

Einladung

zur 14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 26. August 2013, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNERINNEN- UND EINWOHNERFRAGESTUNDE
3. Genehmigung des Protokolls
- 3.1. über die gemeinsame Anhörung mit dem Kultur- und Schulausschuss am 22.04.2013
- 3.2. über die Sitzung am 27.05.2013
- 3.3. über die Sondersitzung am 10.06.2013
4. Antrag der CDU-Fraktion zum Einsatz von "Grill-Scouts" (Drucks. Nr. 1351/2013)
5. Sozialbericht 2013 - Die Vielfalt Hannover: Soziale Lagen und soziale Räume (Informationsdrucks. Nr. 1436/2013 mit 1 Anlage)
6. 2. Quartalsbericht 2013 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie (Informationsdrucks. Nr. .../2013 mit 1 Anlage) - wird nachgereicht
7. kiss Birkenstraße - Kita Schule Sport
Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule - als Ersatz für die jetzige Grundschule Meterstraße - und einer Dreifeld-Sporthalle auf dem Grundstück Birkenstraße 12
(Drucks. Nr. 1609/2013 mit 4 Anlagen) - bereits übersandt
8. Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2013 (Drucks. Nr. 1600/2013)
9. Auswertung der Projekte Aufsuchende Elternarbeit – Begrüßungsbesuche, Elterntreff und GemeinsamWachsen Gruppen
(Informationsdrucks. Nr. .../2013) - wird nachgereicht

10. Förderung der Erziehung in der Familie- Aufbau eines zweiten Elterntreffs
(Drucks. Nr. 1582/2013)
11. Neue Beratungsstelle Mitte der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung
(Informationsdrucks. Nr./2013) - wird nachgereicht
12. Umstrukturierung in der städtischen Kindertagesstätte Vinnhorster Weg 152
(Informationsdrucks. Nr. 1577/2013)
13. Quartalsbericht II/2013 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im
Vorschulalter
(Informationsdrucks. Nr. 1659/2013 mit 1 Anlage)
14. Umsetzung des Konzeptes eines Mädchenzentrums in Hannover
(Drucks. Nr. 1695/2013 mit 1 Anlage)
15. Bericht des Dezernenten

Der Oberbürgermeister

1. Nachtrag zur Einladung

zur **14. Sitzung des Jugendhilfeausschusses**
am Montag, 26. August 2013, 15.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Die Tagesordnung wird um folgenden Tagesordnungspunkt erweitert:

16. Interfraktioneller Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE., FDP und Piraten: "Kein Raum für Missbrauch" - eine bundesweite Kampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt
(Drucks. Nr. 1491/2013)

Wegen der Eilbedürftigkeit wird zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß § 72 Abs. 3, Sätze 3 und 4 in Verbindung mit § 59 Abs. 1, Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz und § 5 Abs. 1 und § 47 Geschäftsordnung des Rates verkürzt eingeladen.

Der Oberbürgermeister

Protokoll über die 14. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
26.08.2013, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 16:20 Uhr

A	Stimmberechtigte Mitglieder		
	Ratsfrau de Buhr als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Arikoglu)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Ratsfrau Barnert	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Bode)	-	Vertreter des diakonischen Werks
	(Frau Breitenbach)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Breves)	-	SPD-Fraktion
	Herr Duckstein	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Förste)	-	DIE LINKE.
	(Herr aus der Fünten)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Gill	-	SPD-Fraktion
	Frau Heusler	-	Caritasverband Hannover e. V.
	(Herr Hohfeld)	-	Paritätischer Wohlfahrtsverband Hannover
	(Ratsfrau Jeschke)	-	CDU-Fraktion
	Frau Karch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Kelich)	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Klapproth	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Klebe-Politze	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Klie)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Lorenz)	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Nolte-Vogt	-	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Pohl	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Pollok-Jabbi	-	DIE LINKE.
	Herr Riechel	-	DRK Region Hannover e. V.
	(Herr Teuber)	-	Arbeiterwohlfahrt, Region Hannover e. V.
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Region Hannover e. V.
	Frau Wermke	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	<u>Grundmandat</u>		
	Ratsherr Böning	-	DIE HANNOVERANER
	(Ratsfrau Bruns)	-	FDP-Fraktion
	(Ratsherr Dr. Junghänel)	-	PIRATEN
C	<u>Beratende Mitglieder</u>		
	(Frau Bloch)	-	Vertreterin der katholischen Kirche
	(Frau Broßat-Warschun)	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	(Herr Dencker)	-	Vormundschaftsrichter
	Frau Hartleben-Baildon	-	Sozialarbeiterin
	Herr Jantz	-	Beratungsstelle mannigfaltig
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin
	(Herr Mastbaum)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	Frau Nofz	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	Herr Rohde	-	Stadtjugendpfleger
	Frau Schnieder	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	(Herr Steinecke)	-	Vertreter der Freien Humanisten

D	<u>Presse</u>		
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Krasselt	-	Neue Presse
E	<u>Verwaltung</u>		
	Frau Brehmer	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Herr Cordes	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Dienst	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Kämpfe	-	Gleichstellungsbeauftragte Der Landeshauptstadt Hannover
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Kulczyk	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Frau Dr. Mardorf	-	Dez. III
	Frau Niehoff	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Ortmann	-	Fachbereich Bildung und Qualifizierung, Bereich Stadtteilkulturarbeit
	Frau Dr. Pietsch	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Rieger	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsrecht und Erziehungsgeld
	Frau Schepers	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskoordinatorin
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent

Frau Fritz für das Protokoll
Herr Krömer für das Protokoll

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

2. EINWOHNERINNEN- UND EINWOHNERFRAGESTUNDE
3. Genehmigung des Protokolls
- 3.1. über die gemeinsame Anhörung mit dem Kultur- und Schulausschuss am 22.04.2013
- 3.2. über die Sitzung am 27.05.2013
- 3.3. über die Sondersitzung am 10.06.2013
4. Antrag der CDU-Fraktion zum Einsatz von "Grill-Scouts"
(Drucks. Nr. 1351/2013)
5. Sozialbericht 2013 - Die Vielfalt Hannover: Soziale Lagen und soziale Räume
(Informationsdrucks. Nr. 1436/2013 mit 1 Anlage)
6. 2. Quartalsbericht 2013 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie
(Informationsdrucks. Nr. 1720/2013 mit 1 Anlage)
7. kiss Birkenstraße - Kita Schule Sport
Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule - als Ersatz für die jetzige Grundschule Meterstraße - und einer Dreifeld-Sporthalle auf dem Grundstück Birkenstraße 12
(Drucks. Nr. 1609/2013 mit 4 Anlagen)
8. Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2013
(Drucks. Nr. 1600/2013)
9. Standort vergleichenden Analyse der Projekte Aufsuchende Elternarbeit „Begrüßungspakete“, Elterntreff und GemeinsamWachsen Gruppen
(Informationsdrucks. Nr. 1735/2013 mit 2 Anlagen)
10. Förderung der Erziehung in der Familie- Aufbau eines zweiten Elterntreffs
(Drucks. Nr. 1582/2013)
11. Neue Beratungsstelle Mitte der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung
(Informationsdrucks. Nr. 1734/2013)
12. Umstrukturierung in der städtischen Kindertagesstätte Vinnhorster Weg 152
(Informationsdrucks. Nr. 1577/2013)
13. Quartalsbericht II/2013 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter
(Informationsdrucks. Nr. 1659/2013 mit 1 Anlage)
14. Umsetzung des Konzeptes eines Mädchenzentrums in Hannover
(Drucks. Nr. 1695/2013 mit 1 Anlage)
15. Bericht des Dezernenten
16. Interfraktioneller Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE., FDP und Piraten: "Kein Raum für Missbrauch" -

eine bundesweite Kampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt
(Drucks. Nr. 1491/2013)

Protokoll über die 14. Öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
26.08.2013, 15:00 Uhr, im Hodlersaal des Rathauses, Trammplatz

Ende: 16:20 Uhr

A	<u>Stimmberechtigte Mitglieder</u>		
	Ratsfrau de Buhr als Vorsitzende	-	SPD-Fraktion
	(Ratsfrau Arikoglu)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Ratsfrau Barnert	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Bindert)	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Herr Bode)	-	Vertreter des diakonischen Werks
	(Frau Breitenbach)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsherr Breves)	-	SPD-Fraktion
	Herr Duckstein	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	(Ratsfrau Fischer)	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Förste)	-	DIE LINKE.
	(Herr aus der Fünten)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Gill	-	SPD-Fraktion
	Frau Heusler	-	Caritasverband Hannover e. V.
	(Herr Hohfeld)	-	Paritätischer Wohlfahrtsverband Hannover
	(Ratsfrau Jeschke)	-	CDU-Fraktion
	Frau Karch	-	Stadtjugendring Hannover e. V.

	(Ratsherr Kelich)	-	SPD-Fraktion
	Ratsherr Klapproth	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Klebe-Politze	-	SPD-Fraktion
	(Beigeordneter Klie)	-	SPD-Fraktion
	(Ratsherr Lorenz)	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Nolte-Vogt	-	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	(Frau Pietsch)	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
	Ratsherr Pohl	-	CDU-Fraktion
	Ratsfrau Pollok-Jabbi	-	DIE LINKE.
	Herr Riechel	-	DRK Region Hannover e. V.
	(Herr Teuber)	-	Arbeiterwohlfahrt, Region Hannover e. V.
	Ratsfrau Wagemann	-	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Herr Werkmeister	-	DRK Region Hannover e. V.
	Frau Wermke	-	Stadtjugendring Hannover e. V.
B	<u>Grundmandat</u>		
	Ratsherr Böning	-	DIE HANNOVERANER
	(Ratsfrau Bruns)	-	FDP-Fraktion
	(Ratsherr Dr. Junghänel)	-	PIRATEN
C	<u>Beratende Mitglieder</u>		
	(Frau Bloch)	-	Vertreterin der katholischen Kirche
	(Frau Broßat-Warschun)	-	Leiterin des Fachbereichs Jugend und Familie
	Frau David	-	Beratungsstelle gegen sexuellen Missbrauch von Mädchen (Violetta)
	(Herr Dencker)	-	Vormundschaftsrichter
	Frau Hartleben-Baildon	-	Sozialarbeiterin
	Herr Jantz	-	Beratungsstelle mannigfaltig
	(Frau Kumkar)	-	Lehrerin

	(Herr Mastbaum)	-	Vertreter der Jüdischen Gemeinde
	Frau Nofz	-	Vertreterin der Vertreterversammlung der Eltern und Mitarbeiter hann. Kindertagesstätten und Kinderläden
	(Herr Pappert)	-	Vertreter der ev. Kirche
	Herr Rohde	-	Stadtjugendpfleger
	Frau Schnieder	-	Vertreterin der Kinderladeninitiative Hannover e. V.
	(Herr Steinecke)	-	Vertreter der Freien Humanisten
D	<u>Presse</u>		
	Frau Hilbig	-	Hannoversche Allgemeine Zeitung
	Herr Krasselt	-	Neue Presse
E	<u>Verwaltung</u>		
	Frau Brehmer	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kommunalen Sozialdienst
	Herr Cordes	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Herr Dienst	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich zentrale Fachbereichsangelegenheiten
	Frau Kämpfe	-	Gleichstellungsbeauftragte Der Landeshauptstadt Hannover
	Frau Klinschpahn-Beil	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Kulczyk	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Frau Dr. Mardorf	-	Dez. III
	Frau Niehoff	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Ortmann	-	Fachbereich Bildung und Qualifizierung, Bereich Stadtteilkulturarbeit
	Frau Dr. Pietsch	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Jugend- und Familienberatung
	Herr Rauhaus	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kindertagesstätten und Heimverbund
	Frau Rieger	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Unterhaltsrecht und Erziehungsgeld
	Frau Schepers	-	Fachbereich Jugend und Familie, Bereich Kinder- und Jugendarbeit
	Frau Teschner	-	Dez. III
	Frau Teschner	-	Fachbereich Jugend und Familie, Planungskoordinatorin
	Herr Walter	-	Jugend- und Sozialdezernent

Frau Fritz für das Protokoll
Herr Krömer für das Protokoll

Tagesordnung:

1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2.	EINWOHNERINNEN- UND EINWOHNERFRAGESTUNDE
3.	Genehmigung des Protokolls
3. 1	über die gemeinsame Anhörung mit dem Kultur- und Schulausschuss am 22.04.2013
3. 2	über die Sitzung am 27.05.2013
3. 3	über die Sondersitzung am 10.06.2013
4.	Antrag der CDU-Fraktion zum Einsatz von "Grill-Scouts" (Drucksache Nr.1351/2013)
5.	Sozialbericht 2013 - Die Vielfalt Hannover: Soziale Lagen und soziale Räume (Informationsdrucksache Nr. 1436/2013 mit 1 Anlage)
6.	2. Quartalsbericht 2013 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie (Informationsdrucksache Nr. 1720/2013 mit 1 Anlage)
7.	kiss Birkenstraße - Kita Schule Sport - Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule - als Ersatz für die jetzige Grundschule Meterstraße - und einer Dreifeld-Sporthalle auf dem Grundstück Birkenstraße 12 (Drucksache Nr. 1609/2013 mit 4 Anlagen)
8.	Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2013 (Drucksache Nr. 1600/2013)
9.	Auswertung der Projekte Aufsuchende Elternarbeit – Begrüßungsbesuche, Elterntreff und GemeinsamWachsen Gruppen (Informationsdrucksache Nr. 1735/2013)
10 .	Förderung der Erziehung in der Familie - Aufbau eines zweiten ELTERNTREFFS (Drucksache Nr. 1582/2013)
11 .	Neue Beratungsstelle Mitte der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung (Informationsdrucksache Nr. 1734/2013)
12 .	Umstrukturierung in der städtischen Kindertagesstätte Vinnhorster Weg 152 (Informationsdrucksache Nr. 1577/2013)
13 .	Quartalsbericht II/2013 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter (Informationsdrucksache Nr. 1659/2013 mit 1 Anlage)
14 .	Umsetzung des Konzeptes eines Mädchenzentrums in Hannover (Drucksache Nr. 1695/2013 mit 1 Anlage)
15 .	Bericht des Dezernenten
16 .	Interfraktioneller Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE., FDP und Piraten: "Kein Raum für Missbrauch" - eine bundesweite Kampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt (Drucksache Nr. 1491/2013)

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Ratsfrau de Buhr eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Zur Tagesordnung bemerkte sie, das Punkt 16, Interfraktioneller Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE., FDP und Piraten: "Kein Raum für Missbrauch" - eine bundesweite Kampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt, vertagt werde, weil die Drucksache Nr.1491/2013 noch nicht allen Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses vorliege.

Anschließend begrüßte sie Frau Karch und Frau Wermke als ständige Mitglieder im Jugendhilfeausschuss.

Ratsherr Pohl zog für die CDU-Fraktion Tagesordnungspunkt 14, Umsetzung des Konzeptes eines Mädchenzentrums in Hannover, zur Beratung in die Fraktionen.

Auf den Hinweis von **Herrn Walter**, dass Tagesordnungspunkt 7, kiss Birkenstraße - Kita Schule Sport - Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule - als Ersatz für die jetzige Grundschule Meterstraße - und einer Dreifeld-Sporthalle auf dem Grundstück Birkenstraße 12, sowohl im zuständigen Stadtbezirksrat als auch im Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten in die Fraktionen gezogen worden sei, wurde festgelegt, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte daraufhin einstimmig die Tagesordnung in der von Ratsfrau de Buhr vorgetragenen Fassung.

Tagesordnungspunkt 2

EINWOHNERINNEN- UND EINWOHNERFRAGESTUNDE

- keine Fragen -

Tagesordnungspunkt 3

Genehmigung des Protokolls

Tagesordnungspunkt 3.1

über die gemeinsame Anhörung mit dem Kultur- und Schulausschuss am 22.04.2013

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte bei 2 Enthaltungen das Protokoll über seine gemeinsame

Sitzung mit dem Kultur- und Schulausschuss am
22.04.2013.

Tagesordnungspunkt 3.2

über die Sitzung am 27.05.2013

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig das
Protokoll über seine 12. Sitzung am 27.05.2013.

Tagesordnungspunkt 3.3

über die Sondersitzung am 10.06.2013

Der Jugendhilfeausschuss genehmigte einstimmig das
Protokoll über seine Sondersitzung am 10.06.2013.

Tagesordnungspunkt 4

Antrag der CDU-Fraktion zum Einsatz von "Grill-Scouts"

Nachdem **Ratsherr Klapproth** den Antrag begründet und deutlich gemacht hatte, dass der Jugendhilfeausschuss wahrscheinlich nicht der richtige Ausschuss für diesen Antrag sei, erklärte **Ratsfrau Barnert**, dass die SPD-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen werde. Die Stellen der Parkranger seien erst 2012 aufgestockt worden; überdies seien Müllbehälter mit besonders großem Volumen aufgestellt worden, die jedoch nicht genutzt würden. Schließlich sollte den Nutzern auch ein wenig Selbstverantwortung überlassen bleiben.

Ratsfrau Wagemann ergänzte, dass der Jugendhilfeausschuss ihrer Auffassung nach nicht zuständig sei und dass ihre Fraktion auch deshalb nicht zustimmen werde, weil es sich um einen haushaltsrelevanten Antrag handle.

Herr Duckstein erklärte, dass der Stadtjugendring Hannover e. V. dem Antrag in der vorliegenden Form ebenfalls nicht zustimmen könne. Er wolle jedoch den Ausschuss ermutigen, darüber im Rahmen eines ganzheitlichen Konzeptes der aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit nachzudenken.

Nachdem **Ratsherr Böning** deutlich gemacht hatte, dass seine Fraktion den Antrag in der Ratsversammlung ebenfalls ablehnen werde, wurde wie folgt abgestimmt:

Der Jugendhilfeausschuss gab mit 2 Ja-Stimmen gegen
11 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen die Empfehlung,
folgenden Antrag abzulehnen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die
Verwaltung auf, für die Grillsaison – spätestens jedoch
ab Ende Mai – eines jeden Jahres und insbesondere an
Wochenenden "Grill-Scouts" in ausreichender
Personenzahl auf den öffentlichen Grünflächen, in Parks

und Grünanlagen einzusetzen.

Bei der Beschaffung des Personals ist – neben der fachlichen Eignung – zu prüfen, ob die vorhandenen Park-Ranger diese Aufgabe mit übernehmen können oder durch eine Kooperation mit aha durch deren Mitarbeiter unterstützt werden können. Unter Umständen ist auch eine Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und deren Job-Centern anzustreben, um geeignetes Personal zu rekrutieren. Die hannoverschen weiterführenden Schulen sollen in diesen Prozess mit eingebunden werden und sich parallel dazu Gedanken machen, ob analog der "Kleingartenprojekte", Schulprojekte zu diesem Problem ins Leben gerufen werden können (z. B. Mülleimer- oder Abfallsackgestaltung in Zusammenarbeit mit aha, Aktionstag "Schulen helfen Hannover sauber zu halten").

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1351/2013)

Tagesordnungspunkt 5

Sozialbericht 2013 - Die Vielfalt Hannover: Soziale Lagen und soziale Räume

Nach einigen einführenden Worten von **Herrn Walter** trug **Frau Dr. Mardorf** anhand der Informationsdrucksache Nr. 1436/2013 vor.

Danach stellte **Ratsfrau de Buhr** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1436/2013 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 6

2. Quartalsbericht 2013 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie

- zur Kenntnis genommen -

Tagesordnungspunkt 7

kiss Birkenstraße - Kita Schule Sport

Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule - als Ersatz für die jetzige Grundschule Meterstraße - und einer Dreifeld-Sporthalle auf dem Grundstück Birkenstraße 12

- vertagt -

Tagesordnungspunkt 8

Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2013

Auf eine Frage von **Herrn Duckstein** erklärte **Frau Ortmann**, dass zu dem unter der Ziffer 2.2.6 genannten Projekt auch die Region Hannover einen Anteil zahle, der jedoch in der Drucksache nicht ausgewiesen sei. Die aufgeführten städtischen Mittel würden nur für eine städtische Schule gebraucht.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige
Beschlussempfehlung,
der Förderung der in der Übersicht 2.1 aufgeführten
Projekte und Vorhaben zur kulturellen Bildung für Kinder
und Jugendliche zuzustimmen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1600/2013)

Tagesordnungspunkt 9

Auswertung der Projekte Aufsuchende Elternarbeit – Begrüßungsbesuche, Elterntreff und GemeinsamWachsen Gruppen

Nachdem **Herr Rauhaus** zur Informationsdrucksache Nr. 1735/2013 vorgetragen hatte, fragte **Ratsfrau Barnert**, ob der gegenüber dem Zwischenbericht bestehende Rückgang bei den „GemeinsamWachsen“-Gruppen mit der Einführung des Betreuungsgeldes erklärbar sei.

Nach dem Hinweis von **Herrn Rauhaus**, dass hier noch keine Aussagen gemacht werden könnten, fragte **Ratsfrau Wagemann**, wie der Absatz hinsichtlich des Ausblickes zu verstehen sei.

Frau Kulczyk meinte, der letzte Absatz der Informationsdrucksache beziehe sich darauf, dass die Elternbildung im Fachbereich Jugend und Familie neu organisiert werde.

Auf die Frage von **Ratsfrau Wagemann**, wie sich die Verwaltung zu einem interfraktionellen Antrag aus dem Stadtbezirksrat Mitte hinsichtlich der Erweiterung der Elterntreffs stelle, erklärte **Herr Walter**, dass er nicht Stellung nehmen könne, bevor der Stadtbezirksrat nicht fristgerecht von der Verwaltung die Antwort auf den Antrag erhalten habe. Angesichts der sozialen Probleme, die sich jedoch gerade im Stadtbezirk Mitte ergäben, halte es die Verwaltung für sehr sinnvoll, hier etwas mehr zu tun.

Auf eine weitere Frage von **Ratsfrau Wagemann** meinte **Herr Rauhaus**, dass man mit den Entwicklungen sehr zufrieden sei. Dennoch gebe es durchaus Bedarf, gerade die „GemeinsamWachsen“-Gruppen auch weiter auszubauen.

Daraufhin stellte **Ratsfrau de Buhr** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1735/2013 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 10

Förderung der Erziehung in der Familie - Aufbau eines zweiten Elterntreffs

Auf eine Frage des **Ratsherrn Gill** antwortete **Frau Kulczyk**, dass die Mittel für ein Elterncafé gegenüber dem Land sehr sorgfältig kalkuliert werden müssten. Da dieses Elterncafé erst im September starten könne, seien die Kosten hierfür niedriger anzusetzen als für das erste Elterncafé.

Ratsherr Pohl äußerte den Wunsch, die in Rede stehende Drucksache auch dem zuständigen Stadtbezirksrat zur Verfügung zu stellen und fragte, an welcher Stelle genau das Elterncafé eingerichtet werden solle.

Nachdem **Herr Walter** dies für die Verwaltung zugesagt hatte, erklärte **Frau Kulczyk**, dass man übergangsweise das Nachbarschaftsbüro als Elterncafé nutzen werde, da dieses an vier Tagen in der Woche leer stehe.

Der Jugendhilfeausschuss gab die einstimmige Be-schlussempfehlung, der Einrichtung eines zweiten Elterntreffs in List Nord Ost (Hinrichsring/Gorch-Fock-Str.), betrieben durch die AWO Familienbildung in Hannover, Deisterstr. 85 A, zuzustimmen.

In den Verwaltungsausschuss!
(Drucksache Nr. 1582/2013)

Tagesordnungspunkt 11

Neue Beratungsstelle Mitte der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung

Auf die Frage von **Ratsfrau Pollok-Jabbi**, ob die Zusammenlegung der Beratungsstellen auch eine Erweiterung des Personals mit sich bringe, erklärte **Herr Walter**, dass es bei der Drucksache nicht um eine Personalausweitung, sondern um die Neuverteilung von Arbeit auf Dienststellen handele.

Ratsfrau Wagemann begrüßte die Verstärkung der Beratungsstellen im Stadtbezirk Mitte und fragte, ob es eine Kompensation für die ebenfalls aufgelöste Beratungsstelle Ihmepassage gebe.

Frau Dr. Pietsch wies darauf hin, dass es von Linden aus mit öffentlichen Verkehrsmitteln einfach sei, zum Bahnhof zu fahren und von dort die Räume in der Hamburger Allee zu erreichen. Es werde jedoch überlegt, ob die Bezirke anders aufgeteilt werden müssten.

Ratsfrau Wagemann bat darum, in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung zum Bedarf und den Fallzahlen vor Ort Informationen durch die Fachverwaltung zu bekommen.

Nachdem **Ratsfrau Barnert** die zusätzliche Fachkraft und die Aufstockung der Stundenzahl für die dezentralen Beratungsstellen Plauener Straße, Ossietzkyring und Winkelriede begrüßt hatte, stellte **Ratsfrau de Buhr** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1734/2013 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 12

Umstrukturierung in der städtischen Kindertagesstätte Vinnhorster Weg 152

- zur Kenntnis genommen -

Tagesordnungspunkt 13

Quartalsbericht II/2013 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter

Herr Walter gab einen detaillierten Bericht zur Situation in Hannover mit Beginn des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz. Hierbei wies er darauf hin, dass die Stadt Hannover im Gegensatz zu anderen Gemeinden bisher keine Klagen diesbezüglich erhalten habe. Sollte der Bedarf weiterhin wie bisher sein, plane die Verwaltung, bis zum Jahre 2015 weitere 250 Plätze einzurichten.

Aus dem bisherigen Programm würden in diesem Jahr noch etwa 150 Plätze fertiggestellt werden.

Auf Fragen des **Ratsherrn Pohl** bestätigte er zunächst, dass jederzeit Plätze nachgewiesen werden könnten. Die Problematik sei hingegen, dann auch einen ortsnahen Platz zu finden.

Zur Frage der Unterbringung eines behinderten Kindes in einer bestimmten Kindertagesstätte erläuterte er im Rahmen einer sich anschließenden Diskussion zunächst allgemein die sich durch die Beteiligung weiterer Behörden ergebenden Problematik bei der Unterbringung behinderter Kinder und machte deutlich, dass die Stadt Hannover eine Gleichstellung behinderter und nicht behinderter Kinder anstrebe.

Was den besonderen Fall angehe, so wolle er in öffentlicher Sitzung nicht über persönliche Schicksale reden. Jedoch erläuterte er eingehend das Verfahren, wenn ein Platz für ein behindertes Kind gebraucht werde.

Anschließend stellte **Ratsfrau de Buhr** fest, dass der Jugendhilfeausschuss die Informationsdrucksache Nr. 1659/2013 zur Kenntnis genommen habe.

Tagesordnungspunkt 14

Umsetzung des Konzeptes eines Mädchenzentrums in Hannover

- von der CDU-Fraktion in die Fraktionen gezogen -

Tagesordnungspunkt 15

Bericht des Dezernenten

Zunächst berichtete **Herr Walter**, dass für das ab 01.08.2013 in Kraft getretene Betreuungsgeld mittlerweile 158 Anträge vorlägen, von denen 28 abzulehnen seien.

Hinsichtlich des durch die Auszahlung des Betreuungsgeldes entstehenden Verwaltungsaufwandes hätten die Gemeinden im Unterschied zum Land Niedersachsen die Auffassung, dass diese vom Land zu erstatten seien. Wie hier verfahren werde, würden die weiteren Beratungen der Gemeinden klären.

Anschließend informierte **Herr Walter** zur Mandantschaft eines Rechtsanwaltes für das Kinderhaus „Regenbogen“. Auf ausdrückliche Bitte des Anwaltes habe die Verwaltung den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses den Schriftsatz, verbunden mit einer Bewertung der Verwaltung, übersandt.

Danach ging **Herr Walter** auf einen Rundgang gegen das Vergessen und einen Dokumentarfilm ein, den das Fußball-Fanprojekt mit Auschwitzüberlebenden erarbeitet habe. Dieser Rundgang stehe auch den Ratsgremien zur Verfügung.

Anschließend machte er auf die Broschüre „Der kleine Geldbeutel“ aufmerksam.

Ferner berichtete er über eine Fragebogenaktion zum Thema „Arbeit mit und für die Familien“, deren Auswertung zurzeit durchgeführt werde. Einen Bericht hierzu werde er aller Voraussicht nach im November geben können.

Parallel dazu würden am 01. und 02. November zwei weitere Familienkonferenzen durchgeführt und eine dritte sei in Planung. Vom 05. bis 29.11.2013 werde das Portal für die Online-Familienkonferenz freigeschaltet, an der sich jede hannoversche Familie beteiligen könne.

Seit nunmehr 10 Jahren sei der Seilgarten im Spielpark WAKITU im Betrieb. Aus diesem Anlass werde es eine Fachtagung geben, auf der über weitere konzeptionelle Entwicklungen gesprochen werden solle.

Abschließend informierte **Herr Walter** auf eine Anfrage des Ratsherrn Pohl über die Gründe, warum das „Karl-Sonnenschein-Haus“ nicht im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ saniert werden könne. Es stehe auf der Liste sanierungswürdiger Gebäude, jedoch müssten die Prioritäten vor dem Hintergrund der beschränkten Mittel des Gebäudewirtschaftsbetriebes gesetzt werden. Dies erfolge wieder bei der Beratung des nächsten Haushaltsplanes.

Tagesordnungspunkt 16 – Neu -

Interfraktioneller Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE., FDP und Piraten: "Kein Raum für Missbrauch" - eine bundesweite Kampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt

- Vertagt –

Daraufhin bedankte sich **Ratsfrau de Buhr** bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Stadtrat

Krömer

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1351/2013)

Eingereicht am 29.05.2013 um 14:35 Uhr.

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Schulausschuss, Jugendhilfeausschuss, Verwaltungsausschuss, Ratsversammlung

Antrag der CDU-Fraktion zum Einsatz von "Grill-Scouts"

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover fordert die Verwaltung auf, für die Grillsaison – spätestens jedoch ab Ende Mai – eines jeden Jahres und insbesondere an Wochenenden „Grill-Scouts“ in ausreichender Personenzahl auf den öffentlichen Grünflächen, in Parks und Grünanlagen einzusetzen.

Bei der Beschaffung des Personals ist – neben der fachlichen Eignung – zu prüfen, ob die vorhandenen Park-Ranger diese Aufgabe mit übernehmen können oder durch eine Kooperation mit aha durch deren Mitarbeiter unterstützt werden können. Unter Umständen ist auch eine Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und deren Job-Centern anzustreben, um geeignetes Personal zu rekrutieren. Die hannoverschen weiterführenden Schulen sollen in diesen Prozess mit eingebunden werden und sich parallel dazu Gedanken machen, ob analog der „Kleingartenprojekte“, Schulprojekte zu diesem Problem ins Leben gerufen werden können (z.B. Mülleimer- oder Abfallsackgestaltung in Zusammenarbeit mit aha, Aktionstag „Schulen helfen Hannover sauber zu halten“).

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat sich während der Sommer- und Grillzeit das Problem liegengelassenen Mülls zunehmend potenziert. Die Versuche, Parkranger oder Mitarbeiter des Ordnungsamtes einzusetzen, um auf die Feiernden einzuwirken, den Müll zu beseitigen, haben sich bisher nicht bewährt. Auch andere Städte in Deutschland stehen vor diesem auch sehr kostenträchtigen, umweltpolitischen Problem.

Bewährt hat sich jedoch in diesem Zusammenhang der Einsatz von sogenannten Grill-Scouts, die die Feiernden gezielt ansprechen und Abfallsäcke verteilen. Dies stellte sich sogar als ganz einfach zu realisierende Lösung des Problems heraus, da oftmals einfach nur ein Behältnis zur Müllentsorgung vergessen wurde. Sofern sich diese Maßnahme als nicht ausreichend erweist, könnte als zweiter Schritt eine Feststellung der Personalien (also des Verantwortlichen) erfolgen. Ein solches Vorgehen hat sich z. B. in Bonn als extrem effektiv erwiesen. Wichtig ist es, die Verantwortlichen „Veranstalter“ nachzuhalten.

Als Gesamtkonzept dienen diese Vorschläge nicht nur vordergründig der Müllvermeidung, sondern gleichzeitig dem Erhalt des erholsamen Stadtgrünes, sowie der Sauberkeit und der optisch ansprechenden Präsentation der Stadt Besuchern gegenüber. Zusätzlich ist die Einbeziehung von hannoverschen Schülerinnen und Schülern in dieses Projekt mehr als

begrüßenswert.

Jens Seidel
Vorsitzender

Hannover / 30.05.2013

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Integration, Europa und
Internationale Kooperation (Internationaler Ausschuss)
In den Verwaltungsausschuss
An die Ratsversammlung (zur Kenntnis)

Nr. 1436/2013

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Sozialbericht 2013 - Die Vielfalt Hannover: Soziale Lagen und soziale Räume

Die Verwaltung legt den Sozialbericht 2013 (siehe Anlage) vor. Alle fünf Jahre analysiert und interpretiert der Sozialbericht der Stadt Hannover Entwicklungen und stellt - wenn möglich - Tendenzen weiterer Entwicklungsrichtungen dar. Der Sozialbericht 2013 gibt einen umfassenden Überblick über die soziale Situation in Hannover, die Struktur der Bevölkerung und der Haushalte, die finanzielle Situation der Haushalte, Arbeitslosigkeit, Wohnsituation, Bildung, Partizipation und Gesundheit und stellt das Monitoring sozialer Lagen in Hannover vor. Schwerpunkt des Sozialberichts ist die Vielfalt der Lebensformen, Lebenslagen und Sozialräume. Damit wird auch der Versuch unternommen, nicht allein auf prekäre Lagen zu fokussieren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Alle Indikatoren wurden in der Analyse nach verschiedenen Merkmalen (z. B. Geschlecht, Nationalität oder Familienform) ausgewertet. Sofern es bezogen auf diese Merkmale differenzierte Ergebnisse gibt, werden diese dargestellt.

Kostentabelle

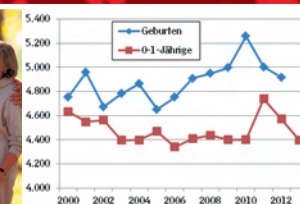
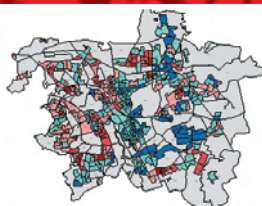
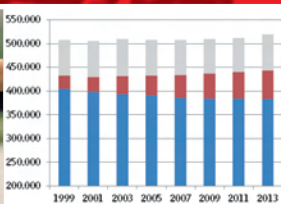
Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III
Hannover / 04.06.2013

DIE VIELFALT HANNOVERS

Sozialbericht 2013

SOZIALE LAGEN UND SOZIALE RÄUME



LANDESHAUPTSTADT
HANNOVER

HAN
NOV
ER

Die Vielfalt Hannovers - Soziale Lagen und Soziale Räume

Vorwort	4
Die wichtigsten Ergebnisse	5
4. Einleitung	10
5. Hannover: Jung und Alt – aus aller Welt – allein und gemeinsam	11
5.1. Bevölkerungsstruktur	11
5.2. Altersstruktur	12
2.2.1. Geburten	13
2.2.2. Kinder und Jugendliche	14
2.2.3. Bevölkerung mittleren Alters	16
2.2.4. Generation 60 plus	17
5.3. Der Mix aus Jung und Alt	20
5.4. Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte	24
2.4.1. Bevölkerung mit Migrationshintergrund	24
2.4.2. Staatsangehörigkeiten der HannoveranerInnen	29
2.4.3. Zu- und Fortzüge von AusländerInnen	33
<i>Exkurs 1: Asyl Suchende in Hannover</i>	36
<i>Exkurs 2: Zuwanderungsmotive aus Südosteuropa am Beispiel Bulgariens und Rumäniens</i>	37
5.5. Haushalts- und Familienstrukturen	40
2.5.1. Einpersonenhaushalte	41
2.5.2. Haushalte mit Kindern	42
6. Hannover zwischen arm und reich	47
6.1. Die Spanne hannoverscher Einkommenslagen	47
6.2. Arm, prekär, Transferleistungsbezug: Definitionen	48
6.3. Entwicklung der Transferleistungsquote	49
3.3.1. Kinderarmut	52
3.3.2. Mittlere Altersgruppen	54
3.3.3. Generation 60plus	55
3.3.4. AusländerInnen	57
3.3.5. Bedarfsgemeinschaften im Überblick	59
3.3.6. Familien und allein Erziehende	60
3.3.7 Zielgruppen und Entwicklungen im Überblick	63
6.4. Wohngeld	64
<i>Exkurs 3: Kommunale Teilhabeinstrumente</i>	66
6.5. Überschuldung	67
3.5.1. Überschuldete Haushalte	67
3.5.2. Verbraucherinsolvenz	67
3.5.3. Energieschulden	68
3.5.4. Mietschulden	69
3.5.5. Schuldnerberatung	69

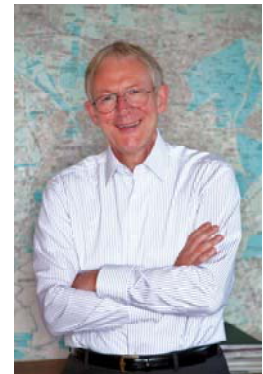
7. Hannover arbeitet	71
7.1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	72
<i>Exkurs 4: Fachkräftemangel</i>	74
7.2. Unterbeschäftigung: Arbeitslosigkeit und verdeckte Arbeitslosigkeit	74
4.2.1. Arbeitslosigkeit	74
4.2.2. Dynamik des Arbeitsmarkts: Zu- und Abgänge in der Arbeitslosigkeit	77
4.2.3. Unterbeschäftigung	79
7.3. Prekäre Beschäftigung	80
4.3.1. Working Poor	80
4.3.2. Minijobs	82
8. Hannover wohnt – von schlicht bis Villa	84
8.1. Wohnflächenstandard	85
8.2. Selbstgenutztes Wohneigentum	86
8.3. Verfügbarkeit von Wohnungen nach Hartz IV-Kriterien	87
8.4. Belegrechtswohnungen	88
8.5. Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit	90
9. Hannover zwischen Schulabbruch und Hochschule	92
9.1. Schullaufbahneempfehlungen	92
9.2. Schulabschlüsse	93
10. Hannover: Gesundheitliche Aspekte zwischen Jung und Alt	95
10.1. Kindergesundheit im Einschulungsalter	95
10.2. Drogenkonsum und Sucht	100
10.3. Pflegebedürftigkeit im Alter	102
<i>Exkurs 5: Demenz</i>	106
11. Hannover macht mit	107
11.1. Politische Partizipation: Wahlbeteiligung	107
11.2. Gesellschaftliche Partizipation: Bürgerschaftliches Engagement	109
12. Hannover ist unterschiedlich – von Quartier zu Quartier	111
12.1. Monitoring sozialer Lagen in Hannover	111
12.2. Räumliche Verteilung sozialer Lagen	112
12.3. Handlungsansätze in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf	112

Anhang

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

20 Jahre Sozialberichterstattung in der Stadt Hannover! Damit war Hannover 1993 eine der ersten Kommunen bundesweit, die die Sozialberichterstattung als festen Bestandteil ihrer sozialen Kommunalpolitik eingerichtet hat. Wir blicken nicht nur zurück auf eine inzwischen gute Tradition von Berichten, sondern auf jeweils aktuelle Grundlagenwerke, die Basis für Planungen und Entscheidungen anbieten.



Zu Beginn der Berichterstattung war der Sozialbericht zunächst aktuelle Datenquelle für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Zu diesem Zeitpunkt waren die Datengewinnung und -analyse noch „handgestrickt“ und nur alle fünf Jahre zu leisten. Die elektronische Entwicklung erlaubt es inzwischen, die zentralen Aspekte und Planungsgrundlagen jährlich zu kommunizieren.

Der Sozialbericht bekommt dadurch eine andere Rolle: Alle fünf Jahre wird Bilanz gezogen, um die sozialen Entwicklungen in unserer Stadt zusammenzuführen und zu bewerten. Wir blicken dezidiert auf die aktuelle Situation und versuchen abzuleiten, wohin „die Reise geht“. - Darauf können wir und andere sozialpolitisches Handeln zielorientiert aufbauen.

Mit dem Sozialbericht 2013 haben wir versucht, das weite Spektrum der Lebenslagen in Hannover zu skizzieren: „*Von arm bis reich*“, von „*jung bis „alt*“, von „*schlicht bis Villa*“ stellt die Vielfalt und gleichzeitig die Ungleichheit der Lebenssituationen in der Stadt dar. Gleichzeitig wird deutlich, an welchen Stellen in Hannover wir besonders genau hingucken müssen und wo Bewohnerinnen und Bewohner Unterstützung benötigen – für sich selbst und zur Sicherung des Gemeinwesens.

Die Beobachtung der sozialen Lagen und sozialen Räume in der Stadt und der sehr unterschiedlichen Entwicklungen in Hannover ist für die soziale Stadtentwicklung von großer Bedeutung. Wir haben hierzu ein System des Sozialmonitorings entwickelt, das hilft, Sozialräume mit besonderem sozialen Handlungsbedarf zu identifizieren. Im Sinne eines Frühwarnsystems erlaubt es, problematische Entwicklungen zu erkennen und sozialräumliche Aktivitäten zu konzentrieren.

Ich würde mir wünschen, dass Sie, liebe Leserinnen und Leser des Sozialberichts 2013, die umfänglichen Erkenntnisse über die Lebenslagen und -formen in unserer Stadt für sich und Ihre Arbeit nutzen können und damit in Ihren Gremien, Arbeitsgruppen, Verbänden arbeiten. Der Sozialbericht bietet eine rationale Grundlage für einen konstruktiven Fachdiskurs, auf den ich mich schon jetzt sehr freue!

A handwritten signature in dark ink, appearing to read "Th. Walter".

(Thomas Walter)
Jugend- und Sozialdezernent

Die wichtigsten Ergebnisse

Hannover: Jung und Alt – aus aller Welt – allein und gemeinsam

- Hannovers Bevölkerung wächst. Ausschlaggebend dafür ist die Zuwanderung. Die größte Gruppe unter den Zuwandernden sind die 18 bis unter 25-jährigen, die zu Ausbildungs- und Studienzwecken in die Landeshauptstadt ziehen.
- Das zwischenzeitliche Geburtenhoch scheint sich nicht fortzusetzen. Die Gesamtzahl der Kinder, Jugendlichen steigt nur leicht, aber die Anzahl der Familien stagniert. Der „Babyboom“ 2010 war darauf zurückzuführen, dass sich mehr hannoversche Familien für ein weiteres Kind entschieden.
- Hannover altert, aber nur sehr langsam und deutlich weniger stark als der niedersächsische Durchschnitt. Die größten Bevölkerungszuwächse der kommenden Jahre finden speziell bei den 85-Jährigen und Älteren statt.
- In Hannovers Stadtteilen mischen sich die Generationen. Altershomogene Stadtteile sind eher Ausnahme, Jung und Alt die Regel.
- Die Stadtränder altern stärker als die Innenstadtlagen und stagnieren hinsichtlich der Kinderzahl. Die innenstadtnahen Lagen verjüngen sich und gewinnen leicht an Familien, Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen hinzu.
- Hannover wird „internationaler“, mehr und mehr EinwohnerInnen haben internationale Wurzeln, mindestens ein Viertel der Bevölkerung hat einen Migrationshintergrund.
- Der Anteil von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Hannover wächst. Gleichzeitig nimmt der Anteil der Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit zu. Es ist davon auszugehen, dass die Deutschen mit doppelter Staatsangehörigkeit bald die Mehrheit innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausmachen, zunehmend auch in den älteren Altersgruppen.
- Die häufigsten ausländischen oder doppelten Staatsangehörigkeiten sind 1. türkisch, 2. polnisch und 3. russisch. Fasst man alle osteuropäischen Staatsangehörigkeiten zusammen, haben mindestens 9 % der Bevölkerung eine osteuropäische Nationalität und mindestens 5 % der hannoverschen Bevölkerung hat eine türkische Staatsangehörigkeit.
- In den Jahren 2006 bis 2010 zogen jedes Jahr durchschnittlich 4.700 Menschen direkt aus dem Ausland nach Hannover, Tendenz steigend. Die meisten Zuwanderer kommen aus Polen, aber ihr Anteil sinkt. Auch aus der Türkei wandern zunehmend weniger Menschen zu. Mit Abstand größte Zuwanderungsbewegungen sind aus Südosteuropa (Bulgarien und Rumänien) zu verzeichnen. Auch aus Griechenland und Spanien nimmt die Zuwanderung zu, wenn auch bei kleineren Fallzahlen.
- Anfang 2012 lebten 153.360 HannoveranerInnen in Einpersonenhaushalten. Mehr als die Hälfte aller Haushalte waren Einpersonenhaushalte. Der Anteil der allein Lebenden an der Gesamtbevölkerung beträgt 30 % der Bevölkerung. Im Umkehrschluss leben rund 70 % der Bevölkerung mit anderen zusammen.
- Anfang 2012 lebten 48.369 Familien mit Minderjährigen in Hannover (16,9 % aller Haushalte), In weiteren 11.531 Haushalten lebten Familien mit bereits erwachsenen Nachkommen (4,0 %). In Summe leben somit in gut einem Fünftel der Haushalte in Hannover Familien.
- Besonders hohe Familienanteile haben sowohl die besser situierten Stadtteile als auch die sozial prekären Stadtteile sowie die Randlagen bzw. Lagen mit hoher Neubauaktivität.
- Ein Viertel der Familien sind allein Erziehende. Wohnorte von allein Erziehenden konzentrieren sich in den westlich gelegenen Stadtteilen mit vergleichsweise preisgünstigen Wohnungen im Altbaubestand und seltener in Stadtteilen, die eine hohe Ein- und Zweifamilienhausdichte aufweisen.

Hannover zwischen arm und reich

- Nach Angaben des Mikrozensus waren im Jahr 2010 rund 20 % der HannoveranerInnen armutsgefährdet, etwa 10 % einkommensreich und 70 % zählten zur „Sozialen Mitte“. Verglichen mit anderen Großstädten ist Hannover relativ einkommenshomogen und weist nur eine geringe Einkommensspreizung auf.
- Ende 2011 bezogen über 78.000 HannoveranerInnen (15,2 %) „Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II oder XII“. Das ist - verglichen mit 2006 - ein „absoluter und relativer Tiefstand“.
- Im gesamtstädtischen Durchschnitt ist die Anzahl der TransferleistungsbezieherInnen zwar seit 2009 gesunken, das gilt aber nicht gleichermaßen für alle Stadtteile. Von der positiven Entwicklung am meisten profitiert haben Stadtteile mit den ohnehin niedrigsten Armutsquoten. In einigen der Stadtteile mit den höchsten Transferleistungsquoten ist die Quote nochmals gestiegen.
- Kinderlose Paare profitieren am meisten von den positiven Entwicklungen. Auch unter Paaren mit Kindern ist die Anzahl deutlich zurückgegangen, während sie bei den allein Erziehenden nur leicht gesunken ist.
- Je höher das Alter desto niedriger ist die Transferleistungsquote. Höchste Transferleistungsquoten sind unter Kindern und Jugendlichen (25 %), niedrigste in der Generation 60 plus (8,1 %) zu finden. Dafür steigt der Anteil derjenigen, die Transferleistungen beziehen, in der Generation 60 plus mit Abstand am stärksten.
- Ende 2012 bezogen 6.147 Haushalte in Hannover Wohngeld (2,1 % aller Haushalte). Die Anzahl der Wohngeld beziehenden Haushalte sinkt seit April 2011 kontinuierlich. Maßgeblich dafür sind neben konjunkturellen Entwicklungen im Wesentlichen gesetzliche Änderungen im Sozial- und Wohngeldrecht.
- Die Schuldnerquote in der Region Hannover lag 2012 bei 11,8 %. Demnach sind in der Stadt Hannover schätzungsweise 51.700 Personen überschuldet. 1.414 Haushalte suchten 2012 die Schuldnerberatung der Stadt Hannover auf, Tendenz seit 2007 steigend. Die Ratsuchenden sind vor allem männlich, deutsch, alleinlebend und zwischen 31 und 50 Jahre alt. Die Mehrzahl hat einen Berufsabschluss oder ein Studium absolviert. Es werden zunehmend ältere Menschen und allein Erziehende beraten. Als Überschuldungsgrund hat Krankheit/Sucht an Bedeutung gewonnen. Im Jahr 2011 wurden in Hannover 2.178 vereinfachte Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet, Tendenz steigend.
- Die Stadtwerke Hannover haben in den letzten Jahren jeweils rund 3.800 KundInnen die Energiezufuhr sperren müssen (1 % der KundInnen). Rund 10mal so vielen Kunden wurde eine Sperrung angedroht. Energieversorgungsstopps konnten noch abgewendet werden, weil der Kunde entweder doch noch gezahlt hat, das JobCenter ein Energiedarlehen vergab (1.200 Fälle) oder der enercity-Härtefonds e. V. in sozialen Notlagen eingesprungen ist (50 Fälle in 2011).

Hannover arbeitet

- Zwei Drittel der 15 bis 64-Jährigen in Hannover gehen einer Erwerbstätigkeit nach, darunter die meisten einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung, ein Fünftel sind SchülerInnen, Studierende oder Auszubildende. Rund 12 % sind arbeitslos, unterbeschäftigt oder erwerbsunfähig. Die „restlichen“ 4 % sind beispielsweise „Bufdis“, PraktikantInnen, FrührentnerInnen, Menschen in Eltern- oder Pflegezeit bzw. in Familientätigkeit.
- Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen sind im Schnitt deutlich häufiger Teilzeit beschäftigt (34 %) als Männer (11 %).
- Ende 2012 waren 27.583 HannoveranerInnen arbeitslos. Männer waren häufiger (9,0 %) arbeitslos als Frauen (7,1 %), AusländerInnen fast doppelt so häufig (13,3 %) wie Deutsche (7,0 %) und Ältere ab 55 Jahren häufiger (7,2 %) als Jugendliche unter 25 Jahren (5,1 %).
- Die Anzahl der Arbeitslosen hat sich im Zeitraum von 2006 bis 2012 um 7.233 verringert (-20,8 %). Vom Rückgang der Arbeitslosigkeit haben alle Zielgruppen profitiert, mit Ausnahme der arbeitslosen 55-Jährigen und Älteren (plus 10,4 %) und der Menschen mit Behinderung.
- Der Arbeitslosenanteil sank von 2006 (10,5 %) bis Ende 2011 (7,9 %) kontinuierlich, stieg aber im Laufe des Jahres 2012 erstmals wieder leicht an (8,1 %).
- Der hannoversche Arbeitsmarkt ist dynamisch: Die Zugangsrate in die Arbeitslosigkeit stieg bis 2011 gleichermaßen wie die Abgangsrate. 2012 gab es erstmals wieder mehr Menschen, die arbeitslos wurden, als Menschen, die ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Der Bestand an Arbeitslosen stieg folglich, die Quote auch.
- Im Juni 2012 waren 37.201 HannoveranerInnen unterbeschäftigt (11 %), weil sie registriert arbeitslos waren, an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnahmen, zeitweise erkrankt oder in einer vorruhestandsähnlichen Situation waren.
- Ende 2011 bezogen 15.512 HannoveranerInnen zusätzlich zu einem nicht Existenz sichernden Erwerbseinkommen Leistungen nach dem SGB II („Working Poor“). Das waren (31 %) der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen. Die Anzahl der „Working Poor“ stieg in den vergangenen Jahren stetig. Viele der Working Poor sind teilzeitbeschäftigt oder sogenannte Minijobber, aber auch Vollzeitbeschäftigte können auf ergänzende Transferleistungen angewiesen sein, wenn sie die AlleinverdienerInnen einer Familie sind. Rund 44 % der Working Poor haben Familie.
- Mehr und mehr Menschen arbeiten in Minijobs. Mitte 2011 waren es 46.266 Personen, darunter häufig Frauen (57 %). Die meisten der MinijobberInnen (64 %) gingen ausschließlich dieser Beschäftigung nach und ein Drittel übte den Minijob als Nebenjob aus. Die Zahl der MinijobberInnen wächst seit Jahren. Im Zeitraum 2003 bis 2011 sind 13.343 MinijobberInnen hinzugekommen (+40,5 %).

Hannover wohnt – von schlicht bis Villa

- Pro EinwohnerIn standen Anfang 2012 in Hannover durchschnittlich 41,5 m² Wohnfläche zur Verfügung. Dort, wo der Arbeitslosenanteil und die Transferleistungsquote überdurchschnittlich hoch sind, ist die Wohnfläche geringer. Die geringste Wohnfläche mit unter 37 m² pro Person stand den BewohnerInnen in Stöcken, Mittelfeld, Vahrenheide, Bemerode, Hainholz und Mühlenberg zur Verfügung.
- Selbstgenutztes Wohneigentum hängt unmittelbar vom Einkommen eines Haushalts ab und ist ein „Wohlstandsindikator“. In Hannover lebt gut ein Drittel aller Personen in Wohneigentum. EinwohnerInnen mit einem hohen Haushaltsnettoeinkommen (3.000 Euro u. m.) wohnen häufiger im Eigentum als Haushalte mit einem niedrigen Einkommen. Die höchsten Wohneigentumsquoten wer-

den in den Stadtrandlagen erreicht, vor allem im Osten Hannovers, in Stadtteilen mit einem hohen Bestand an Einfamilienhäusern.

- 51 % aller Wohnungsangebote erfüllten zwischen Juni 2011 und Juni 2012 die Angemessenheitskriterien des SGB II und SGB XII nach Wohnfläche und Preis. Einzimmerwohnungen standen zwar häufig zur Verfügung, reichten aber nicht aus, um den Bedarf in diesem Marktsegment zu decken. Auch bei großen Wohnungen gibt es eine Angebotsknappheit.
- Infolge auslaufender Bindungsfristen und fehlender neuer Fördermöglichkeiten ist die Anzahl der tatsächlich ausgeübten Belegrechte im letzten Jahrzehnt zurückgegangen. Anfang 2013 gab es in der Stadt Hannover 19.030 ausgeübte Belegrechte (6,5 % des Gesamtwohnungsbestands). Höchste Anteile lagen in den Stadtteilen Mittelfeld, Bornum, Vahrenheide, Herrenhausen und Hainholz.
- In Hannover gibt es Unterbringungskapazitäten für über 1.000 Wohnungslose. Die Zahl der von Wohnungslosigkeit Betroffenen liegt vermutlich darüber, weil viele Betroffene anderweitig, z. B. bei Freunden unterkommen.
- Als obdachlos gelten Menschen, die auf der Straße leben, an öffentlichen Plätzen wohnen, die sich in Parks oder unter Brücken etc. aufhalten, in Notunterkünften oder anderen Einrichtungen übernachten. Die Zahl der im Freien übernachtenden Obdachlosen in Hannover wird von der Wohlfahrtspflege auf eine Zahl zwischen 300 und 500 geschätzt.

Hannover zwischen Schulabbruch und Hochschule

- Die Schullaufbahneempfehlungen am Ende der vierten Grundschulklasse stehen im Zusammenhang mit dem jeweiligen Anteil der Kinderarmut im Stadtteil. Die Stadtteile mit dem höchsten Anteil an Gymnasialempfehlungen weisen die niedrigsten Kinderarmutsquoten auf.
- Die Landeshauptstadt Hannover hat niedersachsenweit einerseits eine der höchsten regionalen AbiturientInnenquoten, andererseits eine der höchsten SchulabgängerInnenquoten ohne Hauptschulabschluss.

Hannover: Gesundheitliche Aspekte zwischen Jung und Alt

- Jedes 10. Schulanfängerkind ist übergewichtig, bei rund 42 % von ihnen war das Übergewicht so ausgeprägt, dass man von Adipositas spricht. Je höher die Kinderarmut im Stadtteil ist, desto höher ist der Anteil (stark) übergewichtiger Schulanfänger. In Stadtteilen, wo Kinderarmut besonders hoch ist, treten auch vermehrt Sprachentwicklungsprobleme auf. Gleichzeitig ist die Inanspruchnahmequote von Vorsorgeuntersuchungen (U1 bis U9) in diesen Stadtteilen am geringsten.
- Laut Schätzungen gibt es in Hannover 4.000 bis 5.000 Heroin- bzw. Kokainabhängige, 16.000 bis 18.000 Alkoholabhängige, 9.000 bis 10.000 Medikamentenabhängige sowie 3.000 bis 4.000 Konsumenten von Designerdrogen (Ecstasy, LSD, Amphetamine, etc.).
- Unter den Jugendlichen im Alter von 12 bis 17 Jahren ist der Tabakkonsum bundesweit auf einen Tiefstand gesunken und auch der regelmäßige Alkoholkonsum ist rückläufig. Unter älteren Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist das Rauschtrinken verbreitet. Auch der regelmäßige Alkoholkonsum von jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) ist unverändert hoch. Gleichzeitig hat das gewerbliche Glücksspiel stark zugenommen. Seit Jahren sind exzessive oder pathologische Gebrauchsmuster bei Computerspielen und Internet festzustellen, vor allem bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Schätzungen zufolge haben 1.500 Menschen, die von ambulanten Pflegediensten und in stationären Einrichtungen betreut werden (14 %), Probleme mit Alkohol oder Medikamenten.

- Die meisten Menschen erfreuen sich auch jenseits des 60. Lebensjahrs bester Gesundheit. Mit dem steigenden Anteil Älterer steigt aber die Anzahl Pflegebedürftiger in Hannover. Rund 6 % der 60 bis 79-Jährigen haben einen Pflegebedarf, bei den 80-Jährigen und Älteren ist es fast ein Drittel.
- Die Mehrzahl der Pflegebedürftigen wird in häuslicher Umgebung (62 %) betreut. Die zunehmend nachgefragte Pflegeart ist der ambulante Dienst, während die Pflege durch Angehörige abnimmt. Der Anteil stationär Gepflegter liegt seit einem Jahrzehnt bei rund 38 %.
- Unter den Pflegebedürftigen sind deutlich mehr Frauen als Männer. Männer werden häufiger zu Hause von Angehörigen gepflegt (47 %), Frauen häufiger stationär in Pflegeeinrichtungen (42 %).
- Bis zum Jahr 2025 zeichnet sich eine zusätzliche Anzahl Pflegebedürftiger von rund 3.500 Personen ab (+21 %) ab. Gegenwärtig sind schätzungsweise 7.000 Menschen im Alter von 65 Jahren und älter von einer Demenz betroffen, im Jahr 2025 könnten es 7.600 Erkrankte (+8,7 %) in Hannover sein.

Hannover macht mit

- Bei der Ratswahl 2011 betrug die Wahlbeteiligung in Hannover 44,6 %. Stadtteile, in denen vorwiegend „BewohnerInnen in privilegierten Soziallagen“ leben, weisen die höchste Wahlbeteiligung auf. Eine niedrige Wahlbeteiligung wurde in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an BewohnerInnen in benachteiligten Soziallagen gemessen.
- Schätzungsweise ein Drittel der deutschen hannoverschen Bevölkerung engagiert sich in irgendeiner Form freiwillig, ein Drittel kann sich das vorstellen und ein weiteres Drittel engagiert sich nicht.

Hannover ist unterschiedlich – von Quartier zu Quartier

- Für die Stadt Hannover wurde ein Berechnungsverfahren entwickelt, das im Ergebnis (1) besser situierte Sozialräume, (2) durchschnittliche soziale Lagen und (3) „Gebiete mit besonderem sozialem Handlungsbedarf“ identifiziert. Es schafft eine nachvollziehbare und objektive Grundlage für die Auswahl von Gebieten, die Förderung benötigen und fungiert als Frühwarnsystem.
- 208 der 387 Quartiere (54 %) in Hannover befinden sich in einer sozial besser situierten Situation. Weitere 117 Quartiere (30 %) liegen mit der Summe der „sozialen Belastungspunkte“ leicht über dem Stadtmittel. In insgesamt 60 Quartieren (16 %) der Stadt Hannover kumulieren sich Problemlagen. Darunter sind 17 Quartiere (4 %), die besonders hohe Belastungen aufweisen. Es handelt sich dabei um sogenannte „Gebiete mit besonderem sozialem Handlungsbedarf“.

1. Einleitung

Ziele und Aufgaben des Sozialberichts

Der Sozialbericht 2013 verfolgt das Ziel, sowohl Politik als auch Verwaltung und (Fach-)Öffentlichkeit über die soziale Lage der Bevölkerung in Hannover zu informieren. Gleichzeitig will er auf Entwicklungen sowie auf Problembereiche sowie aktuelle und künftige Herausforderungen hinweisen.

Mit dem Sozialbericht 2013 wird eine Informationsbasis für Fachplanung jeder Art und für Entscheidungen von Politik, Verwaltung und Stadtgesellschaft zur Verfügung gestellt. Alle fünf Jahre analysiert und interpretiert der Sozialbericht der Stadt Hannover Entwicklungen und stellt - wenn möglich - Tendenzen weiterer Entwicklungsrichtungen dar. Die ausgewählten Indikatoren stehen darüber hinaus jährlich aktuell und kleinräumig für Planungszwecke und Entscheidungen zur Verfügung.

Der Sozialbericht 2013 führt die Konzeption der vorausgegangenen Sozialberichte fort: Er versucht die differenzierten Lebenslagen der hannoverschen Bevölkerung zu beschreiben und analysiert hierzu Bevölkerungs- und Haushaltsstrukturen, Einkommens- und Erwerbslagenlagen, Wohnsituation sowie Bildung, Gesundheit und Partizipation.

Aktueller Schwerpunkt „Sozial(räumliche) Ungleichheit“

Mit jedem Sozialbericht wird ein neuer inhaltlicher Schwerpunkt festgelegt: Für das Jahr 2013 wurde das Thema „sozial(räumliche) Ungleichheit“ ausgewählt.

Soziale Ungleichheit bezeichnet die ungleiche Verteilung von Ressourcen in einer Gesellschaft und die daraus resultierenden unterschiedlichen Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe. Sozialräumliche Ungleichheit - hier bezogen auf die Stadt Hannover - stellt darüber hinaus die in den Stadtteilen und Quartieren sehr unterschiedlichen Lebenssituationen von Menschen dar. Es geht im Sozialbericht 2013 darum, die Vielfalt der Lebensformen, Lebenslagen und Sozialräume zu skizzieren. Damit wird auch der Versuch unternommen, nicht allein auf prekäre Lagen zu fokussieren.

Es wird in diesem Zusammenhang erstmalig ein neu entwickeltes kleinräumiges Sozialmonitoring-Verfahren und dessen Ergebnis für 2012 dargestellt.

Inklusive Berichterstattung

Der Sozialbericht 2013 verfolgt das Konzept der inklusiven Berichterstattung: das heißt, dass Informationen, die sich auf Menschen mit Behinderung bzw. deren Wohn- oder Lebenslage beziehen in die einzelnen Kapitel eingearbeitet sind und nicht separat behandelt werden. Zurzeit stehen allerdings nur wenige sozialstrukturelle Daten und Fakten zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderung zur Verfügung. Hannover befindet sich auf dem „Weg zu inklusiven Stadt“ (vgl. DS 1967/2011). Je weiter die Stadt auf dem Weg voranschreiten wird, umso mehr Informationen und Handlungsstränge lassen sich mittelfristig darstellen und für Planung nutzen.

Gender-Aspekte

Alle Indikatoren wurden in der Analyse nach verschiedenen Merkmalen, wie z.B. Geschlecht, Nationalität oder Familienform ausgewertet. Sofern es bezogen auf diese Merkmale differenzierte Ergebnisse/Erkenntnisse gibt, werden diese dargestellt. Gibt es keine unterschiedlichen Ausprägungen, werden diese Differenzierungsmerkmale nicht behandelt.

2. Hannover: Jung und Alt – aus aller Welt – allein und gemeinsam

Hannovers wächst:

Wie entwickelt sich die Altersstruktur Hannovers? Altert Hannover? Wie viele Kinder werden geboren und wie viele Menschen wandern zu?

Allein und gemeinsam – Haushaltstypen in Hannover:

Hannover gilt als „Single-Stadt“ – stimmt das? Wie attraktiv ist Hannover für Familien? Gibt es mehr Senioren(haushalte)? Haben sich bezüglich Wohn- und Lebensformen mit und ohne Kinder in den letzten Jahren Veränderungen ergeben?

Aus aller Welt / Zuwanderung nach Hannover:

Woher kommen die Zuwanderer und aus welchen Gründen ziehen sie her? Aus welchen Nationen kommen die Zuwanderer und in welche Stadtteile ziehen sie? Wie ist die Situation der jüngst aus Südosteuropa zugewanderten Roma in Hannover? Wie entwickeln sich die Asylbewerberzahlen?

Jung und Alt - Hannovers Generationenvielfalt:

In vielen Großstädten altern und schrumpfen die Stadtränder, während die Innenstadtlagen „boomen“ und sich verjüngen. Gilt das auch für Hannover? Wie generationendurchmischt sind die Stadtteile?

Hannover wird internationaler:

Wie viele HannoveranerInnen haben internationale Wurzeln? Welche Staatsbürgerschaften zählen zu den Top Ten Hannovers? Wie international sind die Stadtteile?

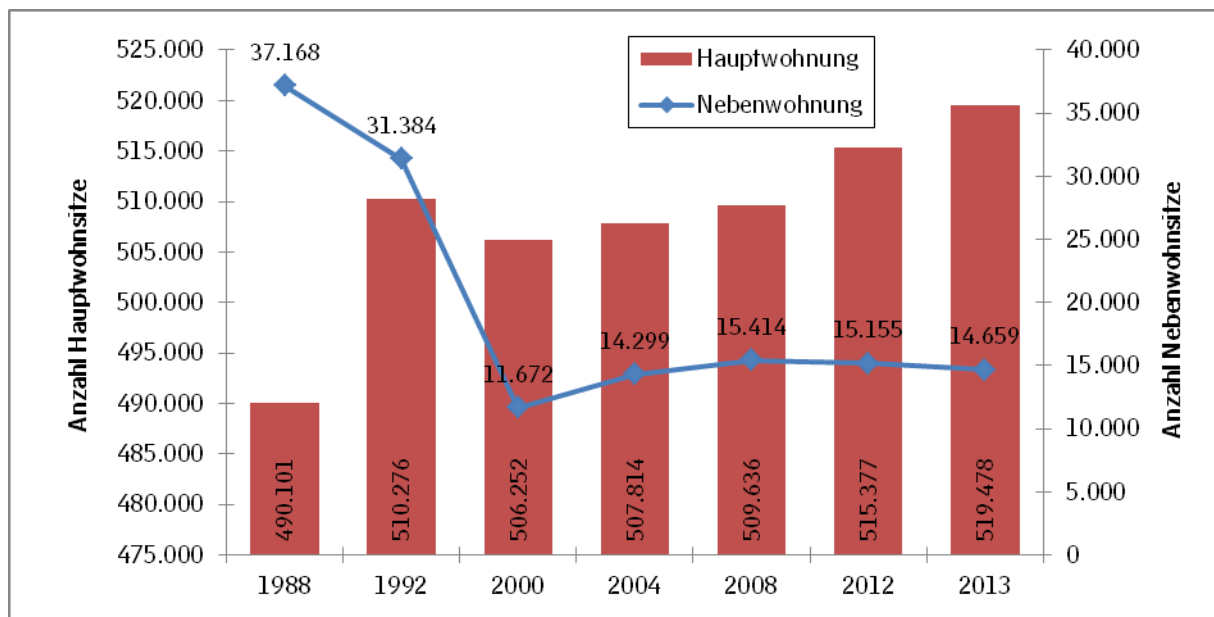
2.1. Bevölkerungsstruktur

Am 1.1.2013 lebten 519.478 Personen am Ort der Hauptwohnung in Hannover, davon 51,6 % weiblichen und 48,4 % männlichen Geschlechts. Zur wohnberechtigten Bevölkerung zählen neben denjenigen mit Hauptwohnsitz, auch die 14.659 Personen mit einem Nebenwohnsitz in Hannover. Die Abbildung 1 zeigt die Entwicklung der Bevölkerungsanzahl am Ort der Haupt- bzw. Nebenwohnung seit 1988. In den Folgejahren des Mauerfalls wuchs die Einwohnerzahl Hannovers bis Mitte der 1990er Jahre auf nahezu 520.000 Personen (Hauptwohnsitz), sank bis zur Jahrtausendwende wieder ab und stieg danach erneut – insbesondere seit 2005 – kontinuierlich an. Allein innerhalb des Jahres 2012 wuchs die Bevölkerungszahl Hannovers um 4.101 Personen (+ 0,8 %).

Bei der Gruppe von Menschen mit Nebenwohnsitz handelt es sich beispielsweise um WochenendpendlerInnen oder Berufstätige, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb Hannovers haben, um Studierende oder Auszubildende sowie um Personen, die vorübergehend in Hannover leben. Die Einführung der Zweitwohnungssteuer schlägt sich erheblich in der Statistik nieder: Bis zur Einführung der Zweitwohnungssteuer 1994 hatten über 30.000 Menschen einen Nebenwohnsitz in Hannover. Im Vorfeld der Steuereinführung hat sich ein Teil der Menschen aus Hannover abgemeldet und ein Teil erklärte den zweiten Wohnsitz zum ersten, was dazu führte, dass die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung wuchs. In den Folgejahren der Steuereinführung sank die Anzahl der Nebenwohnungen auf unter 11.000, ist aber mittlerweile wieder auf rund 15.000 angestiegen.

Die insgesamt steigende Einwohnerzahl (im Folgenden nur Hauptwohnsitze) resultiert vor allem daraus, dass mehr Menschen nach Hannover zu-, statt aus Hannover fortziehen. Jedes Jahr ziehen rund 24.500 Menschen in die Stadt, Tendenz steigend und rund 21.000 Menschen über die Stadtgrenzen nach außerhalb Hannovers, Tendenz gleichbleibend (LSKN: Wanderungsströme 2001 bis 2011).

Abbildung 1: Bevölkerung Hannovers nach Haupt- und Nebenwohnsitz 1988 bis 2013



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Etwa 48.400 Menschen, rund 9,2 % der hannoverschen Bevölkerung, war Ende 2011 schwerbehindert, darunter etwas mehr Frauen (54 % der Schwerbehinderten) als Männer. Schwerbehinderung liegt laut Schwerbehindertenstatistik ab einer Behinderung von Grad 50 und mehr vor. Die tatsächliche Zahl von Menschen mit Behinderungen ist weitaus höher, auch weil Barrieren jeder Art eine größere Anzahl von Teilhabebeeinträchtigung – auch bei Menschen ohne Schwerbehinderung - hervorrufen können¹.

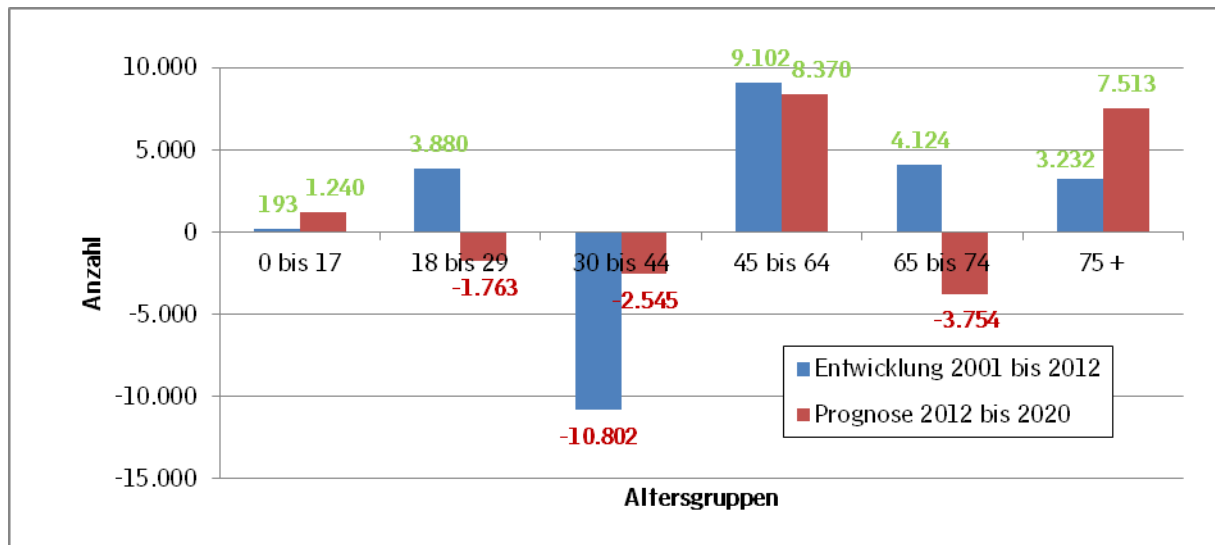
2.2. Altersstruktur

Hannover verzeichnet seit Jahren einen Bevölkerungsgewinn, der auch bis 2020/2025 prognostiziert wird. Es stellt sich die Frage, ob und wie sich der Bevölkerungsgewinn bisher auf die Altersstruktur Hannovers ausgewirkt hat bzw. künftig auswirken könnte. In der Abbildung 2 wird die vergangene (2001 bis 2012, blaue Balken) und vorausgeschätzte (2012 bis 2020, rote Balken) Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung dargestellt.

Seit dem Jahr 2001 ist Hannovers Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2012 um rund 10.000 Personen (+1,9 %) gestiegen. Fast alle Altersgruppen sind in diesem Zeitraum deutlich angewachsen, insbesondere die Bevölkerung im Alter von 45 Jahren und älter (+ 16.500; + 7,6 %) (vgl. Abb. 2). Auch die Anzahl der 18 bis 29-Jährigen – die Gruppe der so genannten „Bildungszuwanderer“, die primär zu Studien- und Ausbildungszwecken nach Hannover kommt oder hier ihre ersten beruflichen Erfahrungen sammelt – ist deutlich gestiegen (+ 3.900; + 4,6 %).

¹ Vgl.: Landeshauptstadt Hannover: „Auf dem Weg zur inklusiven Stadt – Umsetzungsbericht“ DS 0553/2013

Abbildung 2: Absolute Bevölkerungsgewinne und Verluste in Hannover nach Altersgruppen, 2001 bis 2012 und Prognose bis 2020



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Die Anzahl der Personen im potentiellen Familiengründungs- bzw. Elternalter (30 bis 44 Jahre) hingegen hat deutlich abgenommen (- 10.800 Personen; - 8,5 %) und ist u .a. ein Ergebnis der Abwanderung von Familien bzw. Ausbildungs- und HochschulabsolventInnen. Einer der Gründe, warum die Anzahl der Kinder und Jugendlichen leicht zunimmt, obwohl die Anzahl der Personen im potentiellen Familiengründungs- bzw. Elternalter abnimmt, ist der Trend zum Zweit- oder Mehrkind. Das korrespondiert mit der nahezu stagnierenden Anzahl der Kinder und Jugendlichen (+190; bzw. +0,2 %) bei einer nahezu gleichbleibend hohen Anzahl von Familienhaushalten (rund 48.500).

Auch für die kommenden Jahre bis 2020 wird ein nennenswertes Bevölkerungswachstum angenommen (+ 9.000 bzw. + 1,8 % mit Basisjahr 2012), das im Wesentlichen auf dem Anwachsen der Altersgruppen 45 bis 64 Jahre und 75 Jahre und älter beruhen wird. Die Vorausschätzungen bei den Kindern und Jugendlichen sind – auch in Folge des erwähnten Geburtenwachstums der Jahre 2010 ff. und reduzierter Familienabwanderung – vorsichtig optimistisch (+ 1.200; + 1,9 % bis 2020) (LHH: Bevölkerungsprognose 2012 bis 2020/2025).

2.2.1. Geburten

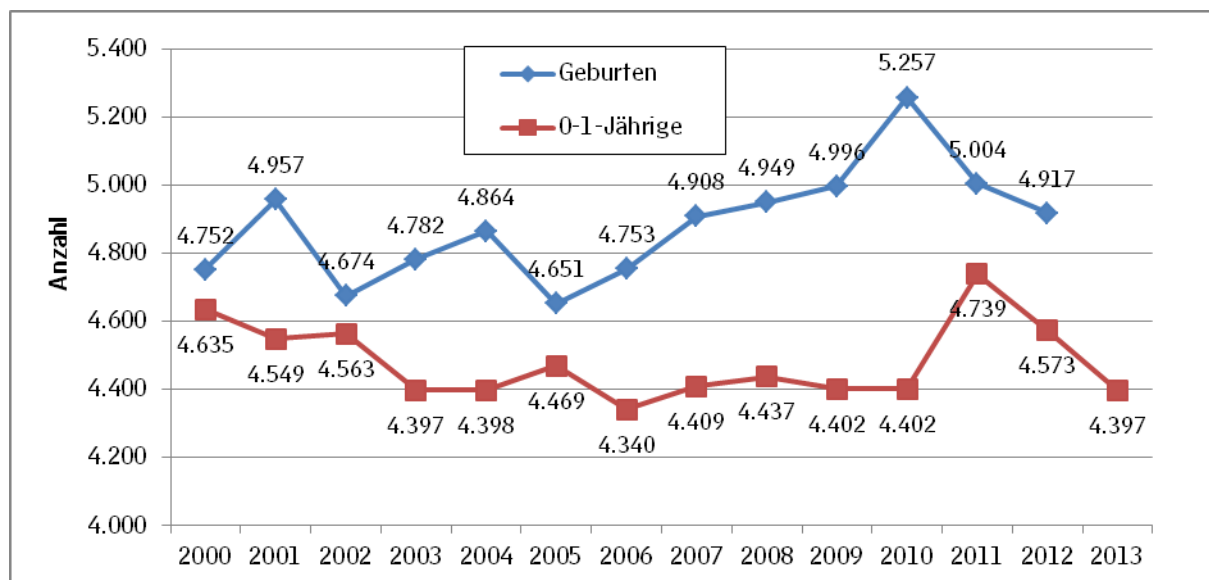
Hannover erlebte 2010 einen kleinen „Babyboom“. Für die Planung von Kindertagesstätten, insbesondere für den Krippenausbau, sind neben der Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen die Entwicklung der Geburten und das Umzugsverhalten von Familien mit Kleinkindern von Interesse. Setzte sich der Babyboom fort oder war 2010 ein Ausreißerjahr?

Die obere Linie der Abbildung 3 zeigt die Anzahl der Geborenen in den Jahren 2000 bis 2012, die untere Linie die Anzahl der unter 1-Jährigen am 1.1. der Jahre 2000 bis 2013:

- Die Zahl der Geborenen stellt die Summe aller in Hannover innerhalb eines Jahres zur Welt gekommenen Kinder dar.
- Die Zahl der 0 bis 1-Jährigen ist eine Stichtagszahl zum Jahresende: Beispielsweise lebten am 1.1. 2013 genau 4.397 Kinder unter einem Jahr mit erstem Wohnsitz in der Landeshauptstadt.

Nicht alle Kinder, die im Laufe des Jahres in Hannover geboren werden, wohnen bis zum Jahresende in der Landeshauptstadt. Für die Kindertagesstättenplanung wird deshalb u. a. auf die Zahl der Kinder mit Erstwohnsitz in Hannover nach Einzelaltersjahren zurückgegriffen. Nur diejenigen, die tatsächlich in Hannover gemeldet sind, werden planerisch berücksichtigt und können einen Rechtsanspruch geltend machen.

Abbildung 3: Geburtenentwicklung und Anzahl unter 1-Jähriger 2000 bis 2013 in Hannover



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Ein Blick auf die Geburtenentwicklung des vergangenen Jahrzehnts lässt vermuten, dass der Geburtenanstieg im Jahr 2010 und der Anstieg der unter 1-Jährigen in dem darauf folgenden Jahr weniger ein neuer Trend in Richtung „Babyboom“, sondern vielmehr ein „Ausreißer“ war. Der „Babyboom“ scheint sich nicht fortzusetzen, zumindest nicht auf diesem hohen Niveau. Maßgeblich für das Bevölkerungswachstum im vergangenen Jahrzehnt sind keineswegs die Geburten, sondern die Zuwanderung.

2.2.2. Kinder und Jugendliche

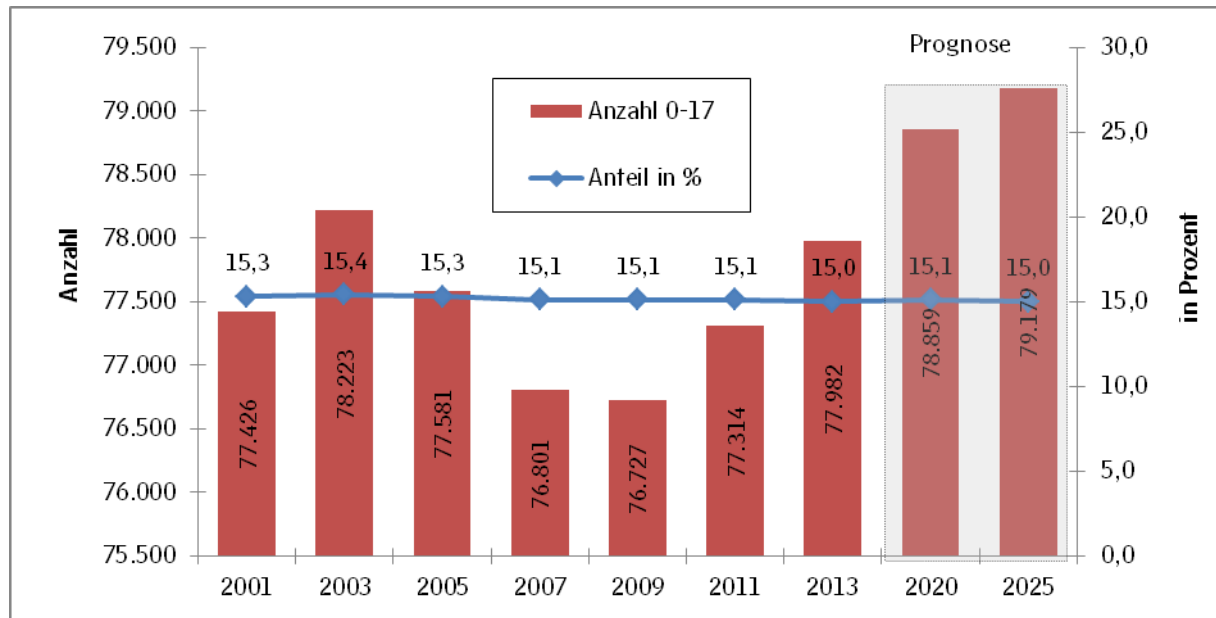
Die Anzahl und der Anteil der 0 bis 17-Jährigen liegt seit über einem Jahrzehnt nahezu konstant bei rund 77.000 (+/- 1.000), seit 2009 mit leicht steigender Tendenz. Weil gleichzeitig auch die Anzahl der Bevölkerung im Alter von 18 Jahren und älter angewachsen ist, stagniert der Anteil der Minderjährigen bei 15,0 bis 15,1 %.

Unter den 0 bis 15-Jährigen wiesen Ende 2011 exakt 759 eine Schwerbehinderung auf. Hierbei handelt es sich ausschließlich um diejenigen, die einen Schwerbehindertenausweis beantragten, wovon Minderjährige bzw. deren Eltern seltener Gebrauch machen als Erwachsene, weil sie weniger Vorteile dadurch haben (z.B. Nachteilsausgleiche im Berufs- und Arbeitsleben, Kündigungsschutz für schwerbehinderte Menschen oder Vergünstigungen im Kultur- und Freizeitbereich). Aus den Schuleingangsuntersuchungen ist bekannt, dass rund 4 % eines Einschulungsjahrgangs eine Behinderung haben.

Bis zum Jahr 2025 wird, ausgehend vom Basisjahr 2012, ein Anstieg von rund 1.200 Minderjährigen insgesamt prognostiziert. Der Anteil der Minderjährigen an der Gesamtbevölkerung bleibt jedoch auch 2020 in etwa gleich hoch (Vgl. Abb. 4). Bis zum Jahr 2020 wird bei den Kindern und Jugendlichen in

allen Altersklassen – mit Ausnahme der 16 bis 17-Jährigen – mit einer Bevölkerungszunahme gerechnet. Bis zum Jahr 2025 setzt sich dieser Trend bei den 6 bis 9-Jährigen und den 10 bis 15-Jährigen fort, bei den Jüngeren kommt es wieder zu einer leichten Bevölkerungsabnahme.

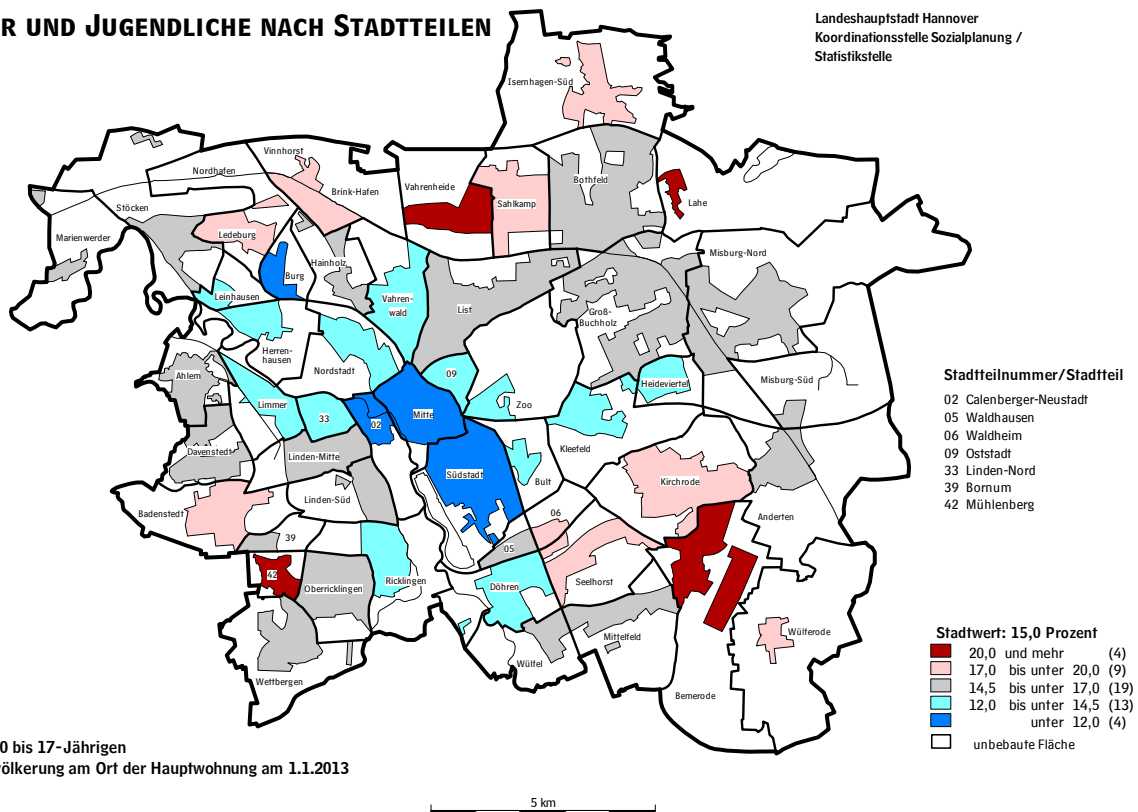
Abbildung 4: Anzahl und Anteil der Kinder und Jugendlichen 2001 bis 2013 und Prognose bis 2025



Quelle: Landeshauptstadt Hannover/Region Hannover, Bevölkerungsprognose 2012 bis 2020/2025 und FB Personal, Steuerung, Zentrale Dienst – Bereich Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Karte 1

KINDER UND JUGENDLICHE NACH STADTTEILEN

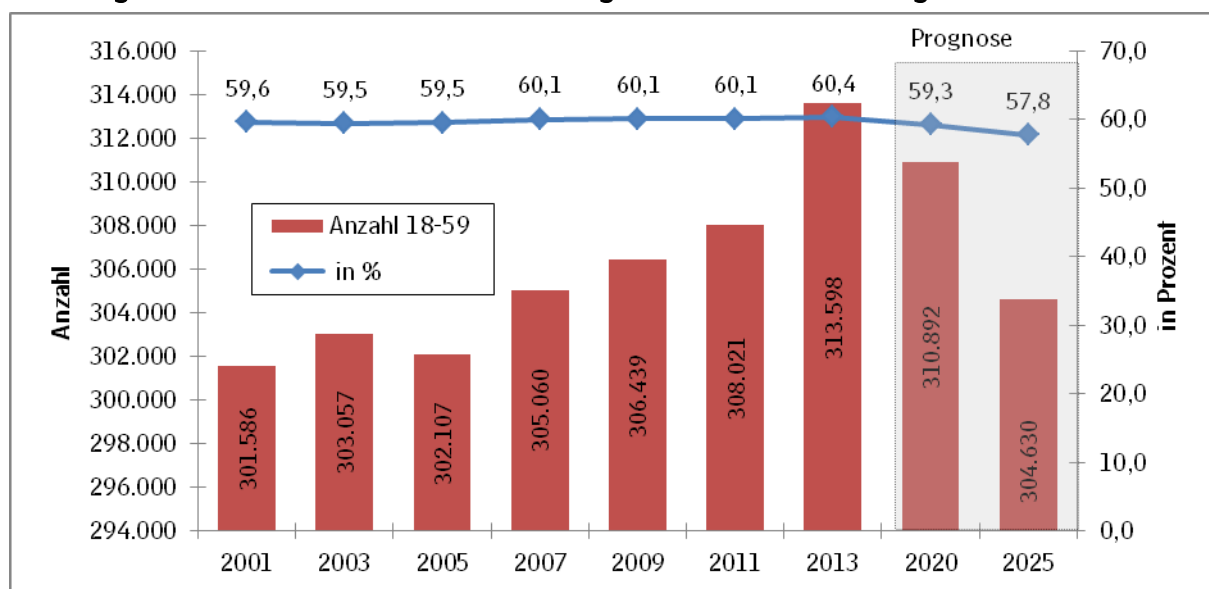


Überdurchschnittlich viele Kinder und Jugendliche, mit einem Anteil von 20 % und mehr an der Gesamtbevölkerung leben in den Stadtteilen mit hohen Familienanteilen, wie Bemerode, Lahe, Mühlberg und Vahrenheide (Stadtwert 15 %). In den Stadtteilen Groß-Buchholz, List und Südstadt wohnen zwar absolut gesehen die meisten Kinder und Jugendlichen Hannovers (jeweils über 4.000), deren Anteil an der Gesamtbevölkerung ist jedoch nur durchschnittlich bis unterdurchschnittlich. In den zentrumsnahen Stadtteilen Mitte, Südstadt und Calenberger-Neustadt sowie in Burg liegt der Kinder- und Jugendanteil mit unter 12 % am Niedrigsten (vgl. Karte 1).

2.2.3. Bevölkerung mittleren Alters

Der Bevölkerungszuwachs innerhalb des letzten Jahrzehnts fußt vor allem auf einem Zuwachs der Bevölkerung mittleren Alters, insbesondere junger Bildungszuwanderer und 45-Jähriger und Älterer. In dieser Altersgruppe sind auch die größten Wanderungsgewinne zu beobachten (vgl. Kap. 2.4.). Insgesamt hat die Anzahl der 18 bis 59-Jährigen im vergangenen Jahrzehnt um 10.000 Personen zugenommen. Der Bevölkerungsanteil dieser Altersgruppe ist infolge insgesamt wachsender Einwohnerzahlen nur leicht angestiegen, von 59,6 auf 60,4 %.

Abbildung 5: Anzahl und Anteil der 18 bis 59-Jährigen 2001 bis 2013 und Prognose bis 2025



Quelle: Landeshauptstadt Hannover/Region Hannover, Bevölkerungsprognose 2012 bis 2020/2025 und FB Personal, Steuerung, Zentrale Dienst – Bereich Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Der prognostizierte Rückgang in der Altersgruppe der 18 bis 59-Jährigen führt in Summe bis zum Jahr 2020 zu einer leichten und bis 2025 zu einer deutlichen Verringerung. Bis dahin wird prognostisch erwartet, dass rund 7.000 Personen mittleren Alters weniger in Hannover leben als im Jahr 2012. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung sinkt demnach von rund 60 % auf knapp unter 58 % (vgl. Abb. 5).

Dieser sehr deutliche Rückgang ist die Folge des Altersaufbaus der hannoverschen Bevölkerung. Während zwar weiterhin die Gruppe der 45-Jährigen und Älteren am stärksten wächst, schrumpft gleichzeitig die Anzahl der Bildungszuwanderer (18 bis 29 Jahre) und 30 bis 44-Jährigen. Die mittleren Altersgruppen sind zahlenmäßig sehr stark besetzt. Sie altern und erreichen das Seniorenalter. Die jüngeren Altersgruppen sind weniger stark besetzt und werden durch noch geringer besetzte Altersgruppen ersetzt.

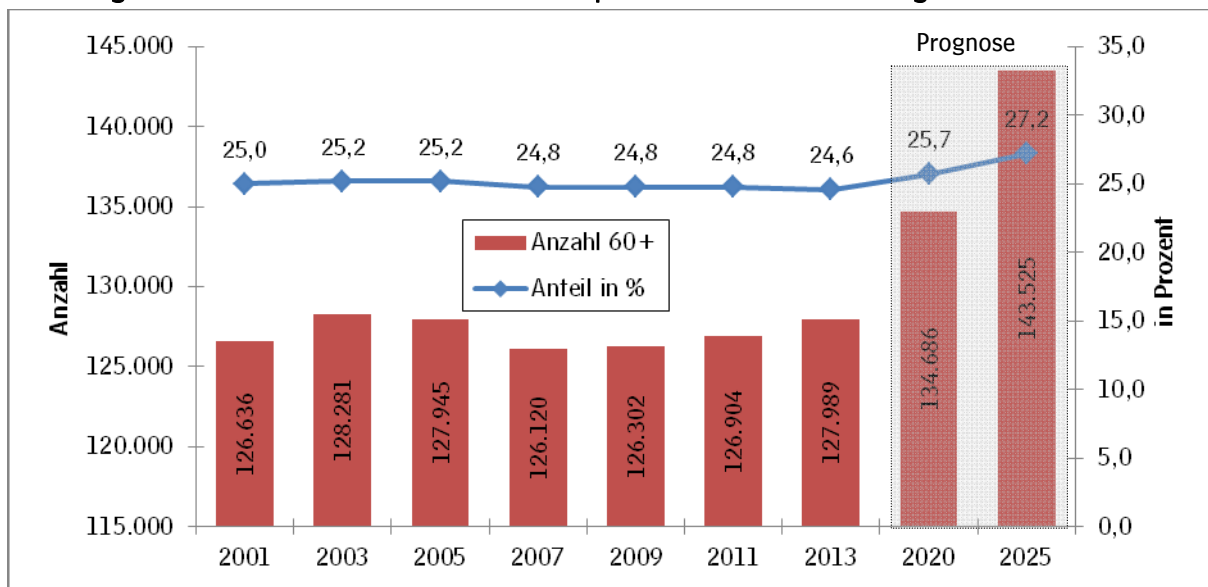
Ende 2011 hatten fast 14.100 HannoveranerInnen mittleren Alters (hier: 15 bis 59-Jährige) eine Schwerbehinderung, darunter etwa ebenso viele Männer wie Frauen.

2.2.4. Generation 60 plus

Während bundes-, landes- und regionsweit bereits seit Jahren die demografische Alterung durch steigende SeniorInnenzahlen sichtbar wird, ist diese Entwicklung für Hannover – wie für einige andere Großstädte auch – bisher nur sehr moderat eingetreten. Für die kommenden Jahre allerdings werden auch für Hannover folgende Entwicklungen vorausgeschätzt: Die Generation 60 plus wird von 2012 bis 2020 voraussichtlich um rund 7.000 Personen ansteigen und bis zum Jahr 2025 um weitere 9.000 Personen zunehmen. Der Anteil der SeniorInnen an der Gesamtbevölkerung steigt von gegenwärtig 24,6 % im Jahr 2013 auf 25,7 % im Jahr 2020 und auf 27,2 % im Jahr 2025 (vgl. Abb. 6), was im Vergleich zu anderen Regionen, beispielsweise dem Umland Hannover, gemäßigt ist.

Bis zum Jahr 2025 wird die Zahl der SeniorInnen in allen Altersgruppen ab dem 60. Lebensjahr zunehmen. Bei den jungen SeniorInnen (60 bis 64 Jahre) und den Hochaltrigen im Alter von 85 Jahren und älter ist dies ein kontinuierlicher Prozess. Bei den 65 bis 74-Jährigen wird zwischenzeitlich mit einem Bevölkerungsrückgang gerechnet, bei den 75 bis 84-Jährigen ist ein Zwischenhoch im Jahr 2020 zu erwarten.

Abbildung 6: Anzahl und Anteil der Generation 60 plus 2001 bis 2013 und Prognose bis 2025

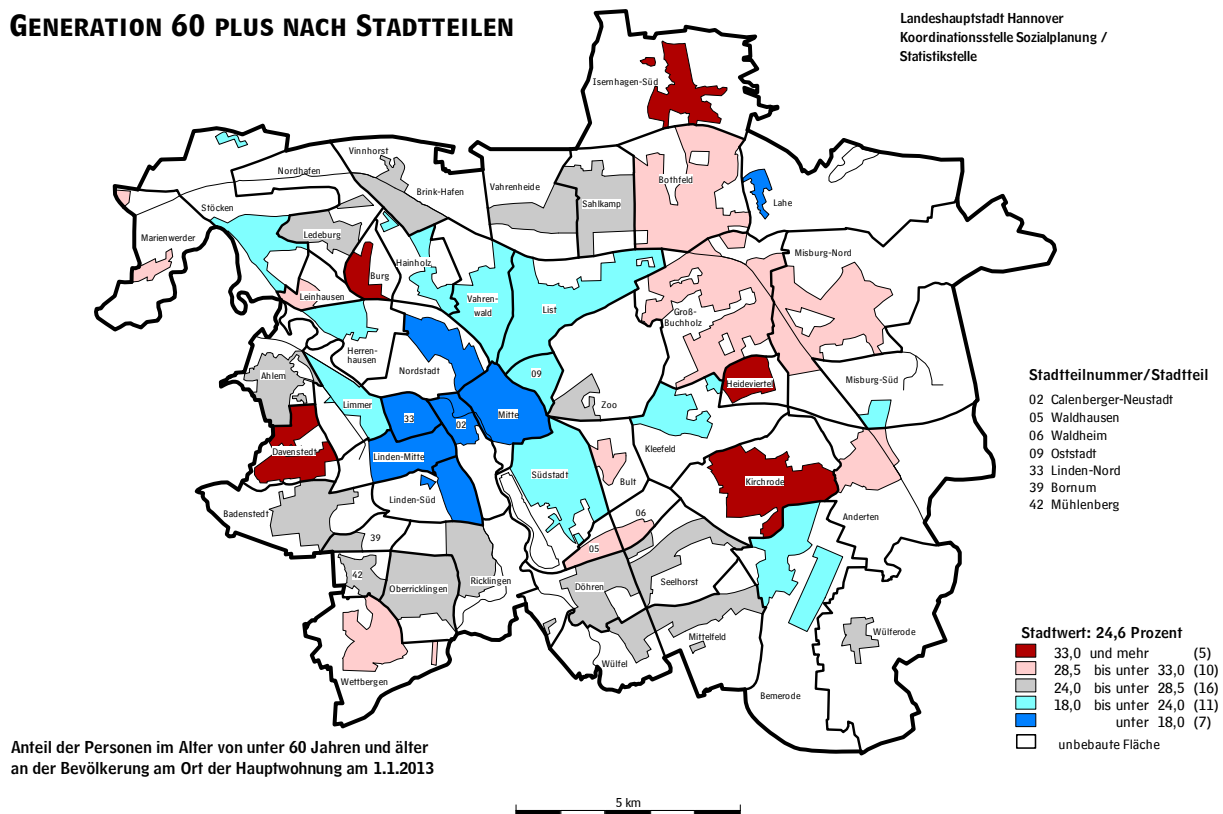


Quelle: Landeshauptstadt Hannover/Region Hannover, Bevölkerungsprognose 2012 bis 2020/2025 und FB Personal, Steuerung, Zentrale Dienst – Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Ende 2011 hatten insgesamt 33.551 der SeniorInnen Hannovers einen Schwerbehindertenausweis aufgrund einer Behinderung von Grad 50 und mehr. 56 % (insgesamt 18.788) der Betroffenen war weiblich. Das korrespondiert sowohl mit der höheren Lebenserwartung von Frauen, als auch mit der höheren Pflegequote unter SeniorInnen (vgl. Kap. 7.3.).

Karte 2

GENERATION 60 PLUS NACH STADTTTEILEN

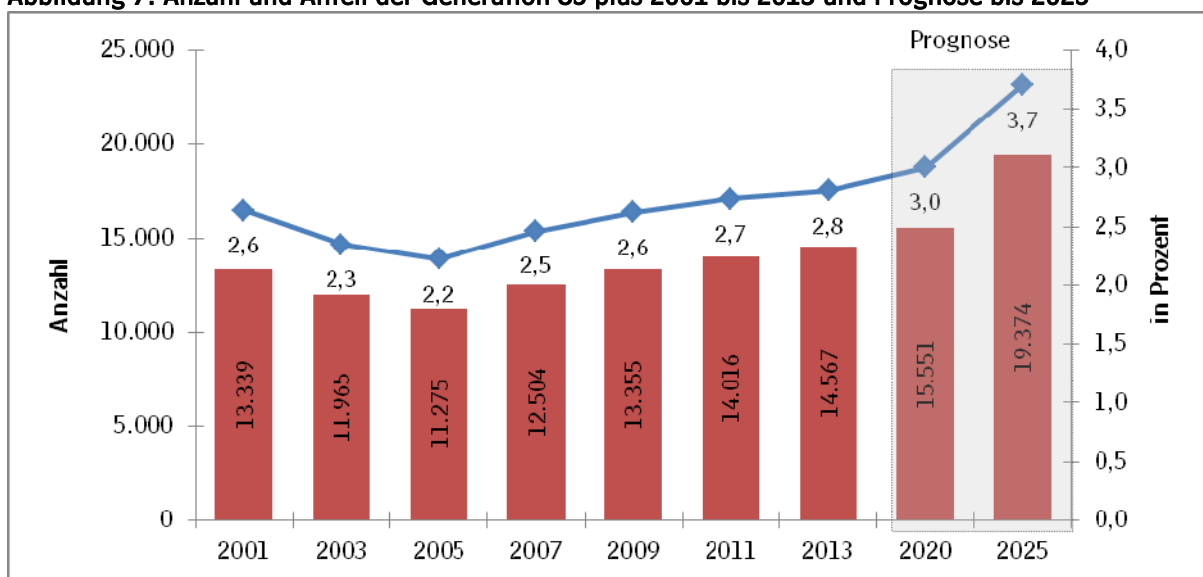


Karte 2 zeigt den jeweiligen Anteil der Generation 60 an der Gesamtbevölkerung im Stadtteil. Die Spanne reicht von 14,8 % in der eher studentisch geprägten Nordstadt bis 41,3 % im Heideviertel, einem Stadtteil mit zahlreichen Wohn- und Pflegeeinrichtungen für SeniorInnen (allein rund 600 Pflegeplätze in diesem Stadtteil). Auch in Kirchrode, Isernhagen-Süd, Burg und Davenstedt leben überdurchschnittlich viele 60-Jährige und ältere. Hierbei handelt es sich zum Teil um Stadtteile mit einem hohen Bebauungsanteil der 1980er Jahre (Davenstedt, Burg), in denen die ErstbewohnerInnen schlicht älter wurden. In den urban geprägten Innenstadtlagen wie Linden (-Nord, -Mitte und -Süd), Mitte, Nordstadt und Calenberger Neustadt liegt der Anteil der Generation 60 plus bei unter 18 %.

Die steigende Lebenserwartung ermöglicht vielen HannoveranerInnen ein langes Leben bei häufig guter Gesundheit (vgl. Kap. 7.) und erfordert einen differenzierteren Blick auf die **Generation 85 plus**. Die voraussichtlich größten Bevölkerungszuwächse der kommenden Prognosejahre finden speziell bei den 85-Jährigen und Älteren statt (vgl. Abb. 7): Im vergangenen Jahrzehnt lebten 11.000 (2005) bzw. 14.600 (2013) Hochaltrige in Hannover. Für 2020 werden 15.500 und nur fünf Jahre später bereits 19.300 prognostiziert. Die Gruppe der Hochaltrigen wächst demnach bis 2025 um fast 5.000 Menschen an (+ 35 %). Ein Großteil dieses Anstiegs findet im Zeitraum 2020 bis 2025 statt und ist ein deutlich sichtbares Resultat demografischer Alterung und keineswegs des Zuzugs von Älteren.

Anfang 2013 waren 74 % der Generation 85 plus Frauen. Die Lebenswartung von Frauen ist nach wie vor deutlich höher als die der Männer. Laufende Berechnungen zeigen jedoch, dass sich bundesweit zunehmend die Geschlechterunterschiede bei der Lebenserwartung angleichen.

Abbildung 7: Anzahl und Anteil der Generation 85 plus 2001 bis 2013 und Prognose bis 2025

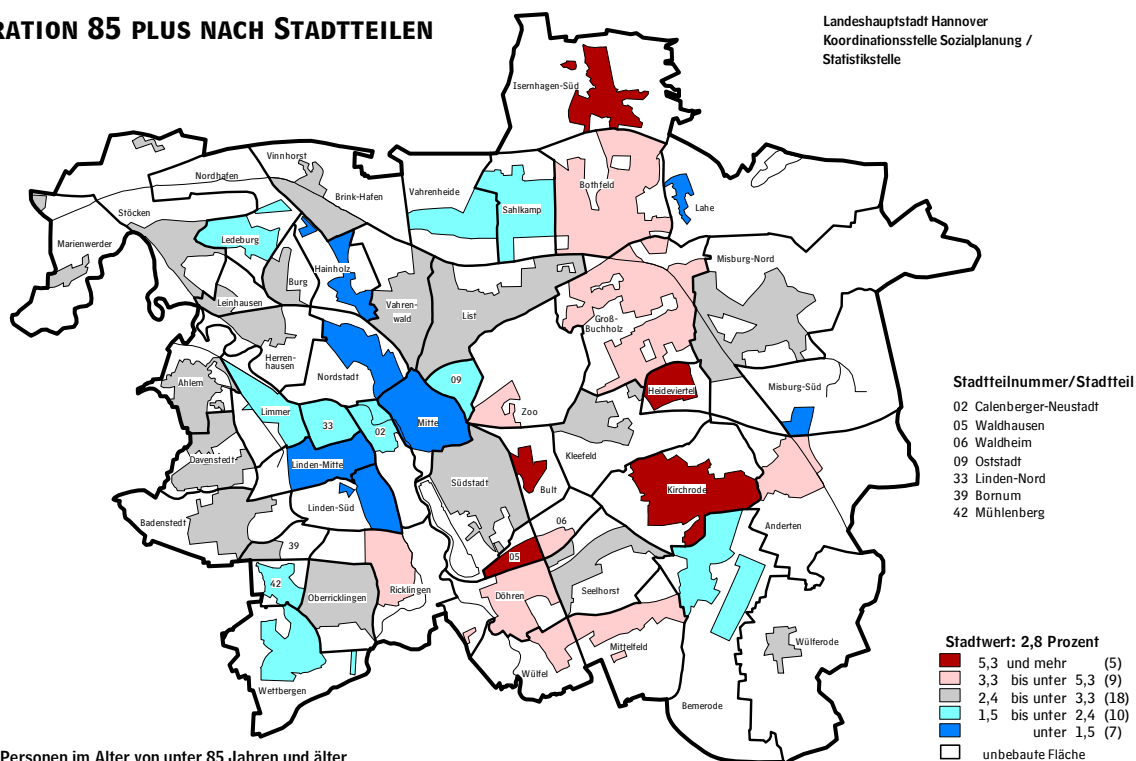


Quelle: Landeshauptstadt Hannover/Region Hannover, Bevölkerungsprognose 2012 bis 2020/2025 und LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Absehbar ist heute bereits auch, dass künftig die Gruppe der Hundertjährigen und Älteren an Bedeutung gewinnen wird. Im Jahr 2000 lebten 64 Hundertjährige und Ältere in Hannover, darunter 6 Männer. Anfang 2013 waren es mehr als doppelt so viele: 133 Hundertjährige und Ältere, darunter 18 Männer.

Karte 3

GENERATION 85 PLUS NACH STADTTEILEN



Anteil der Personen im Alter von unter 85 Jahren und älter
an der Bevölkerung insgesamt am Ort der Hauptwohnung am 1.1.2013

5 km

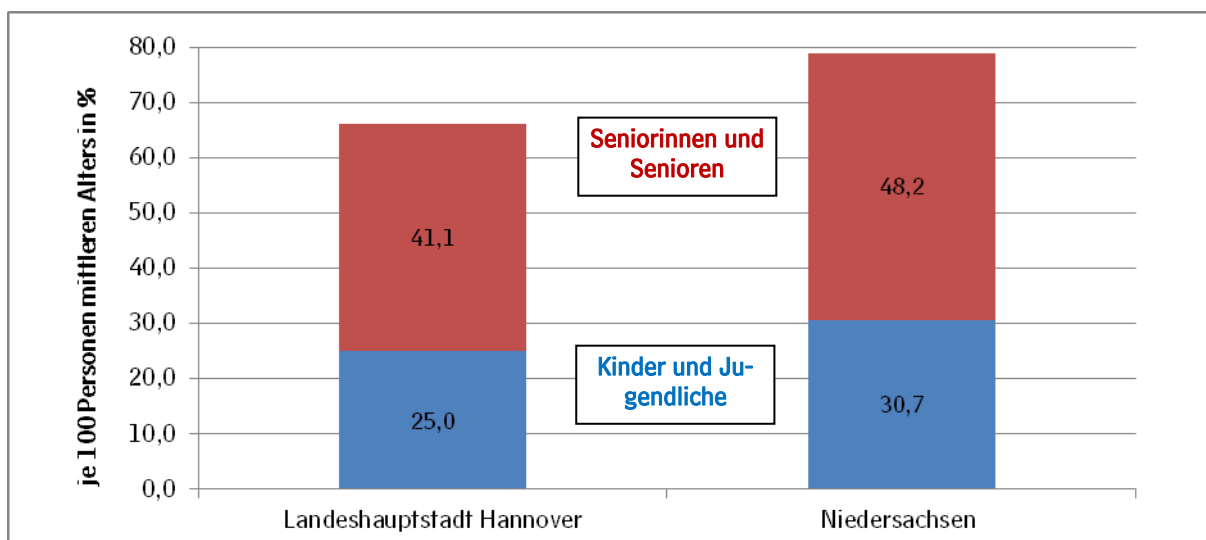
2,8 % der HannoveranerInnen gehören zu der Generation 85 plus. Die Karte 3 verdeutlicht, dass nahezu nur eher östlich gelegenen Stadtteile Hannovers überdurchschnittlich hohe Anteile Hochaltriger haben. Stadtweit höchste Anteile an der Generation 86 plus haben die Stadtteile Kirchrode, Waldhausen, Isernhagen-Süd, das Heideviertel und Bult (5,3 % und mehr). Insbesondere in Kirchrode, Heideviertel und Bult gibt es viele Altenpflege- und Senioren-Wohneinrichtungen. Weniger als 1,5 % und damit stadtweit niedrigste Anteile an der Generation 85 plus haben die innenstadtnahen Stadtteile wie Mitte, Nordstadt, Linden-Mitte und Linden-Süd, aber auch Hainholz, Lahe und Misburg-Süd.

2.3. Der Mix aus Jung und Alt

In der Landeshauptstadt Hannover kamen Anfang 2012 auf 100 Personen mittleren Alters (18 bis 59 Jahre) 25 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. Die Zahl „25“ drückt den so genannten Jugendquotienten aus, also das Verhältnis der jüngeren zur mittleren Generation. Hier zeigt sich, dass Hannovers Jugendquotient deutlich niedriger ist, als im vergleichsweise ländlich geprägten Landesdurchschnitt. In Niedersachsen betrug der Jugendquotient 31. Umgekehrt verhält es sich beim Altenquotienten: In Hannover kommen auf 100 Personen mittleren Alters 41 SeniorInnen im Alter von 60 und älter. In Niedersachsen liegt der Altenquotient bei 48.

Im Vergleich zum Land Niedersachsen insgesamt ist die Landeshauptstadt insbesondere in den mittleren Altersgruppen zwischen 18 und 60 Jahren bevölkerungsstark. Das wird u. a. deutlich an dem niedrigeren Kinder- und Jugendquotienten bei einem gleichzeitig deutlich niedrigeren Altenquotienten.

Abbildung 8: Anfang 2012 kommen auf 100 Personen mittleren Alters ... SeniorInnen



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik und LSKN: Regionale Vorausberechnung der Bevölkerung Niedersachsens bis zum Jahr 2031, Basisjahr 2009), eigene Darstellung.

Im Jahr 2025 wird Hannover einen Altenquotient von etwa 47 erreicht haben. Das bedeutet, dass bis dahin rechnerisch weitere sechs SeniorInnen auf je 100 Menschen mittleren Alters kommen. Das ist zwar deutlich mehr als gegenwärtig, relativiert sich aber im Vergleich zum Umland oder dem Bundesland. Niedersachsen erreichte den Altenquotienten von 47 bereits im Jahr 2011 (vgl. Abb. 8). Für das Jahr 2025 wird dem Bundesland ein Altenquotient von rund 65 prognostiziert (LSKN: Regionale Vorausberechnung der Bevölkerung Niedersachsens bis zum Jahr 2031, Basisjahr 2009).

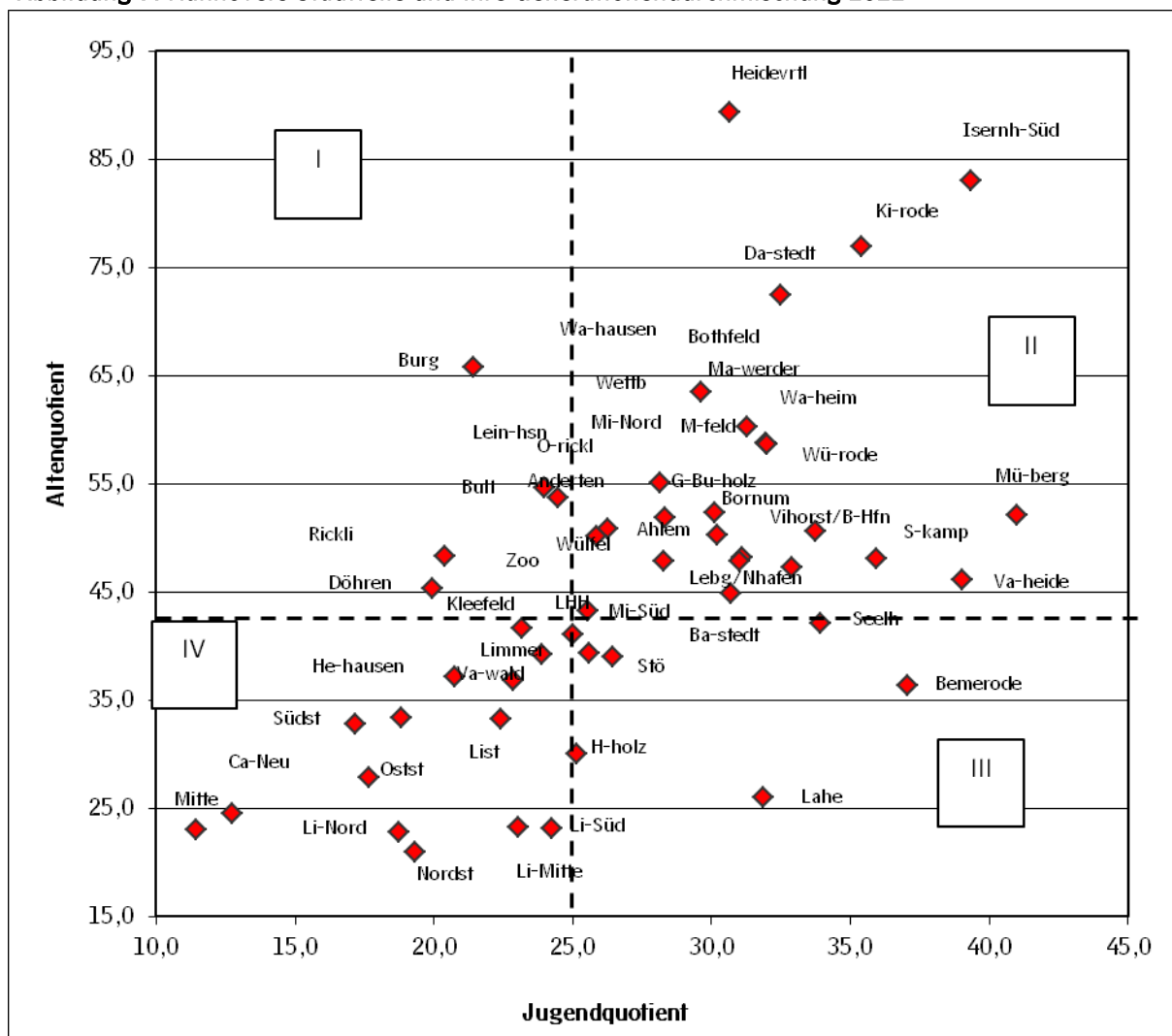
Wie generationendurchmischt sind Hannovers Stadtteile?

Für das generationsübergreifende Miteinander ist das Mischungsverhältnis von Jung und Alt im Stadtteil mit entscheidend. Die Abbildung 9 zeigt für Hannover die Streuung der Jugend- und Altenquotienten und damit die Ausgewogenheit der Generationen je Stadtteil.

Zur Orientierung: Der gesamtstädtische Durchschnitt (mittiger Datenpunkt „LHH“) liegt im gestrichelten „Fadenkreuz“. Die gestrichelte horizontale Linie stellt den gesamtstädtischen Jugendquotienten dar, die vertikale Linie den Altenquotienten. Je weiter rechts ein Stadtteil im Diagramm platziert ist, desto „jünger“ ist er, d. h. desto höher ist der Anteil Jüngerer zu mittleren Altersgruppen. Je weiter oben ein Stadtteil im Diagramm platziert ist, desto „älter“ ist er, d. h. umso höher ist die Relation Älterer zu Menschen mittleren Alters.

Im rechten oberen Quadranten des Diagramms findet man Stadtteile, deren Jugend-, als auch Altenquotient überdurchschnittlich hoch ist. Diese Stadtteile sind besonders generationendurchmischt. Ganz unten links im Diagramm sind Stadtteile aufgeführt, in denen überproportional viele Menschen mittleren Alters leben. Das Verhältnis Junger und Alter zur mittleren Bevölkerung ist eher klein, die Generationen liegen vergleichsweise enger beieinander, die Altersstruktur ist homogener.

Abbildung 9: Hannovers Stadtteile und ihre Generationendurchmischung 2012



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Erläuterung zu Abbildung 9: Hannovers Stadtteile und ihre Generationendurchmischung 2012

I Primär „alte“ Stadtteile Im linken oberen Quadranten findet man nur wenige Stadtteile (z.B. Burg, Ricklingen, Leinhausen). Hier wohnen vergleichsweise <u>wenig Junge, aber viele Ältere</u>. Das bedeutet, dass es in Hannover seltener Stadtteile gibt, die zugleich hohe Anteile Älterer bei zugleich niedrigen Anteilen Jüngerer aufweisen, wie das typischerweise in stark schrumpfenden und alternden Städten und Gemeinden der Fall ist.	II Jung und Alt – durchmischte Generationen Im rechten oberen Quadranten liegen die meisten Stadtteile. Isernhagen-Süd gehört – wie auch Kirchrode – zu den <u>Stadtteilen mit den höchsten Anteilen junger und zugleich alter Bevölkerung</u>. Die Bevölkerung mittleren Alters ist vergleichsweise gering. Den höchsten Altenquotienten innerhalb Hannovers hat zwar das Heideviertel, aber auch hier ist der Jugendquotient leicht überdurchschnittlich, weshalb man nicht von einem primär „alten“ Stadtteil sprechen kann. Das Heideviertel ist – genauso wie es Davenstedt oder Isernhagen-Süd sind – <u>stark generationendurchmischt</u>.
IV Stadtteile mit starken mittleren Altersgruppen Im linken unteren Quadranten liegen Stadtteile mit <u>überdurchschnittlich vielen Menschen mittleren Alters</u>. Hierzu zählen beispielsweise die urbanen oder eher studentisch geprägten Stadtteile Calenberger-Neustadt, Linden-Nord und die Nordstadt. In keinem anderen Stadtteil kommen rechnerisch <u>gleichzeitig so wenige Menschen jüngeren und höheren Alters</u> auf die mittlere Generation wie im Stadtteil Mitte. Das bedeutet, dass die Gruppen mittleren Alters hier besonders stark vertreten sind.	III Primär „junge“ Stadtteile Im rechten unteren Quadranten des Diagramms liegen nur wenige Hannoversche Stadtteile, wie zum Beispiel Bemerode und Lahe. Bemerode hat – ähnlich wie Isernhagen-Süd oder Mühlenberg – <u>einen sehr hohen Jugendanteil</u>. Im Unterschied zu Isernhagen-Süd leben in Bemerode aber <u>vergleichsweise wenig Ältere</u>. In Bemerode kommen also weniger Menschen höheren Alters auf die mittlere Generation, aber viele Kinder und Jugendliche. Verglichen mit dem städtischen Durchschnitt sind Bemerode, Seelhorst oder Lahe <u>die jüngsten Stadtteile Hannovers</u>.

Fazit: In Hannovers Stadtteilen wohnen Jung und Alt oft eng beieinander, die Generationen mischen sich meist. Altershomogene Stadtteile sind eher die Ausnahme. Außerdem wird deutlich, dass Hannover derzeit keineswegs schrumpft und vergleichsweise deutlich langsamer altert, wie das aktuell in vielen Städten und Gemeinden der Fall ist. In vielen schrumpfenden und stark alternden Städten geht die Richtung innerhalb des Streudiagramms deshalb von links oben nach rechts unten (entweder überwiegend Alte oder Junge im Stadtteil), also genau umgekehrt wie in Hannover.

Alternder Stadtrand, verjüngte Innenstadt? Der Bevölkerungsgewinn Hannovers findet – wie eingangs dargestellt – weder gleichmäßig über alle Altersgruppen statt, noch einheitlich über alle Stadtteile. Hierbei sind deutliche Unterschiede zwischen eher zentrumsnahen Stadtteilen und Stadtrandlagen zu beobachten. Die Abbildung 10 zeigt, wie sich die Bevölkerung Hannovers in den Innenstadtlagen im Vergleich zum Stadtrand im Zeitraum 2001 bis 2013 entwickelt hat (vgl. Anhang). Zu den Innenstadtlagen zählen im Rahmen dieser Fragestellung folgende 12 Stadtteile: Mitte, Calenberger-Neustadt, Nordstadt, Südstadt, Bult, Zoo, Oststadt, List, Vahrenwald, Linden (Nord, Mitte und Süd).

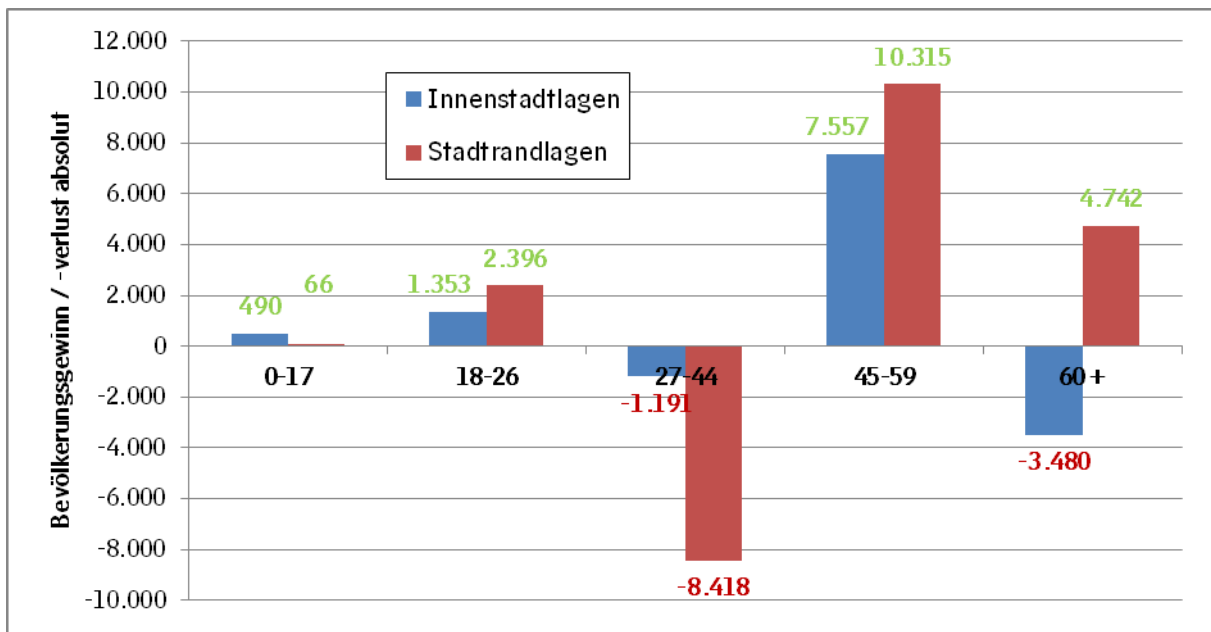
Die Innenstadtlagen haben in einem Zeitraum von 12 Jahren über 4.700 Menschen hinzugewonnen, die Stadtränder wuchsen mit plus 9.100 Personen sogar noch stärker an. Kinder und Jugendliche sind

im Wesentlichen in den Innenstadtlagen hinzugekommen. In der gesamten Stadt gibt es ein Wachstum bei den 18 bis 26-Jährigen (Bildungszuwanderer in den Innenstadtlagen), älter werdende Heranwachsende und Zuziehende in den Stadtrandlagen (vgl. Abb. 10).

Umgekehrt verlor ganz Hannover deutlich an 27 bis 44-Jährigen und gewann an 45 bis 59-Jährigen. Auffällig ist, dass insbesondere die Stadtränder Menschen der Altersgruppe 27 bis 44 Jahre einbüßte, was darauf hindeutet, dass ein Teil der Altersgruppen in Stadtrandlagen schlicht alterte und in die nächstältere Altersgruppe „durchwuchs“. Anders in den Innenstadtlagen: Hier scheint es neben dem Zuzug von außen auch Wanderungsbewegungen der mittleren Altersgruppen in Richtung Zentrum gegeben zu haben.

Darin unterscheidet sich die Altersgruppe von den 60-Jährigen und Älteren, deren Anzahl in der Innenstadt deutlich abnahm, aber am Stadtrand sehr deutlich zunahm.

Abbildung 10: Bevölkerungsgewinne und Verluste nach städtischer Lage 2001 bis 2013



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Fazit: Die Stadtränder alterten im vergangenen Jahrzehnt stärker als die Innenstadtlagen und stagnierten hinsichtlich der Anzahl der Kinder, Jugendlichen und Familien. Sie verloren Tausende Menschen mittleren Alters unter 45 Jahren und gewannen deutlich an Menschen der Generation 45 plus und 60 plus. Die Innenstadt verjüngte sich und gewann leicht an Familien, Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen hinzu. Die Anzahl der SeniorInnen nahm ab.

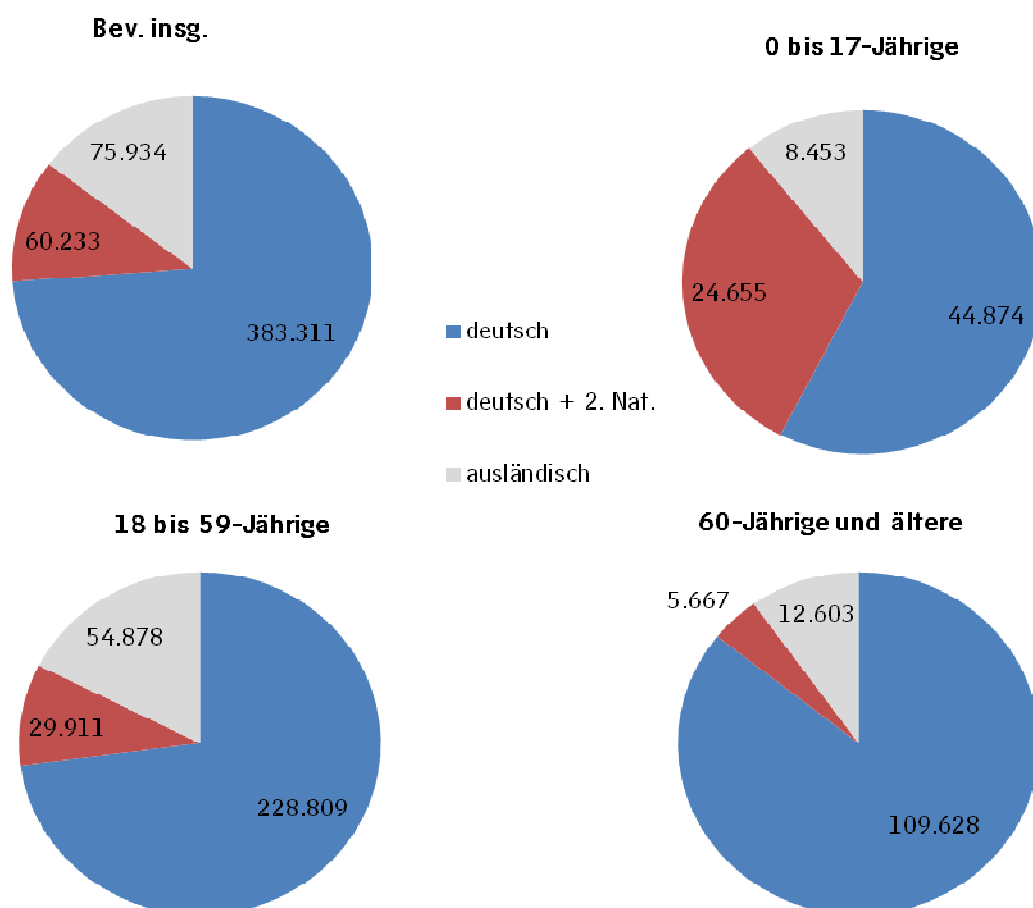
Dieser Prozess der „alternden Stadtränder“ wird gebremst werden und sich umkehren, sobald vermehrt ein Generationenwechsel in den Stadtrandlagen stattfindet, z. B. durch Neuausweisung von Bauland, was primär junge Familien anlockt (Beispiel zero-e-park in Wettbergen), oder weil in zahlreichen Quartieren ein Generationenwechsel stattfindet (Beispiel Märchenviertel im Sahlkamp).

2.4 Bevölkerung mit Zuwanderungsgeschichte

2.4.1. Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Am 1.1.2013 hatte 26,2 % der hannoverschen Bevölkerung (136.000 insg.) entweder eine ausländische Staatsangehörigkeit (kurz: AusländerInnen) oder war deutsch mit doppelter Staatsangehörigkeit. Beide Gruppen zusammengenommen werden im Folgenden als „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ bezeichnet, wohl wissend, dass der Pass eines Menschen nicht zwingend etwas über die eigene (oder elterliche) Migrationserfahrung aussagt. Die Staatsangehörigkeit ist eine grobe Annäherung an das Ausmaß hannoverscher Migrationserfahrungen, aber als Indikator derzeit noch alternativlos². Abbildung 11 zeigt den Anteil der Deutschen und der Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Letztere wird unterschieden in AusländerInnen und Deutsche mit doppelter Staatsangehörigkeit. Dargestellt wird jeweils der Anteil innerhalb bestimmter Altersgruppen. Erkennbar ist: Je älter die Bevölkerung, desto geringer ist der Anteil der AusländerInnen und der Deutschen mit doppelter Staatsangehörigkeit. Das weist darauf hin, dass die (jüngere) Bevölkerung immer internationaler wird.

Abbildung 11.: Bevölkerung Hannovers nach ausländischer und doppelter Staatsangehörigkeit am 1.1.2013



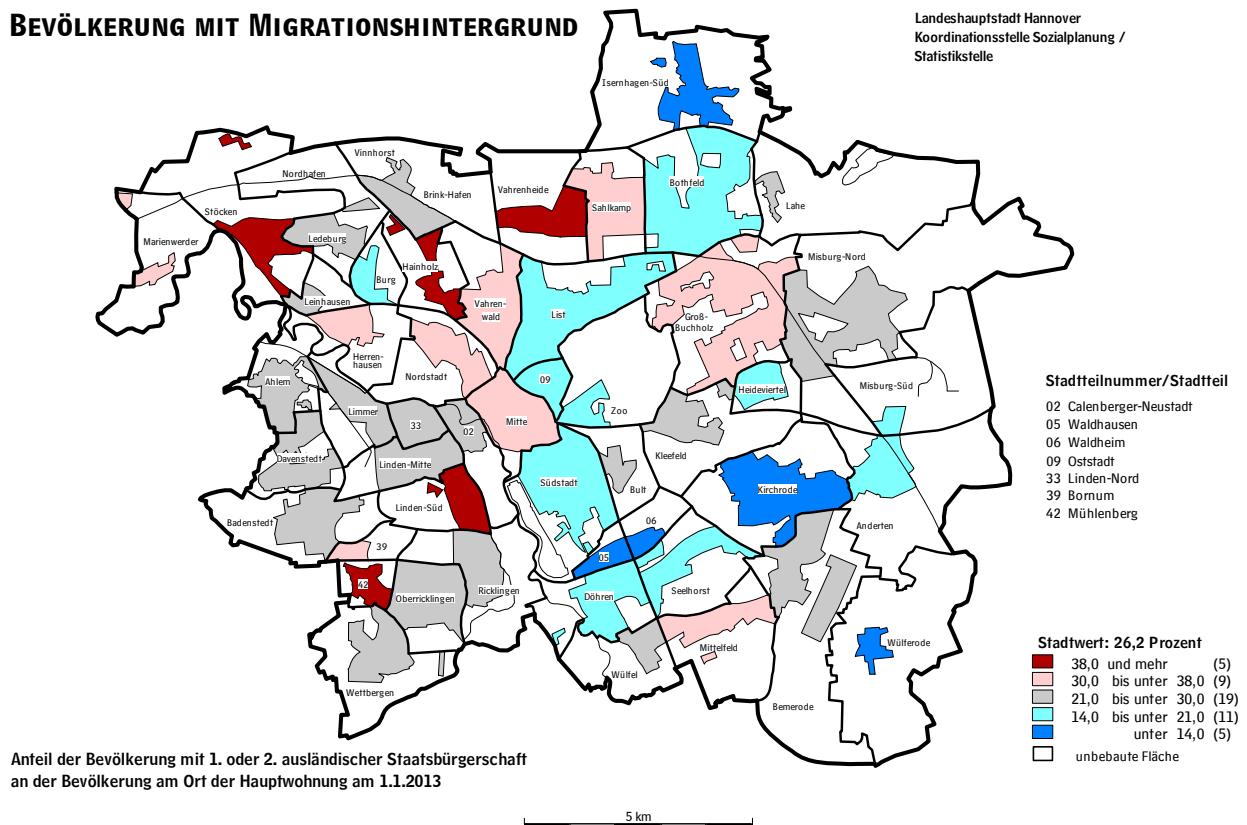
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

²Der Mikrozensus, die größte jährliche Haushaltsbefragung Deutschlands, weist für Hannover im Jahr 2010 eine Anzahl von rund 149.100 Personen mit Migrationshintergrund (**28,7 %**) aus. Auf Stadtteilebene liefert der Mikrozensus keine Informationen (LSKN: Statistisches Monatsheft 11/2012).

Die hannoversche Bevölkerung mit und ohne Migrationshintergrund lebt sehr unterschiedlich verteilt auf Hannovers 51 Stadtteile. Am 1.1.2013 lebten durchschnittlich 26 Personen mit Migrationshintergrund je 100 EinwohnerInnen in Hannover³. Die Anteile an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund reichen von unter 10 % in Waldheim und Wülferode bis über 50 % am Mühlenberg und in Vahrenheide. Dies ist u.a. ein Ergebnis historisch gewachsener Entwicklungen, des zur Verfügung stehenden Einkommens, des Zufalls und des bevorzugten Wohnstandorts von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund (vgl. Karte 4).

Karte 4

BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND



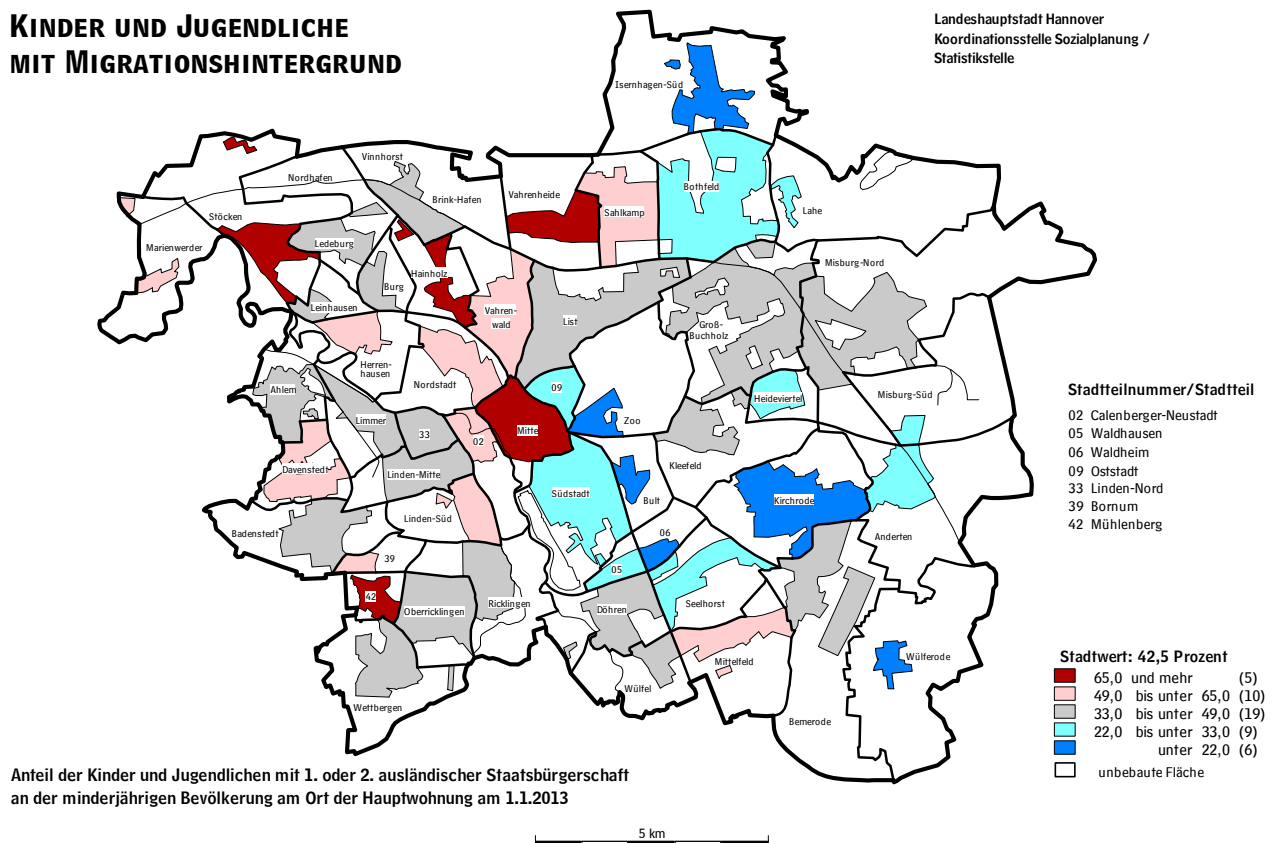
³ Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik. Stand 1.1.2013

Betrachtet man allein die Kinder und Jugendlichen, liegt hier der Anteil bei stadtweiten 42,5 % mit einer Spanne von unter 22 % in den eher östlich gelegenen Stadtteilen bis zu 66 % und höher in den eher westlich gelegenen Stadtteilen (vgl. Karte 5). Höchste Anteile von Kindern mit Migrationshintergrund fallen zum Teil zusammen mit hohen Anteilen von Kindern in Armut, weil Familien mit Migrationshintergrund ein überdurchschnittlich hohes Armutsrisiko haben (vgl. Karte 12). Hierzu zählen Vahrenheide, Hainholz, Stöcken und Mühlenberg.

Karte 5

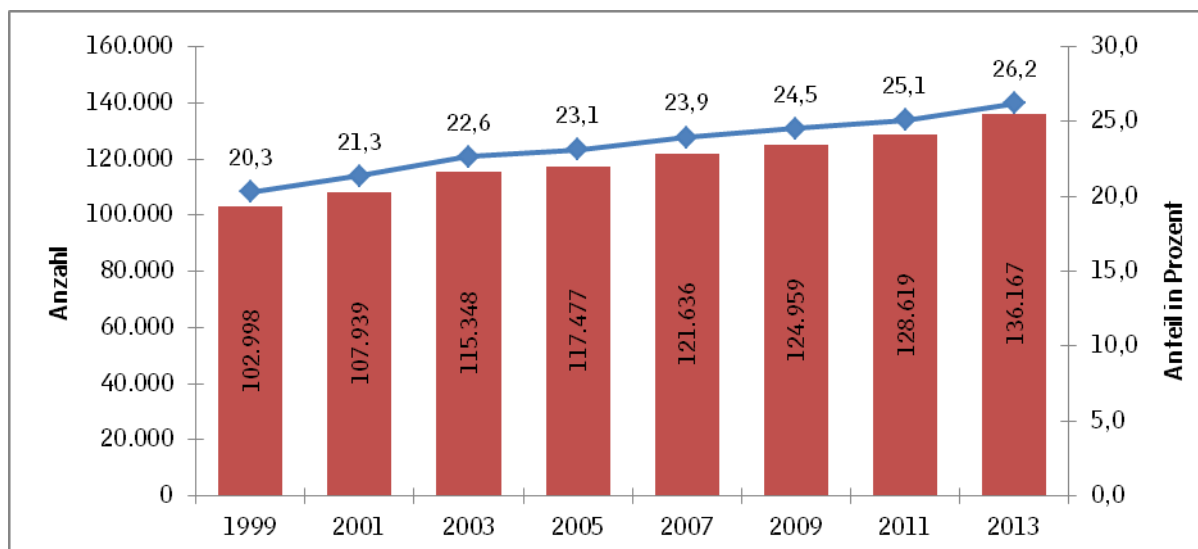
KINDER UND JUGENDLICHE MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



Hannover wird „internationaler“. Hannovers Bevölkerung ist zunehmend interkulturell strukturiert. Mehr und mehr EinwohnerInnen haben internationale Wurzeln, entweder weil sie selbst oder weil ihre Eltern von außerhalb Deutschlands eingewandert sind. 1999 hatte jede/r Fünfte in Hannover einen Migrationshintergrund, 2013 war es jede/r Vierte (vgl. Abb. 12). Insgesamt leben Menschen aus 177 verschiedenen Nationen in der Stadt.

Abbildung 12: Bevölkerung mit Migrationshintergrund 1999 bis 2013

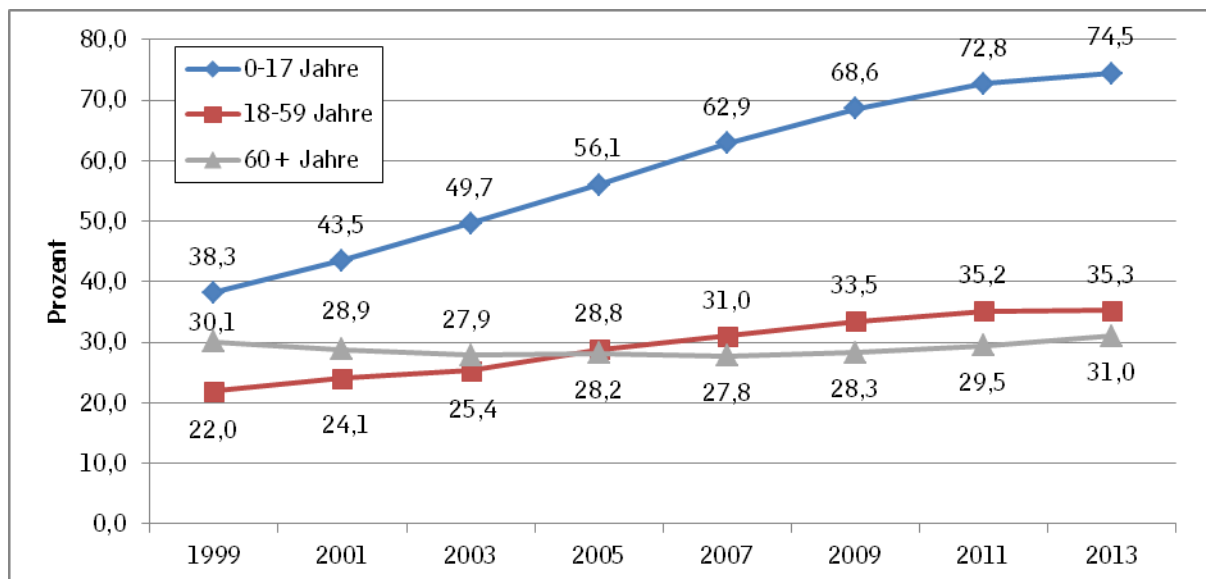


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Blickt man auf die Entwicklung seit der Jahrtausendwende, zeigt sich, dass innerhalb von anderthalb Jahrzehnten die Anzahl der Bevölkerung mit Migrationshintergrund um rund 33.000 (+ 33 %) gestiegen, bzw. der Anteil an der Bevölkerung insgesamt um rund 6 Prozentpunkte gewachsen ist (vgl. Abb. 12). Bei den Minderjährigen stieg die Anzahl seit 1999 um 20 % auf 33.100, bei den 18 bis 59-Jährigen um 28 % auf 84.800. Im Seniorenalter ist der Anstieg – allerdings von einem deutlich niedrigeren Niveau aus – besonders stark. Die Anzahl hat sich innerhalb eines Jahrzehnts verdoppelt, von fast 9.000 im Jahr 1999 auf über 18.200 im Jahr 2013.

Abbildung 13 zeigt den Anteil Deutscher mit doppelter Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund insgesamt in drei Altersgruppen seit 1999. Insbesondere bei den Minderjährigen steigt dieser Anteil seit 1999 kontinuierlich an. Seit Mitte der 2000er Jahre überschreitet der Anteil die 50%-Marke und die Deutschen mit doppelter Staatsangehörigkeit stellen die Mehrheit unter den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Anfang 2013, über ein Jahrzehnt nach Änderung des Staatsangehörigkeitsrechts, haben bereits drei Viertel der Minderjährigen mit Migrationshintergrund eine deutsche Staatsangehörigkeit. Hierzu zählen insbesondere die nach 2000 in Deutschland geborenen Kinder ausländischer Eltern. Sie müssen sich nach dem „Optionsmodell“ ab der Volljährigkeit für eine der beiden Staatsangehörigkeiten entscheiden. Sofern nur ein Elternteil ausländisch ist, dürfen die hier Geborenen ihre doppelte Staatsangehörigkeit auch nach der Volljährigkeit behalten. Darüber hinaus gibt es viele weitere Gründe, weshalb deutsche Erwachsene oder Eingebürgerte eine weitere Staatsangehörigkeit haben, z.B. wenn das Herkunftsland die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit verweigert oder unzumutbare Bedingungen dafür aufstellt.

Abbildung 13: Anteil der Deutschen mit doppelter Staatsangehörigkeit an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund 1999 bis 2013



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Auch unter den SeniorInnen ist der Trend zur doppelten Staatsangehörigkeit Deutscher erkennbar, wenn auch verzögerter und auf niedrigerem Niveau: 2003 waren fast 28 % der SeniorInnen mit Migrationshintergrund deutsch mit doppelter Staatsangehörigkeit. 2013 sind es 31 %. Unter den SeniorInnen mit Migrationshintergrund, finden sich häufig auch SpätaussiedlerInnen, die mit dem Erhalt des deutschen Passes ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht aufgeben müssen. Das gilt auch für (jüngere) Familienangehörige.

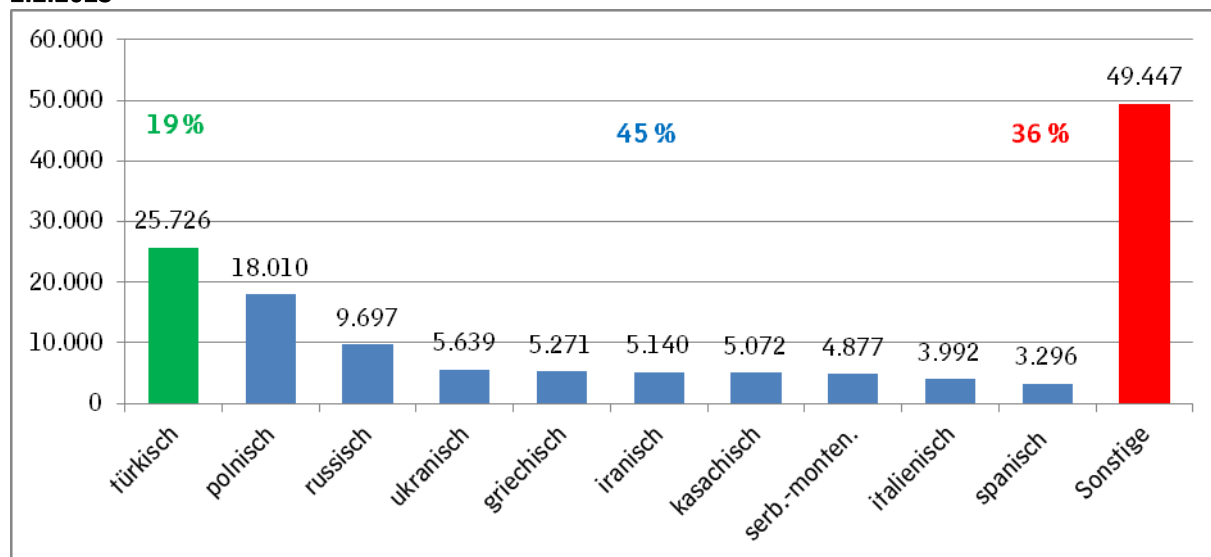
Fazit: Der Anteil von Menschen mit einer anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit in der hannoverschen Bevölkerung wächst. Gleichzeitig wächst auch die Gruppe der Menschen mit einer doppelten Staatsangehörigkeit. Es ist davon auszugehen, dass die Deutschen mit doppelter Staatsangehörigkeit bald die Mehrheit innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ausmacht, vermehrt auch in den älteren Altersgruppen.

Die zunehmend interkulturell strukturierte Bevölkerung ist eine Bereicherung für Hannover. Zu einem sozialpolitischen Thema wird die Entwicklung hin zu mehr Interkulturalität, wenn sich für MigrantInnen Benachteiligungen infolge geringerer Zugangschancen ergeben, die sozialpolitischer Intervention – besser noch: Prävention – bedürfen (vgl. Kap. 3, 4, 5). Integrationsziele formuliert hierfür der lokale Integrationsplan, dessen Ziele weiterentwickelt und deren Umsetzung über das Integrationsmonitoring beobachtet wird. Unterschiedliche Teilhabestrategien, die bei den ganz Kleinen beginnen (z.B. „Gemeinsam-Wachsen-Gruppen“) und bis zu den Hochbetagten reichen (z.B. Modellprojekt „Demenz in Familien mit Zuwanderungsgeschichte“) setzen in Hannover bei den Zugangschancen an.

2.4.2. Staatsangehörigkeiten der HannoveranerInnen

Die Mehrzahl der hannoverschen Bevölkerung ist deutscher Nationalität ohne weitere Staatsangehörigkeit (383.300 bzw. 74 %). Fast 15 % sind AusländerInnen (76.000) und 12 % sind Deutsche mit doppelter Staatsangehörigkeit (60.200). Abbildung 14 stellt die Top Ten hannoverscher Staatsangehörigkeiten mit Migrationshintergrund dar. Hierbei wurden sowohl die Staatsangehörigkeiten der AusländerInnen, als auch die doppelte Staatsangehörigkeit Deutscher zusammengezählt.

Abbildung 14: Top Ten der Staatsangehörigkeiten* der Bevölkerung mit Migrationshintergrund am 1.1.2013



*zusammengefasste erste Staatsangehörigkeit von AusländerInnen und Deutsche mit doppelter Staatsangehörigkeit. Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

MigrantInnen mit türkischer Staatsangehörigkeit sind die größte Migrantengruppe Hannovers, gefolgt von HannoveranerInnen polnischer und russischer (ausländischer oder doppelter) Staatsangehörigkeit. Die Plätze vier bis zehn sind der Abbildung zu entnehmen. Hinter den „Sonstigen“ verbergen sich Personen aus weiteren 176 Nationen.

Die meisten Stadtteile Hannovers folgen ähnlichen TopTen-Mustern, von einigen Ausnahmen abgesehen: Beispielsweise stellt im Stadtteil Bult die Bevölkerung ukrainischer Herkunft und in Kirchrode die Bevölkerung iranischer Herkunft die größte Gruppe unter den MigrantInnen. In Mühlenberg ist die zweithäufigste Staatsangehörigkeit innerhalb der Bevölkerung mit Migrationshintergrund irakisch, in Misburg-Süd und Bemerode ist russisch die zweithäufigste Staatsangehörigkeit unter MigrantInnen. Unterschieden nach AusländerInnen und Deutschen mit doppelter Staatsangehörigkeit zeigen sich deutliche Unterschiede innerhalb der Top Ten, wie nachfolgende Tabelle 15 zeigt.

Türkische Staatsangehörigkeiten

Es gibt etwa doppelt so viele HannoveranerInnen mit **türkischer Staatsangehörigkeit** (rund 17.300 auf Platz 1, vgl. Tab. 15), wie **Deutsche mit zweiter türkischer Staatsangehörigkeit** (rund 8.400 auf Platz 2) in Hannover. Seit 1990 (bis 2013) hat sich die Anzahl der HannoveranerInnen mit türkischer Staatsangehörigkeiten um rund 1.800 reduziert, während die Anzahl Deutscher mit zweiter türkischer Staatsangehörigkeit um 7.600 zugenommen und sich damit verzwanzigfacht hat. Das liegt im Wesentlichen daran, dass die nach 2000 hier Geborenen mehrheitlich binational sind, sofern beide Eltern türkische Staatsbürger waren.

Polnische Staatsangehörigkeiten

Bei den HannoveranerInnen mit polnischen Staatsangehörigkeiten verhält es sich genau umgekehrt: Während PolInnen unter den AusländerInnen die zweitgrößte Bevölkerungsgruppe darstellen, stellen sie bei den Deutschen mit doppelter Staatsangehörigkeit die größte Gruppe. EU-Angehörige, darunter eben auch PolInnen, dürfen im Unterschied zu TürkInnen ihre doppelte Staatsangehörigkeit grundsätzlich behalten. Das erklärt die hohe Anzahl Deutscher mit polnischer (über 11.000) oder italienischer (über 1.300) doppelter Staatsangehörigkeit.

Tabelle 15: Top Ten der ausländischen Staatsangehörigkeiten am 1.1.2013

Top Ten	AusländerInnen		Doppelte Staatsangehörigkeiten		Ausländische und doppelte Staatsangehörigkeit insg.	
	Anzahl		Anzahl		Anzahl	
1	17.328	türkisch	11.159	polnisch	25.726	türkisch
2	6.851	polnisch	8.398	türkisch	18.010	polnisch
3	4.045	griechisch	6.583	russisch	9.697	russisch
4	3.622	ukrainisch	4.577	kasachisch	5.639	ukrainisch
5	3.114	russisch	3.554	iranisch	5.271	griechisch
6	2.897	serbisch	2.017	ukrainisch	5.140	iranisch
7	2.668	italienisch	1.980	serbisch-montenegrinisch	5.072	kasachisch
8	2.438	spanisch	1.481	afghanisch	4.877	serbisch-montenegrinisch
9	1.965	irakisch	1.324	italienisch	3.992	italienisch
10	1.861	bulgarisch	1.288	libanesisch	3.296	spanisch

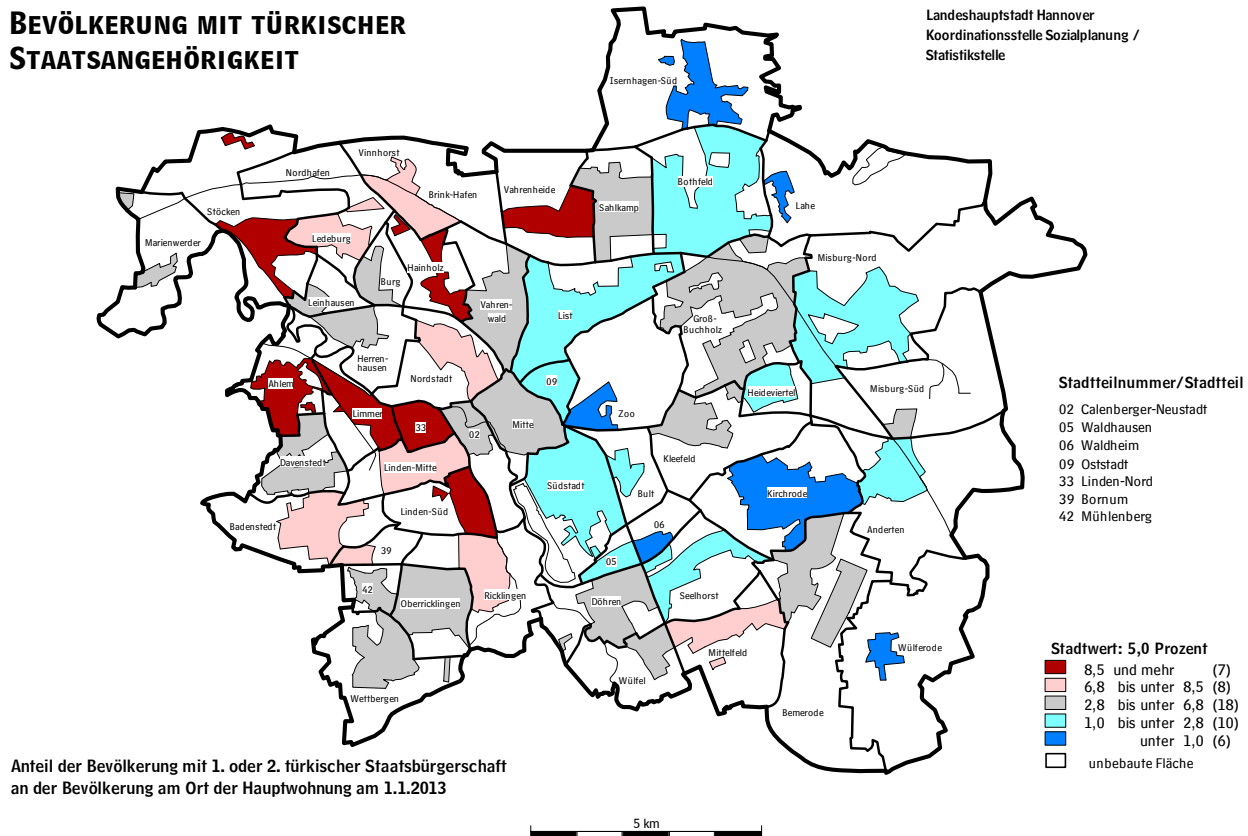
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Insgesamt sind unter den zehn häufigsten Staatsangehörigkeiten der MigrantInnen häufiger solche mit **südeuropäischer Staatsangehörigkeit (rot hinterlegt)**, während unter den zehn häufigsten Deutscher mit doppelter Staatsangehörigkeiten sehr viel häufiger solche mit **osteuropäischer (gelb hinterlegt)** oder **vorderorientalischer Staatsangehörigkeit (blau hinterlegt)** sind. Bei HannoveranerInnen z.B. afghanischer, libanesischer oder iranischer Herkunft werden Entlassungen aus der doppelten Staatsangehörigkeit durch die zuständige Behörde des Heimatstaates nie oder fast nie genehmigt (so genannte „faktische Unmöglichkeit der Entlassung aus zweiter Staatsangehörigkeit“). Insgesamt gibt es also eine Vielzahl von Gründen, weshalb Deutsche eine weitere Staatsangehörigkeit haben wollen oder müssen.

Die Karten 6 und 7 zeigen, wie hoch die jeweiligen Anteile türkischer (Karte 6) und osteuropäischer (Karte 7) Bevölkerung (ausländische oder doppelte Staatsangehörigkeiten) an der Gesamtbevölkerung sind.

Karte 6

BEVÖLKERUNG MIT TÜRKISCHER STAATSANGEHÖRIGKEIT



Etwa 5 % der hannoverschen Bevölkerung hat eine türkische (ausländische oder doppelte) Staatsangehörigkeit, weitaus mehr haben vermutlich türkische Wurzeln. Die Spanne reicht hierbei von unter einem Prozent im Stadtteil Zoo, Kirchrode, Waldheim, Lahe, Isernhagen-Süd oder Wülferode bis über 12 % in Vahrenheide, Stöcken, Linden-Süd und Hainholz. In den eher westlich gelegenen Stadtteilen, wie Linden-Süd, Linden-Nord, Ahlem, Hainholz, Stöcken und Vahrenheide sind die Bevölkerungsanteile mit türkischer Staatsangehörigkeit am höchsten (8,5 % und mehr).

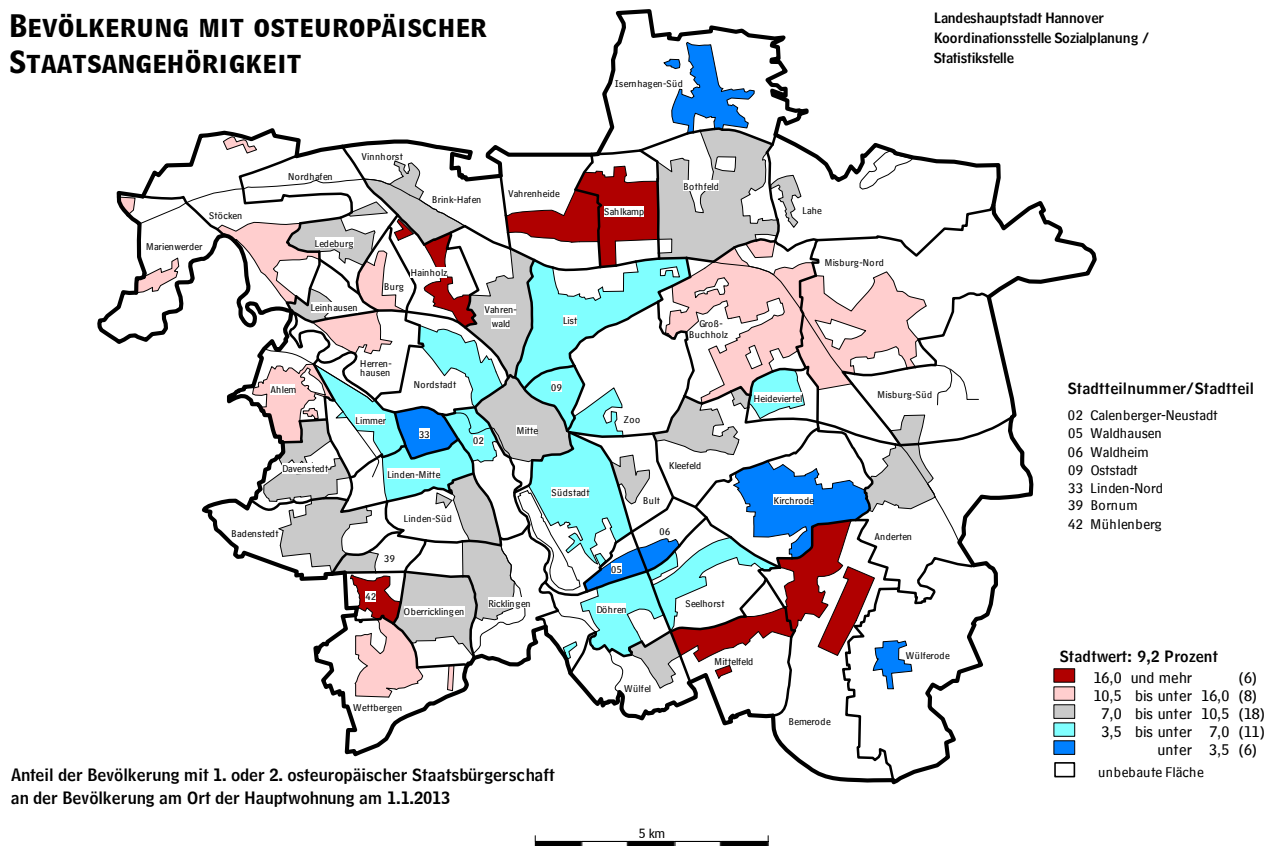
In Hannover hat 9,2 % der Bevölkerung osteuropäische⁴ Staatsangehörigkeiten. Höchste Anteile von über 16 % haben die eher am Stadtrand gelegenen Stadtteile, wie Mühlenberg, Bemerode, Sahlkamp und Vahrenheide. Unterdurchschnittlich wenige HannoveranerInnen mit osteuropäischen Wurzeln leben in den Innenstadtflagen. Die Spanne reicht von unter 3 % in Waldheim und Wülferode bis über 25 % am Mühlenberg.

⁴ Hierzu zählen die (ausländischen und doppelten) Staatsangehörigkeiten: bulgarisch, estnisch, lettisch, litauisch, moldauisch, polnisch, rumänisch, slowakisch, sowjetisch, russisch, tschechoslowakisch, tschechisch, ungarisch, ukrainisch, weißrussisch, armenisch, aserbaidshanisch, georgisch, kasachisch, kirgisisch, tadschikisch, turkmenisch und usbekisch.

Karte 7

**BEVÖLKERUNG MIT OSTEUPÄISCHER
STAATSANGEHÖRIGKEIT**

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



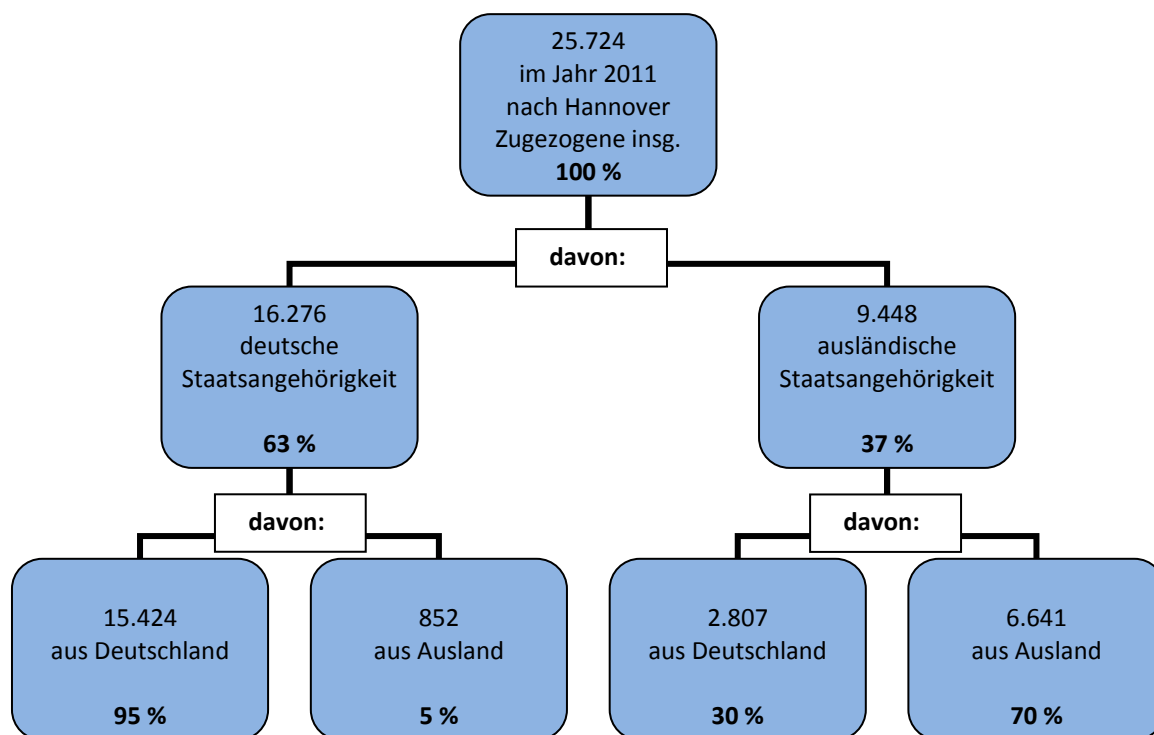
2.4.3. Zu- und Fortzüge von AusländerInnen

Die zunehmende Interkulturalität der hannoverschen Bevölkerung ist im Wesentlichen ein Resultat von Familiengründungen und zunehmend auch zuziehender Personen ausländischer Staatsangehörigkeit. Deren Anzahl lag 2011 bei 9.448, das sind rund 37 % aller insgesamt Zugezogenen (vgl. Abb. unten). Der Anteil lag 2007 bei noch 29 % und ist seither kontinuierlich gestiegen. Weil gleichzeitig weniger AusländerInnen fortziehen, wurde das Wanderungssaldo in den letzten Jahren jedes Jahr positiver und lag 2011 bei + 3.025 AusländerInnen⁵.

Nicht alle der nach Hannover Zugezogenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit kommen direkt aus dem Ausland. Von den 9.448 im Jahr 2011 Zugezogenen mit ausländischer Staatsangehörigkeit zogen 70 % aus dem Ausland und 30 % aus Deutschland zu.

Die meisten Zuziehenden deutscher Staatsangehörigkeit (16.276) kamen aus Deutschland, eine Minderheit zog aus dem Ausland nach Hannover (5 %).

Die Anzahl der Zuwanderer aus dem Ausland setzt sich aus Deutschen (852) und Personen ausländischer Staatsangehörigkeit (6.641) zusammen. 2011 zogen insgesamt 7.493 Personen direkt aus dem Ausland nach Hannover, das sind 2.600 Personen mehr als im Jahr 2005 (53 %). Bei dem Wanderungszuwachs aus dem Ausland handelt es sich im Wesentlichen um Nord-Süd-Binnenwanderung innerhalb der EU.

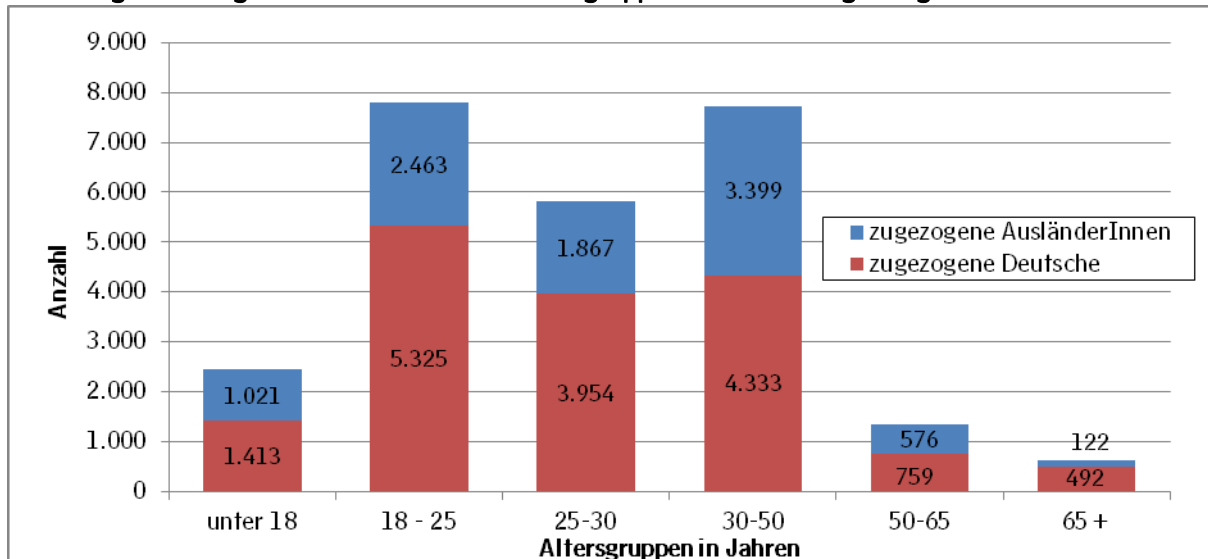


Die beiden am stärksten besetzten Altersgruppen unter den Zuziehenden sind bei Deutschen wie AusländerInnen die 18 bis unter 25-jährigen (Bildungs-)Zuwanderer und die 30 bis unter 50-jährigen (Arbeits-)Zuwanderer. Die AusländerInnen haben unter den zuziehenden Minderjährigen einen Anteil von

⁵ LSKN: Wanderungssaldo über Hannovers Stadtgrenze 2001 bis 2011

41 %. Bei den 65-Jährigen und Älteren liegt der Anteil bei 20 %. Diese vergleichsweise hohen Anteile junger Zuziehender ausländischer Staatsangehörigkeit tragen unter anderem dazu bei, dass Hannover weniger stark altert als das Umland.

Abbildung 16: Zuzüge nach Hannover nach Altersgruppen und Staatsangehörigkeit 2011



Quelle: LSKN: Wanderungsströme 2011, Zuziehende nach Hannover Stadt, eigene Darstellung

Rund drei Viertel (73 %) der im Jahr 2011 aus dem Ausland Zugewanderten kamen aus Ländern Europas, 15 % aus Asien, 7 % aus Amerika und 4 % aus Afrika. Das Hauptherkunftsland innerhalb Europas war Polen, gefolgt von Bulgarien, Rumänien, Griechenland, Türkei und Spanien. Insbesondere die innereuropäischen Wanderungsquellen haben sich in den letzten Jahren sehr gewandelt (vgl. zum Jahr 2005 siehe Tab.17.)

Tabelle 17: Herkunftsländer von Zuwanderern aus dem Ausland nach Hannover 2005 und 2011

		EUROPA	darunter						Asien	Amerika	Afrika	Rest	insg.
			BG	GR	PL	RO	TR	ES					
2005	abs.	3.322	76	102	1.217	46	415	176	844	365	290	53	4.874
	in %	68,2	2,3	3,1	36,6	1,4	12,5	5,3	17,3	7,5	5,9	1,1	100,0
2011	abs.	5.466	777	319	1.325	560	290	282	1.126	514	290	97	7.493
	in %	72,9	14,2	5,8	24,2	10,2	5,3	5,2	15,0	6,9	3,9	1,3	100,0

Quelle: LSKN: Bundesgrenzen überschreitende Wanderungsströme 2011, Zuziehende nach Hannover Stadt, eigene Darstellung

Polen ist nach wie vor das Land aus dem die meisten Zuwanderer kommen, aber der Anteil bezogen auf die Gruppe, der aus dem Ausland Zugewanderten sinkt (seit 2005 um 12,4 Prozentpunkte), auch wenn in absoluten Zahlen faktisch etwas mehr PolInnen zugewandert sind. Aus der Türkei kommen zunehmend weniger Menschen (-7,2 Prozentpunkte im Vergleich zu 2005).

Mit Abstand größte Zuwanderungsbewegungen sind – abgesehen von Polen – aus Südosteuropa zu verzeichnen. Der Zuwanderungsanstieg aus Bulgarien betrug im Zeitraum 2005 bis 2011 rund + 700 Personen (+ 11,9 Prozentpunkte) und aus Rumänien + 514 Personen (+ 8,8 Prozentpunkte). Diese Wanderungszuwächse sich auf den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union im Januar 2007 zurückzuführen. Seit 2007 wurden diese beiden Länder – neben Polen – Hauptherkunftsländer europäischer Zuwanderung. Diese Entwicklung gilt nicht nur für Hannover sondern bundesweit (vgl. hierzu Exkurs „Zuwanderung aus Südosteuropa“. Auch aus Griechenland (+ 217 insg.) und Spani-

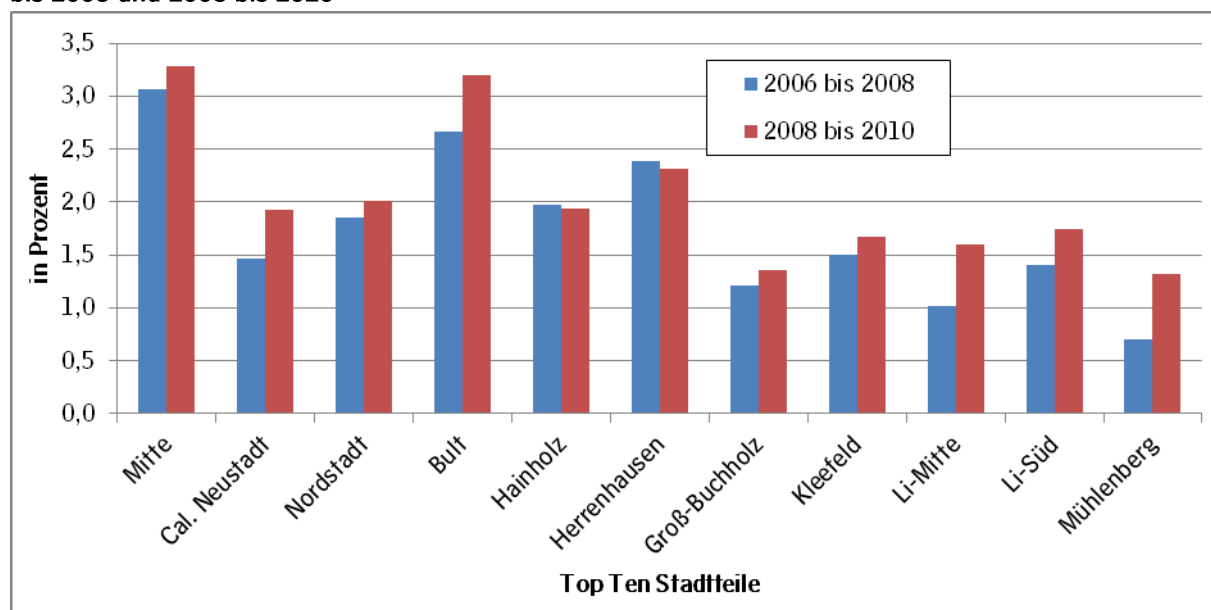
en (+ 106 insg.), den zurzeit wirtschaftlich am stärksten geschwächten EU-Ländern, nahm die Zuwanderung leicht zu, wenn auch bei vergleichsweise kleinen Fallzahlen.

Vom Ausland nach Hannover gezogen – in welche Stadtteile?

Welches sind die bevorzugten Stadtteile innerhalb Hannovers von Zuziehenden direkt aus dem Ausland? Die jeweils absolut meisten der Zuziehenden aus dem Ausland ziehen in die ohnehin bevölkerungsstarken Stadtteile, wie zum Beispiel die List, nach Groß-Buchholz oder in die Südstadt. Bezieht man die absoluten Zuzüge aber auf je 100 EinwohnerInnen im Stadtteil, erhält man ein genaueres Bild darüber, welche zu den „Top Ten“ der Stadtteile mit den meisten Zuzügen innerhalb Hannovers zählen. Hierzu zählen z.B. Mitte, Nordstadt, Bult und Herrenhausen). Ein Teil des Zuzugs sind Studierende, die u.a. in die studentisch geprägte Nordstadt oder in den Stadtteil Bult ziehen, wo es rund um die Tierärztliche Hochschule Hannovers Studierendenwohnheime gibt.

In den Jahren 2006 bis 2010 zogen jedes Jahr durchschnittlich 4.700 Menschen aus dem Ausland nach Hannover, Tendenz steigend⁶. Die Abbildung 18 stellt jeweils die Anzahl von Zuzügen aus dem Ausland bezogen auf die mittlere Bevölkerungszahl der Jahre 2006 bis 2008 und 2008 bis 2010 dar⁷. Grundsätzlich sind in diesem Zeitraum fast alle Stadtteile „Gewinnerstadtteile“ von Zuwandernden aus dem Ausland, weil Wanderungsgewinne in diesem Zeitraum stadtweit zunahmen. Besonders hohe Wanderungszuwächse aus dem Ausland innerhalb dieses Zeitraums haben die Stadtteile Mühlenberg, Calenberger-Neustadt und Bult.

Abbildung 18: Top Ten der Stadtteile mit den meisten Zuzügen* aus dem Ausland in den Jahren 2006 bis 2008 und 2008 bis 2010



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

*Zuzüge aus Ausland in % an mittlerer Einwohnerzahl im Stadtteil

⁶ Zwischen den (Außen-) Wanderungsdaten des LSKN und des städtischen Melderegisters gibt es methodisch bedingt Abweichungen in der Gesamtzahl.

⁷ Um eventuelle Ausreißerjahre nicht überzubewerten, wurden zum Vergleich zwei Dreijahreszeiträume gewählt.

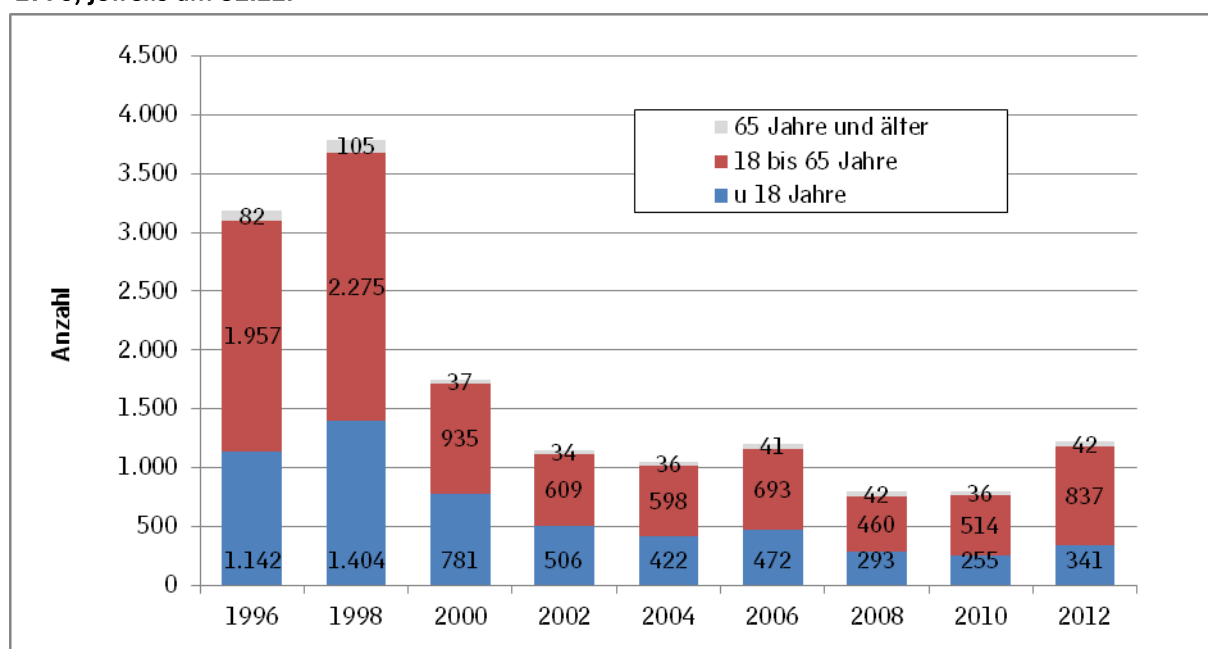
Exkurs 1: Asyl Suchende in Hannover

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge verzeichnet seit 2012 bundesweit einen Anstieg von Erstantragsstellern insbesondere aus den Herkunftsländern: Serbien, Mazedonien, Bosnien- Herzegowina sowie Kosovo. Auch Syrien, Afghanistan, Iran, Irak und Pakistan sind weiterhin zugangstarke Herkunftsländer sowie neuerdings auch Georgien und die russische Föderation⁸. Weil die Asyl Suchenden nach einem bestimmten Schlüssel auf die Bundesländer und innerhalb dieser auf die Städte und Gemeinden „verteilt“ werden, zeichnen sich o.g. Anzahl und Herkunft mit zeitlicher Verzögerung auch in Hannover ab.

Nachdem die Anzahl der EmpfängerInnen von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Hannover mit Beendigung des Bürgerkriegs im ehemaligen Jugoslawien seit Anfang der 2000er Jahre sank, stieg ihre Zahl seit 2011 wieder leicht an. 2011 bezogen in Hannover rund 950 Personen Leistungen nach dem AsylbLG und Ende 2012 waren es 1220. Personen. Bis Ende September 2013 wird die Stadt weitere 650 Asyl Suchende aufnehmen.

In den vergangenen Jahren waren jeweils rund ein Drittel bis ein Viertel der Asyl suchenden Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren und knapp zwei Drittel waren Erwachsene, aber jünger als 65 Jahre alt. Der Anteil 65-Jähriger und älterer liegt meist bei unter 5 % (vgl. Abb.). Unter den Asyl Suchenden sind etwas mehr Männer als Frauen (2011: 57 %).

Abbildung 19: EmpfängerInnen von AsylbLG-Regelleistungen nach Altersgruppen in Hannover seit 1996, jeweils am 31.12.



Quellen: Für 2012: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Soziales

Für die Jahre bis 2011: LSKN: Empfänger(innen) von AsylbLG-Regelleistungen in der Landeshauptstadt Hannover

Angesichts steigender Asylbewerberzahlen besteht die Herausforderung für die Stadtverwaltung Hannover – wie für viele andere Kommunen auch – darin, auf wenig planbare Entwicklungen sehr schnell reagieren zu müssen, ohne die Zugangszahlen selbst steuern zu können. Das betrifft sowohl die direkte Sachbearbeitung im Asylbewerberleistungsrecht, als auch die Bereithaltung ausreichender und ange-

⁸ Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2012): Stand: 10/2012

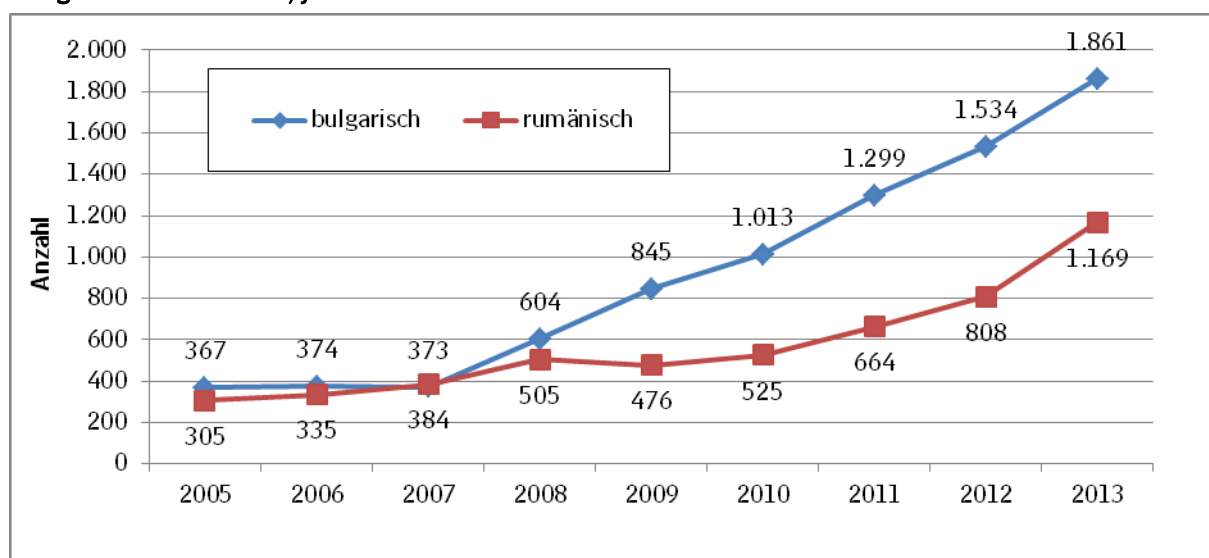
messener Wohnunterkünfte. Im Jahr 2013 sollen zusätzliche 400 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnungen eingerichtet werden, was ggf. auch die Begleitung und Stärkung der Nachbarschaften im unmittelbaren Wohnumfeld der Unterkünfte erfordert.

Für die Asyl Suchenden besteht die Herausforderung insbesondere darin, trotz schwieriger Rahmenbedingungen, wie z.B. über Jahre laufende Asylverfahren mit ungeklärter Perspektive bei begrenztem Bewegungsradius (Residenzpflicht) und fehlender Arbeitserlaubnis, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Auf unterschiedlichen Wegen wird daher versucht, Teilhabe zu fördern: Neben dem Hannover-Aktiv-Pass, den auch AsylbewerberInnen nutzen können, gewährt die Stadt Hannover seit 2011 auch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Kindertagesstätten und Schulen machen davon im Rahmen von Einzelanträgen regelmäßig Gebrauch. Nachgefragt werden primär Leistungen für Lernförderung und Schulausflüge, seltener Mitgliedschaften in Sportvereinen. Auch die Umstellung von Sach- auf Geldleistungen in der Leistungsgewährung weitet die Teilhabemöglichkeiten aus. Ferner unterstützt das Projekt „Arbeitsmarktzugang für Flüchtlinge“ (AFZ II) Flüchtlinge mit Duldung, Aufenthaltsgestattung oder befristeter Aufenthaltserlaubnis bei der Suche nach einem Arbeits- oder Ausbildungsplatz.

Exkurs 2: Zuwanderungsmotive aus Südosteuropa am Beispiel Bulgariens und Rumäniens

Als EU-BürgerInnen haben BulgarInnen, RumänInnen und ihre Familienangehörigen seit 2007 das Recht, sich innerhalb der EU frei zu bewegen. In jenem Jahr traten Bulgarien und Rumänien im Rahmen der fünften Erweiterung der Europäischen Union bei. Infolge der daraufhin europaweit einsetzenden Migration stieg auch in Hannover die Zahl der Menschen mit rumänischer und bulgarischer Herkunft. Anfang 2013 lebten rund 1.900 BulgarInnen und 1.200 RumänInnen in Hannover. Das sind insgesamt 2.000 Personen mehr als sechs Jahre zuvor, 2007 (vgl. Abb. 20). Was sind die Zuwanderungsmotive?

Abbildung 20: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung mit rumänischer oder bulgarischer Staatsangehörigkeit 2005 bis 2013, jeweils zum 1.1.



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik

1. Bessere berufliche Perspektiven

Mangelnde berufliche Perspektiven, die Höhe des Einkommens, die allgemeinen Zukunftsaussichten sowie ökonomische Rahmenbedingungen im Herkunftsland zählen zu den wichtigsten Auswanderungsmotiven, insbesondere höher Qualifizierter (Push-Faktoren). Zu den Hauptgründen für die gezielte Zuwanderung nach Deutschland zählen neben privaten Gründen primär die Höhe des hier zu erzielenden Einkommens, das Arbeitsplatzangebot und ggf. die Attraktivität des jeweiligen Arbeitgebers (Pull-Faktoren). Bei den Zuwandernden aus Bulgarien und Rumänien (aber z. B. auch aus dem Kosovo, der Slowakei, Ungarn oder Mazedonien) handelt es sich überwiegend um gut qualifizierte und sich schnell in den Arbeitsmarkt integrierende Zuwanderer. Aus bundesweiten Untersuchungen ist ferner bekannt, dass insbesondere Hochqualifizierte, die aus Drittstaaten nach Deutschland kommen, meist männlich sind und mehrheitlich im Alter zwischen 30 und 45 Jahren zuwandern. Einen möglichen Hinweis in diese Richtung liefert der aktuelle Altersaufbau der hannoverschen Bevölkerung mit bulgarischer oder rumänischer Staatsangehörigkeit: Am 1.1.2013 waren jeweils rund 54 % beider Nationalitäten männlich, jeweils fast die Hälfte zwischen 27 und 44 Jahren alt, 16 % waren noch minderjährig und nur 2 % der BulgarInnen und RumänInnen waren 60 Jahre und älter.

2. Flucht vor struktureller Diskriminierung

Neben der klassischen Arbeitskräftemigration innerhalb der EU ist das Motiv der zur ethnischen Gruppe der Roma zählenden Auswanderer die Flucht vor struktureller Diskriminierung in den Herkunftsländern. Über die Zuwanderungs- und Aufenthaltsszahlen der ethnischen Gruppe der Roma gibt es keine verlässlichen Informationen, weil weder das Wanderungs- noch das Einwohnermelderegister Ethnien erfasst, sondern Staatsangehörigkeiten.

Roma fliehen aus einem Leben in extremer Armut, vor rassistischer Diskriminierung und zum Teil vor Gewalt und sehen für sich und ihre Kinder keine Perspektiven. Auswanderung ist mit der Hoffnung verbunden, die persönlichen Lebensverhältnisse verbessern zu können. Zielort der Auswanderung sind oft Orte, an denen bereits zuvor Ausgewanderte leben, die ihnen kulturell und sprachlich nahe sind. Hier angekommen, haben sie häufig weder Sprachkenntnisse oder Existenzmittel, noch einen (ausreichenden) Krankenversicherungsschutz und leben beengt in (meist überfüllten) Wohnungen, bei Bekannten, in einigen Fällen untergebracht in Notunterkünften, auf der Straße oder an wechselnden Orten.

Anspruch auf Sozialleistungen nach dem SGB II oder SGB XII oder AsylbLG besteht (in der Regel) nicht und damit auch kein Zugang zum Hannover-Aktiv-Pass oder zum Bildungs- und Teilhabepaket. Der Bezug von Kindergeld setzt voraus, dass einer erlaubten Erwerbstätigkeit nachgegangen wird, hierzu genügt der Nachweis über ein Gewerbe. Elterngeld kann von allen hier wohnenden, freizügigkeitsberechtigten EU-Bürger/innen uneingeschränkt unter denselben Bedingungen in Anspruch genommen werden, wie durch Deutsche. Ab dem 1.1.2014 besteht auch für Bulgarien und Rumänien das volle Recht auf Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU und damit (nach Ablauf von drei Monaten) der Rechtsanspruch auf Sozialleistungen⁹. Der Deutsche Städtetag rechnet in diesem Zusammenhang mit weiter steigenden Zuzugszahlen und hat aus diesem Grund ein Positionspapier verabschiedet, worin erste Anregungen und umfangreiche Forderungen aufgestellt werden, die sich an Bund und Länder,

⁹ SGB II: In den ersten 3 Monaten nach Einreise grundsätzlich Leistungsausschluss für alle (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 SGB II), ab 4. Monat: Falls Einreise allein zum Zweck der Arbeitsuche (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II).

SGB XII: Wer dem Grunde nach Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II hat, hat keinen Anspruch auf HLU oder Grundsicherung nach SGB XII. Wer (z.B. zur Familienzusammenführung) mittellos und ohne Krankenversicherungsschutz einreist, hat keinen SGB XII-Anspruch mit Ausnahme dringend notwendiger und unabweisbarer Krankenbehandlung.

aber auch an die EU und die Herkunftsländer richten, mit dem Ziel, auch die Situation in den Heimatländern zu verbessern¹⁰.

Infolge dieser Entwicklungen stellen sich primär Herausforderungen im Bereich der materiellen Existenzsicherung, der gesellschaftlichen Teilhabe und der Integration der Roma. Die Stadt Hannover leitet daher folgende Maßnahmen ein:

1. Die Straßensozialarbeit erhält zwei neue Arbeitsschwerpunkte:
 - **Beratung:** Durch aufsuchende Sozialarbeit soll die Zielgruppe angesprochen und bei Bedarf auf Hilfemöglichkeiten (insbesondere bezüglich Kinderbetreuung, Schulpflicht, Mietrecht etc.) hingewiesen werden. Parallel werden intensiv Rückkehrhilfen angeboten.
 - **Mediation:** Um möglichen Konflikten in Nachbarschaften deeskalierend entgegen wirken zu können, ist es zweckmäßig, den Kontakt zu den Zuwanderern (und deren Umfeld) aufzubauen. Hierzu soll ein/e MitarbeiterIn eingesetzt werden, der/die einen persönlichen Zugang zu den Zuwanderern hat.
2. Daneben sollen zur Beratung der Verein für Sinti und Roma in Niedersachsen e. V. und das Forum für Sinti und Roma e. V. einbezogen werden. Zur Verstetigung ihrer Arbeit ist vorgesehen beide Vereine finanziell zu unterstützen, um ihre besonderen ethnischen und sprachlichen Kompetenzen nutzen und ausbauen zu können.
3. Zugang zum Gesundheitssystem ermöglicht beispielsweise die Malteser Migrantenmedizin (MMM) sowie das „Zahnmobil – Hilfe mit Biss“, das eingebunden in die Angebote der Wohnungslosenhilfe des Diakonischen Werkes niedrigschwellig zahnmedizinische Hilfe anbietet. Beide Angebote sind überwiegend aus Eigenmitteln bzw. spendenfinanziert und werden von Stadt und Region bezuschusst (vgl. DS 0826/2013).

¹⁰ DSt (Deutscher Städtetag) 2013: Positionspapier des Deutschen Städtetags zu den Fragen der Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien vom 22.01.2013

2.5. Haushalts- und Familienstrukturen

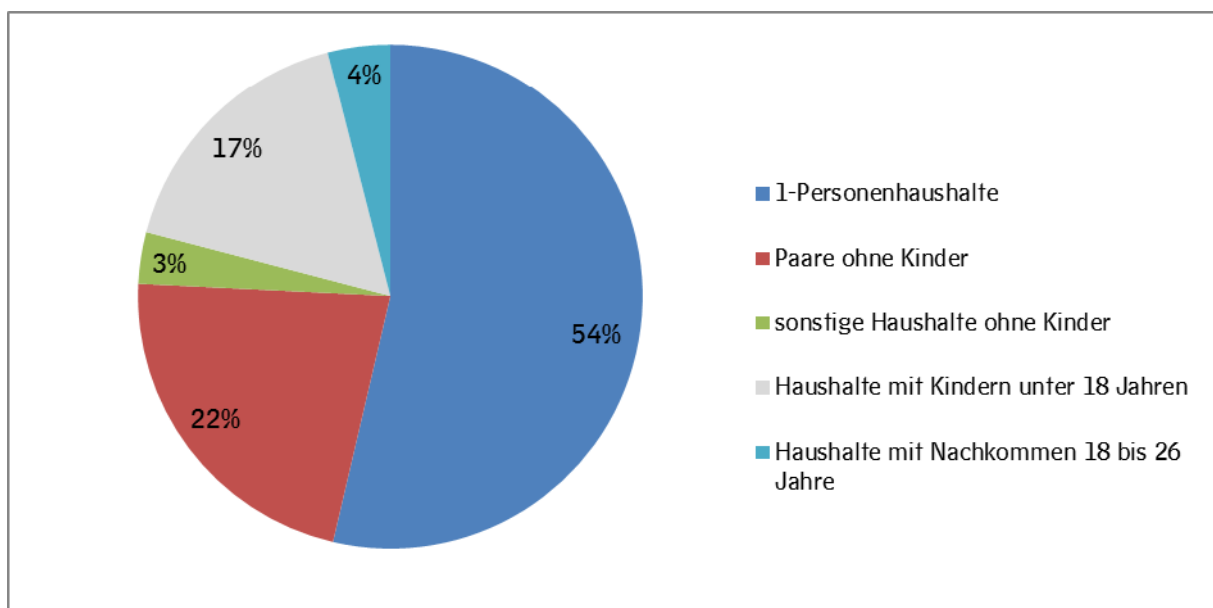
Mit Hilfe eines statistischen Verfahrens zur Bestimmung von Haushalten und Haushaltstypen - der so genannte Haushaltgenerierung - werden die im Einwohnermeldewesen unter einer Wohnadresse gemeldeten Personen nach bestimmten Zusammengehörigkeitsindizes zu Haushalten zusammengeführt. Dadurch ist es möglich abzubilden, in welchen Zusammenhängen Menschen aktuell wohnen.

Die Haushaltsstatistik sagt aber nichts darüber aus, in welchen Beziehungen und Netzen Menschen eingebunden sind: Ein Einpersonenhaushalt muss nicht zwingend alleinstehend sein, denn multilokale Familien und Partnerschaften sind heute weit verbreitet. Eltern(teile) leben nicht immer mit ihren Kindern zusammen, übernehmen aber trotzdem Verantwortung. Paare ohne Kinder im Haushalt können bereits erwachsene Nachkommen haben, die woanders in der Stadt oder weiter entfernt leben. Damit verengt sich der Blick, wenn es um die Beschreibung um Formen des Zusammenlebens geht und das, was Familie ausmacht, wird auf den engen statistischen Begriff „Haushalt mit Kind“ reduziert. Die Darstellung der Haushaltstypen muss also als Annäherung an tatsächliche Lebensformen verstanden werden.

Mit Datenstand vom 01.01.2012 gab es in der Stadt Hannover insgesamt 285.874 Haushalte. Damit betrug die durchschnittliche Haushaltsgröße 1,8 Personen und ist damit seit 2007 unverändert hoch.

Abbildung stellt dar, welche Haushaltsformen es in Hannover gibt und welchen Anteil diese an allen Haushalten haben. Es ist erkennbar, dass Einpersonenhaushalte mit 54 % den größten Anteil einnehmen. In 63.079 Haushalten (22,1 %) lebten Anfang 2012 Paare ohne Kind und in weiteren 9.529 Haushalten (3,3 %) wohnten Erwachsene, die wahrscheinlich kein Paar waren (z.B. Mehrgenerationenhaushalte), ohne Kind im Haushalt. In 17 % aller Haushalte lebten Minderjährige und in weiteren 4 % bereits erwachsene „Kinder“ zwischen 18 und 26 Jahren.

Abbildung 21: Haushaltsstrukturen am 01.01.2012



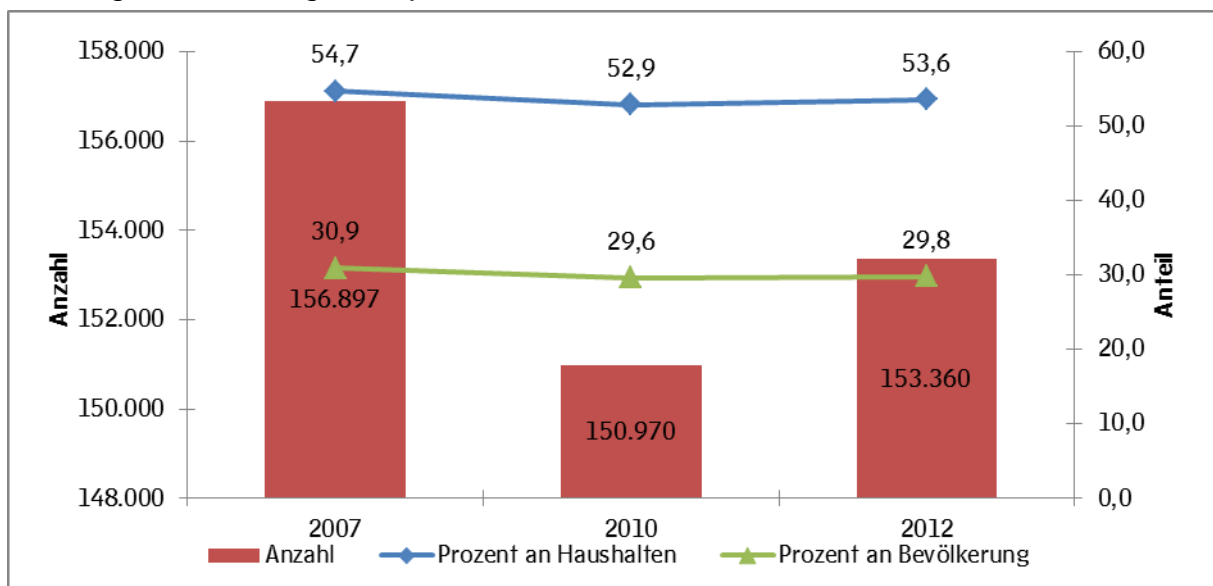
Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

2.5.1. Einpersonenhaushalte

Der Anteil an Einpersonenhaushalten ist allgemein Ausdruck für den Grad der Singularisierung und Individualisierung der Gesellschaft. Für viele ist das Alleinwohnen eine bewusst gewählte Wohn- und Lebensform, für andere ergibt sich diese durch Trennung oder Scheidung und im Alter vor allem durch den Verlust des Partners oder der Partnerin. Berufliche Mobilität zwingt darüber hinaus Paare und Familien an unterschiedlichen Orten zu wohnen.

153.360 Menschen lebten Anfang 2012 in Hannover in Einpersonenhaushalten. Das heißt, dass mehr als die Hälfte aller Haushalte Einpersonenhaushalte waren. Bezieht man diese Anzahl von allein Lebenden allerdings auf die Gesamtbevölkerung Hannovers ergibt sich, dass nur knapp 30 % der Bevölkerung in der Stadt allein lebend ist. Im Umkehrschluss heißt das, dass rund 70 % der Bevölkerung mit anderen zusammenlebt. Ein Blick zurück bis zum Jahr 2007 zeigt, dass bei schwankender Gesamtzahl an Haushalten dieses Bild unverändert geblieben ist.

Abbildung 22: Entwicklung der Einpersonenhaushalte 2007 bis 2012



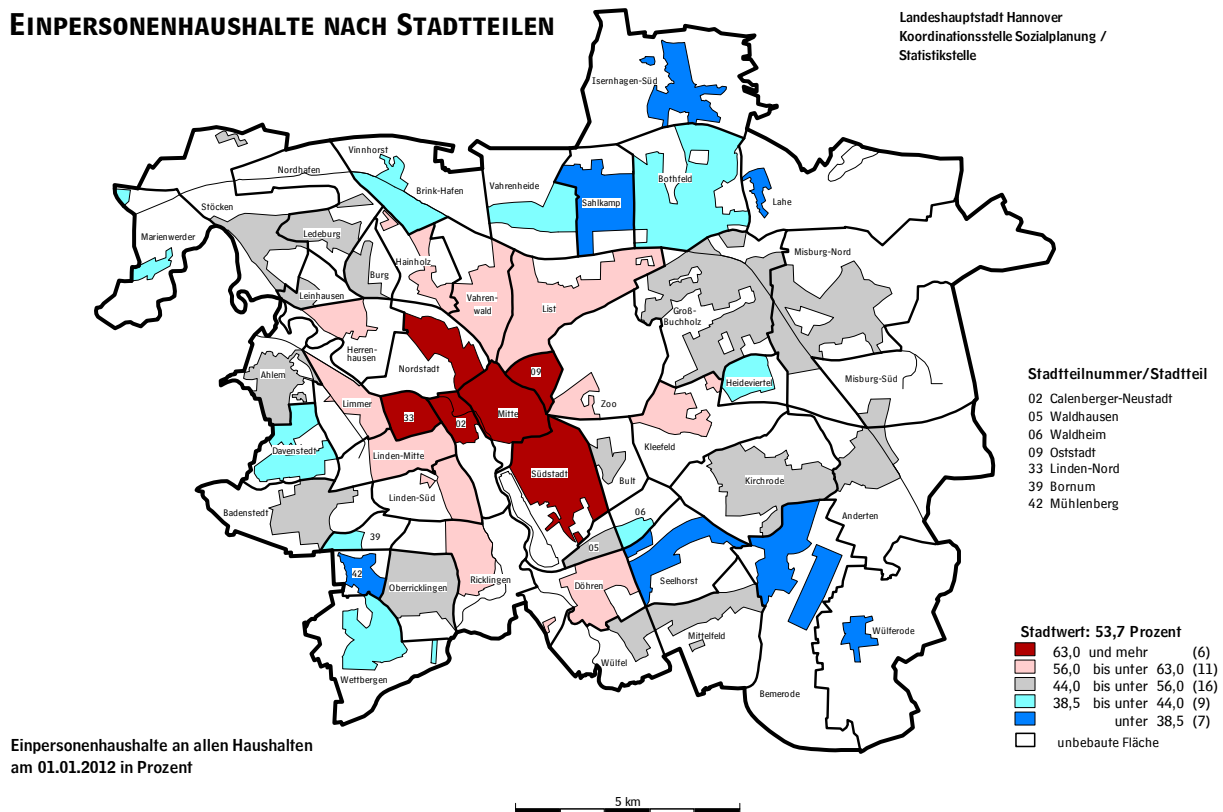
Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Unter den Einpersonenhaushalten waren Frauen leicht überdurchschnittlich (51,7 %) vertreten. Von den Einpersonenhaushalten sind fast ein Drittel Haushalte der Generation 60+. In Hannover sind rund 36.000 Studierende an sieben Hochschulen immatrikuliert. Diejenigen von ihnen, die in Hannover leben, leben häufig in Einpersonenhaushalten. Das erklärt die überdurchschnittlich hohen Einpersonenhaushalte in den innenstadtnahen und studentisch geprägten Stadtteilen.

Besonders hoch ist der Anteil an Einpersonenhaushalten in den innenstadtnahen Stadtteilen. Anteile über 63 % sind zu finden in Mitte, Calenberger-Neustadt, Oststadt, Südstadt, Nordstadt und Linden-Nord. Unter 38,5 % beträgt der Anteil an Einpersonenhaushalten dagegen in den Stadtrandlagen Wettbergen, Bemerode, Wülferode Isernhagen-Süd, Lahe, Mühlenberg und Sahlkamp sowie in Waldheim und Seelhorst (vgl. Karte 8).

Karte 8

EINPERSONENHAUSHALTE NACH STADTTEILEN

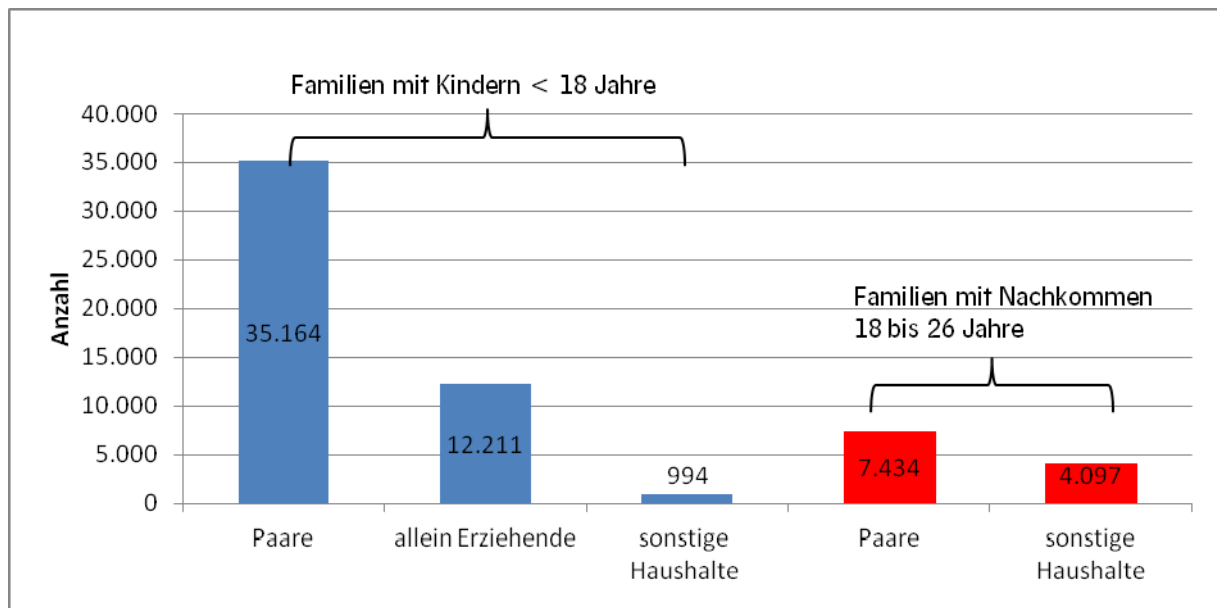


2.5.2. Haushalte mit Kindern

Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren stellen die Kerngruppe der Familien in Hannover dar. Darüber hinaus lässt sich Familie durch die Haushalte, in denen bereits Volljährige (18 bis 26 Jahre) mit ihren Eltern zusammenleben, beschreiben.

Anfang 2012 gab es in der Stadt Hannover 48.369 Haushalte (16,9 %), in denen Minderjährigen lebten sowie 11.531 Haushalte mit erwachsenen Nachkommen (4,0 %). In Summe leben somit in gut einem Fünftel der Haushalte in Hannover Familien.

Abbildung 23: Familienhaushalte in Hannover am 01.01.2012

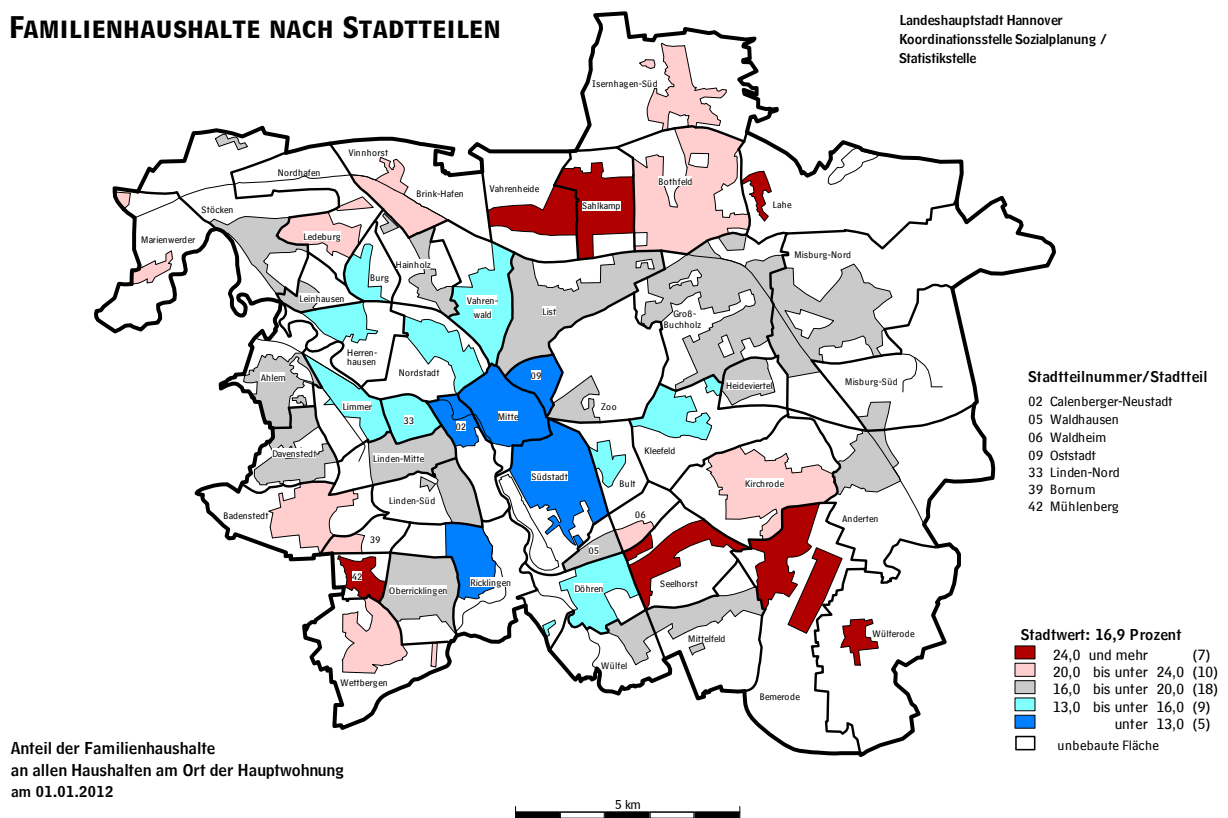


Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Besonders hohe Anteile an Haushalten mit Kindern unter 18 Jahre sind in Hannover im besser situierten Stadtteil Waldheim zu finden, ebenso in den sozial prekären Stadtteilen Mühlenberg, Vahrenheide und Sahlkamp und in den Randlagen bzw. Lagen mit hoher Neubauaktivität Lahe, Bemerode, Wülferode und Seelhorst.

Karte 9

FAMILIENHAUSHALTE NACH STADTTETLEN



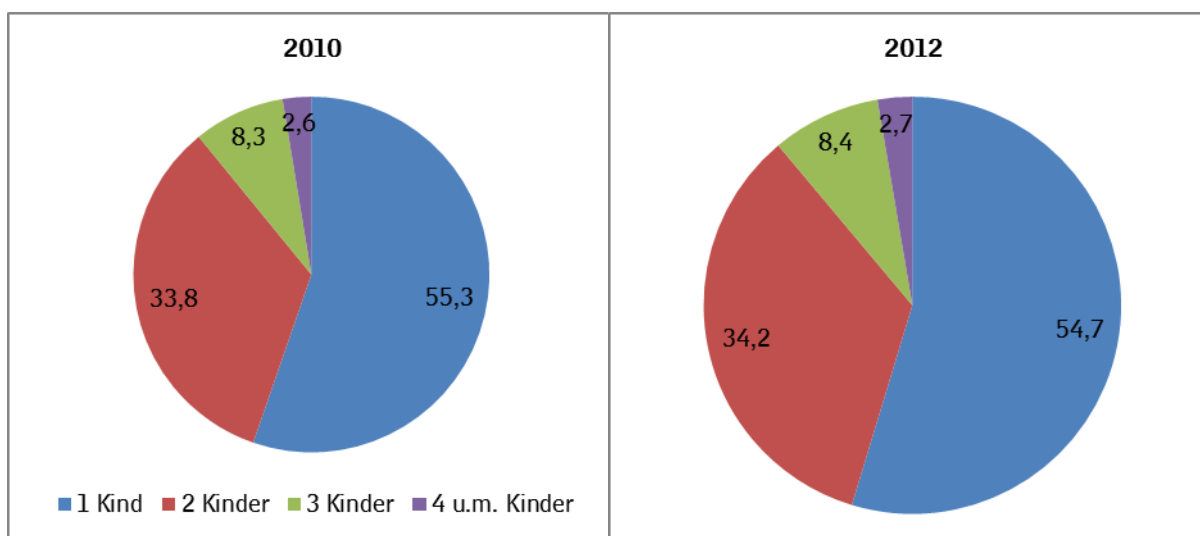
Haushalte in denen bereits erwachsene Nachkommen mit ihren Eltern zusammen wohnen finden sich vermehrt in den Stadtteilen Sahlkamp, Bornum, Mühlenberg und Vahrenheide. Es ist zu vermuten, dass den jungen Erwachsenen dort die finanziellen Möglichkeiten für einen Auszug fehlen. Darüber hinaus leben junge Menschen in Stadtteilen mit den Einfamilienhaus-Neubaugebieten der 90er Jahre und 2000er-Jahre, z.B. Wettbergen, Misburg, Lahe häufiger bei ihren Eltern.

Anzahl der Kinder im Haushalt

Die meisten Familienhaushalte in Hannover haben lediglich ein Kind: Das trifft auf 26.450 Haushalte (54,7 %) zu. In weiteren 16.549 Haushalten (34,2 %) leben zwei Kinder mit ihren Eltern zusammen. Familien mit drei Kindern nehmen einen Anteil von 8,4 % (4.073 Haushalte) ein und 1.297 Familien haben vier Kinder.

Seit dem Jahr 2010 verzeichnet die Stadt Hannover eine zunehmende Anzahl von Kindern und Jugendlichen. Die Abbildung 24 zeigt, dass in den vergangenen zwei Jahren die Anzahl an Ein-Kind-Haushalten leicht gesunken ist, während Mehrkindfamilien einen größeren Anteil einnehmen. Der Zuwachs an Kindern erklärt sich also vor allem, weil sich Familien für ein zweites, drittes oder weiteres Kind entschieden haben.

Abbildung 24: Familienhaushalte nach Anzahl der Kinder am 01.01.2012



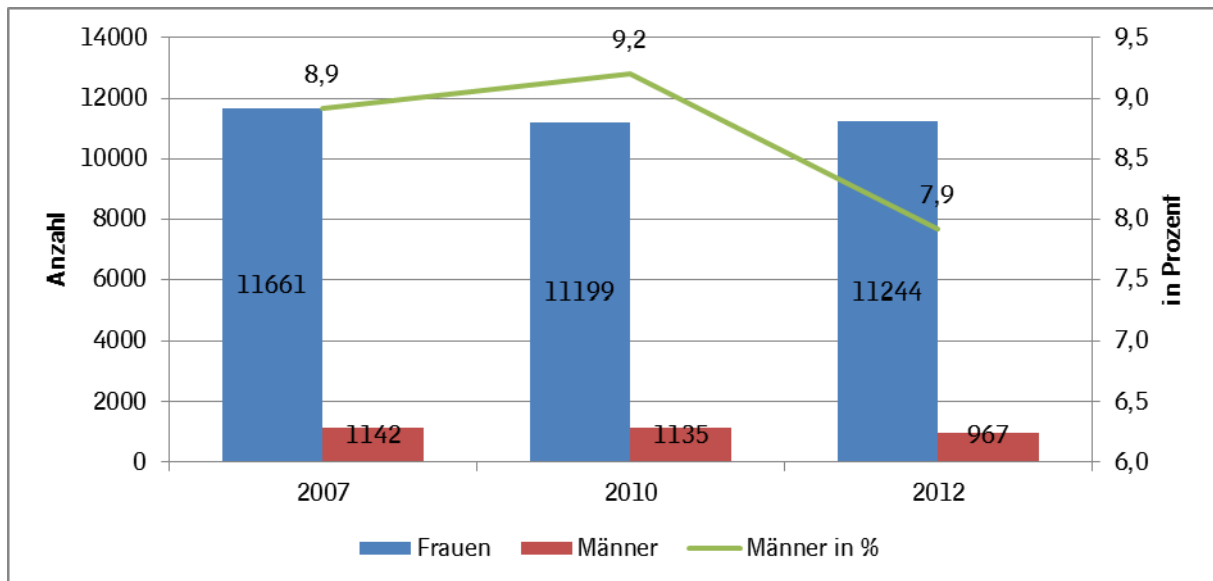
Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Die Anzahl der Kinder hängt stark ab vom jeweiligen Familientyp. Allein Erziehende haben deutlich häufiger nur ein Kind (68 %) als Paarfamilien (50 %). Umgekehrt haben Paare deutlich häufiger (38 %) zwei Kinder als allein Erziehende (25 %). Eine ähnlich abgestufte Kinderzahl findet sich auch bei drei bzw. vier und mehr Kindern: Allein Erziehende haben seltener drei Kinder und noch seltener vier und mehr Kinder.

Allein Erziehende

12.211 Familienhaushalte mit Kindern unter 18 Jahren (25,2 % der Familienhaushalte) sind allein erziehend, das heißt im Haushalt mit Kind lebt eine erwachsene Person ohne Partner bzw. Partnerin. In weiteren 994 Fällen (2,1 %) leben allein Erziehende entweder mit einer anderen Generation (z.B. eigenen Eltern) oder mit Verwandten oder Freunden zusammen.

Abbildung 25: Allein Erziehende nach Geschlecht am 01.01.2012



Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Allein Erziehende sind nach wie vor weit überwiegend weiblich. 967 Männern (7,9 %) leben allein mit einem oder mehreren Kindern zusammen. Der Blick zurück zeigt, dass Männer seit 2007 seltener allein erziehend sind.

Allein erziehende Frauen haben durchschnittlich mehr Kinder im Haushalte (1,44 Kinder) als allein erziehende Väter (1,26 Kinder). Außerdem sind Kinder, die allein mit ihrem Vater zusammen leben häufig bereits älter als Kinder, die bei einer allein erziehenden Mutter leben.

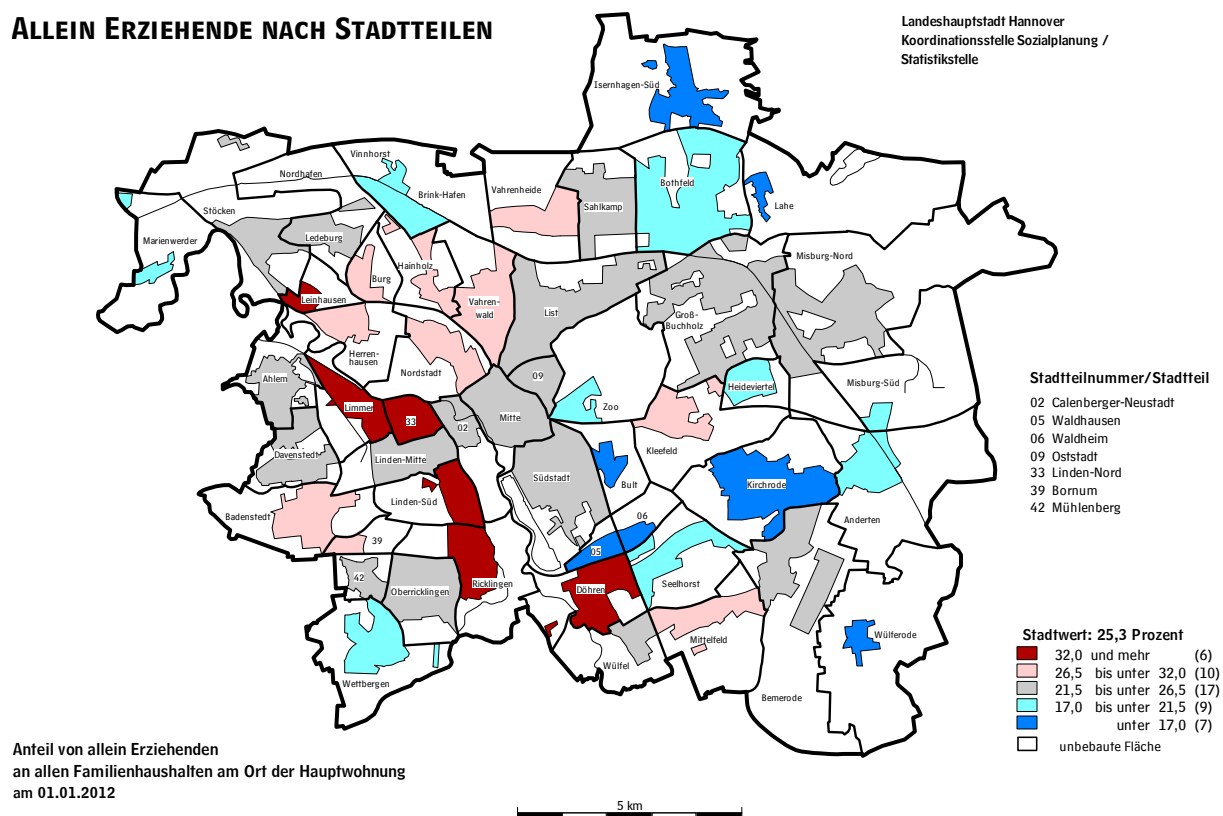
- Insgesamt leben 1.214 Kinder mit einem allein erziehenden Vater zusammen. Diese Kinder sind selten im Vorschulalter (10,5 %), häufiger aber bereits in der Grundschule (20,4 %). Meistens sind die Kinder aber bereits 10 bis 15 Jahre alt (45,8 %), oft schon kurz vor der Volljährigkeit (23,2 %).
- Von den 16.206 Kindern, die allein mit ihrer Mutter leben sind 26,5 % im Vorschulalter und weitere 22,3 % besuchen eine Grundschule. Im Alter von 10 bis 15 Jahren sind 38,4 % der Kinder und nahe der Volljährigkeit sind es 12,8 %.

Wohnorte von allein Erziehenden konzentrieren sich in den westlich gelegenen Stadtteilen, wo eher preisgünstige Wohnungen im Altbaubestand vorhanden sind. Überdurchschnittlich viele findet man in den Stadtteilen Linden-Nord, Linden-Süd, Limmer, Ricklingen Leinhausen und Döhren. Vergleichsweise wenige allein Erziehende (unter 17 %) leben in den Stadtteilen, die eine hohe Ein- und Zweifamilienhausdichte aufweisen, wie Isernhagen-Süd, Lahe, Bult, Waldheim, Waldhausen, Kirchrode und Wülferode.

Karte 10

ALLEIN ERZIEHENDE NACH STADTTTEILEN

Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



3. Hannover zwischen arm und reich

Die Spanne hannoverscher Einkommenslagen:

Wie viele HannoveranerInnen zählen zur sozialen Mitte, wie viele sind als arm oder reich einzustufen?
Wie eng oder weit liegen die Einkommen der Bevölkerung beieinander?

Armut in Hannover:

Wer gilt als arm, welche Personengruppen und Haushaltstypen sind davon besonders betroffen und wie hat sich die Armutsquote für diese Gruppen entwickelt?

Wohngeldhaushalte in Hannover:

Wer Wohngeld bezieht hat ein vergleichsweise geringes Einkommen. Wie viele Wohngeldbeziehende leben in Hannover, warum werden es weniger? Und wie unterscheiden sich die Quoten in den Stadtteilen?

Überschuldete Haushalte in Hannover:

Wie häufig sind Haushalte überschuldet und wodurch? Welche Rolle spielen Miet- und Energieschulden? Wie entwickeln sich die Verbraucherinsolvenzen?

3.1. Die Spanne hannoverscher Einkommenslagen

Nach Angaben des Mikrozensus waren 2010 19,6 % der HannoveranerInnen als armutsgefährdet und rund 11 % als einkommensreich¹¹ einzustufen (vgl. Kap. 3.2.). Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Mehrheit - rund 70 % - der hannoverschen Bevölkerung der „Sozialen Mitte“ zugeordnet werden kann. Während an den unteren Einkommensrändern – jedenfalls im Fall des Transferleistungsbezugs – ein sehr ausdifferenzierter, kleinräumiger Überblick über Anzahl und Struktur vorliegt, gibt es über die mittleren und höheren Einkommenslagen Hannovers keine Daten mangels allgemeiner, aktueller und kleinräumiger Einkommensstatistik.

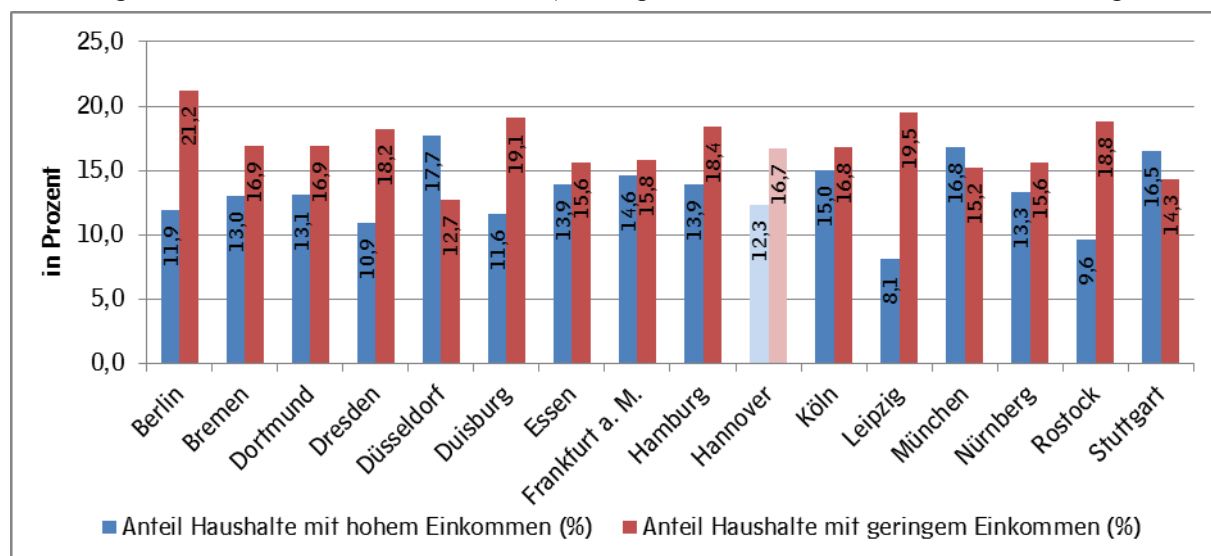
Laut Mikrozensus verfügten im Jahr 2010 45 % über ein Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.500 Euro, 17 % über ein Einkommen von 1.500 bis unter 2.000 Euro, 20 % über ein Einkommen von 2.000 bis unter 3.200 Euro und 17 % über ein Einkommen von 3.200 Euro und mehr. Die Haushalte können unterschiedlich viele Haushaltsmitglieder haben, so dass von den Einkommen sowohl Singlehaushalte als auch Großfamilien leben könnten.

Nach einer Zusammenstellung des „Wegweisers Kommunen“ (Bertelsmann Stiftung)¹², basierend auf Einkommensdaten der Statistischen Landesämter, zeigt Hannover verglichen mit andern Großstädten Deutschlands weder besondere Ausschläge beim Anteil höherer, noch bei den niedrigen Haushaltsnettoeinkommen (vgl. Abb. 26).

¹¹ Als reich gelten diejenigen, die über mehr als das Doppelte des mtl. Durchschnittsnettoeinkommens verfügen. Quelle für Reichtumsquote: Handlungsorientierte Sozialberichterstattung 2011, Tab. 2.3.1, Datenstand 2009

¹² Bertelsmann Stiftung: Wegweiser Kommune. In: <http://www.wegweiser-kommune.de>

Abbildung 26: Anteil der Haushalte mit hohem, niedrigem* Einkommen 2010 im Großstadtvergleich



Quelle: Bertelsmann Stiftung: Wegweiser Kommune, Datenbasis: Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2010, eigene Darstellung

* niedrige Einkommen = < 1.000 Euro, hohe Einkommen = < 4.000 Euro.

Rund 16,7 % der Haushalte verfügten demnach 2010 über ein Haushaltsnettoeinkommen von weniger als 1.000 Euro. Hannover nimmt hierbei einen mittleren Platz ein (Platz 9), zwischen Berlin, wo 21,2 % der Haushalte weniger als 1.000 hatten (Platz 1) und Düsseldorf (12,7 %, Platz 16). Auf der anderen Seite der Skala der Haushaltsnettoeinkommen von 4.000 Euro und mehr liegt Hannover auf Platz 11, wo 12,3 % in dieser Klasse liegen, zwischen Düsseldorf 17,7 % (Platz 1) und Leipzig 8,1 % (Platz 16).

Um auszudrücken, wie eng oder weit die Einkommen der Bevölkerung in einer Stadt beieinander bzw. auseinander liegen, greift der Wegweiser Kommunen auf den Indikator „Einkommenshomogenität“ zurück. Er sagt aus, wie viel Prozent der Haushalte in einer Stadt nahe beieinander liegende Einkommensgruppen haben, unabhängig von der Einkommenshöhe. 53,4 % der hannoverschen Haushalte verfügen über ein ähnliches Einkommensniveau. Damit weist Hannover eine vergleichsweise hohe Einkommenshomogenität auf (Platz sechs im bundesweiten Großstadtranking). Zum Vergleich: Die beiden auf den hinteren Plätzen liegenden Städte Düsseldorf und Stuttgart haben eine Einkommenshomogenität von rund 46 %, was der Bertelsmann Stiftung zufolge auf eine höhere Einkommensspreizung und damit eine höhere „soziale Heterogenität“ hinweist.

3.2. Arm, prekär, Transferleistungsbezug: Definition

Wer weniger als 60 % des (regionalen oder nationalen) monatlichen Durchschnittsnettoeinkommens zur Verfügung hat, gilt nach internationalen Konventionen als einkommensarmutsgefährdet. Demnach war 2010 rund ein Fünftel (19,6 %) der hannoverschen Bevölkerung – ca. 100.000 Menschen – armutsgefährdet¹³.

In Abstufung zu „arm“ bzw. „armutsgefährdet“, wurde der Begriff der „prekären“, Einkommen eingeführt. Als prekär gelten Einkommen, die knapp oberhalb der Armutsgrenze liegen, aber deutlich unterhalb des Durchschnittseinkommens, also zum Beispiel bei 70 oder 75 % des Durchschnittseinkommens.

¹³ MS (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration) 2012 (Hrsg.): Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen – Statistikteil Bericht 2012

Dabei sind die Grenzen zwischen „einkommensarm“, „prekär“ und „durchschnittlich“ fließend, auch weil die Definitionen zwar häufig Konsens, aber letztlich willkürlich festgelegt sind.

Für die Hannoversche Sozialberichterstattung sehr nützlich wären Einkommensdaten auf Stadtteilebene, möglichst in Kombination mit Aussagen über Haushaltstypen, wie z. B. allein Erziehende. Weil es an kleinräumigen Einkommensdaten aber mangelt, sind auch o.g. Armutsdefinitionen kaum anwendbar. Immerhin liegen aber umfangreiche Daten über BezieherInnen von Sozialleistungen (SGB II, SGB XII, Wohngeld, Asylbewerberleistungen) vor, die im Folgenden herangezogen werden, um ein Bild über die Spanne armer bis prekärer Einkommenslagen in Hannover zu zeichnen.

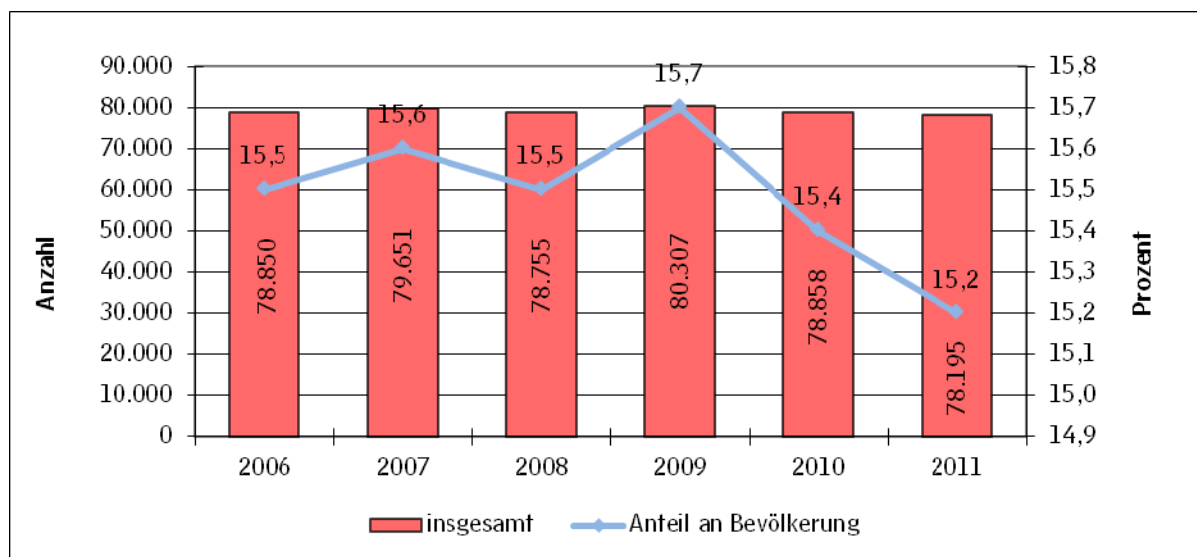
Als Hannoverscher „Hilfsindikator“ für Einkommensarmut wurde 2005 der Indikator „Transferleistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach SGB II oder XII“ eingeführt. Der Indikator hat verschiedene Vor- und Nachteile ist aber letztlich alternativlos. Nachteil ist, dass es offenbar einen erheblichen Anteil von Haushalten gibt, die ihren Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und XII nicht realisieren (Ergebnisse des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung). Schätzungen darüber, wie hoch dieser Anteil ist, sind allerdings widersprüchlich. Ein weiterer Nachteil ist, dass ein Absinken des Transferleistungsbezugs nicht ausschließlich damit erklärt werden kann, dass die Armut insgesamt gesunken oder „bekämpft“ sei. Das hängt damit zusammen, dass Änderungen im Sozialgesetzbuch oder bei vorrangigen Sozialleistungen wie Wohngeld und Kinderzuschlag auf die Anspruchsberechtigung einwirken können. An der faktischen Zahl der Einkommensarmen hätte sich bei Inanspruchnahme einer vorrangigen Leistungen anstelle von „Hartz IV“ zwar nichts geändert, statistisch aber bliebe die so gemessene Armut nicht mehr sichtbar. Zu- und Abwanderungen gleicher Personen in unterschiedliche Rechtskreise und Statistiken sind also möglich, aber rechnerisch kaum nachvollziehbar.

Vorteile des „Hilfsindikators Transferleistungsbezug“ für Einkommensarmut sind die kleinräumige Auswertbarkeit auf Stadtteilebene, die Darstellung nach Alter, Geschlecht, Haushaltstyp und Nationalität und die Entwicklung des Transferleistungsbezugs als Zeitreihe seit 2005, was den Indikator gegenüber allen anderen auszeichnet.

3.3. Entwicklung der Transferleistungsquote

Am 31.12.2011 bezogen 78.195 HannoveranerInnen Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, davon die meisten nach dem SGB II (67.945 bzw. 87 %). Insgesamt bezog fast jeder Siebte in Hannover Transferleistungen (15,2 %). Im Zeitraum seit 2006 ist die Anzahl der Transferleistungsbeziehenden um 655 Personen (-0,8 %) leicht gesunken, allerdings nicht kontinuierlich. Im Jahr 2009, dem Jahr der Bankenkrise, erreichte die Armutsquote ihre bisherige Höchstmarke von 15,7 % mit über 80.300 davon Betroffenen. Seither sank die Anzahl im Mittel um rund 1.000 Personen jährlich ab (- 0,2 bis - 0,3 Prozentpunkte jährlich). Das Niveau von 2011 bedeutet sowohl in der Anzahl, als auch in der Quote einen vergleichweisen „absoluten Tiefstand“ seit 2006.

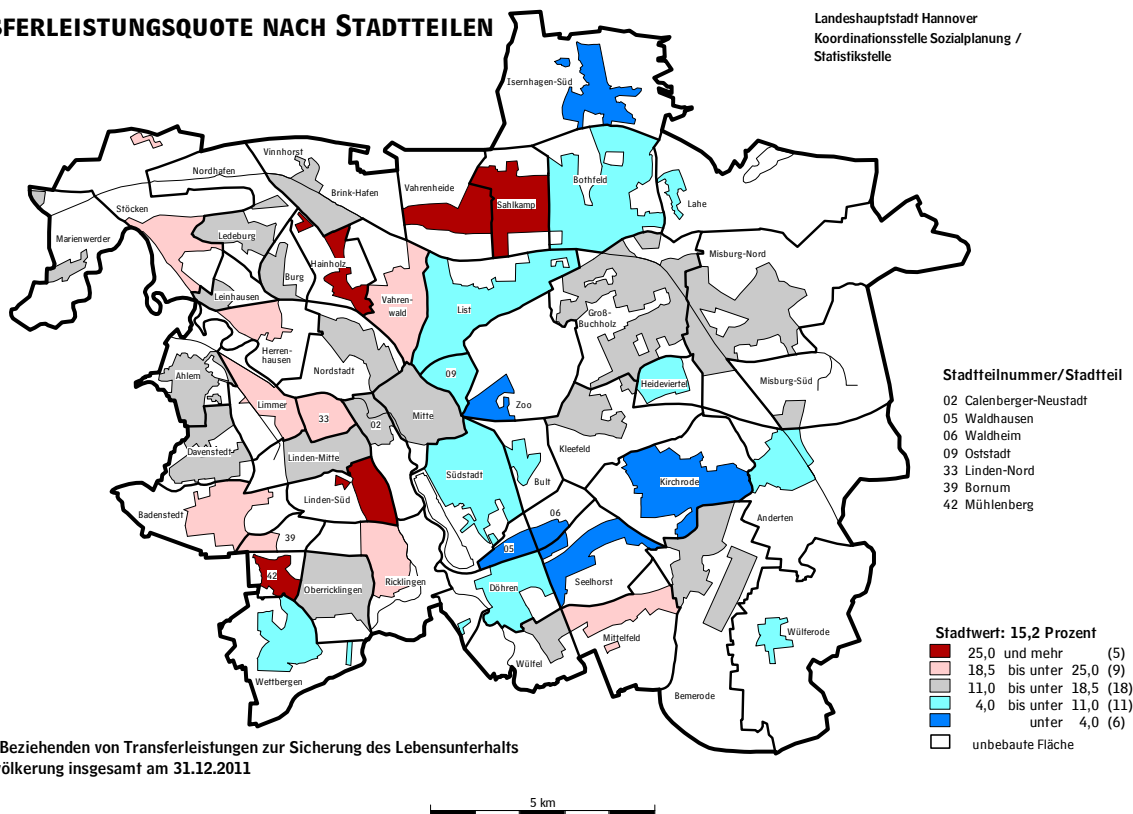
Abbildung 27: Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts 2006 bis 2011



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Karte 11

TRANSFERLEISTUNGSQUOTE NACH STADTTTEILEN



Die Karte 11 zeigt die Transferleistungsquoten auf Stadtteilebene. Die meisten Stadtteile pendeln um den gesamtstädtischen Durchschnitt von 15,2 %. Höchste Quoten von 26 % und mehr haben die Stadtteile mit Gebieten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf (Mühlbergen, Hainholz, Vahrenheide und Linden-Süd). In den Stadtteilen mit vergleichsweise privilegierter Bewohnerschaft wie Seelhorst, Kirchrode, Zoo, Isernhagen-Süd, Waldhausen und Waldheim leben weniger als 4 % der Bevölkerung von Transferleistungen.

Die Einkommensarmutsquote in den Stadtteilen variiert erheblich. Sie lag Ende 2011 zwischen 1,2 % (Isernhagen-Süd) und 36,5 % (Mühlenberg) und wies damit eine Spanne von 35,3 Prozentpunkten auf. Seit 2006 hat sich diese Stadtteilspanne der Einkommensarmut um drei Prozentpunkte vergrößert (2006: Isernhagen-Süd 1,7 % und Mühlenberg 33,9 % = Spanne von 32,2 Prozentpunkten).

Tabelle 28 zeigt den Vergleich der zehn von Einkommensarmut am höchsten belasteten Stadtteile der Jahre 2006 und 2011. Die (grau hinterlegten) Stadtteile der Plätze eins bis vier und sieben sind unverändert geblieben, Sahlkamp und Mittelfeld haben die Plätze vier und fünf getauscht. Nicht mehr unter den Top Ten sind die Stadtteile Stöcken und Linden-Nord, neu unter den zehn am Stärksten belasteten Stadtteilen ist Badenstedt. In vier Stadtteilen ist die faktische Transferleistungsquote innerhalb eines Fünfjahreszeitraums leicht gesunken, in sechs Stadtteilen nochmals zum Teil deutlich gestiegen (siehe Pfeile in Tab. 28).

Tabelle 28: Vergleich der zehn von Einkommensarmut am höchsten belasteten Stadtteile der Stadt Hannover 2006 und 2011

Top Ten	2006		2011		Entwicklung TL-Quote
	Stadtteil	TL-Quote	Stadtteil	TL-Quote	
1	Mühlenberg	33,9	Mühlenberg	36,5	↑
2	Vahrenheide	33,7	Vahrenheide	35,8	↑
3	Linden-Süd	31,1	Linden-Süd	30,6	↓
4	Hainholz	29,7	Hainholz	28,7	↓
5	Mittelfeld	24,7	Sahlkamp	25,1	↑
6	Sahlkamp	24,6	Mittelfeld	24,1	↓
7	Bornum	22,5	Bornum	23,5	↑
8	Linden-Nord	22,1	Badenstedt	20,8	↑
9	Herrenhausen	21,2	Ricklingen	20,8	↑
10	Stöcken + Ricklingen	20,0	Herrenhausen	20,7	↓

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Vergleicht man die Entwicklung der Transferleistungszahlen der zehn im Jahr 2006 am stärksten belasteten Stadtteile mit der gesamtstädtischen Entwicklung insgesamt, lässt sich prüfen, welche Stadtteile von der sinkenden Armutsquote besonders profitiert haben und welche eher weniger:

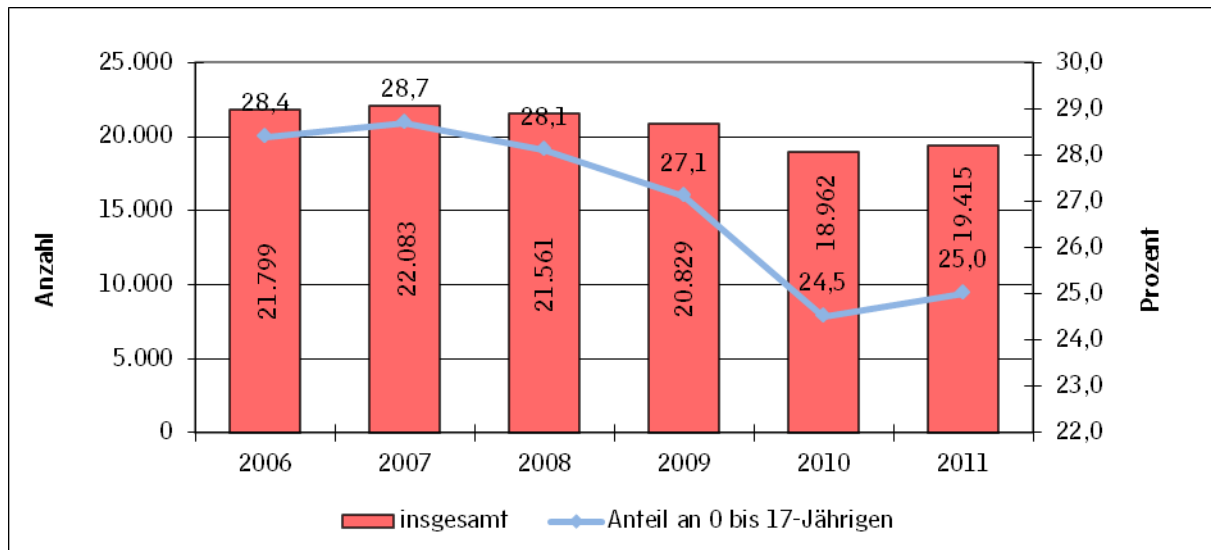
- In den zehn im Jahr 2006 am **stärksten von Einkommensarmut** belasteten Stadtteilen ist die Anzahl der TransferleistungsempfängerInnen bis 2011 um **0,2 Prozent gesunken**.
- In den zehn im Jahr 2006 am **wenigsten von Einkommensarmut** belasteten Stadtteilen ist die Anzahl der TransferleistungsempfängerInnen bis 2011 um **3,8 Prozent gesunken**.
- Im gesamtstädtischen **Durchschnitt** ist die Anzahl der TransferleistungsempfängerInnen bis 2011 um **0,8 Prozent gesunken**.

Zusammengefasst zeigt sich, dass im gesamtstädtischen Durchschnitt die Anzahl der Einkommensarmen zwar gesunken ist, dies aber sehr ungleichmäßig und nicht in allen Stadtteilen. Von der positiven Entwicklung am meisten profitiert haben die zehn Stadtteile mit den ohnehin niedrigsten Armutsquoten. In den damals zehn einkommensärmsten Stadtteilen blieb die Anzahl im Mittel zwar stagnierend bis ganz leicht abnehmend, aber in etwa der Hälfte dieser Stadtteile ist die Anzahl der Einkommensarmen seit 2006 nochmals gestiegen, was sich meist auch in der gestiegenen Transferleistungsquote widerspiegelt.

3.3.1. Kinderarmut

Ende 2011 lebten 19.415 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 17 Jahren in Familien, die Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bezogen. Das waren genau 25 % der Minderjährigen Hannovers und damit fast 2.400 weniger (-10,9 %) als fünf Jahre zuvor. Die Transferleistungsquote unter Minderjährigen ist seit 2006 deutlich stärker gesunken, als in jeder anderen Altersgruppe.

Abbildung 29: Kinderarmut - Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts bei 0 bis 17-Jährigen, 2006 bis 2011



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Wer Kinderzuschlag erhält, bezieht nicht zugleich Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld, ist aber ähnlich „einkommensarm“, wie Familien mit Transferleistungsbezug. Wie hoch die Kinderarmutsquote jeweils läge, wenn man Kinderzuschlag sowie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für Minderjährige und Wohngeld hinzuzöge, ist der Tabelle 30 zu entnehmen. Insbesondere das Addieren der Anzahl von Kindern und Jugendlichen mit Wohngeldbezug würden die Armutsquote deutlich nach oben treiben (33 %).

Tab. 30: Anzahl und Anteil der Kinderarmut nach verschiedenen Transferleistungsarten im Dez. 2011

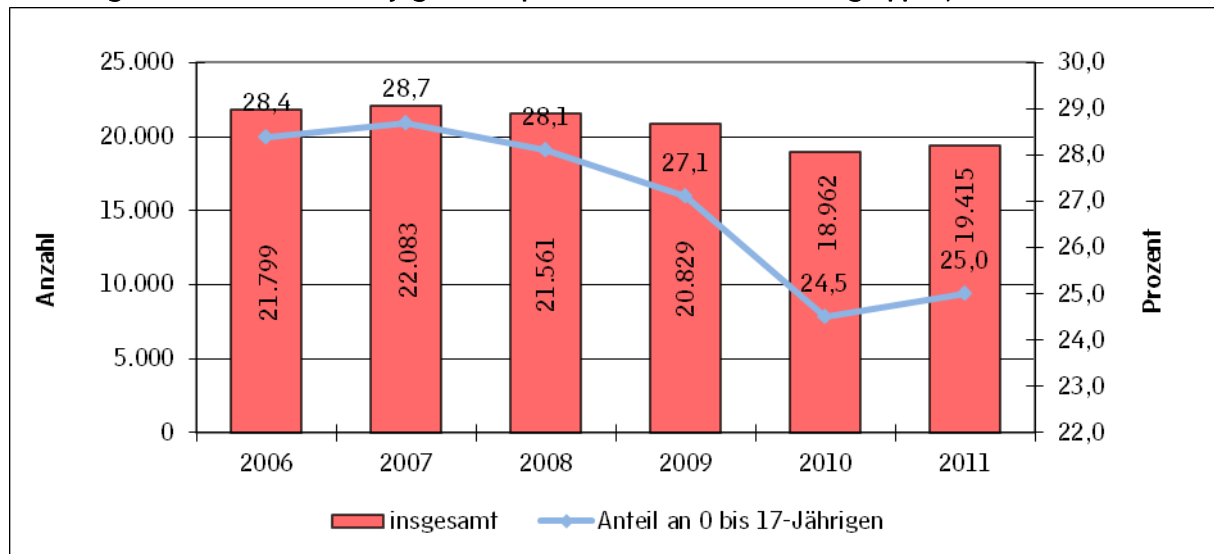
Transferleistungsart	Anzahl Minderjähriger	in Prozent
SGB II und SGB XII	19.415	25,0
Kinderzuschlag ¹⁴	+ 316	25,4
Regelleistungen AsylbLG	+ 255	25,7
Wohngeld	+ 5.665	33,0

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Fachbereich Soziales, eigene Darstellung

¹⁴ Ende 2011 erhielten 632 ledige Familienmitglieder unter 25 J. im Familienkassenbezirk Hannovers (inklusive Teilen der Region) Familienzuschlag. Berücksichtigt wurden laufende Zahlfälle ohne nachträglich bewilligte Zuschläge. Für die Stadt Hannover und bezogen auf die Altersgruppe unter 18 J. wurde die Anzahl 316 geschätzt.

Die seit 2005 kommunizierte hannoversche Armutsquote schließt nur Kinder mit Transferleistungsbezug (SGB II und SGB XII) ein, um kleinräumigere Betrachtungen auf Stadtteilebene vornehmen zu können¹⁵. Wie auch in den Jahren zuvor zeigt sich ein typisches Muster nach Altersgruppen (vgl. Abb.31): Je jünger die Kinder sind, desto häufiger wachsen sie unter den Bedingungen familialer Einkommensarmut auf. Das Risiko, jemals von Armut betroffen zu sein, ist im Kleinkind- und Grundschulalter am höchsten und nimmt dann mit zunehmendem Lebensalter der Kinder leicht ab. Kinder ausländischer Staatsbürgerschaft, Kinder deren Eltern keinen Schulabschluss bzw. einen Hauptschulabschluss haben und Kinder allein Erziehender sind überproportional häufig betroffen.

Abbildung 31: Kinderarmut nach jugendhilfeplanerisch relevanten Altersgruppen, Dezember 2011



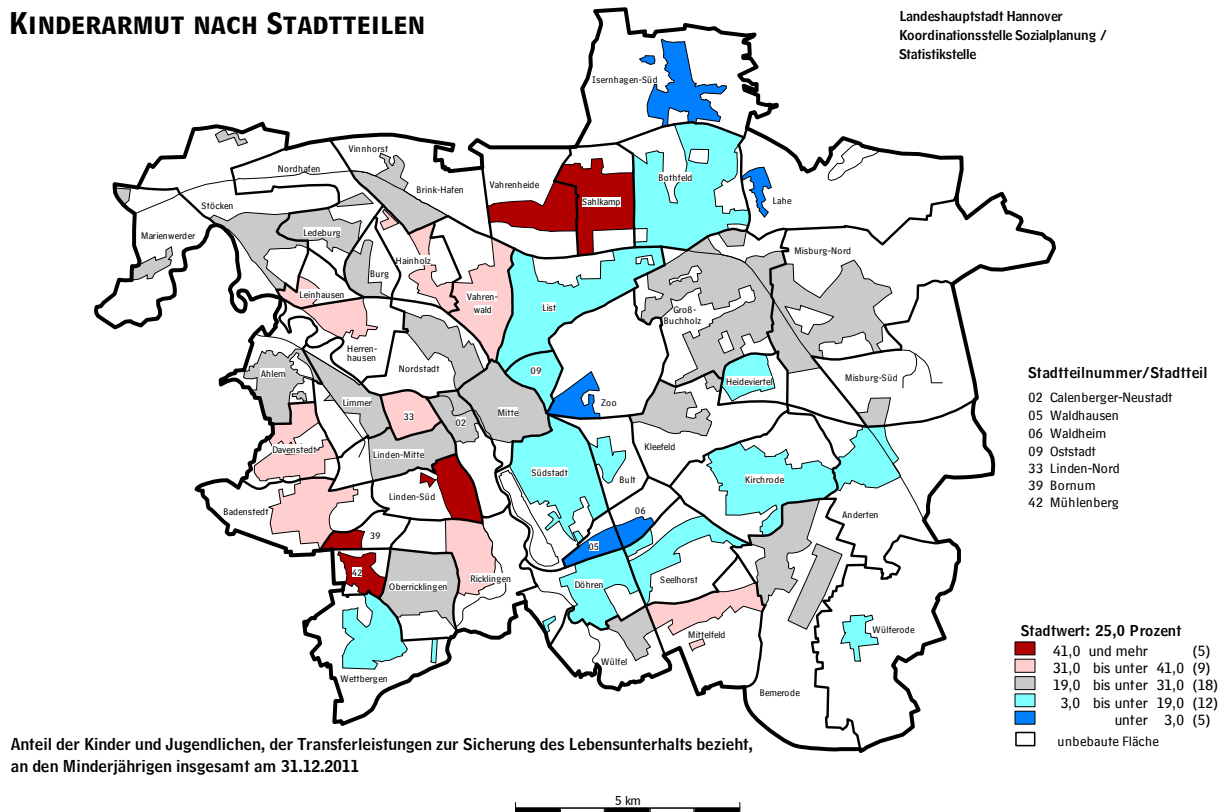
Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Karte 12 zeigt die unterschiedliche Betroffenheit von Kindern in Armut in Hannovers Stadtteilen. Bei keiner anderen Altersgruppe gibt es eine so hohe Betroffenheitsspanne. Auf Stadtteilebene variiert die Einkommensarmutsquote unter Minderjährigen zwischen 1,6 % in Isernhagen-Süd und 58,5 % in Mühlenberg. Der Stadtteil Mühlenberg zeigt mit sehr großem Abstand die höchste Kinderarmutsquote innerhalb Hannovers, gefolgt von Linden-Süd (49,5 %), Vahrenheide (48,3 %) und Bornum (44,0 %).

¹⁵ Die „Amtliche Sozialberichterstattung“ zieht für die „Soziale Mindestsicherungsquote“ folgende Hilfearten heran: Leistungen nach dem SGB II (ALG II und Sozialgeld) und SGB XII, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die Leistungen der Kriegsopferfürsorge (laufende Leistungen).

Karte 12

KINDERARMUT NACH STADTTTEILEN



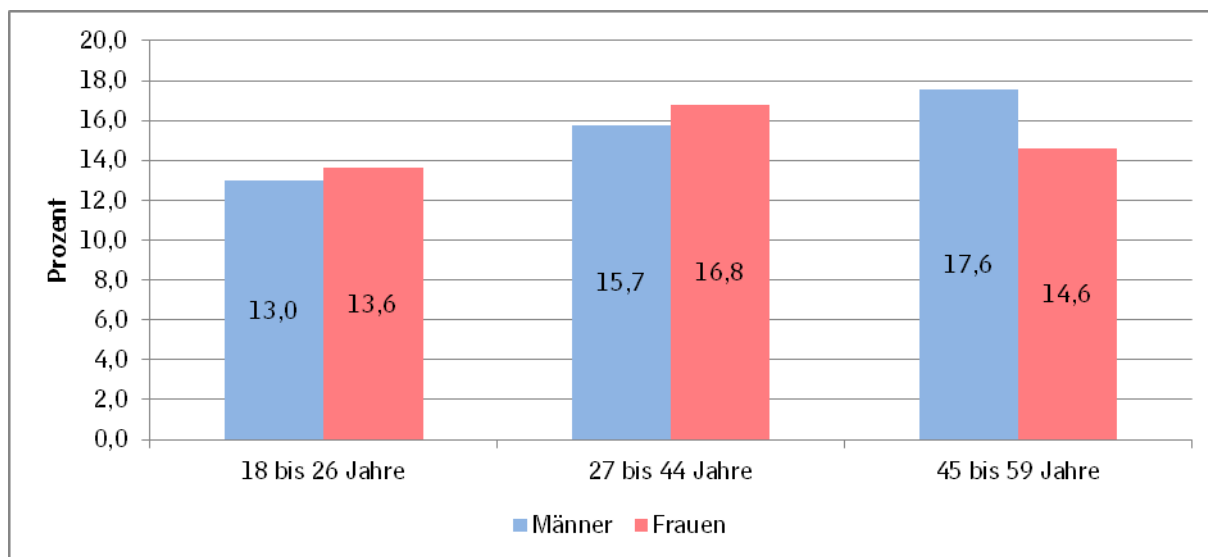
3.3.2. Mittlere Altersgruppen

Ende 2011 bezogen 48.433 Männer und Frauen mittleren Alters von 18 bis 59 Jahren Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (15,6 % dieser Altersgruppe). Damit ist die mittlere Altersgruppe diejenige in Hannover, die hinsichtlich der Armutsquote am ehesten dem gesamtstädtischen Durchschnitt von 15,2 % entspricht.

Die niedrigste Armutsquote innerhalb dieser mittleren Altersgruppen haben Erwachsene unter 27 Jahren (13,6 %), gefolgt von den 45 bis 59-Jährigen (14,6 %). Erwachsene im klassischen Familiengründungsalter (27 bis 44 Jahre) sind mit 16,8 % am häufigsten betroffen. Männer sind zwischen 18 und 60 Jahren mit 15,9 % etwas häufiger betroffen, als Frauen (15,4 %), insbesondere kurz vor Erreichen des 60. Lebensjahres. Bis zum Alter von 44 Jahren sind Frauen etwas häufiger betroffen als Männer (vgl. Abb. 32). Eine mögliche Erklärung hierfür ist die höhere Teilzeitquote von Frauen, insbesondere bei Vorhandensein von Kindern und der höhere Anteil von Frauen unter den allein Erziehenden. Bei den 45 bis 59-Jährigen kehrt sich dieses Verhältnis um und Männer beziehen mit einem Abstand von drei Prozentpunkten deutlich häufiger Transferleistungen als gleichaltrige Frauen.

Im Zeitraum 2006 bis 2011 gab es bei Frauen insgesamt nur einen leichten Rückgang der Transferleistungsquote um 0,3 %. Bei Männern fiel dieser Rückgang deutlich stärker aus (-1,4 %).

Abbildung 32: Männer und Frauen mit Transferleistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach sozialplanerisch relevanten Altersgruppen, Dezember 2011

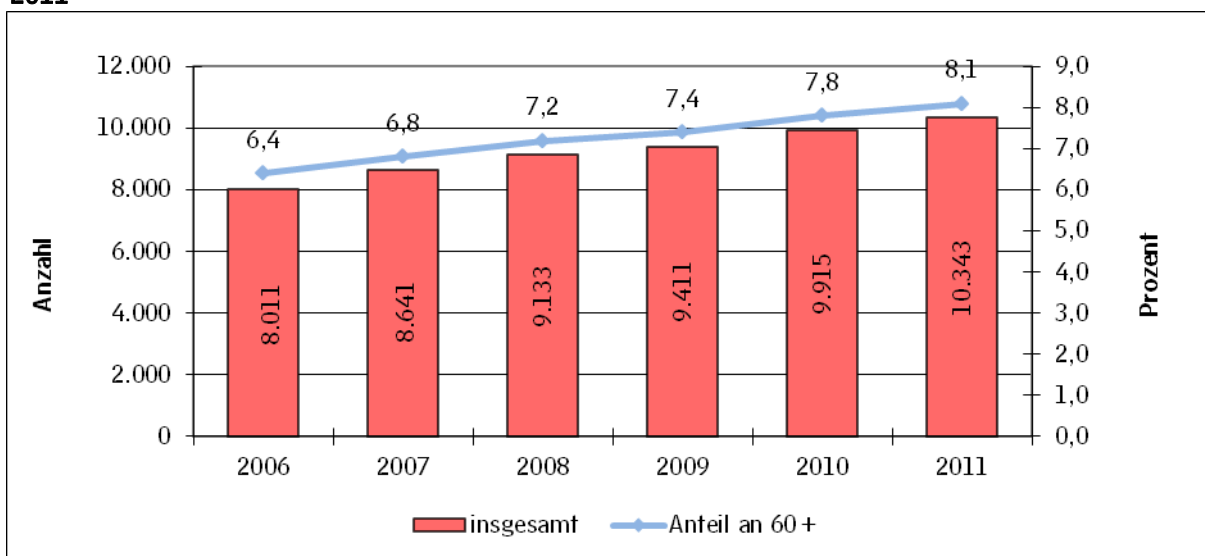


Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

3.3.3. Generation 60 plus

Jeder zwölfte Senior, jede zwölfte Seniorin (60 Jahre und älter) bezog Ende 2011 Transferleistungen. Mit einer Transferleistungsquote von 8,1 % gehören SeniorInnen zwar einerseits zur Altersgruppe der am Seltensten Betroffenen, andererseits steigt in dieser Altersgruppe die Armutsquote am Kontinuierlichsten und Stärksten (vgl. Abb. 33). 2011 bezogen 10.343 SeniorInnen Transferleistungen, darunter primär Grundsicherung im Alter (SGB XII). Das waren 2.332 SeniorInnen mehr als 2006, was einem Zuwachs von 29,1 Prozent innerhalb von nur fünf Jahren entspricht.

Abbildung 33: SeniorInnen mit Transferleistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts 2006 bis 2011



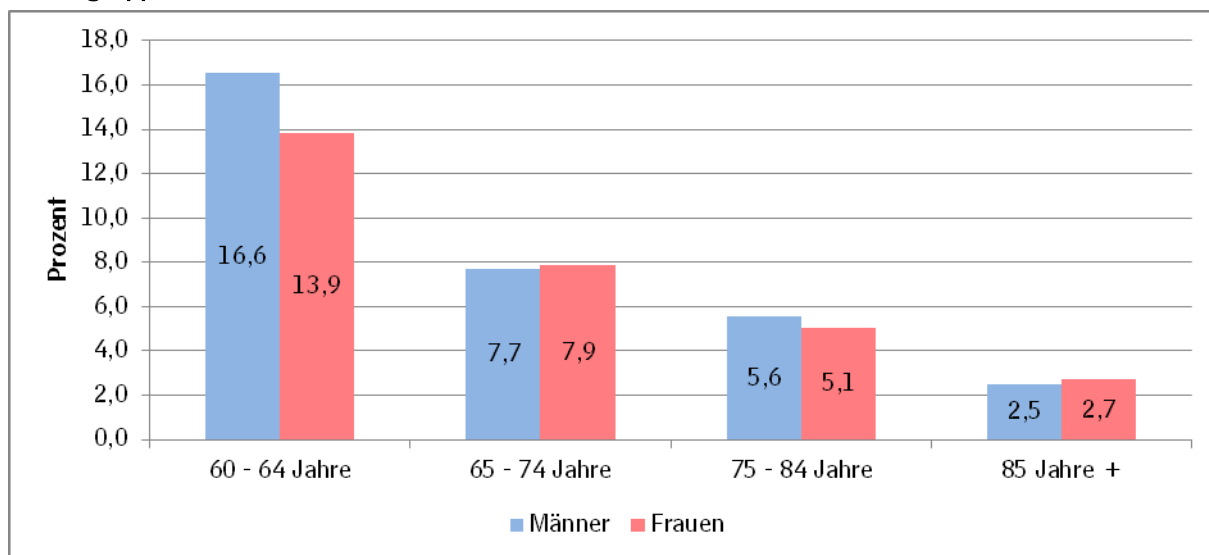
Quelle: Bundesagentur für Arbeit und LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Wider Erwarten und untypischerweise sind Frauen im höheren Alter mit 7,5 % seltener Transferleistungsbeziehende als Männer (9,0 %). Ausgenommen hiervon sind die Altersgruppen vor Eintritt ins Rentenalter (hier: 60 bis 64 Jahre), wo Männer infolge des häufigeren Bezugs von Arbeitslosengeld II höhere Quoten aufweisen. Auch in der Altersgruppe der 75 bis 84-Jährigen beziehen Männer etwas häufiger Transferleistungen. Kurz nach dem Eintritt ins Rentenalter bis zum 75. Lebensjahr und jenseits des 85. Lebensjahrs sind Frauen etwas häufiger Beziehende von Grundsicherung im Alter als Männer (vgl. Abb. 34).

Hierbei wird deutlich, dass der Indikator „Transferleistungsquote“ gerade **bei SeniorInnen als Armutsindikator an seine Grenzen** kommt, auch weil von einer sehr viel höheren Dunkelziffer der Nichtinanspruchnahme trotz Leistungsanspruchs unter Älteren ausgegangen werden muss. Die Ursachen dafür reichen von Scham und unzureichender Information der Betroffenen bis hin zur Sorge, dass Familienangehörige finanziell behelligt werden könnten. Untersuchungen zeigen, dass die Leistungen umso seltener in Anspruch genommen werden, je geringer die erwartete Höhe des Anspruchs und je kürzer die erwartete Bezugsdauer ist.

Die Transferleistungsquote der SeniorInnen unterschätzt besonders das Ausmaß weiblicher Armut im Alter. Ein Teil der Seniorinnen ist zwar über die (Witwen-)Renten und Pensionen ihrer Ehemänner finanziell mit abgesichert, statistisch aber treten die sehr kleinen Renten in Höhe des Existenzminimums nicht in Erscheinung. Hinzu kommt, dass die materielle Situation im Alter perspektivisch kaum noch veränderbar ist. Um sich ein wirklich umfassendes Bild zur Situation der Einkommensarmut im Alter zu machen, könnten Daten über Renten, Pensionen, Vermögen und das Vorhandensein von Wohneigentum das Gesamtbild abrunden, was allerdings im Rahmen kommunaler Berichterstattung methodisch nicht machbar ist, insbesondere kleinräumig nicht (vgl. Kap. 3.1.). Dennoch ermöglicht ein vergleichender Blick auf die Transferleistungsquote unter SeniorInnen eine Einschätzung zur Entwicklung über die Zeit und zur ungleichen Verteilung über die Stadt.

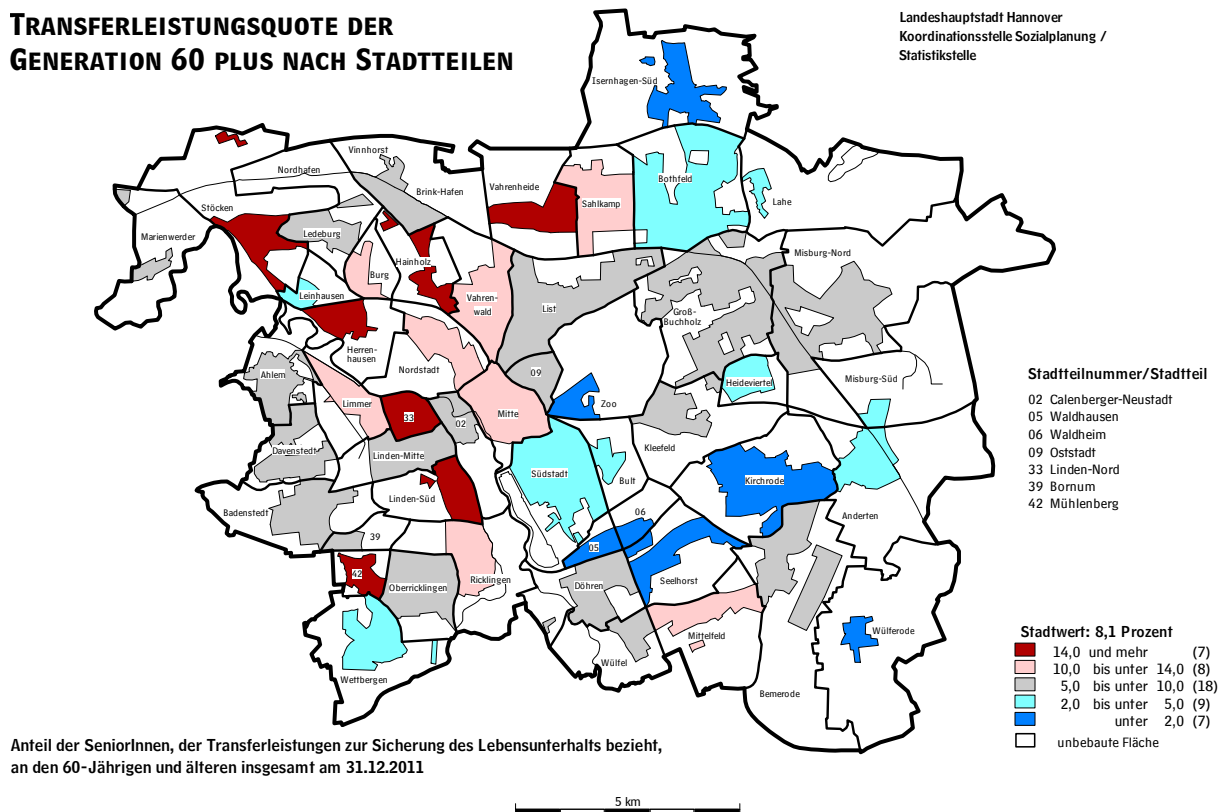
Abbildung 34: SeniorInnen mit Transferleistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts 2011 nach Altersgruppen und Geschlecht



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Karte 13

**TRANSFERLEISTUNGSQUOTE DER
GENERATION 60 PLUS NACH STADTTEILEN**



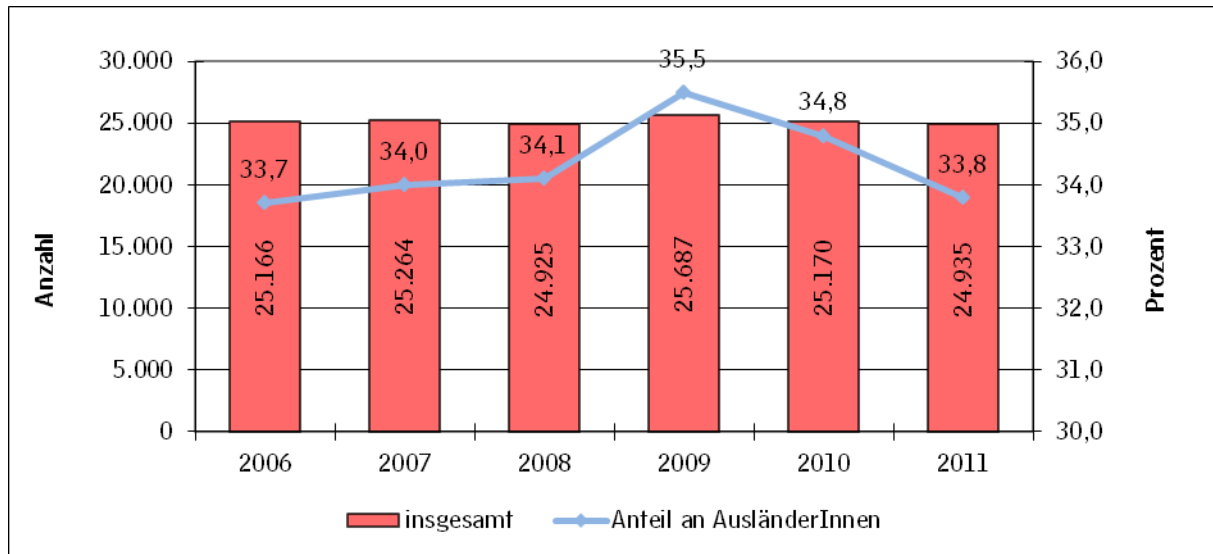
Karte 13 bildet die Transferleistungsquote innerhalb der Generation 60 plus ab. Auf Stadtteilebene weist die Transferleistungsquote unter SeniorInnen eine Spanne von 0,0 % in Wülferode bis 21,9 % in Vahrenheide auf. Höchste Transferleistungsquoten unter SeniorInnen haben die in den eher westlich gelegenen Stadtteilen Vahrenheide (21,9 %), Hainholz (21,8 %), Linden-Süd (20,5 %) und Herrenhausen (17,3 %). In den eher östlich gelegenen, vergleichsweise besser situierten Stadtteilen ist die Transferleistungsquote meist unterdurchschnittlich).

3.3.4. AusländerInnen

24.935 AusländerInnen in Hannover bezogen Ende 2011 Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Das sind fast 32 % aller Transferleistungsbeziehenden oder fast 34 % aller AusländerInnen. Damit beziehen AusländerInnen mehr als doppelt so häufig Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, wie im gesamtstädtischen Durchschnitt (15,2 %).

Die Zeitreihe in der Abbildung 35 zeigt die mit rund 25.000 über ein halbes Jahrzehnt nahezu stagnierende Anzahl ausländischer Transferleistungsbeziehenden (-231). Mit - 0,9 % ist die Anzahl seit 2006 ebenso häufig abgesunken, wie bei den Deutschen bzw. bei der Bevölkerung insgesamt (jeweils - 0,8 %).

Abbildung 35: AusländerInnen mit Transferleistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts 2006 bis 2011

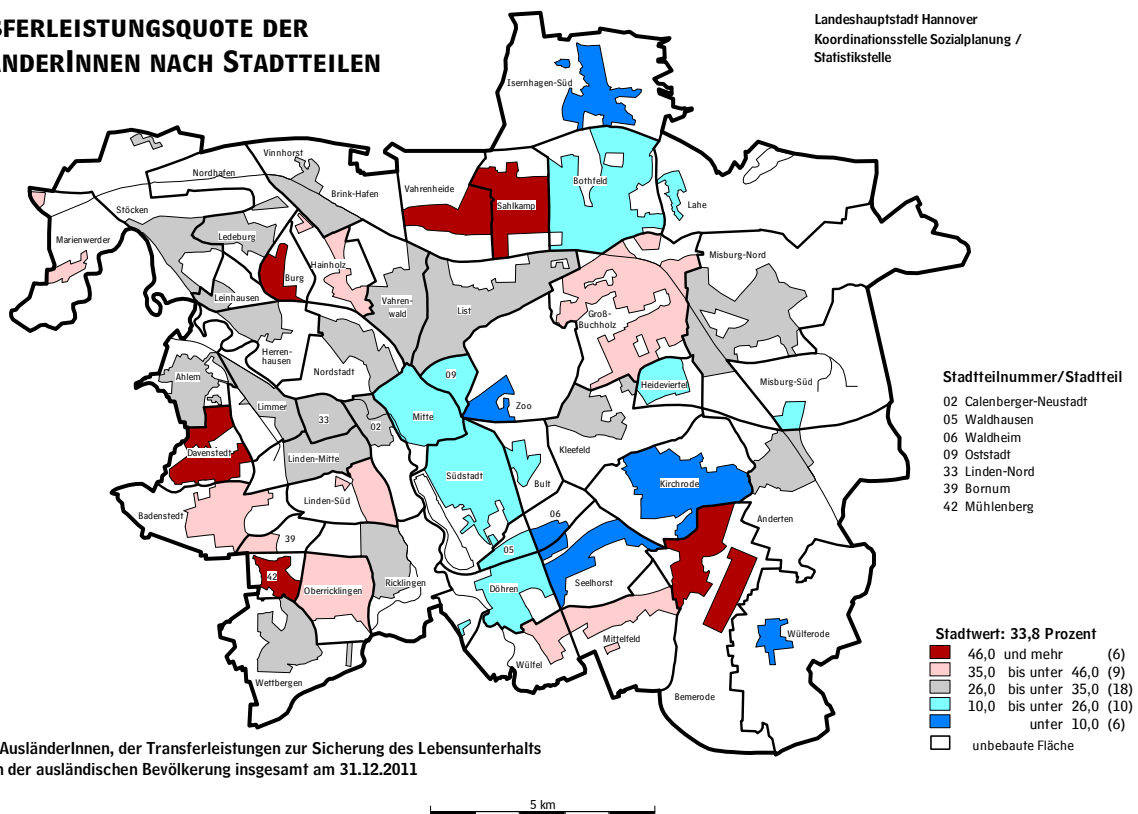


Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Nach Stadtteilen differenziert ergibt sich eine enorme Transferleistungsspanne von 6,5 % im Stadtteil Zoo und 63,0 % am Mühlberg. Höchste Armutsquoten unter AusländerInnen sind in den Stadtteilen Sahlkamp (57,3 %), Vahrenheide (50,6 %), Davenstedt (47,8 %) und Burg (46,4 %) zu finden.

Karte 14

TRANSFERLEISTUNGSQUOTE DER AUSLÄNDERINNEN NACH STADTTETLEN

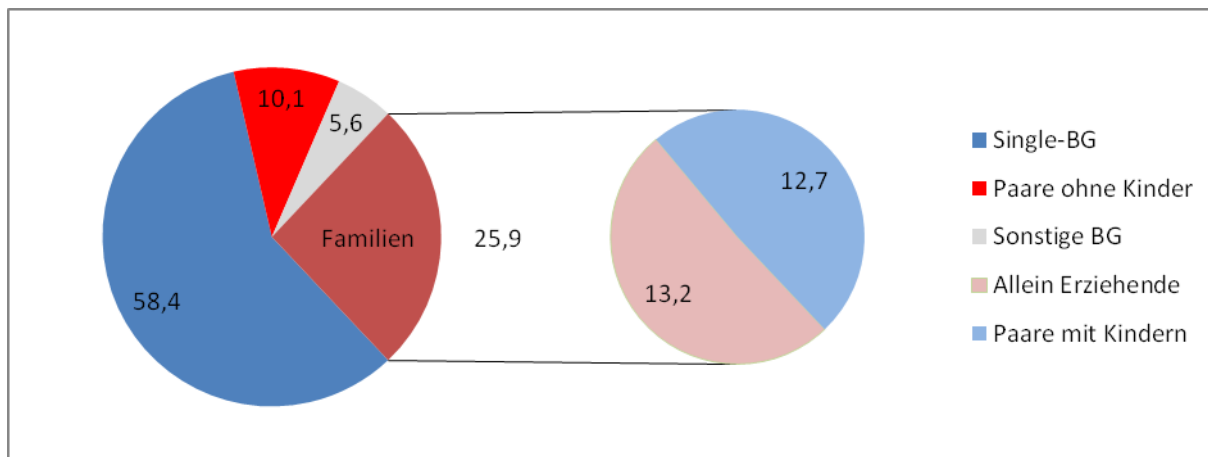


3.3.5. Bedarfsgemeinschaften im Überblick

Leben mehrere, gemeinsam wirtschaftende Personen in einem Haushalt mit einem Transferleistungsberechtigten, bilden sie eine Bedarfsgemeinschaft. Bei einer Bedarfsgemeinschaft werden alle Einkommen und Vermögen in einen „Topf“ geworfen und in der Berechnung angesetzt. Falls eine Person mehr hat, als sie für ihr Existenzminimum braucht, werden deren Mittel rechnerisch auf die anderen Personen umverteilt. Wer zu einer Bedarfsgemeinschaft gehört, regelt das Sozialgesetzbuch. Zum Beispiel bildet ein „unverheiratetes, noch nicht 25 Jahre altes Kind, das selbst ein Kind hat, eine eigene Bedarfsgemeinschaft, auch wenn ein solches Kind selbst noch einem Haushalt mit Anderen angehört“.

Weit über die Hälfte (58 %) der 47.224 Bedarfsgemeinschaften sind Single-Bedarfsgemeinschaften, gefolgt von Familien (rund 26 %), Paaren ohne Kinder (10 %) und „Sonstigen“ (6 %). Etwa die Hälfte aller Familien mit Transferleistungsbezug sind allein Erziehende (vgl. Abb. 36).

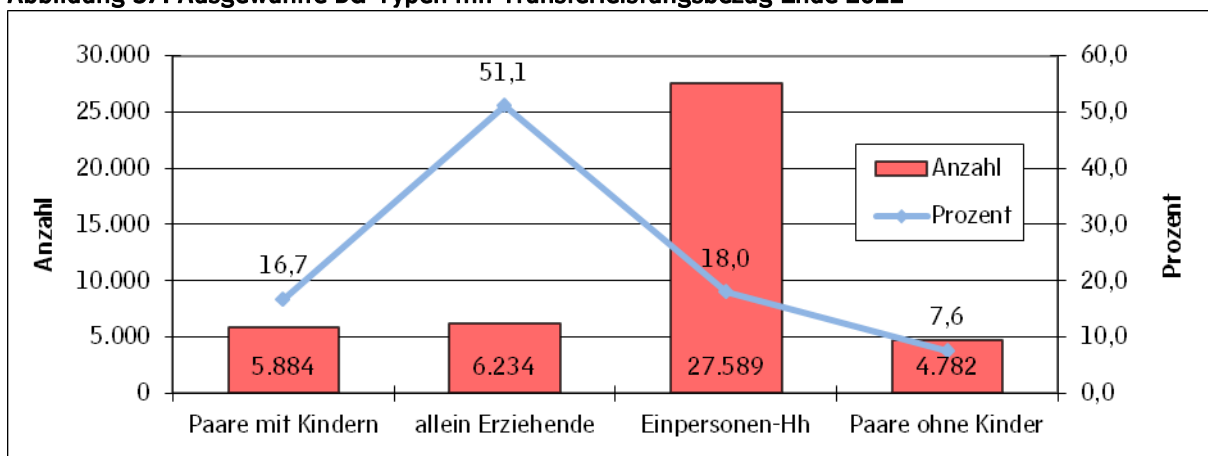
Abbildung 36: Bedarfsgemeinschaften mit Transferleistungsbezug Ende 2011



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Die Armutsbetroffenheit nach Bedarfsgemeinschaftstypen ist unter allein Erziehenden am höchsten, gefolgt von Singlehaushalten, Paaren mit Kindern und Paaren ohne Kinder (vgl. Abb. 37).

Abbildung 37: Ausgewählte BG-Typen mit Transferleistungsbezug Ende 2011



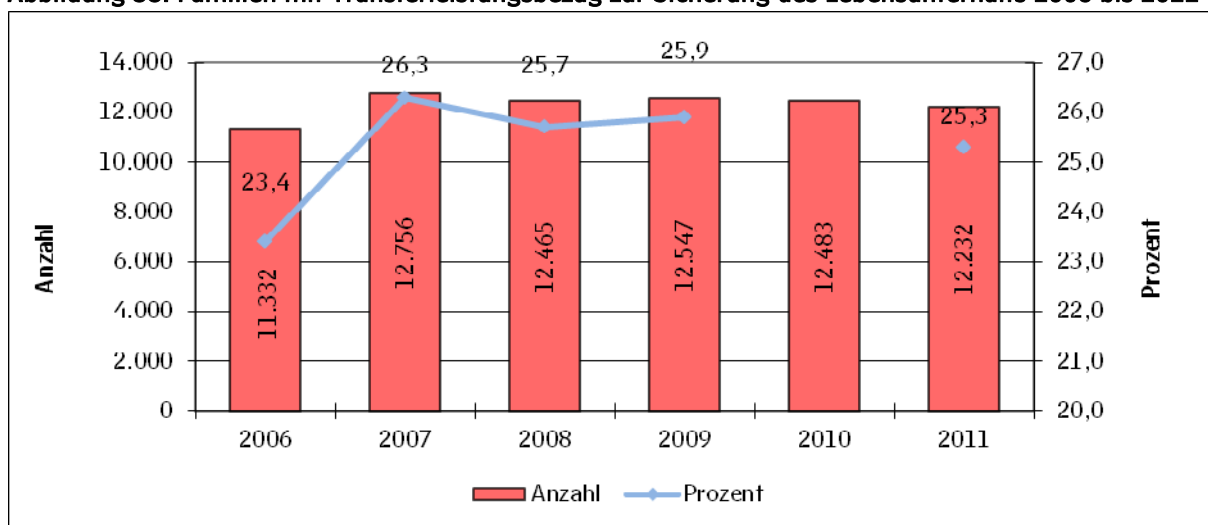
Quelle: Bundesagentur für Arbeit und LHH: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

3.3.6. Familien und allein Erziehende

Jeder vierte Haushalt mit minderjährigen Kindern Hannovers (25,3 %, Tendenz leicht sinkend) und jeder zweite Haushalt von allein Erziehenden (51,1 %, stagnierend) bezog Ende 2011 Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Kinderzuschlag und AsylbLG nicht inbegriffen).

In nahezu der Hälfte der Bedarfsgemeinschaften von allein Erziehenden, die von Leistungen nach dem SGB II leben, wohnt ein Kind (48 %), gefolgt von zwei (33 %), drei (13 %) und vier und mehr Kindern (7 %). Fast alle allein Erziehenden sind Frauen (94 %). Anders bei den Paaren mit Kindern: Zweikindfamilien stellen hier die Mehrheit (36 %) unter den Paaren mit Kindern im SGB II, gefolgt von Einkindfamilien (30 %), Dreikindfamilien (20 %) und Paaren mit vier und mehr Kindern (15 %).

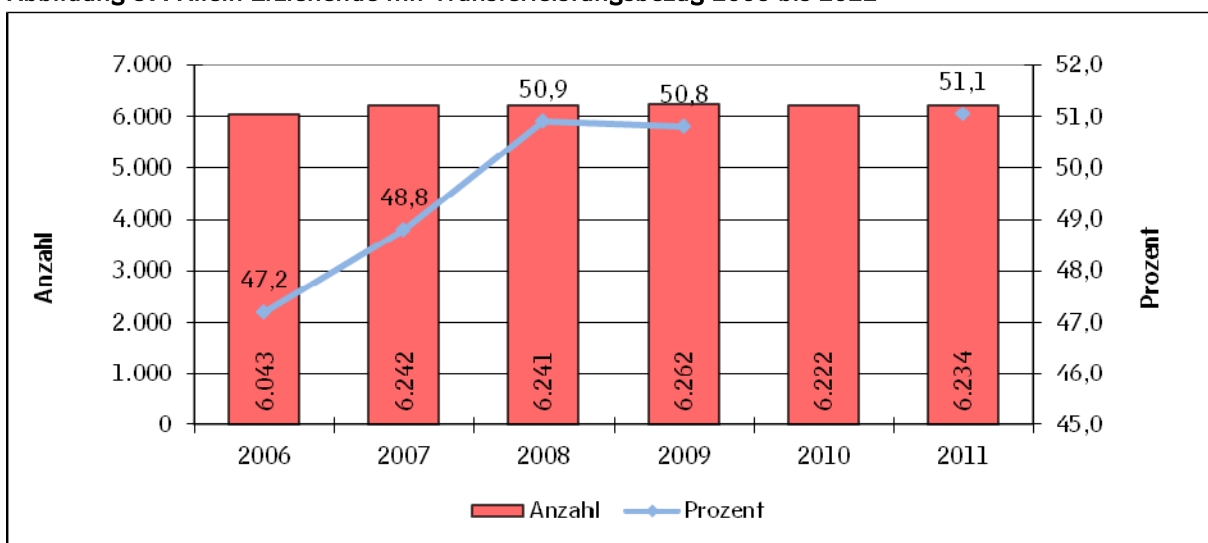
Abbildung 38: Familien mit Transferleistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts 2006 bis 2011*



* Für das Jahr 2010 war keine Quotenbildung möglich

Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Abbildung 39: Allein Erziehende mit Transferleistungsbezug 2006 bis 2011*



* Für das Jahr 2010 war keine Quotenbildung möglich

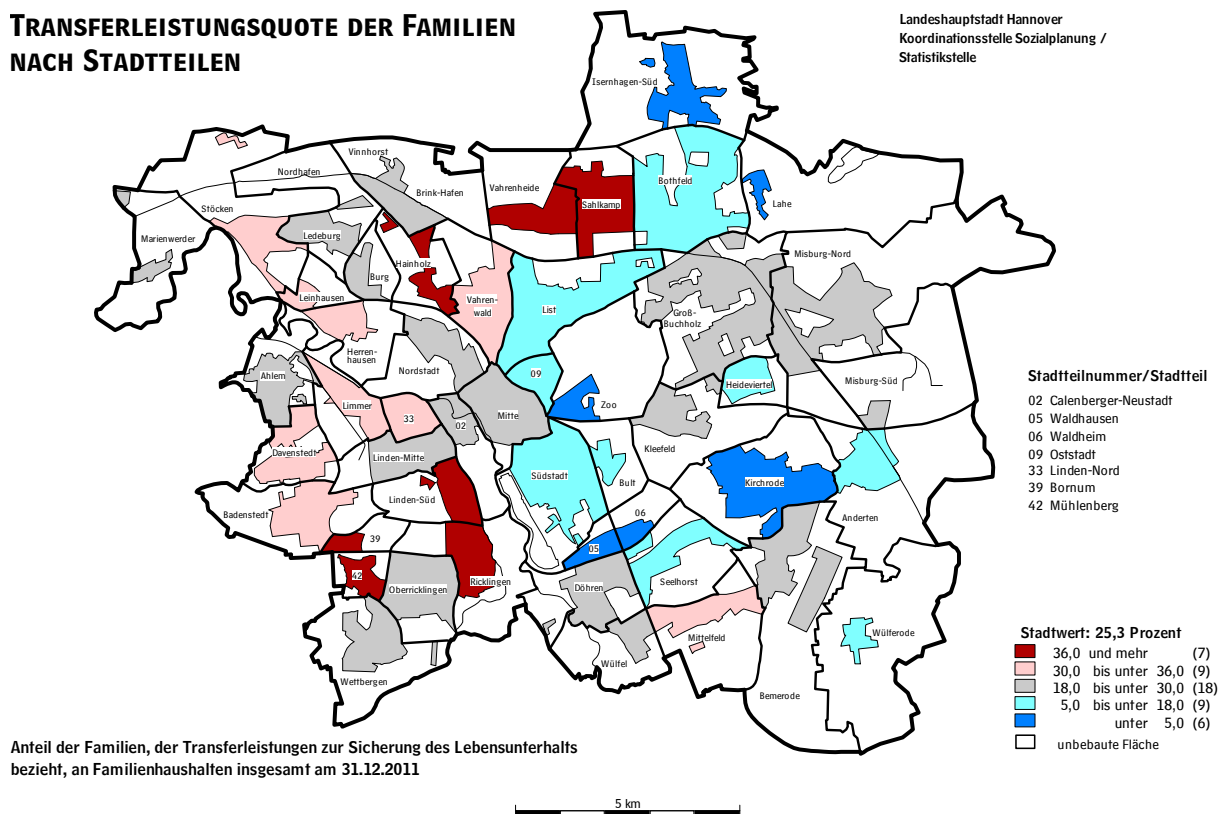
Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

In Stadtteilen mit Quartieren mit besonderem sozialen Handlungsbedarf (vgl. Kap. 9), sind überdurchschnittlich viele Familien 36 % und mehr von Einkommensarmut betroffen. Hierzu zählen Vahrenheide, Sahlkamp, Hainholz, Linden-Süd, Ricklingen, Bornum und Mühlenberg. In den Stadtteilen Isernhagen-Süd, Lahe, Zoo, Waldhausen und Waldheim liegen die Familienarmutsquoten bei unter 5 % (vgl. Karte 15).

Karte 15

TRANSFERLEISTUNGSQUOTE DER FAMILIEN NACH STADTTETLEN

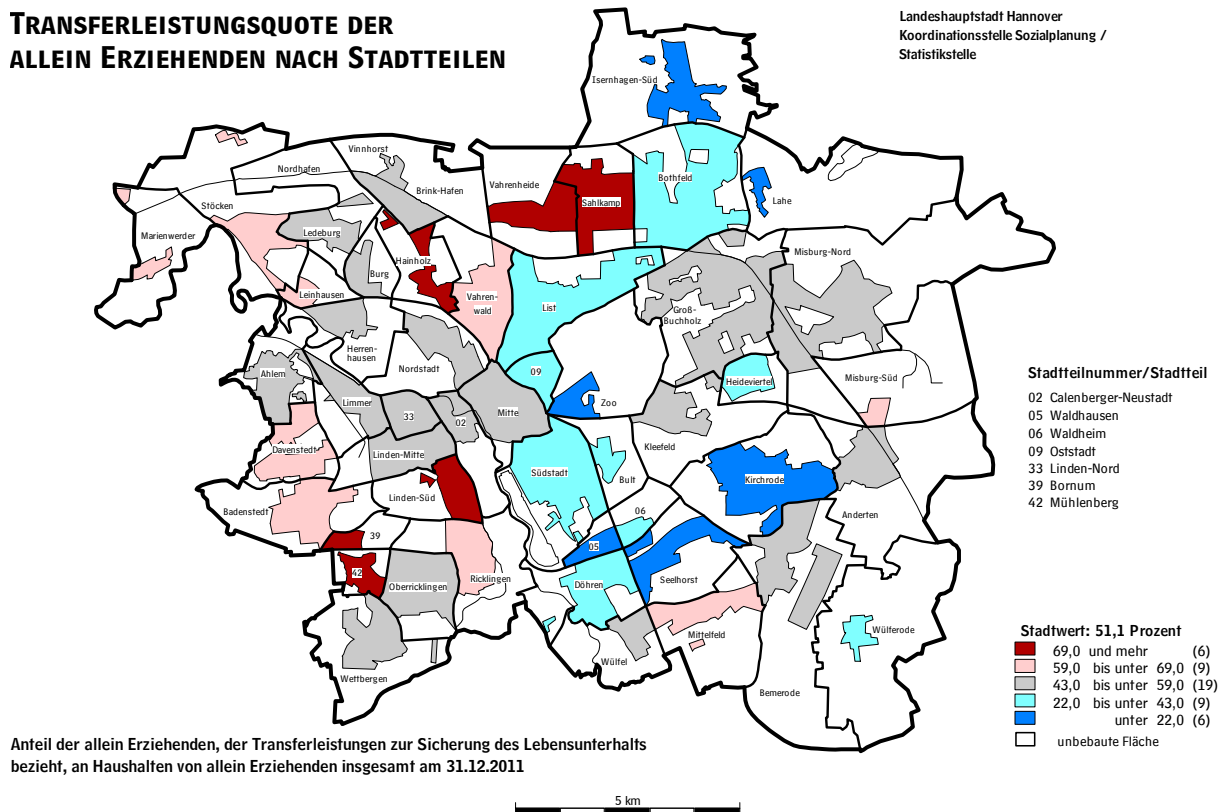
Landeshauptstadt Hannover
Koordinationsstelle Sozialplanung /
Statistikstelle



Stadtweit beziehen 51,1 % der allein Erziehenden Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. In folgenden sechs Stadtteilen liegt die Armutsbetroffenheit unter allein Erziehenden bei 69 % und mehr: Vahrenheide, Sahlkamp, Hainholz, Linden-Süd, Bornum und Mühlenberg. In Waldhausen, Lahe, Kirchrode, Isernhagen-Süd und Seelhorst liegt die Armutsquote von allein Erziehenden bei unter 22 % (vgl. Karte 16).

Karte 16

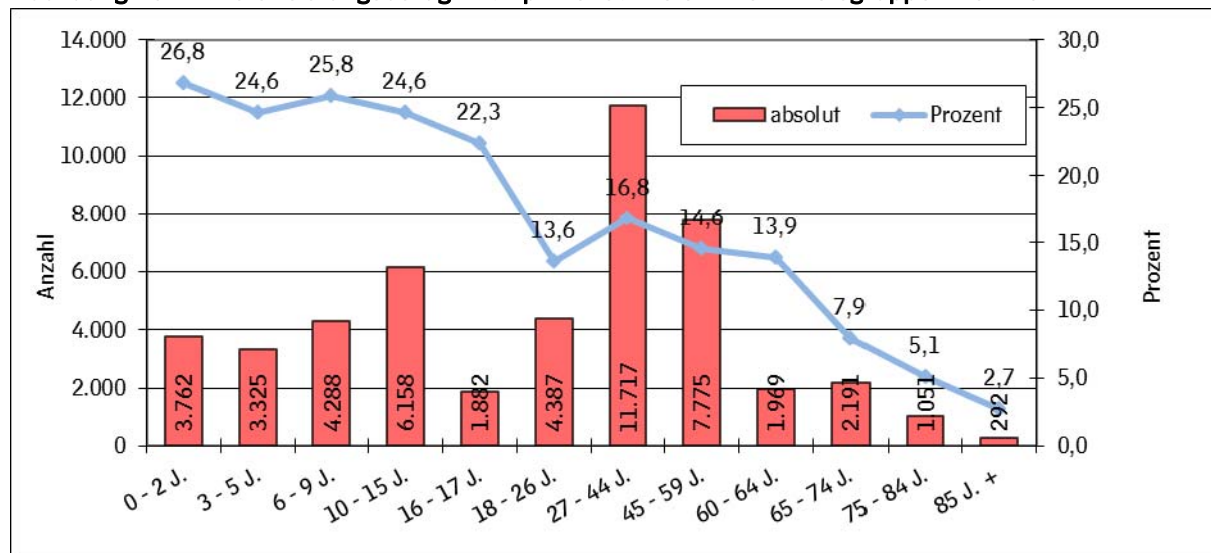
**TRANSFERLEISTUNGSQUOTE DER
ALLEIN ERZIEHENDEN NACH STADTTETLEN**



3.3.7. Zielgruppen und Entwicklungen im Überblick

Nach planerisch relevanten Altersgruppen wird deutlich, dass die Transferleistungsquote mit zunehmendem Alter sinkt. Höchste Armutsquoten haben Familien mit Kindern im Kleinkindalter, niedrigste Transferleistungsquoten haben SeniorInnen im Alter von 85 Jahren und älter (vgl. Abb. 40). Aus verschiedenen Gründen (s.o.) eignet sich der Transferleistungsquote nur bedingt als Armutsindikator für Menschen im Rentenalter.

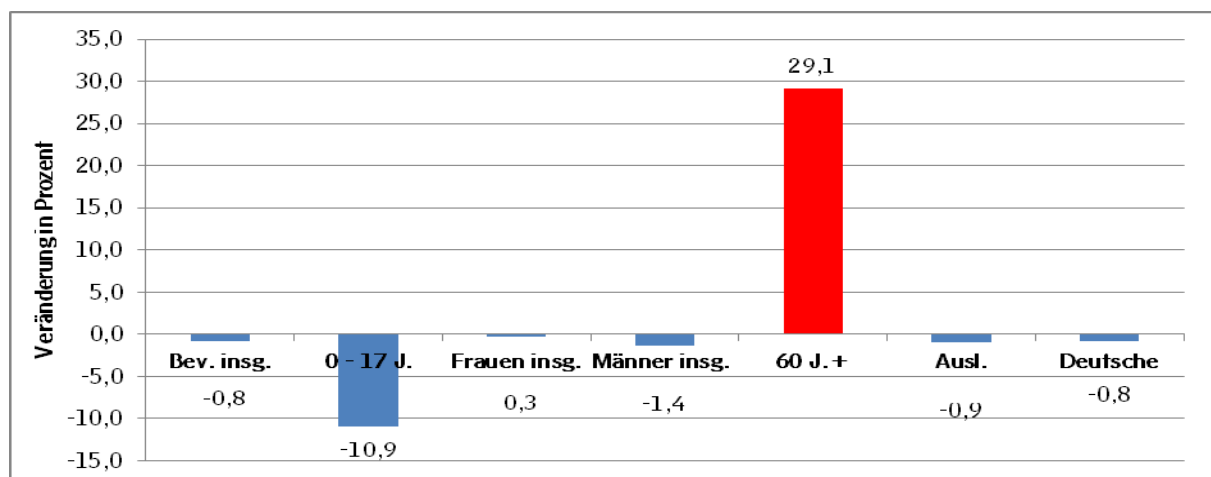
Abbildung 40: Transferleistungsbezug nach planerisch relevanten Altersgruppen Dez. 2011



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Abbildung 41 zeigt für ausgewählte Zielgruppen die Veränderung der Anzahl von Transferleistungsbeziehenden in Hannover im Zeitraum 2006 bis 2011. Im Vergleich wird deutlich, dass der höchste Rückgang unter den Kindern und Jugendlichen stattfand (-2.384; -10,9 %) und gleichzeitig der mit großem Abstand höchste Zuwachs unter den SeniorInnen (+2.332; +29,1 %). Bei allen anderen Gruppen ist ein sehr leichter Rückgang zu beobachten, wobei der Rückgang unter AusländerInnen und Deutschen nahezu gleich war und unter Männern etwas stärker war als unter Frauen.

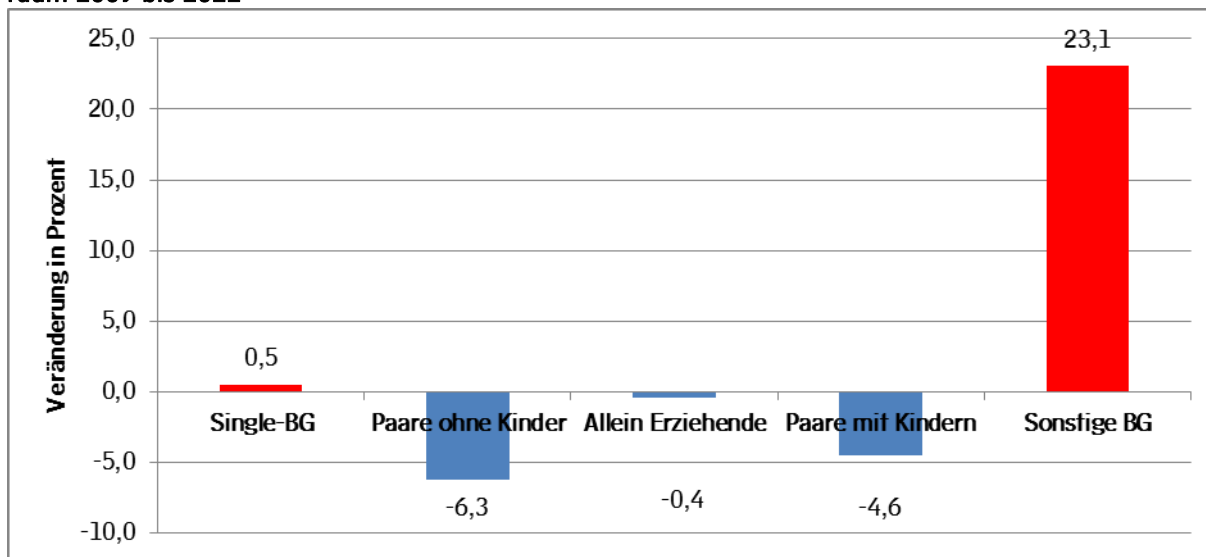
Abbildung 41: Veränderung der Anzahl von TransferleistungsbezieherInnen im Zeitraum 2006 bis 2011



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Auf Ebene der Bedarfsgemeinschaften zeigt sich, dass Paare ohne Kinder am meisten von den positiven Entwicklungen profitiert haben (-6,3 % im Zeitraum 2009 bis 2011). Aber auch bei Familien, primär Paaren mit Kindern, ist die Anzahl deutlich zurückgegangen (-4,6 %), während sie bei den allein Erziehenden nur leicht (-0,4 %) gesunken ist. Am Auffälligsten ist der überproportional starke Anstieg sonstiger Bedarfsgemeinschaften (+23,1 %). Hierbei handelt es sich um eine Restkategorie von Mehrpersonenhaushalten, die keinem der anderen Typen zugeordnet werden kann. Ein typisches Beispiel dafür sind allein Erziehende mit einem Kind über 18 Jahren¹⁶.

Abbildung 42: Veränderung der Anzahl von Bedarfsgemeinschaften mit Transferleistungsbezug im Zeitraum 2009 bis 2011



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Während die Anzahl der TransferleistungsempfängerInnen in den vergangenen Jahren sukzessive gesunken ist, ist die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nahezu konstant geblieben. Demzufolge sind die Bedarfsgemeinschaften immer „kleiner“ geworden, auch weil weniger Familien, Kinder und Paare, aber stattdessen etwas mehr Single-Bedarfsgemeinschaften bzw. SeniorInnen betroffen sind. Die durchschnittliche Personenzahl von Bedarfsgemeinschaften ist infolgedessen von 1,73 (2008) auf 1,66 (2011) gesunken.

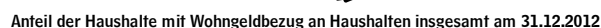
3.4. Wohngeld

Wohngeld ist ein von Bund und Ländern getragener Zuschuss zu den Wohnkosten. Es wird MieterInnen und EigentümerInnen gezahlt, wenn die Höhe ihrer Miete oder Belastung für angemessen großen Wohnraum die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ihres Haushalts übersteigt. Die allermeisten WohngeldempfängerInnen erhalten einen Mietzuschuss (2011: 97 %). Vom Wohngeld ausgeschlossen sind u.a. Haushaltsmitglieder, die EmpfängerInnen von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld (SGB II) oder Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) sind.

¹⁶ Die Zuordnung zur Kategorie Alleinerziehenden-BG ist hier nicht möglich, da dem Kind die Rolle VU 25 (volljährige, unverheiratete Person unter 25) zugordnet wird. Voraussetzung für eine Alleinerziehende-BG im SGB II ist mindestens ein minderjähriges, unverheiratetes Kind. Da auch keine der anderen BG-Typisierungen auf diese Konstellation zutrifft, wird dieser Fall den „Sonstigen“ zugeordnet (Bundesagentur für Arbeit).

Die Anzahl der Wohngeld beziehenden Haushalte sinkt seit April 2011 kontinuierlich. Es werden sowohl weniger Anträge gestellt, als auch Anträge wegen zu hoher Einkünfte abgelehnt. Allein zwischen 2011 und 2012 sank die Anzahl um 650 Haushalte (- 9,6 %). Maßgeblich für die Entwicklung des Wohngeldes sind neben der konjunkturellen Entwicklung auch gesetzliche Änderungen im Sozialrecht, wie zum Beispiel die Einführung des Kinderzuschlags (2008) oder Änderungen des Wohngeldrechts in den Jahren 2009 (erstmalige Berücksichtigung der Heizkosten bei der Wohngeldberechnung) und 2011 (Streichung der Heizkosten bei der Wohngeldberechnung), wodurch sich sowohl die Zahl der Anspruchsberechtigten als auch die Höhe des durchschnittlichen Wohngeldanspruchs reduzierte.

WOHNGELDEMPFÄNGERHAUSHALTE NACH STADTTEILEN



Die haushaltsbezogene Wohngeldquote lag Ende 2012 bei 2,1 %. Sie weist in den Stadtteilen eine Spanne von über 3 % (Waldheim, Vahrenheide, Stöcken, Mühlenberg und Kleefeld) bis hin zu unter 1,1 % (Lahe, Seelhorst, Isernhagen-Süd, Wülferode, Zoo) (vgl. Karte 17).

¹⁷ Landeshauptstadt Hannover: Fachbereich Soziales

Exkurs 3: Kommunale Teilhabeinstrumente

Der Hannover-Aktiv-Pass

Der zum 1.9.2009 eingeführte Hannover-Aktiv-Pass ist ein kommunales Instrument, um HannoveranerInnen, die wenig Geld haben, Teilhabe zu ermöglichen. Mit dem Hannover-Aktiv-Pass gibt es Vergünstigungen, z.B. in Schwimmbädern, Museen, bei Sportvereinen oder für Stadtteilkultur. Den teilnehmenden Institutionen werden ihre Einnahmeausfälle erstattet. Den Hannover-Aktiv-Pass erhalten:

- EmpfängerInnen von Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und SGB XII (Sozialhilfe, Grundsicherung)
- AsylbewerberInnen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten
- EmpfängerInnen ergänzender Hilfe zum Lebensunterhalt im Rahmen der Kriegsopferfürsorge
- EmpfängerInnen von Wohngeld (ab dem 1.9.2013).

Im Jahr 2012 wurden 88.306 Aktiv-Pässe ausgestellt, wodurch die Mehrheit der Geringverdienenden unbürokratisch erreicht wurde, weil das Verfahren für die Berechtigten einfach gestaltet ist: Die Hannover-Aktiv-Pässe werden zum 1.9. eines jeden Jahres automatisiert versandt und sind generell ein Jahr gültig. Neu hinzukommende Berechtigte erhalten die Pässe entweder in den Bürgerämtern oder mit den Bewilligungen von Sozialhilfe/Grundsicherung usw. zugesandt. Im Jahr 2012 wurden fast 67.000 Einzelermäßigungen in Anspruch genommen, darunter die meisten für Schwimmbäder (19.139), Bildungseinrichtungen wie Volkshochschule, Bildungsverein, Musikschule und Bibliotheken (11.784) und andere Angebote für Kinder, wie z.B. die Feriencard (7.818). Die Mitgliedschaft in einem Sportverein mit Hilfe des Aktiv-Passes nutzten 1.802 Kinder und Jugendliche. Die Inanspruchnahme für einzelne Ermäßigungen ist in allen Bereichen seit 2010 deutlich gestiegen.

Das Bildungs- und Teilhabepaket

Auch das 2011 von der Bundesregierung eingeführte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) zielt auf Kinder und Jugendliche aus einkommensarmen Familien. Das BuT wurde im Nachgang eines Bundesverfassungsgerichtsurteils eingeführt, demnach Kindern und Jugendlichen am finanziellen Existenzminimum sogenannte Teilhaberechte zu gewährleisten sind, die „auch die Sicherung der Möglichkeit zur Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen und zu einem Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben [ermöglichen sollen]“¹⁸. Bis Ende August 2012 nahmen regionsweit rund 19.400 von insgesamt 47.400 Leistungsberechtigten rund 23.300 Leistungen in Anspruch, und zwar für Mittagsverpflegung (32 %), mehrtägige Klassenfahrten (27 %), Teilhabe (Verein, Musikschule etc.) 23 %, Lernförderung (7 %), eintägige Fahrten (8 %) und Schülerbeförderung (3 %). 68 % der Kinder und Jugendlichen bezogen Leistungen nach dem SGB II, 32 % bezogen Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem SGB XII bzw. AsylbLG¹⁹.

Nach einer Studie des NDR Info ließen durchschnittlich rund ein Drittel der Kreise Niedersachsens die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für Teilhabe ungenutzt, die Region Hannover konnte rund 75 % der zur Verfügung gestellten Mittel verwenden und lag hierbei im Durchschnitt. Das Verfahren zur Gewährung von Angeboten wird nach wie vor als bürokratisch und zeitaufwendig bewertet. Seit Jahresbeginn 2013 wurden daher einige Verfahren vereinfacht und es wird mit einer künftig stärkeren Nutzung der Angebote gerechnet²⁰. Region und Stadt Hannover setzen neben der Mobilisierung, Motivierung von und konkreten Hilfestellung für potenzieller NutzerInnen auf strukturelle Lösungen im Umgang. Beispielsweise werden so genannte „Sondermittel“ zur Finanzierung von Qualifizierungsprojekten für benachteiligte Jugendliche oder für Schulsozialarbeit eingesetzt.

¹⁸ BVerfG, a.a.O., Randnrn. 135 -138

¹⁹ Region Hannover, Team 50.06: Präsentation zur Pressekonferenz am 1.11.2012

²⁰ NDR Info vom 1.4.2013

3.5. Überschuldung

3.5.1 Überschuldete Haushalte

Private Haushalte sind überschuldet, wenn trotz Reduzierung des Lebensstils nach Abzug aller Lebenshaltungskosten der Einkommensrest nicht zur fristgerechten Schuldentilgung ausreicht (relative Überschuldung). Wenn Einkommen und Vermögen der SchuldnerInnen nicht mehr ausreichen, um bestehende Verbindlichkeiten zu decken liegt eine absolute Überschuldung vor.

In diese Situation kommen Menschen unabhängig von ihrer absoluten Einkommens- oder Vermögenssituation. Das Risiko, sich zu überschulden ist allerdings für Haushalte mit einem niedrigen Einkommen und geringer Qualifikation höher – so zeigen verschiedene Analysen. Kritische Situationen wie Krankheit, Trennung und Arbeitslosigkeit wirken sich bei Haushalten mit niedrigem Einkommen aufgrund geringer Handlungsspielräume gravierender aus.

Wie viele Menschen in Deutschland als überschuldet gelten, ist nicht bekannt, da es nach wie vor keine amtliche Überschuldungsstatistik²¹ gibt. Aus diesem Grund lassen sich auch für die Stadt Hannover keine Aussagen treffen.

Hinweise auf die Anzahl und die Struktur überschuldeter Haushalte lassen sich jedoch dem SchuldenAtlas Deutschland 2012 (creditreform 2012) entnehmen. Demnach waren im Jahr 2012 bundesweit 6,6 Mio. Erwachsene überschuldet. Dies entspricht einem Anteil von 9,7 % an allen erwachsenen Personen in Deutschland. In der Region Hannover liegt die Schuldnerquote mit 11,8 % über dem Bundesdurchschnitt. Überträgt man diese Quote auf die Stadt Hannover errechnet sich, dass schätzungsweise rund 51.700 erwachsene Personen überschuldet sind.

Bundesweit sind laut SchuldenAtlas 2012 mehr als ein Viertel der Überschuldeten unter 30 Jahre alt. Ähnlich viele Personen besetzten jeweils die Altersgruppen der 30 bis 39-Jährigen und der 40 bis 49-Jährigen. Mit zunehmendem Alter nimmt die Anzahl der Überschuldeten ab. Besonders besorgniserregend ist die Entwicklung der letzten Jahre in der Gruppe der jungen Menschen unter 30 Jahren, die Zahl der Betroffenen hat seit 2008 um rund ein Viertel zugenommen. Deutlich Zuwächse – wenn auch auf deutlich niedrigerem Niveau - zeichnet sich auch bei den 70-jährigen und älteren ab.

Hauptursachen der Überschuldung sind Arbeitslosigkeit, der Verlust der LebenspartnerIn durch Trennung, Scheidung, Tod, sowie Krankheit und Sucht, unwirtschaftliches Verhalten und gescheiterte Selbstständigkeit, Einkommensrückgang und Niedrigeinkommen.

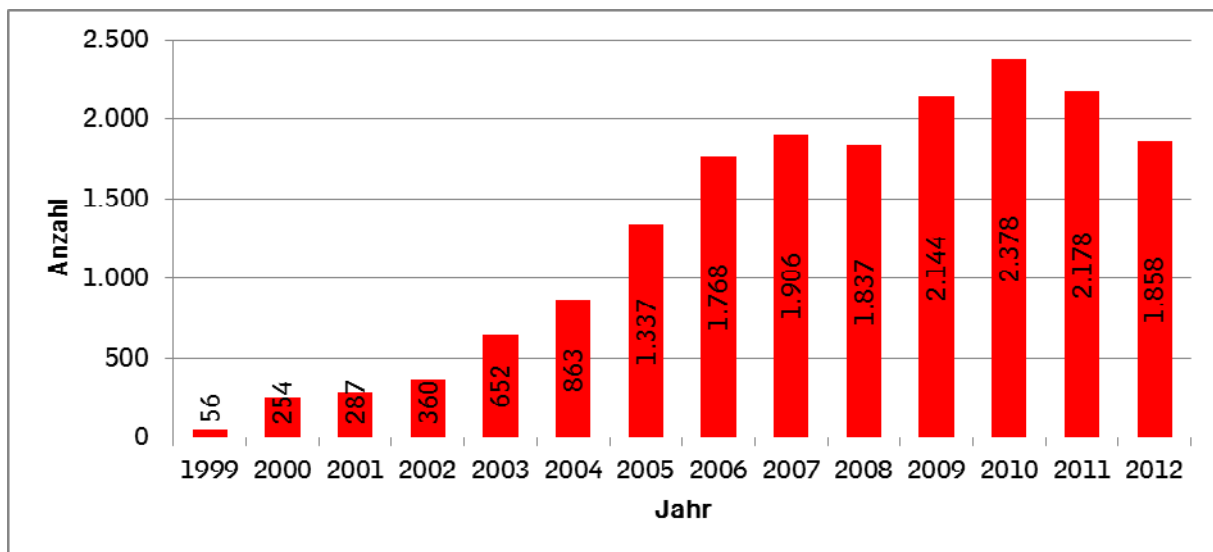
3.5.2 Verbraucherinsolvenz

Hilfe für Überschuldete gibt es seit 1999 durch den Verbraucherkonkurs. Dieser gliedert sich in einen außergerichtlichen Einigungsversuch, das gerichtliche Schuldenbereinigungsverfahren, das vereinfachte Insolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren. Ziel ist es, Schuldnern durch die am Ende des Verfahrens stehende Restschuldbefreiung die Chance eines wirtschaftlichen Neubeginns zu eröffnen.

²¹ Die Statistik zur „Überschuldung privater Personen“ enthält lediglich Informationen über in Schuldnerberatungsstellen beratene Personen. An dieser freiwilligen Erhebung haben im Jahr 2010 bundesweit 226 Beratungsstellen mit rund 71.000 Personen teilgenommen.

Beim Insolvenzgericht Hannover (inkl. Burgwedel und Neustadt) wurden im Jahr 2011 2.178 vereinfachte Verbraucherinsolvenzverfahren eröffnet (vgl. Abbildung 43). Seit Einführung des Verbraucherkonkurses im Jahr 1999 ist die Zahl der eröffneten Verfahren deutlich angestiegen. Die geringen Zahlen bis Anfang der 2000er-Jahre sind als Einführungseffekt zu werten. Daran schließt sich eine Phase mit rasanten Zuwachsraten an, die weniger auf eine Zunahme sozialer Problemlagen, sondern auf eine zunehmende Bekanntheit der Verbraucherinsolvenz zurückgeht. Seit 2006 blieb sich die Zahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren in Hannover auf ähnlich hohem Niveau.

Abbildung 43: Eröffnete Verbraucherinsolvenzverfahren in Zuständigkeit des Insolvenzgerichts Hannover (inkl. Neustadt und Burgwedel) 1999 bis 2012



Quelle: Insolvenzgericht Hannover, eigene Darstellung

3.5.3 Energieschulden

Bundesweit werden jährlich Millionen von Mahnungen der Energieversorger verschickt und viele tausend Energiesperren werden vollzogen, weil Strom-, Gas- und Wasserrechnungen nicht fristgerecht bezahlt werden. Besondere Schwierigkeit stellt für viele Haushalte die jährliche Abrechnung mit zum Teil hohen Nachzahlungen dar. Steigende Energiepreise verschärfen die Problematik und lassen die Zahl der Betroffenen ansteigen.

Ohne Strom und Wasser zu leben ist kaum vorstellbar, gefährdet die Existenzsicherung und drängt die Betroffenen an den Rand der Gesellschaft. Stromsperren sind der deutlichste Indikator für Energiearmut.

Die Stadtwerke Hannover haben in den letzten Jahren jeweils rund 3.800 Kunden die Energiezufuhr sperren müssen, das entspricht ca. 1 % der Kunden. Dabei handelt es sich jedoch nur um die Spitze des Eisberges: Rund 10-mal so vielen Kunden wurde eine Sperrung angedroht, weil sie auf Mahnungen nicht reagiert haben. Dies zeigt, wie groß die Gruppe derer ist, die mit Zahlungen im Verzug sind. Es gibt unterschiedliche Gründe, warum der Energieversorgungsstopp in vielen Fällen doch noch abgewendet werden konnte, u.a.:

- Der Kunde zahlt doch noch (und verschuldet sich dafür oft an anderer Stelle)

- Das JobCenter übernimmt einmalig die Energieschulden und vergibt ein Energiedarlehen, das in Raten zurückgezahlt werden muss (jährlich in rund 1.200 Fällen).
- Der enercity-Härtefonds e.V. unterstützt in sozialen Notlagen. Im ersten Jahr nach der Gründung (2011) konnte der Fonds in 50 Fällen helfen und Sperrungen vermeiden oder diese wieder aufheben.

Aus bundesweiten Studien ist bekannt, dass es sich bei den Hauptbetroffenen vor allem um Arbeitslose, Geringverdiener und Rentner handelt. Auch allein Erziehende und kranke oder pflegebedürftige Menschen zählen zur Risikogruppe bezogen auf Energieschulden.

Die großen Sozialverbände mahnen an, dass die Regelsätze des SGB II (Hartz IV) und SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung im Alter) grundsätzlich zu geringe Anteile für Energiekosten enthalten. Stromsparmaßnahmen der Betroffenen greifen dagegen selten, weil die Betroffenen aus Kostengründen in der Regel auf energieeffiziente Geräte und energetisch optimierten Wohnraum verzichten müssen.

3.5.4 Mietschulden

Wenn Haushalte ihre Miete nicht mehr zahlen (können), klagen VermieterInnen die Räumung der Wohnung häufig gerichtlich ein. In diesen Fällen droht Wohnungs- oder Obdachlosigkeit. Das Amtsgericht Hannover ist verpflichtet, diese Fälle der Stadt Hannover mitzuteilen, mit dem Ziel Wohnungsnot zu vermeiden und wohnungserhaltende Hilfen einzuleiten.

Im Jahr 2012 wurden 1.260 neue Fälle „wohnungserhaltender Hilfen“ bearbeitet. Die größte Gruppe der Betroffenen bildeten allein Stehende (63 %), gefolgt von Familien (12 %), allein Erziehenden (11 %) und Haushalten mit mehreren Personen ohne Kinder (14 %). Die Zahl der neuen Fälle ist seit einigen Jahren auf einem gleichbleibenden Niveau, eine Zunahme ist bei den allein Erziehenden festzustellen.

Im Jahr 2012 konnten 1.043 Fälle abgeschlossen werden. In 318 Fällen konnten die Betroffenen in ihren Wohnungen verbleiben (30,5 %), weil entweder eine Übernahme der Mietschulden nach SGB II oder SGB XII erfolgte oder z.B. Ratenzahlung mit dem Vermieter verabredet wurde. In 303 Fällen wurde anderer Wohnraum bezogen, 26 betroffene Haushalte wurden in eine Belegrechtswohnung vermittelt und in 57 Fällen mussten die Betroffenen in einem Obdach untergebracht werden. Zu 339 Fällen kann keine Aussage getroffen werden, weil kein neuer Wohnsitz bekannt geworden ist.

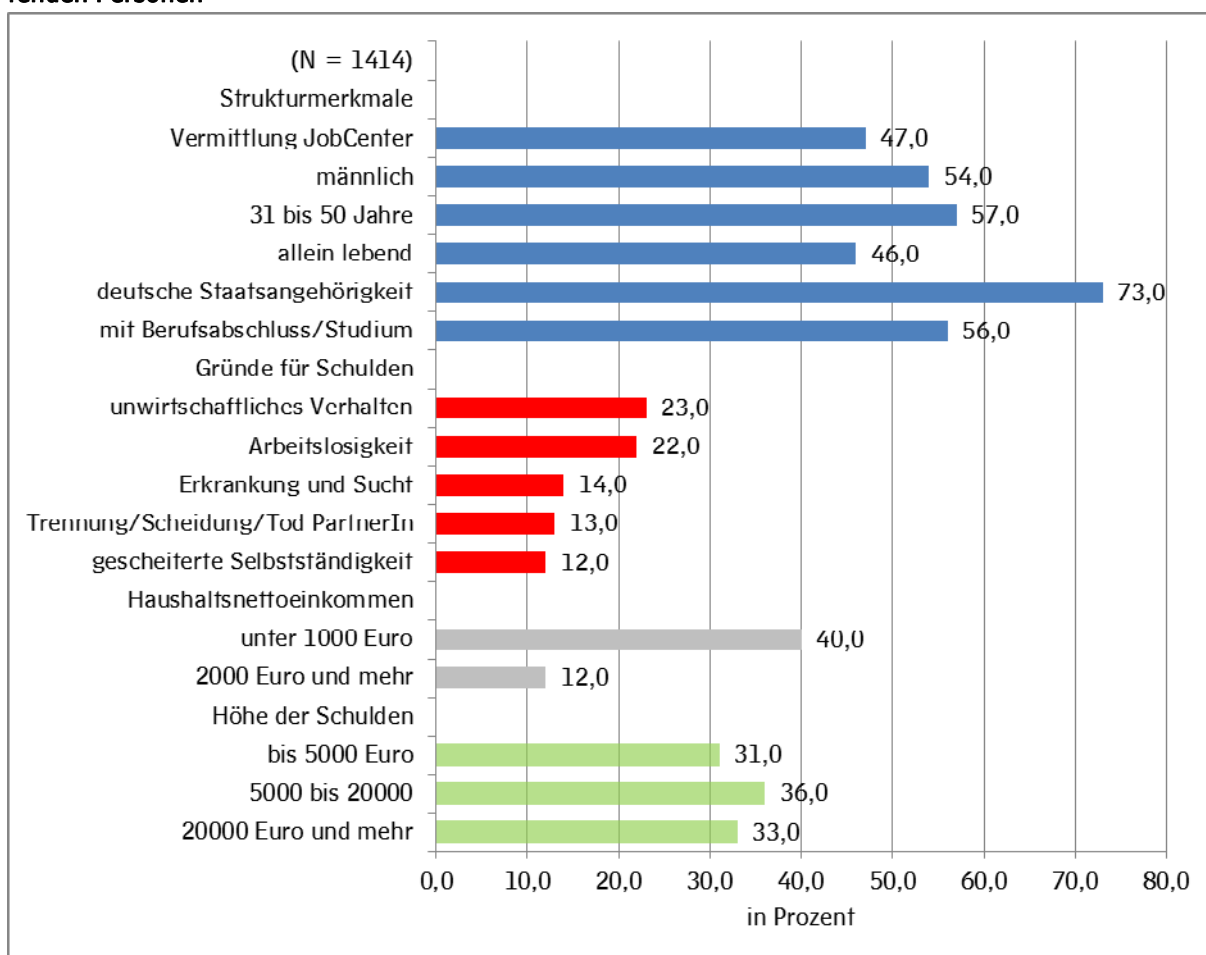
3.5.5 Schuldnerberatung

Für überschuldete Personen besteht die Möglichkeit, auf Dienste von Schuldnerberatungsstellen zurückzugreifen. In Hannover existieren 25 Beratungsstellen, die vom Land Niedersachsen anerkannt wurden. Darunter befinden sich 10 Beratungsstellen in Trägerschaft von Kommune, Wohlfahrtsverbänden und Vereinen, die eine „Soziale Schuldnerberatung“ anbieten. Neben der reinen Insolvenzvorbereitung findet in diesen Einrichtungen eine persönliche Beratung mit dem Ziel einer nachhaltigen Stabilisierung der Verhältnisse statt. Darüber hinaus bieten Vereine, Rechtsanwälte und Steuerberater Schuldnerberatung gewerblich an.

Da zurzeit keine vergleichbaren Daten der einzelnen Schuldnerberatungsstellen vorliegen, soll am Beispiel der Schuldnerberatung der Stadt Hannover der Personenkreis der Beratenen beschrieben werden.

Im Jahr 2012 wurden durch die Schuldnerberatung der Stadt Hannover insgesamt 1.414 Haushalte beraten. Knapp die Hälfte (47 %) der KlientInnen kamen auf Vermittlung des JobCenters im Rahmen der Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit (§ 16a SGB II). Zusammengefasst lässt sich die Klientel der Schuldnerberatung der Stadt Hannover wie folgt beschreiben: Sie ist vor allem männlich (54 %), deutsch (73 %), alleinlebend (46 %) und zwischen 31 und 50 Jahre alt (57 %). Die Mehrzahl (56 %) hat einen Berufsabschluss oder ein Studium absolviert. Die Hauptgründe für die Schuldsituation der KlientInnen der städtischen Schuldnerberatungsstelle waren unwirtschaftliches Verhalten (23 %), Arbeitslosigkeit (22 %), Erkrankung und Sucht (14 %), Trennung, Scheidung, Tod (13 %) und gescheiterte Selbstständigkeit (12 %). Gut 40 % der KlientInnen verfügten über ein Haushaltsnettoeinkommen von unter 1.000 Euro, 12 % hatten Haushaltsnettoeinkommen von 2.000 Euro und mehr. Dem gegenüber standen in fast einem Drittel aller Fälle Schulden in Höhe von unter 5.000 Euro. Jeweils rund ein Fünftel der SchuldnerInnen hatte Schulden in Höhe von 5.000 bis 10.000 Euro, 10.000 bis 20.000 Euro und 20.000 bis 50.000 Euro zu begleichen. (vgl. Abbildung 44)

Abbildung 44: Vorwiegende Merkmale der in der Schuldnerberatungsstelle der Stadt Hannover beratenden Personen



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Soziales, eigene Darstellung

Blickt man auf die Entwicklung seit 2007 zurück, fällt auf, dass die Zahl der Beratungsfälle in der Schuldnerberatung der Stadt Hannover kontinuierlich angestiegen ist. Es werden zunehmend ältere Menschen beraten, auch der Anteil allein Erziehender steigt an. Als Überschuldungsgrund hat der Aspekt Krankheit/Sucht an Bedeutung gewonnen. Der Anteil an SchuldnerInnen mit Schulden von unter 5.000 Euro ist im Verlauf der Jahre deutlich angestiegen, während die hohen Schuldensummen zurückgingen.

4. Hannover arbeitet

Hannover arbeitet

Wie häufig gehen HannoveranerInnen einer Vollzeitbeschäftigung nach, wie viele arbeiten Teilzeit und aus welchen Gründen? Hat Hannover einen Fachkräftemangel?

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Wie entwickelte sich die Arbeitslosigkeit in Hannover in Zeiten der Eurokrise? Was sagt uns die Anzahl der registriert Arbeitslosen und was verschweigt sie? Wer gilt als unterbeschäftigt bzw. verdeckt arbeitslos und wie viele sind das? Wie „dynamisch“ ist der hannoversche Arbeitsmarkt?

Working Poor

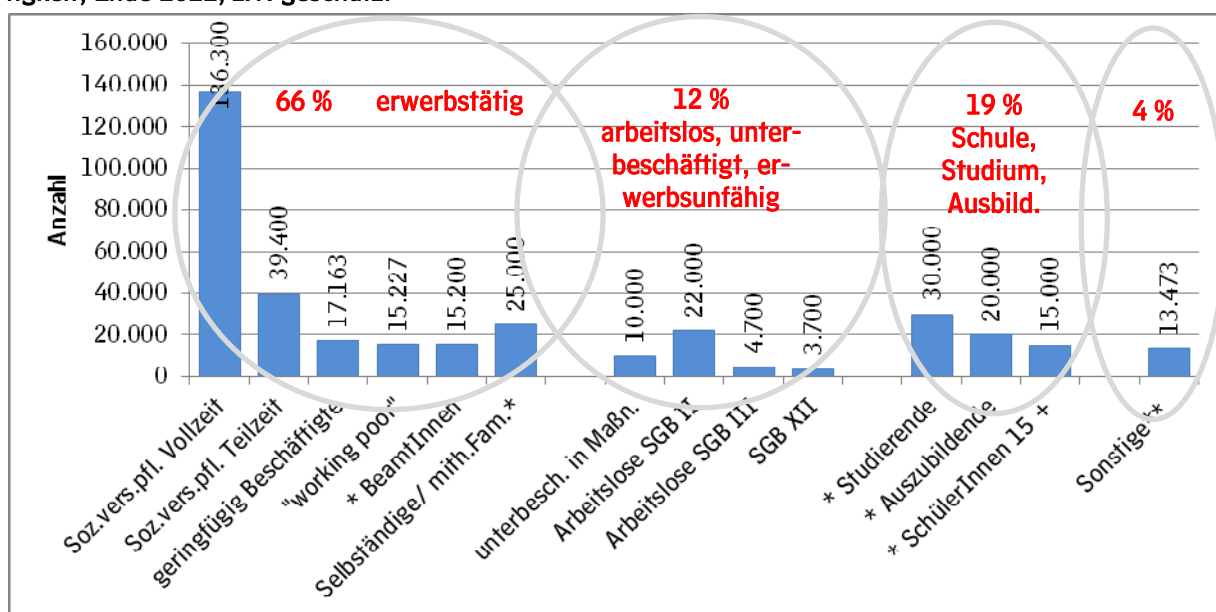
Nicht alle Transferleistungsempfänger (SGB II) sind arbeitslos. Darunter sind zahlreiche, die zusätzlich zu einem nicht Existenz sichernden Erwerbseinkommen Leistungen nach dem SGB II beziehen. Wer sind diese „Working Poor“ und werden es mehr?

Prekäre Beschäftigung

Mehr und mehr Menschen arbeiten in Minijobs, meist ausschließlich, seltener im Nebenjob. In welchen Branchen arbeiten geringfügig entlohnte Männer und Frauen? Worin liegen Chancen und Gefahren?

In Hannover lebten Ende 2011 rund 350.000 Menschen im erwerbsfähigen Alter. Erwerbsfähig im Sinne der Bundesagentur für Arbeit ist, wer mindestens 15 Jahre, aber unter 65 Jahre alt ist und unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig sein kann²². Abbildung 45 stellt dar, welchen Erwerbs- und anderen Tätigkeiten HannoveranerInnen dieses Alters (zum Teil geschätzt) nachgehen. Dabei wird ersichtlich, aus welchen unterschiedlichen Gründen Menschen vorübergehend oder längerfristig, gewollt oder ungewollt, nicht (in Vollzeit) erwerbstätig sind.

Abb. 45: Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 64 Jahren in Hannover (Wohnort) nach Tätigkeit, Ende 2011, z.T. geschätzt*



Quellen: Bundesagentur für Arbeit, Studentenwerk Hannover, Landeshauptstadt Hannover: Fachbereich Soziales, Sachgebiet Wahlen und Statistik. Eigene Berechnung, Schätzung, Darstellung. Doppelzählungen möglich, in Summe nicht 100 %.

* Anzahl geschätzt, ** z.B. Bundesfreiwilligendienst, Praktikum, Frührente, Eltern- und Pflegezeit, Familientätigkeit.

²² ... und nicht wegen Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit daran gehindert ist. Erwerbsfähig ist auch, wenn vorübergehend eine Erwerbsfähigkeit nicht zugemutet werden kann, z. B. wegen Kindererziehung (Agentur für Arbeit).

Die überwiegende Mehrheit der 15 bis 64-Jährigen (66 %) geht einer Erwerbstätigkeit nach, darunter die meisten einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung, einer selbständigen Tätigkeit oder einer (ausschließlichen) geringfügigen Beschäftigung. Die zweitgrößte Gruppe (19 %) ist die der SchülerInnen, Studierenden oder Auszubildenden. Rund 12 % sind entweder arbeitslos bzw. unterbeschäftigt oder erwerbsunfähig. Hinter den „Sonstigen“ 4 % verbergen sich beispielsweise „Bufdis“ (Bundesfreiwilligendienst), PraktikantInnen, FrührentnerInnen, Menschen in Eltern- oder Pflegezeit bzw. in Familientätigkeit.

Doppelzählungen sind hierbei möglich, weil Personen zugleich Teilzeit erwerbstätig und in Elternzeit sein können oder studierend und geringfügig beschäftigt oder einer selbständigen Tätigkeit nachgehen und ergänzend Leistungen nach dem SGB II beziehen („working poor“). Der Scheinwerfer der folgenden Kapitel liegt bei den Sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und den Themen Unterbeschäftigung und prekäre Beschäftigung.

4.1. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Erwerbstätig²³ sind alle Personen, die als ArbeitnehmerInnen (ArbeiterInnen, Angestellte, BeamtInnen, geringfügig Beschäftigte, SoldatInnen) oder Selbstständige bzw. mithelfende Familienangehörige eine auf wirtschaftlichen Erwerb gerichtete Tätigkeit ausüben. Die Mehrheit der Erwerbstätigen (vgl. Abb. 45) sind sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (in Vollzeit), d. h. sie sind kranken-, pflege-, rentenversicherungspflichtig und beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung. Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen auch Auszubildende (in Abb. 45 „Schule, Studium, Ausbildung“ zugeordnet).

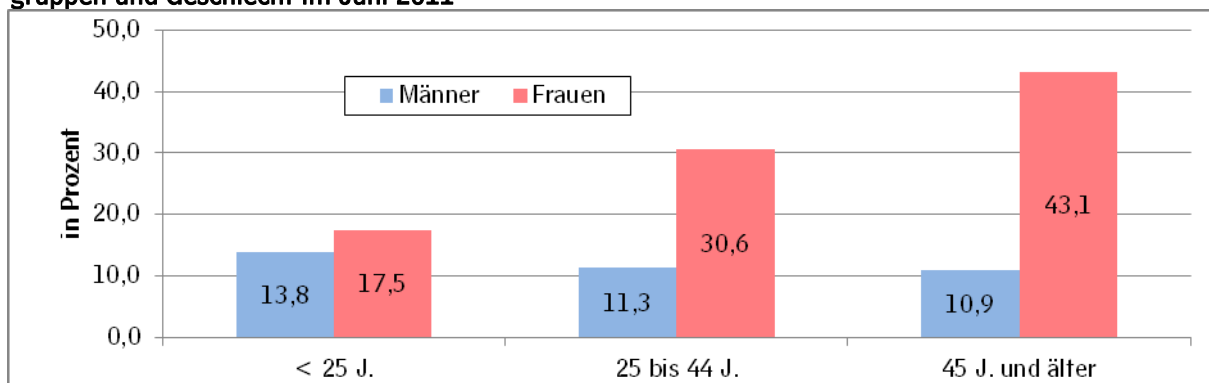
Im Juni 2011 arbeiteten rund 281.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte am Arbeitsort Hannover, das waren 5.800 (+2 %) mehr als ein Jahr zuvor. Ferner wohnten rund 176.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Stadt Hannover. Männer (51,3 %) waren gegenüber Frauen (48,7 %) leicht in der Überzahl. Rund 11 % der Beschäftigten waren ausländischer Nationalität.

Frauen sind im Schnitt deutlich häufiger Teilzeit²⁴ beschäftigt (34 %) als Männer (11 %). Während bei Frauen der Anteil der Teilzeitbeschäftigten mit höherem Alter deutlich steigt, reduziert sich dieser Anteil bei Männern, wenn auch nur leicht (vgl. Abb. 46). Ausschlaggebend dafür sind neben gängigen Arbeitsteilungsmustern von Müttern und Vätern vermutlich auch gewünschte Reduzierungen der Erwerbsarbeitszeit bei zumeist gesicherten Einkommenslagen.

²³ nach dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen.

²⁴ Als Teilzeitbeschäftigt gelten ArbeitnehmerInnen, deren regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer ist als die ihrer vollzeitbeschäftigten KollegInnen. Vergleichsmaßstab ist dabei die betriebliche Ebene (Bundesagentur für Arbeit).

Abbildung 46: Sozialversicherungspflichtig TEILZEIT-Beschäftigte am Wohnort Hannover nach Altersgruppen und Geschlecht im Juni 2011

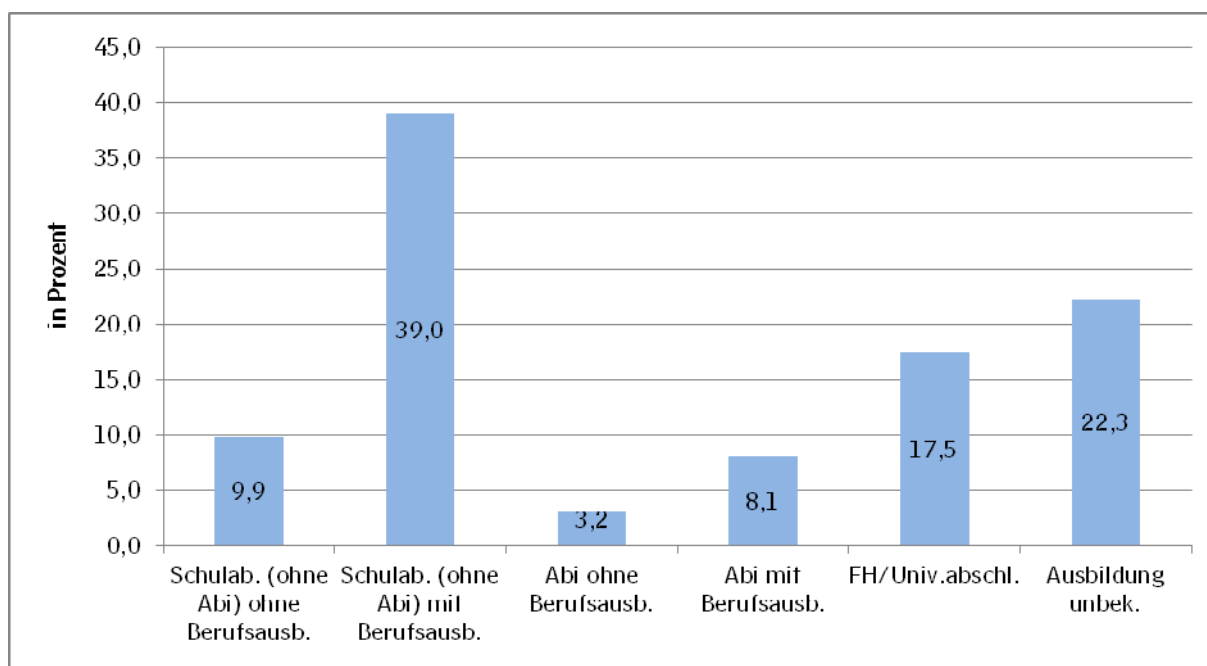


Quelle: LSKN: Auswertungen aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die Mehrzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten hat einen Schulabschluss (ohne Abitur) mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung vorzuweisen (39 %), gefolgt von HochschulabsolventInnen (17,5 %) und SchulabgängerInnen mit Schul- aber ohne Berufsabschluss (9,9 %), darunter auch solche, die noch in Ausbildung sind. Leider ist von 22 % der Beschäftigten der Bildungsabschluss nicht bekannt, wodurch die Anteile verzerrt werden (vgl. Abb. 47).

Nach Geschlecht differenziert zeigt sich, dass sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen häufiger einen Schulabschluss mit abgeschlossener Berufsausbildung haben (40 %) als Männer (37,5 %), während Männer häufiger einen Hochschulabschluss nachweisen können (19,4 %) als Frauen (15,5 %). Ein abgerundetes Gesamtbild über die Qualifikation der Erwerbstätigen ergäbe sich, wenn man zusätzlich die Qualifikation der hannoverschen Selbständigen und BeamtInnen heranziehen könnte – hierzu liegt aber keine Quelle vor.

Abbildung 47: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insg. am Wohnort Hannover nach höchstem Schul- und Berufsabschluss im Juni 2011



Quelle: LSKN: Auswertungen aus der Beschäftigtenstatistik der Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Exkurs 4: Fachkräftemangel

Auch in der Region Hannover wird aus ExpertInnensicht infolge des demografischen Wandels einerseits und des Strukturwandels hin zu einer stärkeren Dienstleistungsorientierung andererseits die Nachfrage nach gut ausgebildeten, vielfach akademisch gebildeten Fachkräften weiter steigen, während das Angebot an entsprechend Qualifizierten schrumpft. Gleichzeitig sinkt die Zahl der Arbeitsplätze mit geringeren Qualifikationsanforderungen. Zu diesem Ergebnis kommt ein Gutachten zum Fachkräftemangel und demographischer Wandel bis 2020 im Auftrag der Region Hannover ²⁵..

In Teilen der Region Hannovers – insbesondere im Umland – vollzieht sich ein erheblicher Alterungsprozess der Bevölkerung. Weil gleichzeitig die nachwachsenden Jahrgänge schwächer besetzt sind und die Schulabgängerzahlen prognostisch sinken, wird davon ausgegangen, dass die Lücke, die die altersbedingt ausscheidenden Beschäftigten an (hoch)qualifizierten Fachkräften hinterlassen werden, nicht geschlossen werden kann, womit sich „der Wettbewerb um qualifiziertes Personal im Allgemeinen sowie um den immer knapperen Nachwuchs im Speziellen noch einmal erheblich verschärfen wird“ ²⁶ . Auch die im Frühjahr 2013 von Hannoverimpuls vorgestellte Umfrage unter Unternehmen in der Region Hannover unterstreicht, dass bestimmte Branchen mittlerweile große Schwierigkeiten haben, Stellen zu besetzen. Trotz der zu erwartenden positiven Bevölkerungsentwicklung für die Stadt Hannover und der günstigen Ausgangslage als überregional bedeutender Ausbildungs- und Wirtschaftsstandort kann keine Entwarnung gegeben werden, weshalb weiche Standortfaktoren, wie z. B. die Quantität und Qualität der Kinderbetreuung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Wettbewerb um Fachkräfte zunehmend an Bedeutung gewinnen. Auch die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt (Kap. 5), die Bildungszuwanderung nach Hannover (Kap. 2) und die Bildungsentwicklung im (vor)schulischen Bereich (Kap. 6) sind vor diesem Hintergrund einzuordnen.

4.2. Unterbeschäftigung: Arbeitslosigkeit und verdeckte Arbeitslosigkeit

Die Teilhabe am Erwerbsleben gilt als zentral für den Zugang zu Ressourcen und Anerkennung. Umgekehrt ist Arbeitslosigkeit ein Indikator für Ausschluss, ökonomische Benachteiligung und einer der Hauptgründe für Einkommensarmut und Überschuldung (Kap. 4.2.1). Dass der Bestand an Arbeitslosen kein fester unveränderlicher Block, sondern permanent in Bewegung ist, zeigt Kap. 4.2.2. Unterbeschäftigt sind neben den registrierten Arbeitslosen auch Personen, die an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, zeitweise erkrankt oder in einer vorruhestandsähnlichen Situation sind. Ohne diese Regelungen würde die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen. Als weiterer Indikator wird daher erstmals die „Unterbeschäftigung“ herangezogen (Kap. 4.2.3.).

4.2.1. Arbeitslosigkeit

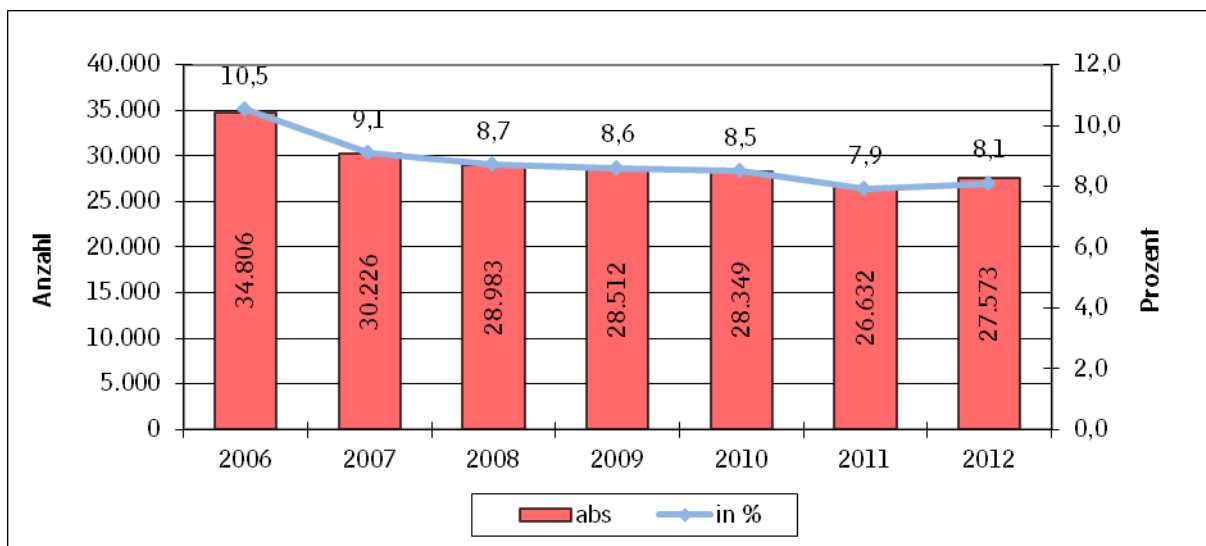
Arbeitslose werden nach den Rechtskreisen des SGB III und SGB II differenziert, ergeben aber nur gemeinsam ein vollständiges Bild der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II sind Teil der Leistungsberechtigten in der Grundsicherung und haben einen Anteil von rund 82 % an allen Arbeitslosen insgesamt. Ende 2012 waren 27.573 Menschen in Hannover arbeitslos registriert. Das sind

²⁵ Region Hannover 2010 (Hrsg.): Fachkräftemangel und demographischer Wandel bis 2020. Gutachten im Auftrag der Region Hannover. Teil I: Empirische Basisanalysen, Projektionen und Expertengespräche und Teil II: Handlungsansätze für kleine und mittlere Unternehmen in der wissensintensiven Wirtschaft in der Region Hannover

²⁶ A.a.O., Teil II, S. 1

7.233 weniger (minus 20,8 %) als sechs Jahre zuvor im Jahr 2006 (vgl. Abbildung 48). In diesem Zeitraum sank der Arbeitslosenanteil bis Ende 2011 kontinuierlich, im Laufe des Jahres 2012 stieg er erstmals wieder leicht an.

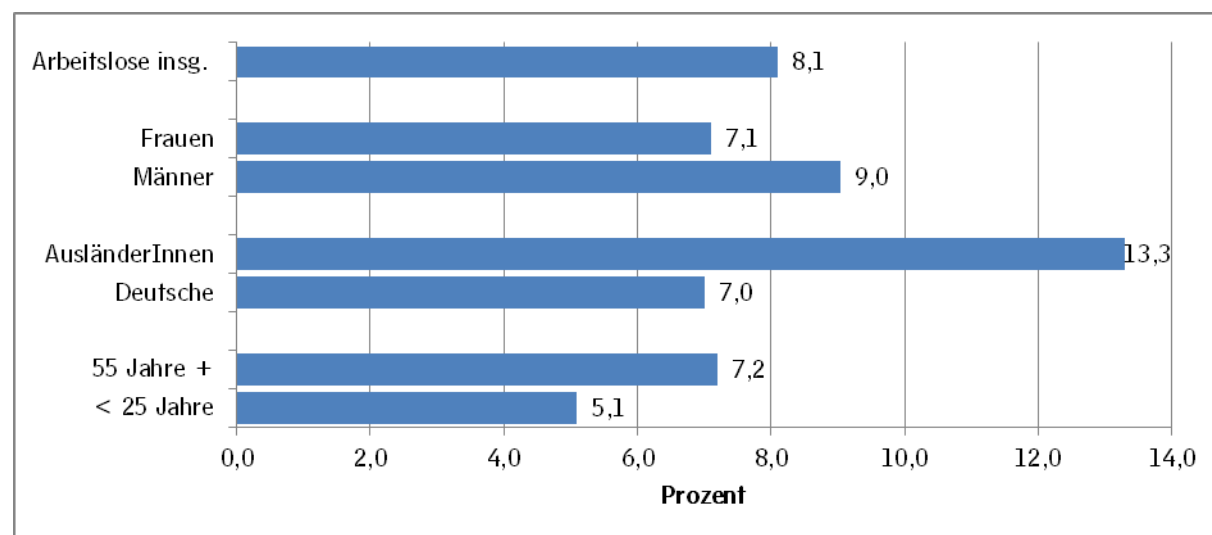
Abbildung 48: Entwicklung der registrierten Arbeitslosigkeit* in Hannover 2006 bis 2012, jeweils im Dezember



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik und Agentur für Arbeit, eigene Darstellung.
* Der Anteil bezieht sich auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren.

Strukturiert nach Zielgruppen zeigt sich, dass Männer häufiger als Frauen, AusländerInnen fast doppelt so häufig wie Deutsche und Ältere ab 55 Jahren etwas häufiger als Jugendliche unter 25 Jahren von Arbeitslosigkeit betroffen sind (vgl. Abb. 49).

Abbildung 49: Struktur der Arbeitslosen in Hannover im Dezember 2012

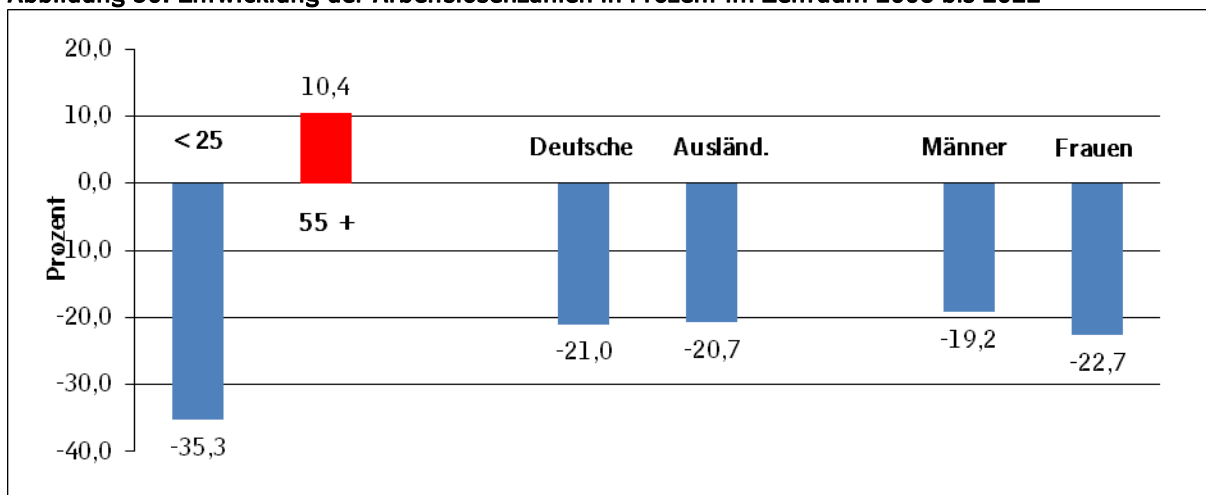


Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik und Agentur für Arbeit, eigene Darstellung.
* Der Anteil bezieht sich auf die Bevölkerung im Alter von 18 bis 64 Jahren.

Mit Ausnahme der Gruppe der 55-Jährigen und Älteren und der Menschen mit Behinderung haben alle aufgeführten Zielgruppen vom Rückgang der Arbeitslosigkeit seit 2006 profitiert. Die Anzahl der Arbeitslosen ist bei Deutschen und AusländerInnen etwa gleichermaßen zurückgegangen. Frauen profi-

tierten etwas stärker als Männer vom Rückgang der Arbeitslosenzahlen. Einzig die Anzahl der arbeitslosen 55-Jährigen und Älteren ist in diesem Zeitraum um 400 (plus 10,4 %) deutlich gestiegen. Mit einer Abnahme von 1.266 Jugendlichen ist die Jugendarbeitslosigkeit in diesem Zeitraum am stärksten gesunken (minus 35,3 %) (vgl. Abb. 50).

Abbildung 50: Entwicklung der Arbeitslosenzahlen in Prozent im Zeitraum 2006 bis 2012



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik und Agentur für Arbeit, eigene Darstellung.

Regionsweit zeigt sich, dass die Menschen mit Behinderung nicht vom Rückgang der Arbeitslosigkeit profitieren konnten, sondern – im Gegenteil – ein Anstieg der Arbeitslosenzahlen innerhalb dieser Gruppe zu beobachten war²⁷. Unterschiedliche Handlungsansätze des Jobcenters Region Hannover, der Agentur für Arbeit und der Landeshauptstadt Hannover zielen daher darauf ab, Behinderte in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Hierzu zählen neben der gesetzlich geregelten Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (SGB XII) und dem persönlichen Budget, auch der im Jahr 2013 zum zweiten Mal vergebene Förderpreis für Inklusion in der Wirtschaft. Die Schwerbehindertenquote der Landeshauptstadt Hannover betrug 2012 fast 8 %. Das sind im Durchschnitt 619 Beschäftigte mit Schwerbehinderung, womit die Stadt die mit 5 % gesetzlich vorgegebene Quote übererfüllt. Die Stadtverwaltung Hannover bildet in unterschiedlichen Bereichen aus und fördert auch hier junge Menschen mit Behinderung; derzeit sind es 17 Auszubildende in unterschiedlichen Bereichen (vgl. DS. 0551/2013).

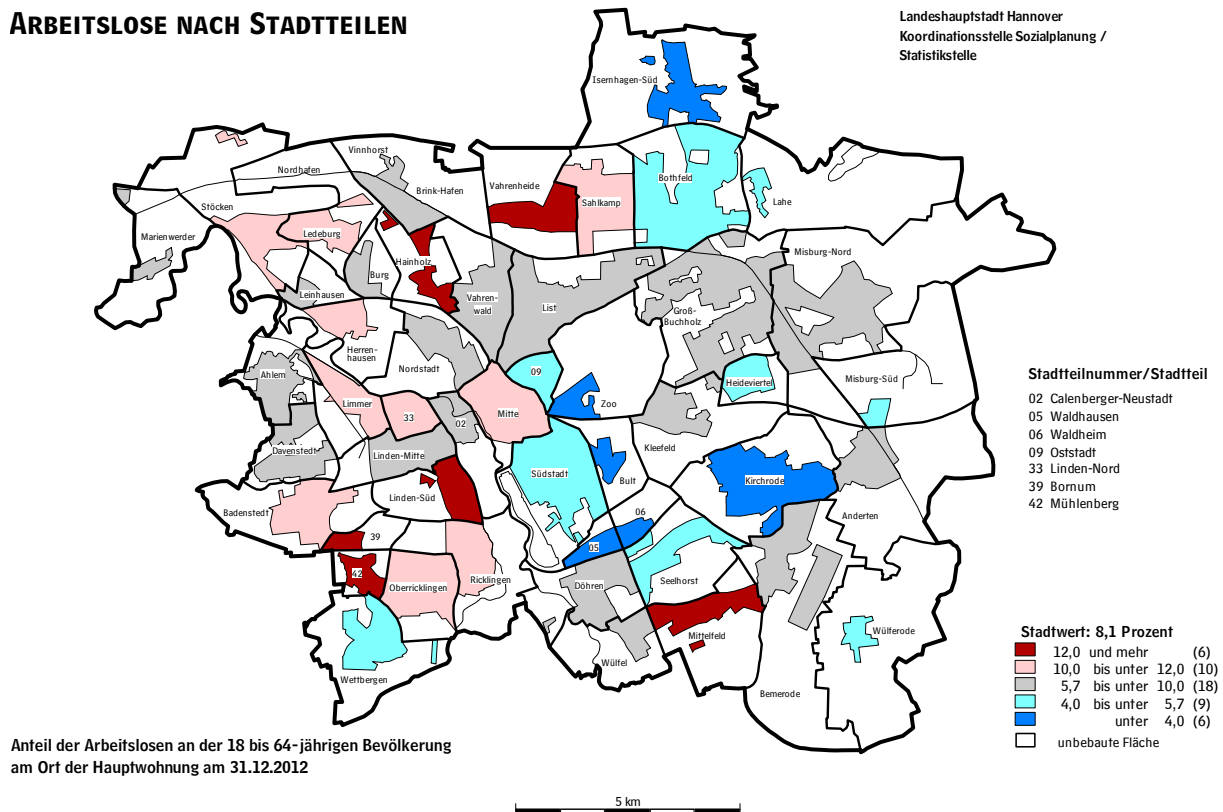
Rund 45 % der Arbeitslosen sind seit mindestens einem Jahr arbeitslos und zählen damit zu den Langzeitarbeitslosen. Arbeitslose, die im Anschluss an eine Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen oder infolge einer Krankheit, die länger als sechs Wochen dauert, wieder arbeitslos sind, gelten anschließend nicht mehr als langzeitarbeitslos. Die Langzeitarbeitslosenquote läge deutlich höher, wenn solche Phasen rechnerisch mit einfließen.

Karte 18 zeigt die jeweiligen Arbeitslosenanteile hannoverscher Stadtteile im Dezember 2012 (Stadtwert 8,1 %). Niedrigste Arbeitslosenanteile von unter 4 % hatten die Stadtteile Waldheim, Waldhausen, Bult, Isernhagen-Süd, Kirchrode und der Stadtteil Zoo. Überdurchschnittlich hoch (12 % und mehr) waren die Arbeitslosenanteile erneut in Vahrenheide, Hainholz, Mittelfeld, Linden-Süd, Bornum und Mühlenberg (vgl. Karte 18).

²⁷ JobCenter Region Hannover: Pressemitteilung vom 4.12.2012: Inklusion erfahren, Inklusion leben, Inklusion ermöglichen.

Karte 18

ARBEITSLOSE NACH STADTTEILEN



Alternativ kann der Anteil der Arbeitslosen im SGB II an allen Arbeitslosen (SGB II und III) herangezogen werden, als Hinweis auf eine „verfestigte“ Arbeitslosigkeit. Dieser Anteil liegt Ende 2012 bei 82 % und weist in den Stadtteilen eine Spanne von 52 % bis über 90 % auf. Höchste Anteile verfestigter Arbeitslosigkeit von 90 % und mehr Arbeitslosen im SGB II an Arbeitslosen insgesamt findet man in Bornum, Mühlenberg, Vahrenheide und Hainholz, niedrigste Anteile von weniger als 60 % in Kirchrode, Waldheim, Seelhorst, Isernhagen-Süd und Waldhausen.

4.2.2. Dynamik des Arbeitsmarkts: Zu- und Abgänge in der Arbeitslosigkeit

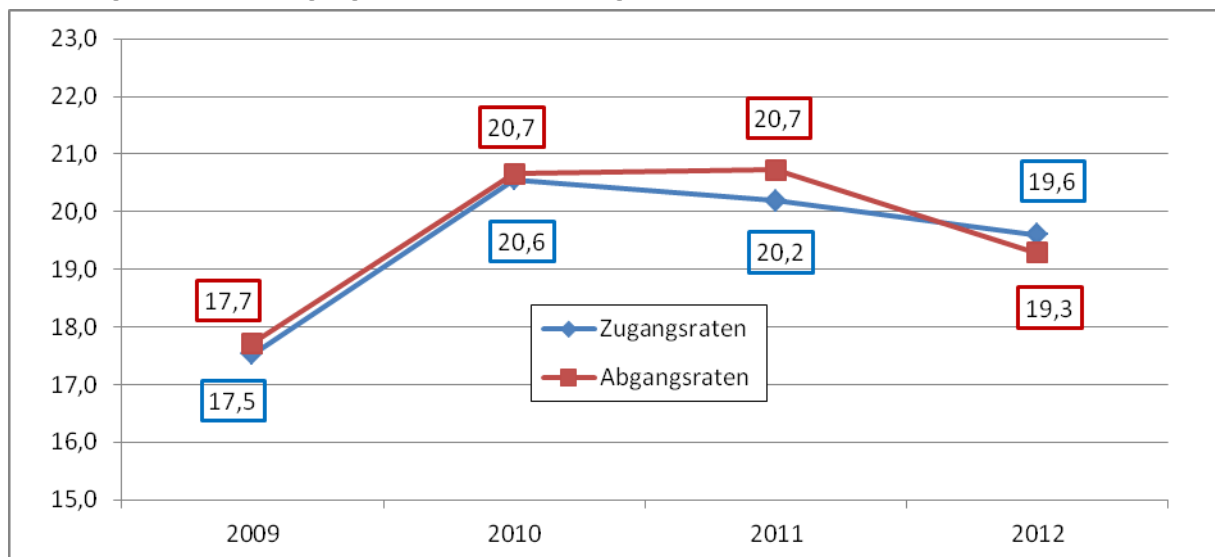
Bei der Veröffentlichung neuer Arbeitslosenzahlen entsteht gelegentlich der Eindruck, dass es sich bei den Arbeitslosen um immer dieselben Personen handelt. „Der Bestand an Arbeitslosen ist aber kein fester unveränderlicher Block, vielmehr gibt es zahlreiche Bewegungen in und aus Arbeitslosigkeit“²⁸. Der Indikator „Zu- und Abgangsraten der Arbeitslosigkeit ermöglicht Aussagen über die **Dynamik** unter den Arbeitslosen und damit indirekt auch über die Dynamik des hannoverschen Arbeitsmarkts. Je höher die Zugänge in die Arbeitslosigkeit hinein und wieder hinaus sind, desto „dynamischer“ sind Arbeitslose und Arbeitsmarkt.

Der Abbildung 51 ist zu entnehmen, dass der hannoversche Arbeitsmarkt in den Jahren 2010 bis 2012 deutlich dynamischer war als 2009. **Abgangsraten** (vgl. Abb. 51, **rote** Linie) sagen etwas über die Rate der Arbeitslosen aus, die ihre Arbeitslosigkeit innerhalb eines durchschnittlichen Monats beenden

²⁸ Newsletter der BA: Statistik und Arbeitsmarktberichterstattung Nr. 03/2013 vom 06.03.2013

konnten²⁹. Dieser Anteil lag 2012 bei 19,3 %. Abgangsraten sagen auch etwas über die Abgangschancen aus der Arbeitslosigkeit aus, die im Zusammenhang mit der Anzahl der offenen Stellen und der Einstellungsbereitschaft der Arbeitgeber stehen. Zwischen 2009 und 2010 verbesserten sich diese Chancen deutlich, blieben 2011 unverändert gut und verschlechterten sich im Laufe des Jahres 2012 wieder leicht. Aussagekräftiger als die absolute Arbeitslosenzahl ist auch die **Zugangsrate** (vgl. Abb. 51, **blaue** Linie). Sie stieg in Zeiten zunehmender Dynamik auf dem Arbeitsmarkt gleichermaßen wie die Abgangsrate. 2012 gab es erstmals wieder mehr Menschen, die arbeitslos wurden, als Menschen, die ihre Arbeitslosigkeit beendeten. Der Bestand an Arbeitslosen stieg folglich, die Quote auch (vgl. Kap. 4.2.1.)

Abbildung 51: Zu- und Abgangsraten der Arbeitslosigkeit in Hannover 2009 bis 2012



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, Statistik, eigene Darstellung

Etwa zwei Drittel der Zu- und Abgänge aus der / in die Arbeitslosigkeit finden innerhalb des Rechtskreises des SGB II statt. Die Gründe für Zu- und Abgänge aus und in die Arbeitslosigkeit unterscheiden sich erheblich nach Rechtskreisen:

- **SGB III:** Etwa 60 % der Zugänge war direkt vor Beginn der Arbeitslosigkeit erwerbstätig und auch bei den „Abgängen“ ist bei rund der Hälfte die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit der Hauptgrund für das Ende der Arbeitslosigkeit.
- **SGB II:** Rund 40 % der „Zugänge“ in die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II war zuvor nicht erwerbstätig (sondern z. B. arbeitslos im Rechtskreis des SGB III) und ebenso hoch ist der Anteil bei den Abgängen in die Nichterwerbstätigkeit (z. B. Abgang in Rente).

²⁹ Die Raten beziehen den durchschnittlichen monatlichen Zugang/Abgang des jeweiligen Jahres bezogen auf den jeweiligen durchschnittlichen Jahresbestand an Arbeitslosen insgesamt.

4.2.3. Unterbeschäftigung

Die nach den Methoden der Bundesagentur für Arbeit berechnete registrierte Arbeitslosigkeit erfasst nur einen Teil der gesamten Arbeitslosigkeit. Folgende Personen gehen nicht in die Arbeitslosenstatistik ein:

- Arbeitslose in einer Maßnahme der aktiven Arbeitsmarktpolitik,
- 58-Jährige und Ältere, die seit mindestens einem Jahr Arbeitslosengeld-II beziehen und denen innerhalb dieses Zeitraums keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten wurde (vorruhestandsähnliche Regelung),
- Arbeitslose, die bis zu 6 Wochen arbeitsunfähig erkrankt sind und während dieser Zeit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen (kurzfristige Arbeitsunfähigkeit),
- Arbeitslose, die an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme, wie z. B. einer beruflichen Weiterbildung, Trainingsmaßnahme, Arbeitsgelegenheit oder Bürgerarbeit teilnehmen oder sich in Kurzarbeit befinden.

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen abgebildet, die im o. g. Sinne zwar als nicht arbeitslos gelten, denen aber ein reguläres Beschäftigungsverhältnis fehlt. Dabei wird unterstellt, dass die Arbeitslosigkeit andernfalls entsprechend höher ausfallen würde und die Arbeitslosenstatistik darüber „entlastet“ wird. Die Anzahl der Unterbeschäftigten vermittelt demnach ein umfassenderes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung. Im Juni 2012 lag der Arbeitslosenanteil bei 8,1 %. Einschließlich der Unterbeschäftigten läge der Anteil bei 11,0 % (ohne Kurzarbeit) (vgl. Abbildung 52).

Abbildung 52: Anzahl der Unterbeschäftigten im Juni 2012

Anzahl	Art der Unterbeschäftigung	Anteil
27.503	Arbeitslose nach SGB III und SGB II	8,1 %
+ 9.698	Arbeitslose im weiteren Sinne (Teilnehmende an Aktivierungsmaßnahme) und Unterbeschäftigte im engeren Sinne (kurzfristige AU, vorruhestandsähnliche Regelung etc.)	
= 37.201	Unterbeschäftigte insgesamt (ohne Kurzarbeit)	11,0 %
+ 1.213	Kurzarbeit	
= 38.414	Unterbeschäftigung einschließlich Kurzarbeit	11,3 %

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Das Ausmaß der Unterbeschäftigten setzte sich Mitte 2012 demnach wie folgt zusammen: 55 % aller Unterbeschäftigten (ohne Kurzarbeit) waren männlich, darunter drei Viertel deutscher und ein Viertel ausländischer Nationalität. 46 % aller Unterbeschäftigten waren weiblich, darunter zwei Drittel deutscher und ein Drittel ausländischer Nationalität. Sowohl unterbeschäftigte Frauen als auch Männer waren mehrheitlich (72 %) zwischen 25 bis unter 55 Jahren alt. Die Anteile verteilten sich gleichmäßig auf die Altersgruppen 25 bis 34, 34 bis 45 und 45 bis 54 Jahre.

Im Konzept der Unterbeschäftigung nicht inbegriffen sind Teilzeitbeschäftigte und Personen in Alterszeit. Würde man die unbekannte Anzahl von Personen hinzuaddieren, die ungewollt Teilzeit arbeiten und ihre Arbeitszeit gerne ausdehnen würden, läge die Anzahl Unterbeschäftigter vermutlich deutlich höher.

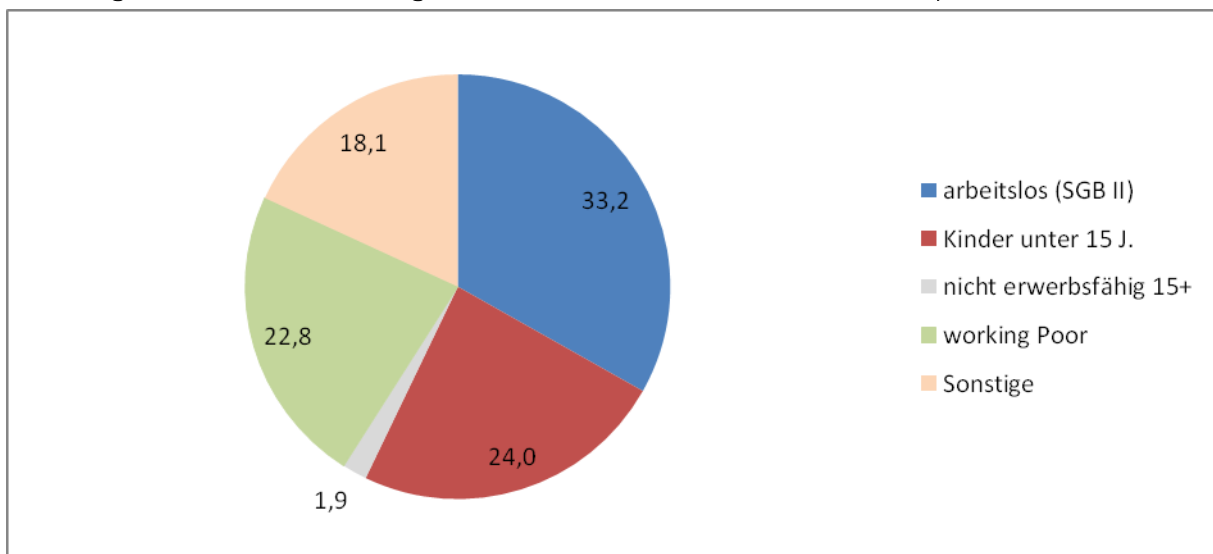
4.3. Prekäre Beschäftigung

Als „**prekär**“ gelten Beschäftigungsverhältnisse im Niedriglohnbereich, befristete Arbeitsverhältnisse und/oder Arbeitsverhältnisse, bei denen soziale Risiken wie Krankheit, Arbeitslosigkeit und Alter nicht (ausreichend) abgesichert sind. **Atypisch** sind hingegen alle Arbeitsverhältnisse, die von dem „Normalarbeitsverhältnis“ (unbefristet, in Vollzeit, sozialversichert) abweichen. Hierzu zählen Beschäftigte, die deutlich kürzer als Vollzeit arbeiten, einen befristeten Arbeitsvertrag und/oder ein Leiharbeitsverhältnis haben³⁰. Atypische Beschäftigung ist darum nicht zwingend prekär. Im Folgenden liegt der Fokus auf den prekären Beschäftigungstrends in der Erwerbstätigkeit im Hinblick auf Armutsrisiken am Beispiel der SGB II-Leistungsbeziehenden „Working Poor“ und der MinijobberInnen.

4.3.1 Working Poor

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum, alle Leistungsberechtigten nach dem SGB II (umgangssprachlich „Hartz-IV-EmpfängerInnen“) seien (Langzeit-) Arbeitslose. Leistungsberechtigte nach dem SGB II sind zunächst Personen mit fehlendem oder nicht ausreichendem Erwerbseinkommen, darunter auch Arbeitslose (vgl. Abb. 53). Arbeitslos sind rund ein Drittel der LeistungsempfängerInnen (33 %), gefolgt von Kindern unter 15 Jahren (24 %) und den so genannten Working Poor (23 %) bzw. Ergänzzern. Hierbei handelt es sich um Personen mit einem Einkommen aus Erwerbstätigkeit oder Selbständigkeit. Sie beziehen ergänzend zu einem nicht existenzsichernden Erwerbseinkommen Transferleistungen. Rund 18 % der SGB II-Leistungsbeziehenden, sind „Sonstige“, darunter Personen, die nicht zur Arbeitsvermittlung zur Verfügung stehen, z. B. wegen Schulbesuchs, Kindererziehung, Pflege von Angehörigen oder weil sie an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilnehmen³¹. Rund 2 % sind nicht Erwerbsfähige im Alter von 15 Jahren und älter.

Abbildung 53: Struktur der Leistungsbeziehenden im SGB II im Dezember 2011, Anteil in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

³⁰ Wolfram Brehmer und Hartmut Seifert (2008): Sind atypische Beschäftigungsverhältnisse prekär? Eine empirische Analyse sozialer Risiken. IAB.

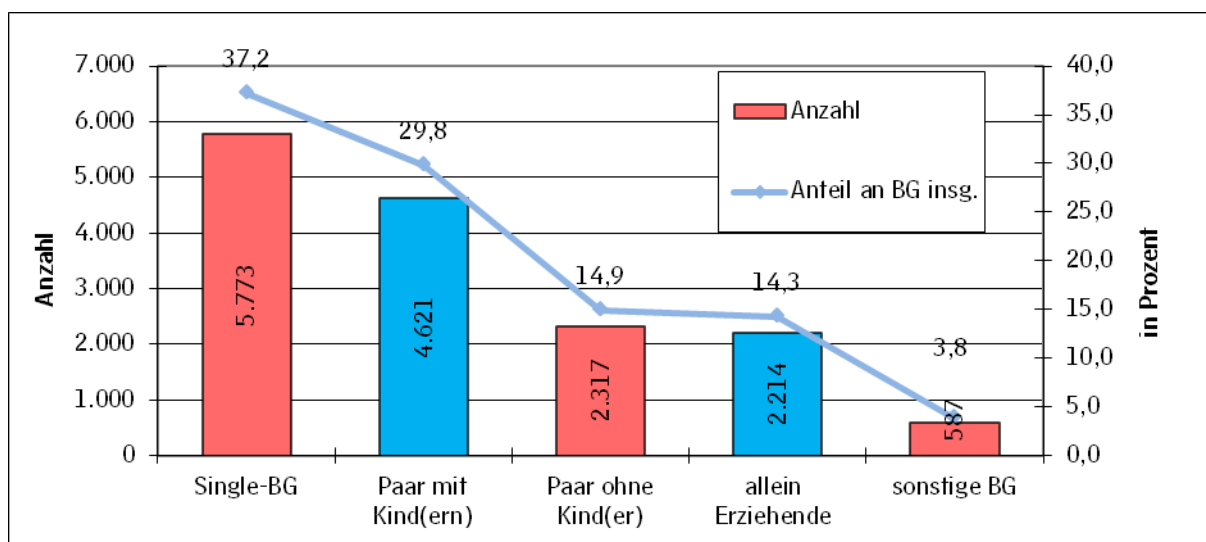
³¹ Bundesagentur für Arbeit 2013: Leistungsberechtigte Personen in der Grundsicherung und Arbeitslose nach Rechtskreisen.

Insgesamt zählten im Dezember 2011 15.512 erwerbsfähige Personen zu den so genannten Ergänzzern oder „Working Poor“. Demnach zählen rund ein Drittel (31 %) der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen im SGB II zu den Einkommensarmen trotz Erwerbstätigkeit. Etwas mehr als die Hälfte sind männlich (51,6 %).

Ihre Zahl ist in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Im Jahr 2011 gingen 31 % aller erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden einer Erwerbstätigkeit nach, im Jahr 2007 waren es noch 24 % bzw. insgesamt rund 3.000 Personen weniger. Viele der Working Poor sind teilzeitbeschäftigt oder so genannte Minijobber. Aber auch Vollzeitbeschäftigte können auf ergänzende Transferleistungen angewiesen sein, wenn sie die AlleinverdienerInnen einer Familie sind.

Knapp 37 % der Working Poor sind Single-Bedarfsgemeinschaften, darunter primär Männer (58 %). Rund 30 % der Working Poor mit eigenem Erwerbseinkommen zählen zu den Bedarfsgemeinschaftstyp „Paare mit Kindern“ und 14 % sind allein Erziehende, darunter meist Frauen (vgl. Abb. 54). Aus der Abbildung wird ferner ersichtlich, dass insgesamt 44 % der Working Poor in Familien leben (blaue Säulen).

Abbildung 54: Working Poor in Hannover nach Bedarfsgemeinschaftstyp 2011



Quelle: Bundesagentur für Arbeit und Landeshauptstadt Hannover, Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Unter den Familienhaushalten mit SGB-II-Bezug gehen rund 35 % einer Erwerbstätigkeit nach, während es bei den Single-Bedarfsgemeinschaften rund 27 % und den kinderlosen Paaren etwa 33 % sind. ArbeitsmarktexpertInnen lesen hieraus die Entwicklung hin in Richtung eines zweiten, staatlich geförderten Arbeitsmarktes³² ab. Insgesamt wird deutlich, dass Leistungen nach dem SGB II nicht zwingend Arbeitslosigkeit, sondern das Existenzminimum absichern, insbesondere von Kindern.

³² Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2012): Stellungnahme der Geschäftsstelle des Deutschen Vereins zum Entwurf des 4. Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung (Stand 21. 11. 2012)

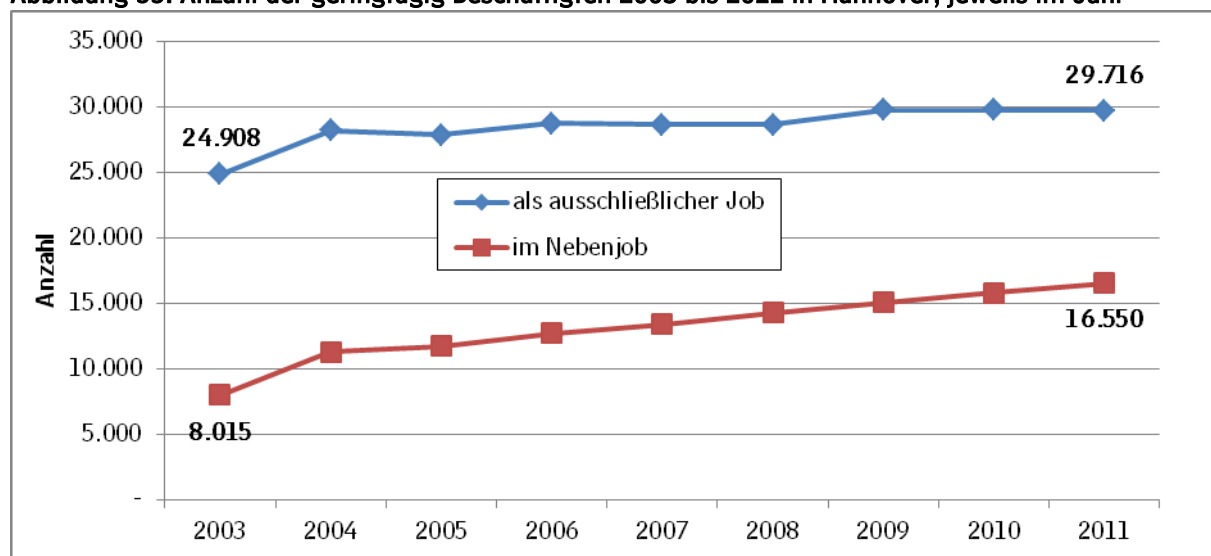
4.3.2. Minijobs

Minijobs zählen zu den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen – geringfügig deshalb, weil es sich um Arbeitsverhältnisse mit einem niedrigen Lohn (geringfügig entlohnt) oder um kurzfristige Beschäftigung (max. zwei Monate) handelt. Eine geringfügige Entlohnung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überschreitet (gültig seit 1.1.2013)³³. Minijobber sind bis zur Entgeltgrenze von Beiträgen zur Sozialversicherung und Steuern befreit. Der Fokus dieses Kapitels liegt auf den geringfügig Entlohnnten (kurz: MinijobberInnen).

Im Juni 2011 waren 46.266 HannoveranerInnen geringfügig entlohnt, 57 % der MinijobberInnen waren Frauen, darunter die meisten im Alter von 25 bis unter 55 Jahren (60 %). Die größte Gruppe unter den Männern waren 25 bis unter 30-Jährige (25 %), gefolgt von den 60-Jährigen und Älteren (16 %). 20 % der Männer und 18 % der Frauen waren ausländischer Nationalität.

Die meisten der MinijobberInnen (64 %) gingen ausschließlich dieser Beschäftigung nach und ein Drittel (36 %) übten den Minijob als Nebenjob aus (vgl. Abb. 55). Die Zahl der MinijobberInnen wächst seit Jahren. Im Zeitraum 2003 bis 2011 sind 13.343 MinijobberInnen hinzugekommen, das entspricht einem Anstieg von 40,5 %. Der Anstieg unter Männern war etwas stärker (+ 46 %) als unter Frauen (+ 37 %). Besonders angestiegen ist die Zahl der Minijobs im Nebenjob. Die Anzahl der Minijobs als Nebenjob hat sich seit 2003 verdoppelt (+ 8.635 bzw. + 107 %).

Abbildung 55: Anzahl der geringfügig Beschäftigten 2003 bis 2011 in Hannover, jeweils im Juni



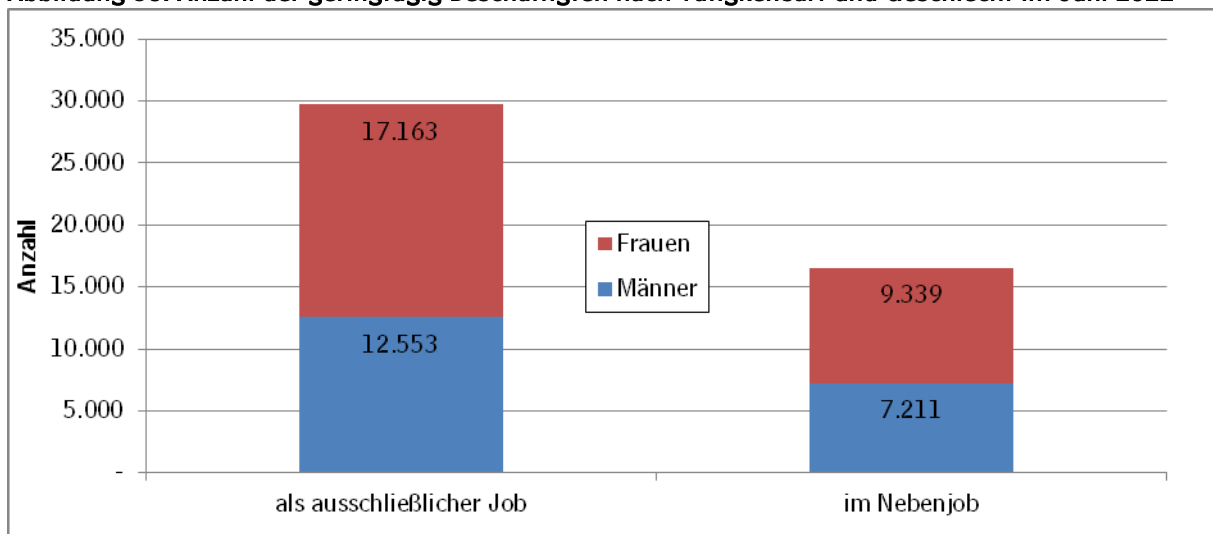
Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, eigene Darstellung

Frauen stellen sowohl bei den Nebenjobs, als auch bei den Minijobs als ausschließliche Tätigkeit die Mehrheit (vgl. Abb. 56). Rund 12.500 Männer und über 17.000 Frauen in Hannover sind ausschließlich geringfügig beschäftigt. 7.200 Männer und 9.300 Frauen üben den Minijob zusätzlich zu einer versicherungspflichtigen (Haupt-) Beschäftigung aus.

Über die Anzahl minijobbenden RentnerInnen in Hannover gibt es keine Daten. Fakt ist, dass Mitte 2011 fast 6.000 60-Jährige und Ältere ausschließlich in einem Minijob arbeiteten. Diese Anzahl ist innerhalb von drei Jahren um rund 200 gestiegen (+ 3,5 %).

³³ Für die hier vorliegenden Daten zum Juni 2011 galt noch die 400-Euro-Grenze.

Abbildung 56: Anzahl der geringfügig Beschäftigten nach Tätigkeitsart und Geschlecht im Juni 2011



Quelle: Bundesagentur für Arbeit: Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, eigene Darstellung

Hauptwirtschaftszweig aller geringfügig Entlohnerten (17 %) beider Geschlechter war die so genannte Erbringung „sonstiger wirtschaftlicher Dienstleistungen“. Hierzu zählen u. a. Gebäudereinigungs-, Wach- und Sicherheitsdienste, Gartenbau oder Reiseveranstaltung. An zweiter Stelle standen der Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (16 %) sowie das Gastgewerbe (13 %). Bei minijobgenden Frauen im Nebenjob rangierte das Gesundheits- und Sozialwesen ganz oben.

Die Zunahme der Minijobs wird kritisch gesehen. Beschäftigte, die über einen längeren Zeitraum einen Minijob als ausschließliche Beschäftigung ausüben und auf keinerlei weiteres Erwerbseinkommen oder Unterstützung durch Haushaltsmitglieder zurückgreifen können (z. B. Alleinlebende), droht gegenwärtig Armut (Working Poor) ebenso wie spätere Altersarmut. Frauen stellen den größten Teil der geringfügig Beschäftigten und haben daher erhebliche Risiken einer unzureichenden Alterssicherung.

Minijobs sind zudem häufig schlechter bezahlt als reguläre Stellen, auch wegen der überwiegend geringeren Verdienstmöglichkeiten in den o.g. Wirtschaftszweigen. Ferner erhalten MinijobberInnen seltener den sonst üblichen Urlaub und müssen häufig auf betriebliche Sonderzahlungen und Zuschläge verzichten. Aus Sicht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung stellen sie trotzdem eine Chance vor allem für Langzeitarbeitslose dar, deren Übergang ins Erwerbsleben hierüber erleichtert werden kann³⁴.

Minijobs als Nebenjob können sowohl Ausdruck einer nicht auskömmlichen Hauptbeschäftigung sein, als auch der Wunsch der Betroffenen, sich „Extrawünsche“ zu erfüllen bzw. zusätzliche berufliche Erfahrung zu sammeln.

³⁴ IAB Kurznachrichten 24/2012

5. Hannover wohnt – von schlicht bis Villa

Wohnstrukturen

Wie wohnen die Menschen in Hannover? Auf wie vielen Quadratmetern? Zur Miete oder im Eigentum

Nicht jeder findet allein eine Wohnung

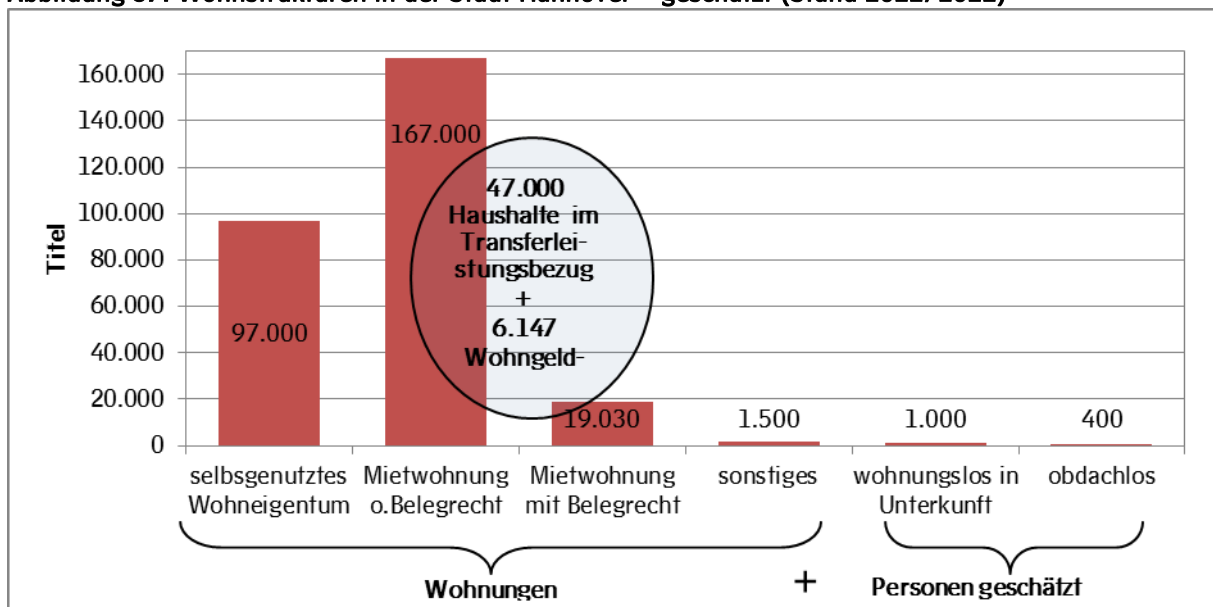
Wie viele Haushalte brauchen Unterstützung bei der Wohnungssuche?

Ohne Wohnung

Wie sieht das Leben ohne eigene Wohnung aus?

Wohnwünsche und Wohnbedarfe hängen von Haushaltsgröße und -struktur sowie persönlichen Präferenzen ab. Inwieweit diese befriedigt werden können allerdings vom finanziellen Rahmen eines Haushalts, der Verfügbarkeit von Wohnraum und der persönlichen Lebensumstände. All diese Eckpunkte sind verantwortlich für eine breitgefächerte Wohnstruktur, die sich wie folgt darstellt (Abb.57).

Abbildung 57: Wohnstrukturen in der Stadt Hannover – geschätzt (Stand 2011/2012)



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Repräsentativerhebung Wohnen in Hannover, Sachgebiet Wohnraumversorgung (61.43), Bereich Wohngeld (50.3)

In Hannover

- gibt es schätzungsweise 97.000 Wohnungen in selbstgenutztem Eigentum,
- leben Personen in ca. 167.000 Mietwohnungen (ohne Belegrecht) und
- in 19.030 Mietwohnungen für die die Stadt Hannover ein Belegrecht hat.
- 6.147 Haushalte beziehen Wohngeld und
- ca. 47.000 Haushalte erhalten als SGB II und SGB XII-Empfängerhaushalte die Wohnkosten erstattet und müssen sich an Mietobergrenzen und vorgeschriebene Wohnungsgrößen halten.
- Darüber hinaus ist eine geschätzte Zahl von 1.500 Personen bei Verwandten, Freunden oder Bekannten „untergeschlüpft“.
- Für rund 1.000 wohnungslose Personen stehen Plätze in Unterkünften zur Verfügung.
- Je nach Witterung leben 300 bis 500 Personen auf der Straße.

In der Stadt Hannover gibt es rund 3.200 geförderte barrierefreie oder behindertenfreundliche Wohnungen (vgl. DS 553/2013: „Auf dem Weg zur inklusiven Stadt“ – 1. Umsetzungsbericht 2012). Darunter sind

- rund 300 Wohnungen, die für RollstuhlfahrerInnen bzw. für Personen mit anderen Behinderungen geeignet sind.
- weitere rund 700 Wohnungen gelten als behindertenfreundlich und
- gut 2.200 Wohnungen sind für ältere Menschen seniorengerecht ausgebaut.

Darüber hinaus gibt es eine unbekannte Anzahl an behindertengerechten oder –freundlichen Wohnungen auf dem freien Wohnungsmarkt.

5.1. Wohnflächenstandard

Ein geeigneter Indikator, um die Qualität von Wohnen abzubilden, errechnet sich, wenn man die Gesamtwohnungsfläche durch die Anzahl der BewohnerInnen teilt. Im Ergebnis lässt sich ablesen, wie viel Wohnfläche auf jeden Einzelnen entfällt. Je mehr Quadratmeter jedem zur Verfügung stehen, desto großzügiger und entspannter, aber auch teurer ist in der Regel die Wohnsituation. Mit abnehmender Quadratmeterzahl pro Kopf sinkt die Wohnqualität entsprechend, es ergibt sich eine räumliche Enge, die nicht selten verbunden ist mit Stresssituationen im häuslichen Umfeld.

In der Stadt Hannover standen am 01.01.2012 den EinwohnerInnen durchschnittlich 41,5 m² Wohnfläche zur Verfügung. Zwischen 1990 (36 m²) und 2005 (41,7 m²) hat die Wohnfläche pro Kopf kontinuierlich zugenommen und hat sich seitdem auf diesem Niveau eingependelt. Die Zunahme ist auf eine Verringerung der durchschnittlichen Haushaltgröße und auf gewachsene Ansprüche an die Größe der Wohnung zurückzuführen. Sehr häufig bleiben auch ältere Menschen in ihren großen (Familien-) Wohnungen wohnen, obwohl sich die Zahl der Haushaltsmitglieder verringert hat. Der starke Zuzug nach Hannover hat diese Entwicklung gestoppt.

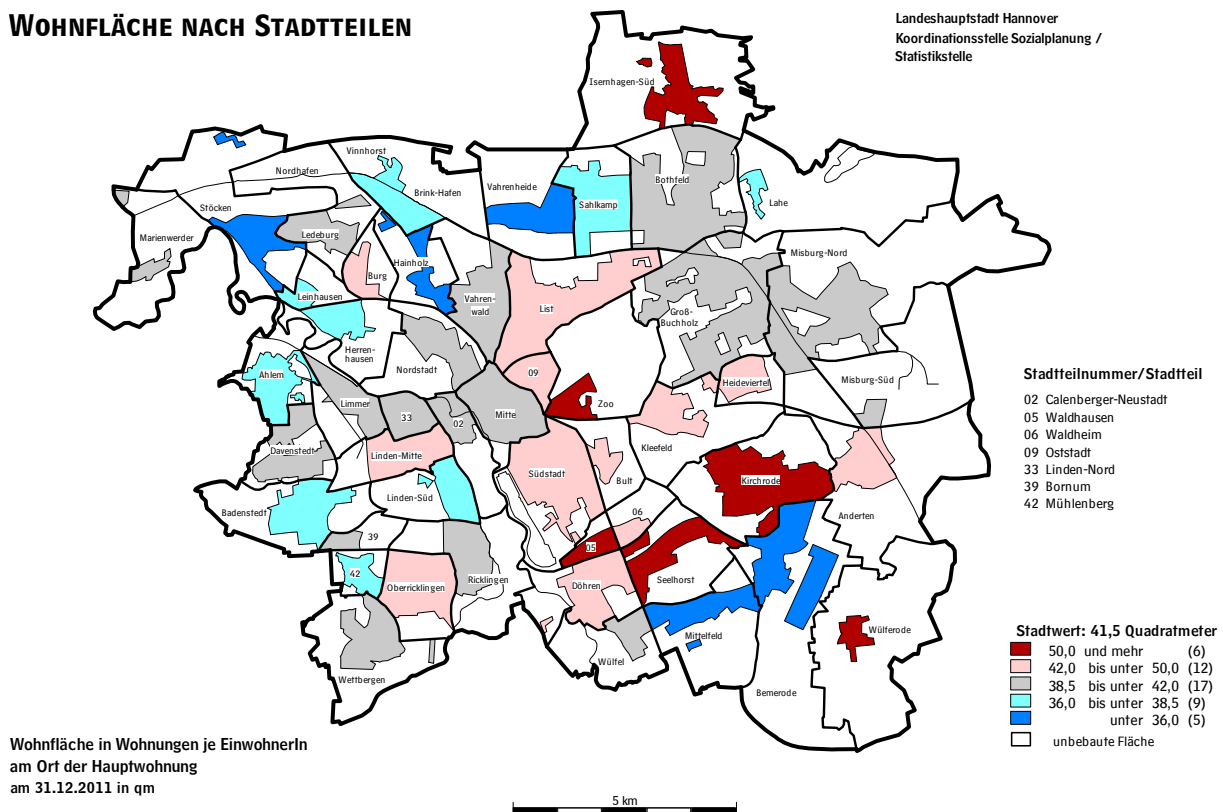
Da die Größe der Wohnung wesentlich durch das verfügbare Haushaltseinkommen bestimmt wird, kann der Wohnflächenstandard herangezogen werden, um die Beschreibung von Einkommensarmut zu unterstützen. Dort, wo Arbeitslosigkeit und der Bezug von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts überdurchschnittlich häufig vorkommen, ist die verfügbare Wohnfläche unterdurchschnittlich. Dies wird auch durch gesetzliche Vorgaben zu Mietobergrenzen im Bereich der Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts gesteuert. Die Betrachtung des Wohnflächenstandards nach Stadtteilen zeigt dies sehr deutlich (vgl. Karte 19).

Die geringste durchschnittliche Wohnfläche mit unter 37 m² pro Person stand den BewohnerInnen der Stadtteile Stöcken (32,7 m²), Bemerode (34,1 m²), Hainholz (34,1 m²), Mittelfeld (34,5 m²), Vahrenheide (34,9 m²), Mühlenberg (36,1 m²), Linden-Süd (36,9 m²) zur Verfügung. Diese Stadtteile bzw. Teilgebiete, davon sind bei der Betrachtung von finanziellen und sozialen Problemlagen als auffällig zu bezeichnen.

Stadtteile, in denen die soziale Situation als äußerst entspannt beschrieben werden kann, fallen bei der Betrachtung des Wohnflächenstandards dagegen auch durch überdurchschnittlich hohe Quadratmeterzahlen pro Person auf. So standen in folgenden Stadtteilen jeder Bewohnerin bzw. jedem Bewohner mindestens 50 m² Wohnfläche zur Verfügung: Isernhagen-Süd (64,7 m²), Wülferode (55 m²), Waldhausen (54,7 m²), Seelhorst (53,8 m²), Zoo (51,8 m²) und Kirchrode (51,5 m²).

Karte 19:

WOHNFLÄCHE NACH STADTTEILEN



5.2. Selbstgenutztes Wohneigentum

Der Wohnstatus „selbstgenutztes Wohneigentum“ ist ein „**Wohlstandsindikator**“. Wohneigentum steht für Wohn- und Lebensqualität, ist auf lange Zeit günstiger als Mieten und ein Baustein der Altersvorsorge. Ob man sich Wohneigentum leisten kann, hängt unmittelbar vom Einkommen eines Haushalts ab. „So leben EinwohnerInnen mit einem Haushaltsnettoeinkommen von 3.000 Euro und mehr in 54 % der Fälle im eigenen Haus oder in der eigenen Eigentumswohnung. Bei einem Haushaltseinkommen von unter 1.000 Euro monatlich leben 90 % der Befragten zur Miete“³⁵

Gut ein Drittel (34 %) aller Personen in Hannover lebt im Wohneigentum. Im Vergleich zum bundesdeutschen Durchschnitt (52 %) und zum Mittel in Niedersachsen (57 %) ist dies ein geringer Wert.

Die höchsten Wohneigentumsquoten werden in den Stadtrandlagen erreicht, vor allem im Osten Hannovers. Diese Situation korreliert mit dem hohen Bestand an Einfamilienhäusern in diesen Stadtteilen. Besonders niedrig ist die Wohneigentumsquote in den innenstadtnahen urbanen Stadtteilen, wo Geschosswohnungen dominieren.

Auffällig ist, dass auch einige Stadtteile, in denen sich überdurchschnittlich viele BewohnerInnen in einer sozial prekären Lage befinden, eine hohe Wohneigentumsquote aufweisen. Hierbei wird deutlich, dass die Gebiete mit besonderem sozialem Handlungsbedarf selten einen ganzen Stadtteil umfassen und dort in größerem Umfang eine besser situierte Bevölkerung lebt.

³⁵ personenbezogene Wohneigentumsquote (Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Schriften zur Stadtentwicklung 110, „Repräsentativerhebung Wohnen in Hannover“, 2011)

5.3 Verfügbarkeit von Wohnungen nach Angemessenheitskriterien SGB II und SGB XII

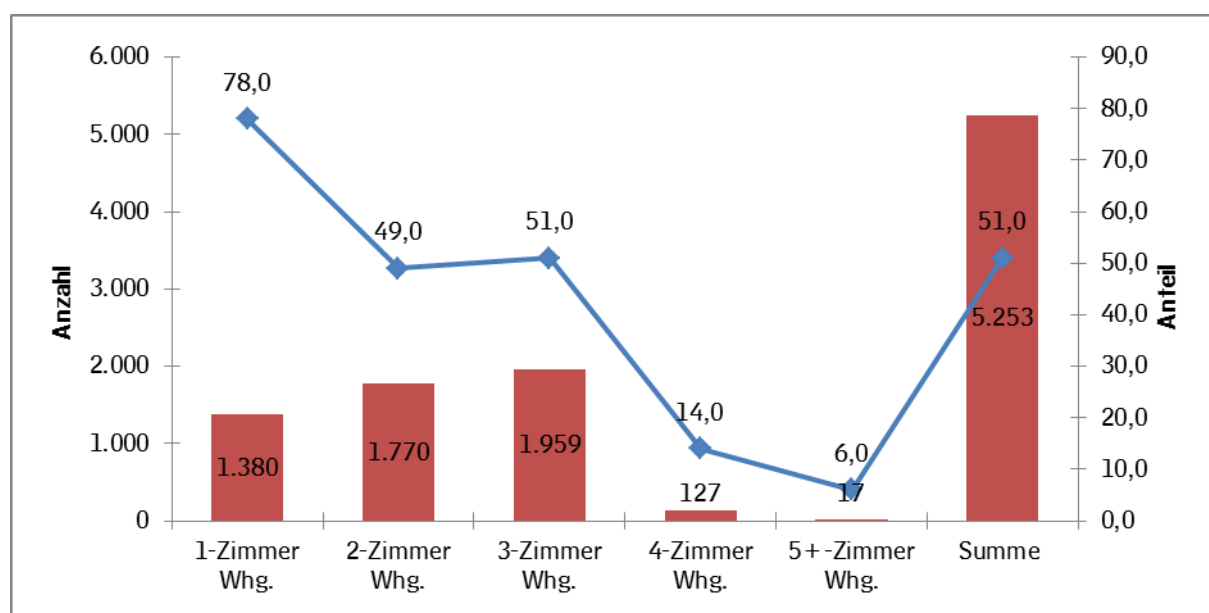
Für alle SGB II und SGB XII TransferleistungsempfängerInnen besteht neben den Regelleistungen grundsätzlich Anspruch auf die Gewährung von angemessenen Unterkunftskosten(KdU). Die Regelleistung pro Person liegt derzeit bei 385 € (inklusive Nebenkosten).

Es stellt sich jedoch die Frage, ob es auf dem Wohnungsmarkt ein ausreichendes Angebot an Wohnungen gibt, die den Kriterien nach Größe, Zimmerzahl und Preis entsprechen, so dass sie von TransferleistungsempfängerInnen bezogen werden können. Im Folgenden wird die Verfügbarkeit von Wohnraum innerhalb eines Jahres (Juni 2011 bis Juni 2012) dargestellt.

51 % aller Wohnungsangebote im vergangenen Jahr erfüllten die Angemessenheitskriterien nach Wohnfläche und Preis (vgl. Abb. 58). Unter den Einzimmerwohnungen war der Anteil der Wohnungen, die die Kriterien erfüllen mit 78 % zwar sehr hoch, doch laut aktuellem Gewos-Gutachten zum Wohnkonzept 2025 (vgl. DS 840/2013) reicht dieses Angebot nicht aus, um den Bedarf in diesem Marktsegment zu decken. Preiswerte kleine Wohnungen bis 50m² werden zukünftig vermehrt benötigt, wenn Haushalte älterer Menschen mit geringen Rentenansprüchen ansteigen werden. Bis 2025 besteht ein zusätzlicher Bedarf von rund 18.000 kleinen preiswerten Wohnungen.

Mit zunehmender Wohnungsgröße sinkt der Anteil an Wohnungen, die die Kriterien erfüllen deutlich ab. Laut o. g. Gutachten herrscht im Marktsegment der mittelgroßen bis großen Wohnungen zwar ein rechnerischer Angebotsüberschuss, da aber nur ein kleiner Teil der Wohnungen auf dem Markt verfügbar ist und ein Großteil der Wohnungen von Personen bewohnt wird, die nicht unter die KdU-Kriterien fallen, besteht auch bei großen Wohnungen eine Angebotsknappheit und es kommt zunehmend zu Engpässen. Mehrpersonenhaushalte müssen sich mit zu kleinen Wohnungen (weniger als ein Raum pro Person) begnügen, um ihren Suchraum innerhalb der Angemessenheitskriterien zu erweitern.

Abbildung 58: Angebot an Wohnungen, die Kriterien KdU erfüllen nach Wohnungsgröße 2011- 2012



Quelle: empirica Preisdatenbank

5.4 Belegrechtswohnungen

In Hannover gibt es weiterhin und zunehmend Bevölkerungsgruppen, die Unterstützung bei der Suche nach einer angemessenen Wohnung benötigen. Hierzu zählen Familien und allein Erziehende mit mehreren Kindern, Haushalte mit einem Migrationshintergrund, Haushalte ohne gesichertes Erwerbseinkommen, Menschen mit Behinderung, junge Erwachsene mit einem geringen Einkommen und Personen, deren Biographie problembelastet ist oder die in wirtschaftlich unsicheren Verhältnissen leben.

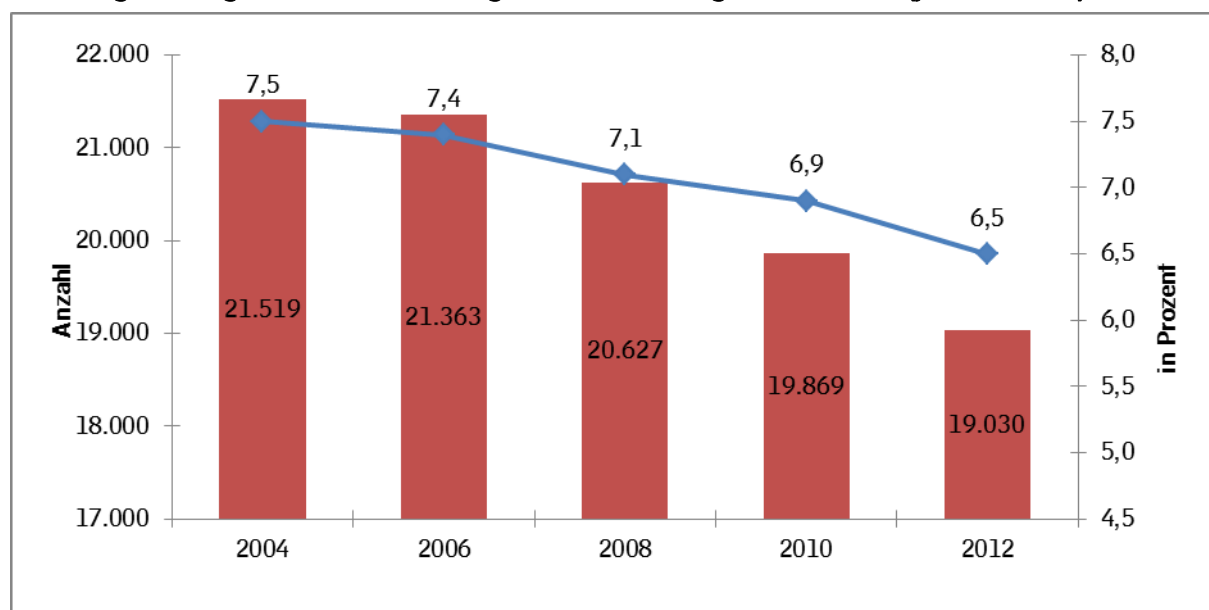
Die Stadt Hannover unterstützt die Versorgung dieser EinwohnerInnen mit angemessenem Wohnraum. Dabei werden sogenannte Belegrechtswohnungen genutzt, bei denen die Stadt Hannover dem Wohnungseigentümer beim Freiwerden einer Wohnung einen Wohnungssuchenden vorschlagen kann.

Eine hohe Konzentration von Belegrechtswohnungen in einem Wohnquartier bedeutet im Regelfall auch eine Konzentration von Haushalten mit geringerem Einkommen und einem höheren Anteil an EmpfängerInnen von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts. Gleichzeitig kann es zu einer Ballung von Haushalten von Bevölkerungsgruppen mit besonderen Problemlagen kommen. Dies kann die Stabilität des Gemeinwesens gefährden. Gerade in den Großwohnsiedlungen der 60er und 70er Jahre sind seit Mitte der 90er Jahre entsprechende Tendenzen erkennbar. Dieses ist Grund für die Stadt Hannover in bestimmten Quartieren die Belegrechte teilweise oder komplett ruhen zu lassen. Stadtweit ruhen gut 5.000 Belegrechte. Man unterscheidet deshalb theoretische und tatsächlich ausgeübte Belegrechte.

Tatsächlich ausgeübte Belegrechte

Die Anzahl der tatsächlich ausgeübten Belegrechte ist im letzten Jahrzehnt kontinuierlich zurückgegangen. Dieses erklärt sich durch das Auslaufen der Bindungsfristen und der Tatsache, dass wegen fehlender Fördermöglichkeiten keine neuen Belegrechte erworben werden können.

Abbildung 59: Ausgeübte städtische Belegrechte Entwicklung 2004 bis 2012 (jeweils 31.12.)



Quelle: Landeshauptstadt Hannover – Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Sachgebiet Wohnraumversorgung (61.43)

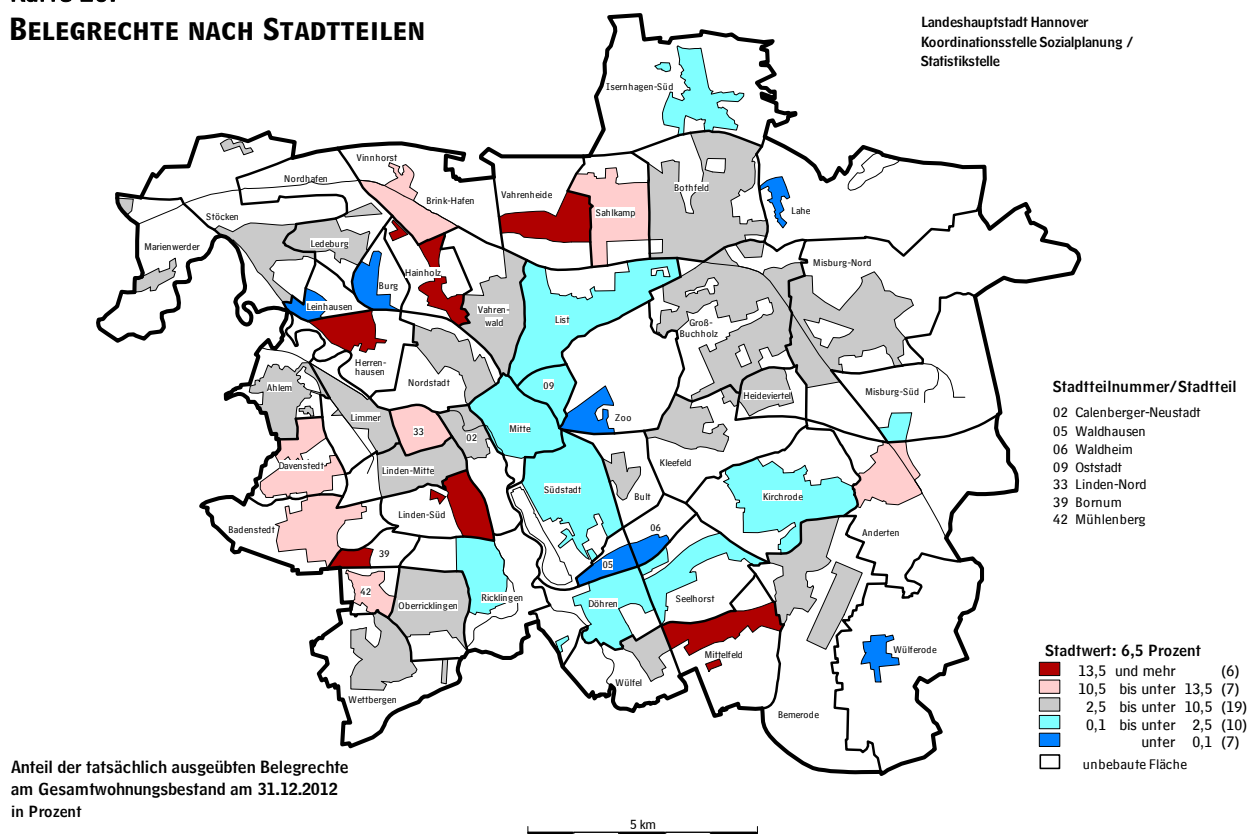
Seit Beginn des Jahres 2004 ist die Zahl der tatsächlich ausgeübten Belegrechte um 2.489 (-11,6 %) zurückgegangen. Vor allem in den Stadtteilen Mühlenberg, Sahlkamp, Groß-Buchholz, Linden-Süd, Ahlem, Davenstedt und Misburg-Nord, Nordstadt und Vinnhorst hat sich die Zahl der Belegrechte mit jeweils mehr als minus 200 deutlich reduziert.

Zu Beginn des Jahres 2013 gab es in der Stadt Hannover 19.030 ausgeübte Belegrechte. Darunter befanden sich rund 9 % Seniorenwohnungen. 14 % der Wohnungen hatten weniger als zwei Zimmer. 629 Wohneinheiten für die die Stadt ein Belegrecht ausübt, waren behindertenfreundlich oder behinderten-gerecht.

Im Städtendurchschnitt beträgt der Anteil der tatsächlich ausgeübten Belegrechte am Gesamtwohnungsbestand 6,5 %. Die ausgeübten Belegrechte sind ungleichmäßig über das Stadtgebiet Hannover verteilt. Die höchsten Anteile an tatsächlich ausgeübten Belegrechten am Gesamtwohnungsbestand sind zu finden in den Stadtteilen Mittelfeld (36,7 %), Bornum (21,8 %), Vahrenheide (18,9 %), Herrenhausen (14,3 %), Hainholz (13,7 %) und Linden-Süd (13,6 %) (vgl. Karte 20).

Bis zum Jahr 2020 wird die Anzahl der tatsächlichen Belegrechte auf 16.350 zurückgehen, sofern keine gegensteuernden Maßnahmen ergriffen werden, bis zum Jahr 2025 ist mit einem Absinken auf 14.800 tatsächliche Belegrechte zu rechnen.

Karte 20:
BELEGRECHTE NACH STADTTEILEN



Die Entwicklungen der letzten Jahre in Zusammenhang mit Bestand und Vermittlung von Belegrechts-wohnungen bergen gleich mehrere Probleme in sich:

- Die Anzahl der Personen, die sich nicht selbst mit angemessenem Wohnraum versorgen können steigt an. Während im Jahr 2008 noch 2.671 Anträge auf Vermittlung einer Belegrechtswohnung gestellt wurden, waren es im Jahr 2012 3.009 Anträge.
- Das Verhältnis zwischen Antrag auf Wohnungsvermittlung und tatsächliche Vermittlung verschlechtert sich kontinuierlich, weil weniger Wohnungen zur Verfügung stehen. 2012 wurden mehr Anträge auf Wohnungsvermittlung gestellt als überhaupt freie Wohnungen zur Verfügung standen.
- Die Wohnungen, die zur Vermittlung zur Verfügung stehen, entsprechen nicht unbedingt dem Bedarf: es fehlen kleine Wohnungen, während es zu viele 3-Zimmerwohnungen gibt, problematisch ist auch die Mietpreisentwicklung bei den Belegrechtswohnungen.
- Eine zunehmend große Gruppe von Antragstellern weist multiple Problemlagen auf, die eine Vermittlung schwierig machen (z.B. Mietschulden aus anderen Mietverhältnissen).

5.5 Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit

Ohne Wohnung zu sein, ist wahrscheinlich die sozial prekärste Lage überhaupt. Dazu kann es kommen, wenn Menschen keine adäquate bezahlbare Wohnung finden, sie von persönlichen Schicksalen getroffen werden, nach Scheidung oder Trennung, sie Wohnungen verlassen mussten, z. B. wegen eskalierender sozialer Konflikte mit dem Umfeld oder z. B. nach einem Gefängnisaufenthalt. Ohne Wohnung zu sein ist Auslöser für mangelnde gesellschaftliche Teilhabe, führt häufig zu Krankheit, Arbeitslosigkeit und Isolation.

Grundsätzlich zu unterscheiden sind die Begriffe Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit, obwohl diese häufig synonym verwendet werden:

Wohnungslosigkeit

Laut Definition der Bundesarbeitsgemeinschaft für Wohnungslosenhilfe in Deutschland sind Menschen wohnungslos, wenn sie über keinen mietvertraglich abgesicherten Wohnraum verfügen und auf ordnungs- oder sozialrechtlicher Grundlage in eine kommunale Wohnung oder in ein Heim der Wohnungslosenhilfe eingewiesen werden. Als wohnungslos gelten z. B. Menschen in Übergangs- und Asylwohnheimen, Übergangswohnungen und Frauenhäusern.

In Hannover existiert ein umfassendes Versorgungssystem für Wohnungslose mit differenzierten Einrichtungen für die unterschiedlichen Zielgruppen (Männer, Frauen, Paare, Familien, Drogenabhängige, etc.). In Trägerschaft der Stadt Hannover und in freier Trägerschaft gibt es Unterbringungskapazitäten für über 1.000 Personen. Die Zahl der von Wohnungslosigkeit Betroffenen liegt schätzungsweise aber deutlich darüber. Wie viele Personen z. B. bei Freunden, Bekannten und Verwandten untergekommen sind, weil sie keine eigene Wohnung haben, ist nicht bekannt. Verschiedene Schätzungen gehen von rund 1.500 aus. Insbesondere Frauen scheuen sich in die Obdachlosigkeit zu gehen und wählen eher Übernachtungen bei Freunden oder Bekannten, eventuell auch gegen Gegenleistungen jeglicher Art.

Die Gruppe der Wohnungslosen zu beschreiben gestaltet sich schwierig, weil eine amtliche Wohnungslosenstatistik in Deutschland fehlt. Die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. veröffentlicht jährlich einen Statistikbericht, der auf einer Erhebung in Einrichtungen und Diensten der Wohnungslosenhilfe freier Träger basiert. Im Jahr 2011 haben sich 24.500 Hilfesuchende daran beteiligt.

Fachleute bestätigen, dass die im Folgenden für Deutschland dargestellten Ergebnisse, tendenziell auch für die Landeshauptstadt Hannover zutreffen.

- Der Anteil der Wohnungslosen im Alter von unter 30 Jahren betrug im Jahr 2011 rund 32 %.
- Die größte Gruppe der Betroffenen (46 %) stellen die 30 bis 50-Jährigen dar.
- Unter den Wohnungslosen sind 50-Jährige und ältere mit einem Anteil von 22 % vertreten.
- Der Anteil der Frauen unter den Wohnungslosen beträgt aktuell 22 %.
- Einen Migrationshintergrund haben 24 % der Wohnungslosen.
- 88 % der Wohnungslosen sind alleinstehend, 89 % arbeitslos und 63 % überschuldet.
- Der Anteil der unter 30-Jährigen und der 50-Jährigen und älteren steigt seit einigen Jahren kontinuierlich an; gleiches gilt für Frauen und Migranten.

Unterbringung von Aussiedlern und Flüchtlingen

Auch AussiedlerInnen sowie Flüchtlinge werden von der Stadt Hannover untergebracht. Im Aussiedlerbereich handelt es sich um Personen, die direkt aus dem Grenzdurchgangslager Friedland kommen. Sie sind der Stadt Hannover zugewiesen worden. Durch die Unterbringung in einem Wohnheim soll ihnen die Übergangszeit, bis sie eine Wohnung gefunden und alle notwendigen Behördengänge erledigt haben, erleichtert werden. Am 31.12.2012 waren sieben Personen untergebracht.

Der Begriff „Flüchtlinge“ umfasst AsylbewerberInnen, bereits abgelehnte AsylbewerberInnen, zum größten Teil geduldete Flüchtlinge und zu einem kleinen Teil anerkannte AsylbewerberInnen und Bürgerkriegsflüchtlinge. Bis auf die anerkannten AsylbewerberInnen haben die von der Stadt Hannover untergebrachten Flüchtlinge in der Regel in ihren Ausweispapieren eine Auflage von der Ausländerstelle, die sie dazu verpflichtet in einer Unterkunft oder einem Wohnheim der Stadt Hannover zu leben.

Im Bereich der Aussiedler- und Flüchtlingsunterbringung verfügte die Stadt Hannover am 31.12.2012 über 479 Wohnheimplätze, 138 Plätze in Wohnprojekten (2 Mehrfamilienhäuser mit insgesamt 56 Wohnungen) und rund 50 Wohnungen (184 Personen). Die Zahl der unterzubringenden Personen im Aussiedler- und Flüchtlingsbereich hat bis 2010 abgenommen und steigt seitdem kontinuierlich wieder an. Bis September 2013 werden 650 weitere Asylbewerber in Hannover erwartet.

Obdachlosigkeit

Als obdachlos gelten Menschen die auf der Straße leben, an öffentlichen Plätzen wohnen oder die sich in Parks oder unter Brücken etc. aufhalten. Obdachlos sind aber auch Menschen in Notunterkünften, die keinen festen Wohnsitz haben und in Wärmestuben, Notschlafstellen oder anderen niedrigschwelligen Einrichtungen übernachten.

Obdachlose nehmen bestehende Übernachtungsmöglichkeiten in Gemeinschaftsunterkünften aus Angst vor Gewalt und Repressalien oft nicht in Anspruch. Häufig haben sie auch Schwierigkeiten im sozialen Umgang oder psychische Probleme, die dazu führen, dass sie Angebote nicht nutzen.

„Zwischen der Fachverwaltung und der Zentralen Beratungsstelle für Obdachlose und Nichtsesshafte besteht Einvernehmen, dass die Zahl der im Freien übernachtenden Obdachlosen witterungsbedingt in Hannover zwischen 300 und 500 liegen dürfte“ (vgl. DS 1008/2012).

6. Hannover zwischen Schulabbruch und Hochschule

Bildungschancen

Wie ungleich sind Bildungschancen in Hannover verteilt und woran „messen“ wir das? Führt familiär bedingte Einkommensarmut zu verminderten Bildungschancen der Kinder?

Zwischen Schulabbruch und Hochschule

Hannover ist ein Bildungs- und Wissenschaftsstandort von überregionaler Bedeutung. Wie aber steht es um die Qualität der in Hannover erzielten Schulabschlüsse?

Die Ergebnisse des Hannoverschen Bildungsplans 2009 und des Bildungsmonitorings zeigen regelmäßig, dass Bildungschancen ungleich über Geschlechter, Nationalitäten und schließlich Stadtteile verteilt sind (vgl. DS 1424/2010 und 2623/2012). Das wird beispielhaft an zwei Indikatoren verdeutlicht werden: den Schullaufbahneempfehlungen am Ende der vierten Klasse und den erzielten Schulabschlüssen am Ende der Schullaufbahn.

6.1. Schullaufbahneempfehlungen

Am Ende des vierten Grundschuljahres erhalten SchülerInnen auf Basis individueller Lernentwicklung und schulischen Leistungsvermögens eine Schullaufbahnempfehlung für die weiterführende Schulform, also entweder für die Hauptschule, die Realschule oder das Gymnasium. Eltern können diesen Empfehlungen folgen, müssen aber nicht. Die Ergebnisse des Bildungsmonitorings zeigen, dass Eltern umso seltener den Empfehlungen folgen, je niedriger die Schullaufbahnempfehlung ist. Die tatsächliche Inanspruchnahme der Hauptschule in Klasse 5 unterschreitet regelmäßig die empfohlene Anzahl für diese Schulform, und zwar um ein Mehrfaches. Auch die tatsächliche Inanspruchnahme des Gymnasiums in Klasse 5 liegt leicht oberhalb der Gymnasialempfehlungen (DS 2623/2012).

Bezieht man die Ergebnisse der Schulempfehlungen (kumuliert für die letzten drei Schuljahre³⁶) auf die Stadtteile, in denen mindestens eine Grundschule ist, zeigt sich ein typisches Muster. Stadtweit erhielten rund 18 % der SchülerInnen eine Schulempfehlung für die Hauptschule:

- Überdurchschnittlich viele, nämlich 39 % der SchülerInnen an Grundschulen der Stadtteile Linden-Süd, Calenberger-Neustadt und Vahrenheide erhielten eine Hauptschulempfehlung.
- Niedrigste Anteile von 9 % und weniger entfielen auf SchülerInnen an Grundschulen der Stadtteile Kirchrode, Bothfeld und die Südstadt.

Umgekehrt zeigt sich bei den Gymnasialempfehlungen:

- GrundschülerInnen der Stadtteile Kirchrode, Südstadt und List erhalten überdurchschnittlich häufig (61 % und mehr) Gymnasialempfehlungen (Stadtwert: 46,7 %).
- Kindern an Grundschulen der Stadtteile Vahrenheide, Hainholz und Linden-Süd wird deutlich seltener ein Gymnasium empfohlen: 26 % und weniger.

Bundesweite Armutsstudien weisen wiederholt darauf hin, dass ein niedriges Bildungsniveau von Eltern in engem Zusammenhang mit ökonomisch benachteiligten Lebenslagen steht und dass das Bildungsniveau der Kinder maßgeblich durch das erreichte Bildungsniveau der Herkunftsfamilie bestimmt wird. Weil sich die Schulempfehlungen an den Grundschulen leider nicht in Beziehung zu den jeweiligen Bildungsabschlüssen der Eltern oder deren Einkommenssituation setzen lassen, wird im Rahmen des

³⁶ Schuljahre 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012 mit Schulempfehlung für das jew. darauf folgende Schulj.

Hannoverschen Bildungsplans eine sozialräumliche Betrachtung – hier: auf Stadtteilebene – vorgenommen. Auf Basis einer Korrelationsanalyse lassen sich folgende Zusammenhänge ableiten:

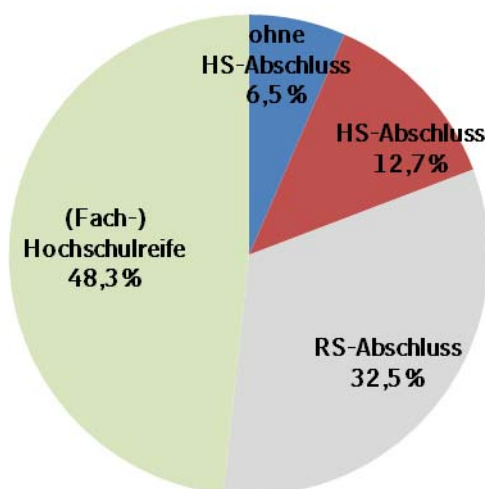
1. Einen mittleren bis starken Zusammenhang gibt es zwischen der Kinderarmutsquote von Minderjährigen im Stadtteil und den Empfehlungen für eine Hauptschule auf Ebene der Stadtteile mit Grundschulstandorten. Je höher die Kinderarmutsquote im Stadtteil ist, desto höher ist der Anteil derjenigen, die eine Hauptschulempfehlung an den Grundschulen vor Ort erhalten.
2. Umgekehrt zeigt sich ein stark negativer Zusammenhang zwischen Kinderarmutsquoten im Stadtteil und Gymnasialempfehlungen auf Stadtteilebene. Je höher die Kinderarmutsquote ist, desto niedriger ist der Anteil derjenigen, die eine Gymnasialempfehlung erhalten.

Es bestätigt sich demnach ein Zusammenhang zwischen dem jeweiligen Anteil der Kinderarmut auf Stadtteilebene und den durchschnittlichen Schullaufbahneempfehlungen im Stadtteil. Für die Interpretation ist wesentlich, dass nicht kausal die jeweiligen Stadtteile oder die jeweiligen Grundschulen unterschiedliche Bildungschancen ermöglichen oder verhindern. Aus den Daten ebenfalls nicht ableitbar ist der voraussichtliche Bildungsweg eines einzelnen Kindes, das im Stadtteil X wohnt oder die Grundschule Y besucht. Die Ergebnisse deuten aber darauf hin, dass bildungspolitische Ansätze sowohl individuell und herkunftsbedingt, als auch sozialräumlich ansetzen können.

6.2. Schulabschlüsse

In den drei Schuljahren 2009/2010 bis 2011/2012 verließen fast die Hälfte (48,3 %) der SchulabgängerInnen die Allgemeinbildenden Schulen mit der (Fach-) Hochschulreife und rund ein Drittel (32,5 %) mit dem Realschulabschluss. Fast ein Fünftel (19,2 %) der SchülerInnen erreichte maximal einen Hauptschulabschluss bzw. verließ die Schule ohne Hauptschulabschluss (vgl. Abb. 61). In den vergangenen drei Schuljahren ist der Anteil der SchulabgängerInnen mit Haupt- und Realschulabschlüssen kontinuierlich gesunken, während der Anteil der AbiturientInnen, auch infolge des doppelten Abiturjahrgangs, kontinuierlich stieg. Fast 7 % der SchulabgängerInnen verließen die Schule ohne Hauptschulabschluss.

Abbildung 61: Schulabschlüsse der SchulabgängerInnen an Allgemeinbildenden Schulen Hannovers, kumuliert für die drei Schuljahre 2009/2010, 2010/2011 und 2011/2012



Quelle: Landeshauptstadt Hannover: Bildungsmonitoring 2012: 14 (DS 2623/2012), eigene Darstellung

Die Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsens³⁷ weist für die Landeshauptstadt zwei Besonderheiten auf, nämlich eine der niedersachsenweit höchsten regionalen AbiturientInnenquoten und eine der höchsten SchulabgängerInnenquoten ohne Hauptschulabschluss.

AbiturientInnenquote: Verglichen mit dem Landesdurchschnitt von 41,0 % im Schuljahr 2010/2011 ist die Abiturientenquote an Allgemeinbildenden Schulen Hannovers innerhalb Niedersachsens mit 54,3 % überdurchschnittlich hoch. Nur Osnabrück, Oldenburg, Braunschweig und Wolfsburg hatten ähnlich hohe Abiturientenquoten³⁸. Zu berücksichtigen ist, dass auch im Umland wohnende SchülerInnen in der Landeshauptstadt Abitur machen können.

Der „statistische Durchschnittsabiturient“ ist heute deutscher Nationalität und weiblich: Denn deutlich mehr als die Hälfte der AbiturientInnen (rund 56 %) sind Mädchen und rund 91 % der AbsolventInnen sind deutscher Nationalität, während HauptschulabgängerInnen überwiegend männlich (57 %) und seltener deutscher Nationalität sind (68 bis 76 %, je nach Schuljahr). Für den weiteren Bildungsverlauf zeigt sich, dass eine höhere Schulbildung zwar kein Garant gegen Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut ist, die Betroffenen aber deutlich seltener arbeitslos werden und eine Episode der Arbeitslosigkeit schneller wieder beenden.

SchulabgängerInnen ohne Hauptschulabschluss: Jedes Jahr verlassen rund 300 SchülerInnen Hannovers (6 bis 7 % der SchulabgängerInnen) die Schule ohne einen Hauptschulabschluss. Im Schuljahr 2010/2011 waren es 289 (5,8 %) der SchulabgängerInnen (Niedersachsen: 4,9 %)³⁹. Rund zwei Drittel der Hannoverschen SchulabgängerInnen ohne Abschluss sind männlich und fast 41 % ausländischer Nationalität. Bildungsforscher sprechen von absoluter Bildungsarmut, wenn SchulabgängerInnen keinen Hauptschulabschluss erlangen, weil sie weniger als das zertifizierte „Bildungsminimum“ aufweisen und so gut wie keine Chance auf einen Ausbildungsplatz und damit auf dem späteren Arbeitsmarkt haben. Sie fehlen der Gesellschaft nicht nur als qualifizierte Arbeitskräfte, sondern ihnen selbst fehlt auch die Teilhabechance an einem wesentlichen Bereich des gesellschaftlichen Lebens.

Fazit: Diese und viele weitere Zusammenhänge stützen insgesamt die These, dass Einkommens-, Bildungs- und Erwerbschancen einander wechselseitig verstärken können. Individuelle Bildungsarmut kann materielle Armut nach sich ziehen, z. B. durch schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Umgekehrt kann familiär bedingte Einkommensarmut zu verminderten Bildungschancen der Kinder führen, z. B. wenn Einkommensarmen der Zugang zu Bildungsangeboten erschwert wird.

Einer der zentralen bildungspolitischen Ansätze Hannovers ist es daher, individuell und herkunftsbedingt ungleich verteilte Bildungschancen dadurch auszugleichen, dass prioritär Stadtteile oder Quartiere mit einem hohen Anteil an Kinder- und Familienarmut beim Ausbau von Familienzentren, Eltern- und frühkindlichen Bildungsangeboten erreicht werden. Auch bei der Frage von Standorten sogenannter Erschwerniskitas fließen diese Fragen mit ein. Erklärtes Ziel der kommunalen Bildungsplanung ist es, allen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft sowie ihres Geschlechts, Chancengerechtigkeit in ihren Bildungsverläufen zu ermöglichen (DS 1106/2009). Das gilt gleichermaßen für Kinder mit Behinderungen, denen in Folge der Verabschiedung des niedersächsischen Schulgesetzes zur „Einführung der inklusiven Schule“, künftig barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zur Schulform ihrer Wahl zu ermöglichen ist (vgl. DS 0249/2013).

³⁷ MS (Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration) 2012 (Hrsg.): Handlungsorientierte Sozialberichterstattung Niedersachsen – Statistikteil Bericht 2012: 84

³⁸ LSKN: Absolventen an Allg. bildenden Schulen in Niedersachsen (einschl. Abendgymnasien und Kollegs), Schuljahr 2010/11

³⁹ A.a.O.

7. Hannover: Gesundheitliche Aspekte zwischen Jung und Alt

Kindergesundheit im Einschulungsalter

Wie „gesund“ bzw. „schulfähig“ sind eigentlich unsere SchulanfängerInnen? Hat der Bildungshintergrund der Eltern Einfluss auf die Gesundheit – und damit auf die Schulfähigkeit der Kinder?

Drogenkonsum und Sucht

Welche Drogen und Suchtmittel werden konsumiert? Welche (neuen?) Zielgruppen sind in den Blick zu nehmen? Und was wissen wir über Sucht im Alter?

Pflegebedürftigkeit im Alter

Hannover altert, wenn auch nur leicht. Steigt dadurch die Anzahl der Pflegebedürftigen und was erwartet uns in den kommenden Jahren? Ab welchem Alter steigt üblicherweise der Pflegebedarf? Worin unterscheiden sich diesbezüglich Männer und Frauen? Wie sind Hannovers Pflegebedürftige versorgt?

Pflegebedarf und Demenz

Weiß man, wie viele Demenzkranke in Hannover leben? Wo und wie leben demenziell Erkrankte und vor welchen Herausforderungen steht Hannover aktuell und künftig?

Die Spanne gesundheitlicher Lagen der Bevölkerung Hannovers ist enorm, die Datenlage hierzu allerdings sehr eingeschränkt. Aus diesem Grund beschränkt sich der Inhalt dieses Kapitels auf ausgewählte, gesundheitliche Aspekte zwischen Jung und Alt. Die Aspekte wurden danach ausgewählt, dass sie

- möglichst umfassend die gesundheitliche Lage einer gesamten Alterskohorte abbilden, hier: Kindergesundheit im Einschulungsalter Basis der Schuleingangsuntersuchungen, durchgeführt vom Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin der Region Hannover
- ein allzeit aktuelles, gesundheitliches Problem beleuchten, über dessen Ausmaß schwer Aussagen zu treffen sind, das aber hinsichtlich der Zielgruppen und konsumierter Produkte einem stetigen Wandel unterliegt, hier: Drogenkonsum und Sucht oder
- einen ausgewählten Aspekt der demografischen Alterung beleuchten und den pflegerischen Bedarf und die pflegerische Versorgung der Generation 60 plus beleuchtet, hier: Pflegebedürftigkeit im Alter.

7.1. Kindergesundheit im Einschulungsalter

Bevor Kinder die Grundschule besuchen werden sie ärztlich daraufhin untersucht, ob sie „schulfähig“ sind, also zum Beispiel ein hinreichendes Seh-, Hör-, und Sprachvermögen oder einen bestimmten motorischen und sozial-emotionalen Entwicklungsstand haben. Für schulpflichtige, aber noch nicht schulfähige Kinder, gibt es die Möglichkeit der Zurückstellung vom Schulbesuch um ein Schuljahr. Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen können vorab an Sprachfördermaßnahmen der Grundschulen teilnehmen.

Auch Kinder, die jünger sind, können auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden, sofern sie einschulungsreif sind. Hierbei handelt es sich um die sogenannten „Kannkinder“. Grundgesamtheit nachfolgender Ergebnisse sind die schulpflichtigen Kinder (ohne Kannkinder).

In Niedersachsen wurde der Stichtag zur verpflichtenden Einschulung von 2009 bis 2012 in drei Schritten, vom 30. Juni auf den 30. September, verlegt wodurch sich das Durchschnittsalter der Kinder beim Zeitpunkt der Untersuchung sukzessive um ein viertel Jahr verjüngt hat. Aus Gründen mangelnder Vergleichbarkeit der Ergebnisse in diesen Jahren wurde auf eine Zeitreihe verzichtet. Stattdessen werden

die Untersuchungsergebnisse der Schuljahre 2010/11, 2011/12 und 2012/13 zusammengefasst dargestellt. Das Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin der Region Hannover wird im Januar 2014 einen Bericht zu den Auswertungsergebnissen der Daten der Schuleingangsuntersuchungen der Jahrgänge 2010/11 bis 2013/14 veröffentlichen.

Sprachlicher Entwicklungsstand

Als sprachlich „normal entwickelt“ gelten SchulanfängerInnen, die sich in ihrer Muttersprache verständlich ausdrücken und über einen alterstypischen Wortschatz verfügen sowie grammatikalisch sinnvolle Sätze bilden können. Die Untersuchung zum Sprachvermögen erfasst alle Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen des Kindes wie zum Beispiel der allgemeine Sprachfluss, Stottern oder Lispeln⁴⁰.

Von den 14.054 hannoverschen Einschulungskindern, die im Zeitraum 2010 bis 2012 hinsichtlich ihres sprachlichen Entwicklungsstandes untersucht wurden, waren die meisten (55 %) sprachlich normal entwickelt und wiesen keinerlei Befund auf. Bei 21 % zeigte sich eine behandlungsbedürftigen Sprachentwicklung, worunter der größte Teil bereits in Behandlung war und ein kleiner Anteil zur Weiterbehandlung überwiesen wurde. Bei weiteren 23 % konnte zwar ein sprachlicher Befund festgestellt werden, der aber keine Behandlungsmaßnahme erforderte.

Für den sprachlichen Entwicklungsstand der Kinder machte es keinerlei Unterschied, ob deutsch die zu Hause gesprochene Familiensprache war oder eine andere Sprache gesprochen wurde. Deutliche Zusammenhänge beim sprachlichen Entwicklungsstand gibt es aber mit der jeweiligen Kinderarmutsquote auf Stadtteilebene. In den Stadtteilen, wo die Kinderarmut besonders hoch ist, beispielsweise in Vahrenheide, Sahlkamp oder Mühlenberg treten auch vermehrt Sprachentwicklungsprobleme auf. Umgekehrt ist die Sprachentwicklung in vergleichsweise mittelschichtorientierten bis besser situierten Stadtteilen wie Zoo, Kirchrode, Ost- oder Südstadt geringer.

Teilnahme an Vorsorgeuntersuchungen

Um zu beurteilen, ob die Entwicklung eines Kindes „normal“ verläuft, können Eltern Vorsorgeuntersuchungen bei Kinder- und Jugendärzten wahrnehmen. Die erste Untersuchung erfolgt direkt nach der Entbindung (U1), die U9 erfolgt unmittelbar vor der Einschulung im Alter von 5 Jahren. Die Vorsorgeuntersuchungen sind freiwillig, anfallende Kosten sind durch die Krankenkassen abgedeckt und für die Eltern kostenlos. Die Wahrnehmung dieser sogenannten „U1 bis U9“ dient dem Kindeswohl und gilt daher als Gradmesser elterlicher Fürsorge.

Zugleich sollen die Untersuchungen dazu dienen, Fälle von Vernachlässigung, Verwahrlosung, Kindesmisshandlung oder sexuellem Missbrauch zu erkennen und einem entsprechenden Fehlverhalten der Erziehungsberechtigten vorzubeugen. Das Land Niedersachsen führte deshalb 2009 ein verbindliches Meldewesen der Vorsorgeuntersuchungen für Kinder ein. Seit dem 01.04.2010 bekommen alle Betroffenen eine persönliche Einladung zur Vorsorgeuntersuchung in Niedersachsen und ggf. Erinnerungsschreiben.

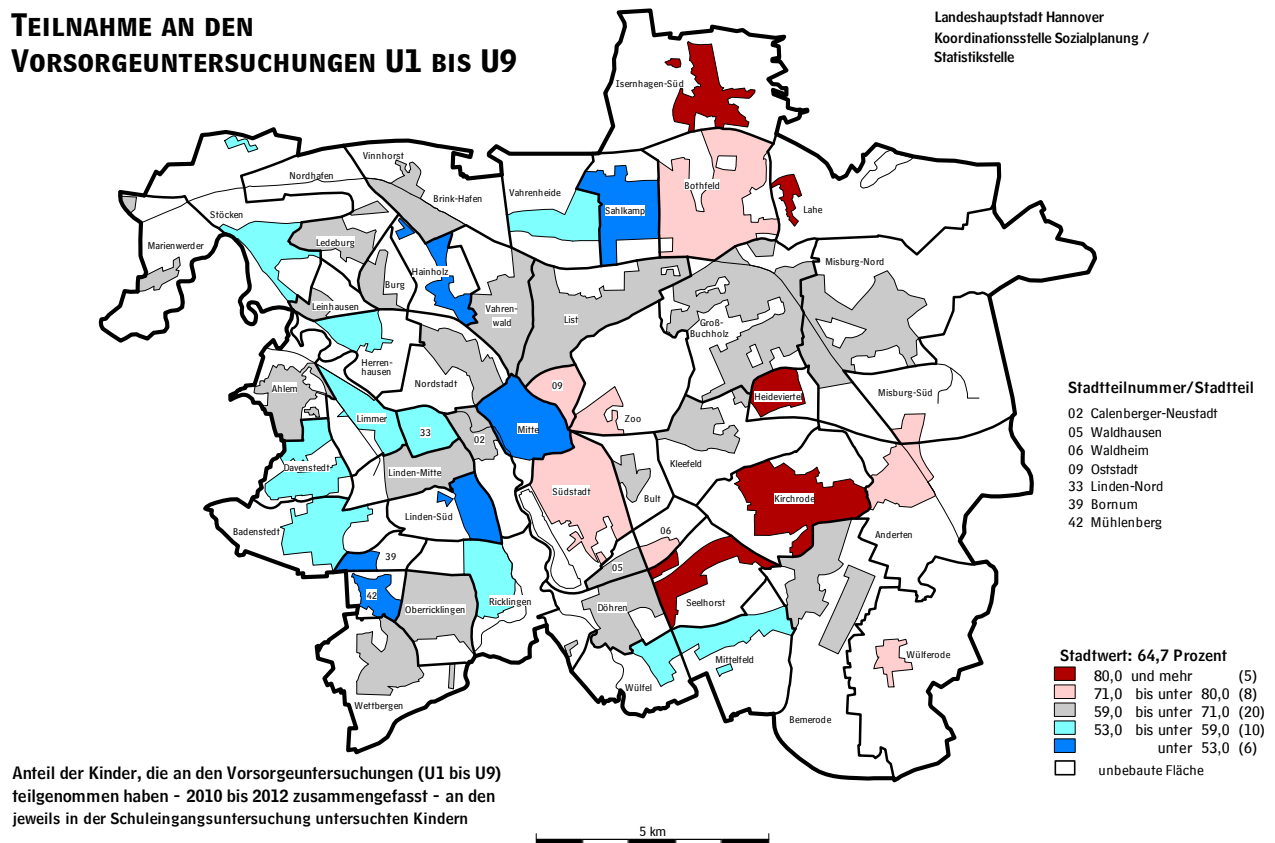
Im Zeitraum 2010 bis 2012 wurden 14.054 hannoversche Kinder untersucht, hiervon konnten 65 % eine vollständige Teilnahme an allen Vorsorgeuntersuchung nachweisen, rund 29 % nahmen nicht oder nicht vollständig teil und fast 7 % hatten ihr Vorsorgeheft nicht dabei. Die vollständige Teilnahmespanne auf Stadtteilebene reichte von über 80 % in den Stadtteilen Lahe, Seelhorst, Heideviertel, Isernhä-

⁴⁰ Niedersächsisches Landesgesundheitsamt (2010): Kindergesundheit im Einschulungsalter. Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung 2010: 59 ff.

gen-Süd und Kirchrode bis hin zu unter 53 % in Sahlkamp, Hainholz, Mitte, Linden-Süd, Bornum und Mühlenberg (vgl. Karte 21).

Karte 21

TEILNAHME AN DEN VORSORGEUNTERSUCHUNGEN U1 BIS U9



Eine Korrelationsanalyse konnte zeigen, dass es einen hohen Zusammenhang zwischen der nur unvollständigen Wahrnehmung der Untersuchungen und dem Anteil an Kinderarmut im Stadtteil gibt. Auch nahmen Kinder von Eltern mit niedriger Bildung und in einer Umgebung, in der deutsch nicht Familiensprache ist, seltener vollständig teil. Umgekehrt war die Inanspruchnahme in den besser situierten Stadtteilen überdurchschnittlich gut und die Kinder von Eltern mit mittlerer und hoher Bildung oder mit deutsch als Familiensprache nahmen häufiger das komplette Vorsorgeangebot wahr.

Übergewichtige Kinder

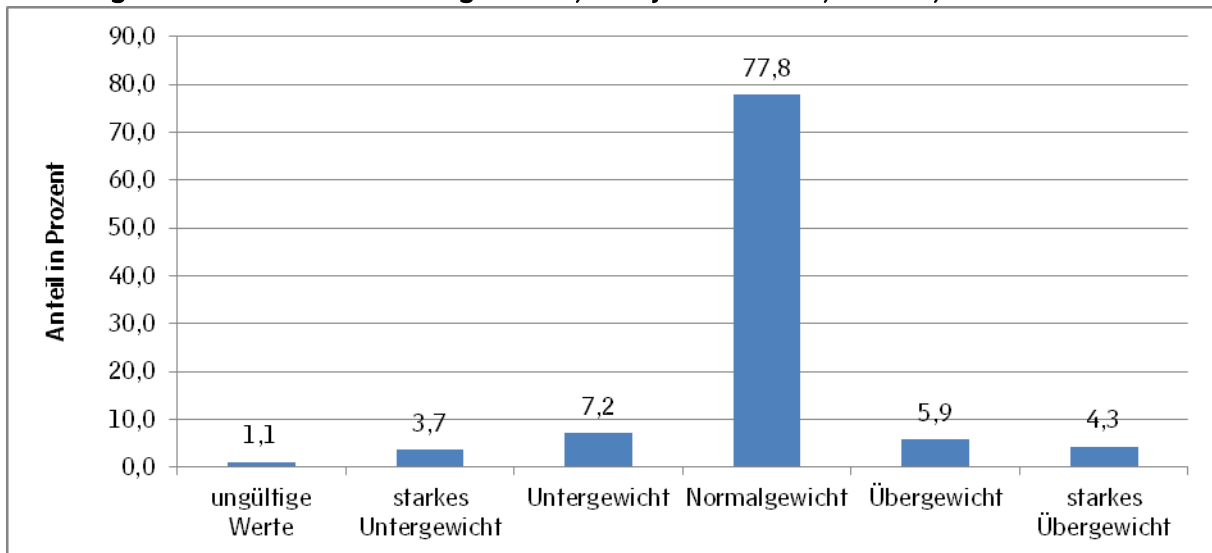
Übergewicht und Adipositas gehören zu den größten Risikofaktoren für Gesundheit und seelisches Wohlbefinden. Krankheiten, die früher erst bei Erwachsenen auftraten, sind heute bereits bei übergewichtigen Kindern festzustellen, wie zum Beispiel ein erhöhter Blutdruck, Cholesterin- und Blutzuckerspiegel. Bei Übergewicht und Adipositas handelt es sich aber nicht nur um ein individuelles, gesundheitliches Problem der betreffenden Kinder und Jugendlichen, sondern um eine gesellschaftliche Herausforderung.

Die Messung von Körpergröße und Gewicht ist Teil der Schuleingangsuntersuchungen. Hieraus wird der sogenannte Body Mass Index (BMI) ermittelt, woraus Unter-, Normal-, und Übergewicht abgeleitet werden. Die Mehrzahl der Kinder der Schuljahre 2010 bis 2012 war normalgewichtig (78 %). 10,2 Prozent der Mädchen und Jungen haben (starkes) Übergewicht, bei rund 42 % von ihnen war das Überge-

wicht so ausgeprägt, dass man von Adipositas spricht. Untergewichtig waren rund 11 % der Kinder (vgl. Abb. 62).

Der Anteil der Übergewichtigen nimmt obendrein mit dem Lebensalter zu: Sind es bei den 3 bis 6-Jährigen rund 9 %, steigt er bei den 7 bis 10-Jährigen auf 15 % und bei den 14 bis 17-Jährigen auf 17 %⁴¹.

Abbildung 62: Gewicht von SchulanfängerInnen , Schuljahre 2010/11,2011/12, 2012/13



Quelle: Region Hannover, FB Jugend, Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin: Schuleingangsuntersuchung

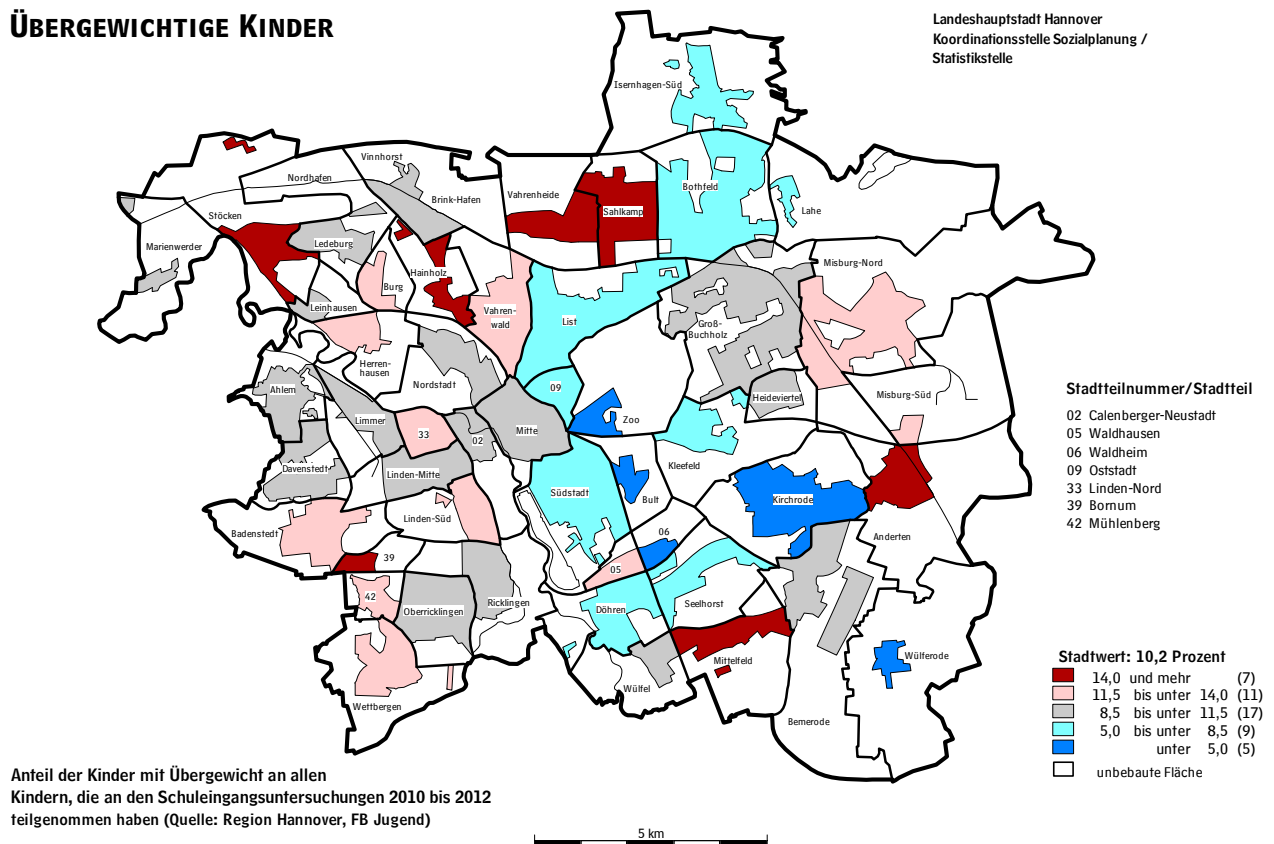
Bundesweite Kindergesundheitsstudien zeigen, dass Jungen und Mädchen aus sozial benachteiligten Familien deutlich häufiger adipös sind als Kinder und Jugendliche mit hohem Sozialstatus. Auch auf Ebene der hannoverschen Stadtteile, ebenso wie in den Städten und Gemeinden der Region Hannover insgesamt, bestätigt sich, dass Kinderarmut bzw. der Transferleistungsbezug Minderjähriger im Stadtteil / in den Gemeinden mit Übergewicht und starkem Übergewicht korrelieren.

Während gesamtstädtisch rund 10 % der SchulanfängerInnen (stark) übergewichtig sind, liegen die Anteile in den Stadtteilen Bornum, Vahrenheide, Sahlkamp, Stöcken, Mittelfeld, Hainholz und Anderten bei über 14 %. Unterdurchschnittlich wenig übergewichtige bzw. adipöse Kinder leben in Wülferode, Waldheim, Bult, Zoo und Kirchrode (< 5 %) (vgl. Karte 22)

⁴¹ Robert Koch-Institut (2008): Kinder- und Jugendgesundheitsurvey, KIGGS-Basiserhebung: Übergewicht und Adipositas

Karte 22

ÜBERGEWICHTIGE KINDER



Auf Ebene der Städte und Gemeinden der Region Hannover, einschließlich Landeshauptstadt, zeigt eine vom Team Sozialpädiatrie und Jugendmedizin sowie der Sozialplanung der Region Hannover durchgeführte Korrelationsanalyse der Schuleingangsbefunde, dass

- dass das Körpergewicht mit dem Bildungsgrad der Eltern korreliert: Es besteht ein hoher Zusammenhang zwischen Normalgewicht und mittlerer bis hoher Bildung der Eltern, umgekehrt treten Übergewicht bzw. Adipositas seltener bei Kinder von Eltern mit mittlerer oder hoher Bildung auf.
- die Länge des Kindergartenbesuchs einen Einfluss auf die Gewichtsentwicklung hat: Übergewicht und insbesondere Adipositas nehmen mit der Anzahl der besuchten Kindergartenjahre ab.
- ein Zusammenhang zwischen dem Migrationshintergrund der Kinder und deren Körpergewicht besteht: Der Anteil der übergewichtigen oder adipösen Kinder ist bei den Kindern mit Migrationshintergrund höher, als bei den Kindern ohne Migrationshintergrund. Kinder ohne Migrationshintergrund wiederum sind häufiger von Untergewicht betroffen.

Fazit: Das Thema Ernährung und gesunder Lebensstil gewinnt an gesellschaftlicher Relevanz. Auch wenn primär die Herkunftsfamilie des Kindes den Lebensstil und damit die Gesundheit beeinflussen, sind zunehmend auch „Dritte“ in der Verantwortung, wie z. B. Nachbarschaften, Sportvereine, Freizeiteinrichtungen, Peer Groups, Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, die dortigen Mensen etc. Einmal mehr zeigt sich, dass die Stadtteile mit hoher Kinderarmut hierbei „Schlüsselräume“ für Programme der Gesundheitsförderung, aber auch für Sprachförderprogramme sind (vgl. Kap. 9).

7.2. Drogenkonsum und Sucht

Soziale Problemlagen und missbräuchlicher Konsum von suchtfördernden Substanzen stehen in gegenseitiger Wechselwirkung und haben Einfluss auf das persönliche Umfeld und das soziale Gefüge einer Stadt. So können schwierige Lebensverhältnisse Menschen in Drogenabhängigkeit führen, andersherum kann Drogenkonsum Auslöser extremer Lebensbedingungen sein. Gesundheitliche Belastungen, finanzielle Schwierigkeiten, Kriminalität oder das Nichteingebundensein in die Gesellschaft sind mögliche Folgen.

Die Landeshauptstadt Hannover stellt sich aus diesem Grund dauerhaft den Problemen, die aus dem missbräuchlichen Konsum von suchtfördernden Substanzen und den damit verbundenen negativen Begleiterscheinungen entstehen. Dies geschieht im Sinne einer sozialen und gesundheitspolitischen Verantwortung gegenüber den Menschen der Stadt, die in eine problembelastete Lebenssituation geraten sind, aus der sie mit eigener Kraft nur schwer herausgelangen können.

Aussagen zum Umfang von Suchtmittelkonsum und -abhängigkeit in der Stadt Hannover sind schwierig zu treffen. Es liegen lediglich Schätzungen vor, nach denen es 4.000 bis 5.000 Heroin- bzw. Kokainabhängige, 16.000 bis 18.000 Alkoholabhängige, 9.000 bis 10.000 Medikamentenabhängige sowie 3.000 bis 4.000 Konsumenten von Designerdrogen (Ecstasy, LSD, Amphetamine, etc.) gibt.

Die Erkenntnisse aus dem Drogen- und Suchtbericht der Bundesdrogenbeauftragten⁴² (2011) lassen sich auch auf die Stadt Hannover übertragen, sodass Aussagen für folgende Zielgruppen getroffen werden können.

Jugendliche im Alter von 12 bis 17 Jahren

- Der Tabakkonsum ist in dieser Altersgruppe auf einen Tiefststand gesunken, was im Wesentlichen auf die deutlich erschwerte Verfügbarkeit von Tabakprodukten zurückzuführen ist.
- Auch der regelmäßige Alkoholkonsum ist rückläufig.

Ältere Jugendliche und junge Erwachsene:

- In dieser Altersgruppe ist das Rauschtrinken weit verbreitet. Die Krankenhauseinweisungen nach übermäßigem Alkoholkonsum sind weiter gestiegen. Auch der regelmäßige Alkoholkonsum von jungen Erwachsenen (18 bis 25 Jahre) ist unverändert hoch.
- Das gewerbliche Glücksspiel hat sowohl bei Jugendlichen (16 bis 17 Jahre) als auch bei jungen Erwachsenen (18 bis 20 Jahre) stark zugenommen und ist offensichtlich in beiden Altersgruppen mit einem hohen Suchtrisiko verbunden.
- Im Segment des Computerspiels und Internetgebrauchs sind seit Jahren exzessive oder pathologische Gebrauchsmuster bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen festzustellen; etwa 250.000 der 14 bis 24 Jährigen gelten bundesweit als internetabhängig, 1,4 Millionen als problematische Internetnutzer.

Sucht im Alter

Sucht ist auch in höherem Alter keine Seltenheit. Vor allem der Missbrauch von Medikamenten, aber auch von Alkohol ist bei älteren Menschen verbreitet. Laut einer Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit schätzen Pflegekräfte, dass ca. 14 % der Menschen, die von ambulanten Pflege-

⁴² Die Drogenbeauftragte der Bundesregierung: Drogen- und Suchtbericht 2012

diensten und in stationären Einrichtungen betreut werden Probleme mit Alkohol oder Medikamenten haben. Überträgt man diesen Wert auf Hannover, errechnet sich eine Zahl von rund 1.500 Betroffenen. Aufgrund der demographischen Entwicklung wird die Zahl älterer Menschen, die von Substanzmissbrauch und -abhängigkeit betroffen sind, in den nächsten Jahren voraussichtlich zunehmen.

Behandlung von Opiatkonsumenten

Die Zahl der behandelnden MethadonärztInnen ist aus unterschiedlichen Gründen seit Jahren rückläufig, die Zahl der PatientInnen nimmt aber stetig zu (zurzeit ca. 1.700 in der Stadt Hannover). Dies hat zur Folge, dass eine wohnortnahe Versorgung von Opiatkonsumenten seit längerer Zeit nicht im gewünschten Maße möglich ist. So kommt es zu Ballungen an wenigen Schwerpunktpraxen in der Stadt Hannover, mit der Folge von teils sozialunverträglichem Verhalten der PatientInnen gegenüber der Nachbarschaft und den Gewerbetreibenden.

Alkoholkonsum in öffentlichen Bereichen

Alkoholkonsum in der Öffentlichkeit, speziell auf öffentlichen Plätzen, führt zu Problemen mit Nachbarschaften und örtlichem Gewerbe. AnwohnerInnen, aber auch benachbarter Einzelhandel fühlen sich durch Personengruppen mit Alkohol – und/oder Drogenproblematik belästigt. Aus der öffentlichen Wahrnehmung dieser Probleme ergibt sich, dass die AnwohnerInnen die Plätze meiden, weil sie sich bedroht fühlen bzw. die Nutzungsqualität (Ruhe, Entspannung, Treffpunktcharakter) aus ihrer Sicht sinkt.

In der Stadt Hannover gibt es aktuell folgende Schwerpunktbereiche mit Alkoholkonsum:

- Grünfläche Ihme / Auestraße
- Schünemannplatz
- Raschplatz ZOB/ Rundestraße
- Andreas Hermes Platz
- Limmerstraße
- Marienstraße/Gartenfriedhof

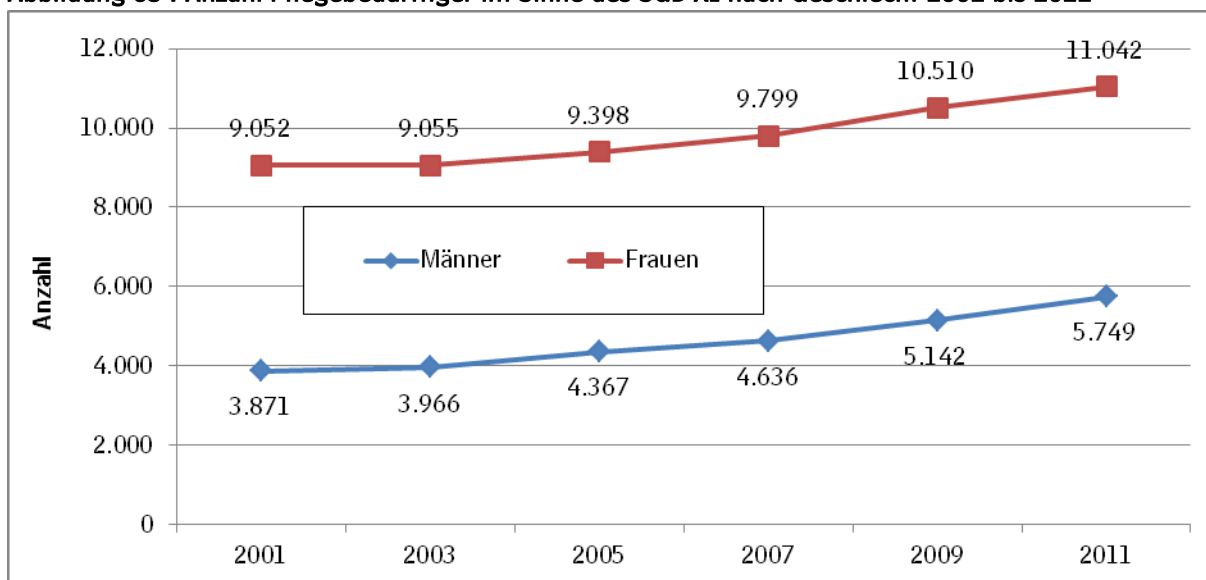
Bei dauerhaften Beschwerden aus der Bevölkerung über störende Verhaltensweisen bestimmter Nutzergruppen greift die Verwaltung mit entsprechenden Interventionsmaßnahmen (Drucksache 774/2009) regulierend ein, um betroffene Plätze auf Dauer wieder für alle zugänglich zu machen.

7.3. Pflegebedürftigkeit im Alter

Mit dem steigenden Anteil Älterer an der Bevölkerung steigt auch die Anzahl Pflegebedürftiger in Hannover. Unter „pflegebedürftig“ werden im Folgenden Pflegebedürftige im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes (SGB XI) verstanden. Hierin einbezogen sind ausschließlich diejenigen Pflegebedürftigen, die pflegeversichert sind und deren Pflegebedarf mindestens zur Anerkennung der Pflegestufe 1 geführt hat. Pflegerischer Bedarf kann aber auch unterhalb dieser Schwelle vorliegen, wenn das Ausmaß des Hilfebedarfs nicht zur Anerkennung einer Pflegestufe reicht. Die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes setzt sich demnach zusammen aus der Summe aller stationär und durch ambulante Pflegedienste Betreuten sowie PflegegeldempfängerInnen, die ausschließlich durch Angehörige gepflegt werden (ohne Sachleistungen), jeweils mit Pflegestufe.

Ende 2011 lebten 16.791 Pflegebedürftige in Hannover, das sind 3.868 Menschen (+ 30 %) mehr als zehn Jahre zuvor. Frauen sind deutlich häufiger betroffen als Männer, weil sie im Mittel früher pflegebedürftig werden und aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung ein Lebensalter erreichen, bei dem das Pflegerisiko steigt⁴³ (vgl. Abb. 63).

Abbildung 63 : Anzahl Pflegebedürftiger im Sinne des SGB XI nach Geschlecht 2001 bis 2011



Quelle: LSKN: Pflegestatistik für Hannover und Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

Pflegebedarf entsteht in der Regel erst jenseits des 80. Lebensjahres. Während die Pflegequote bei der unter 60-jährigen Bevölkerung unter einem Prozent liegt, steigt sie bei den 60 bis 79-Jährigen auf 5,6 %. In der Altersgruppe der 80-Jährigen und Älteren hat fast ein Drittel einen Pflegebedarf (32,2 %).

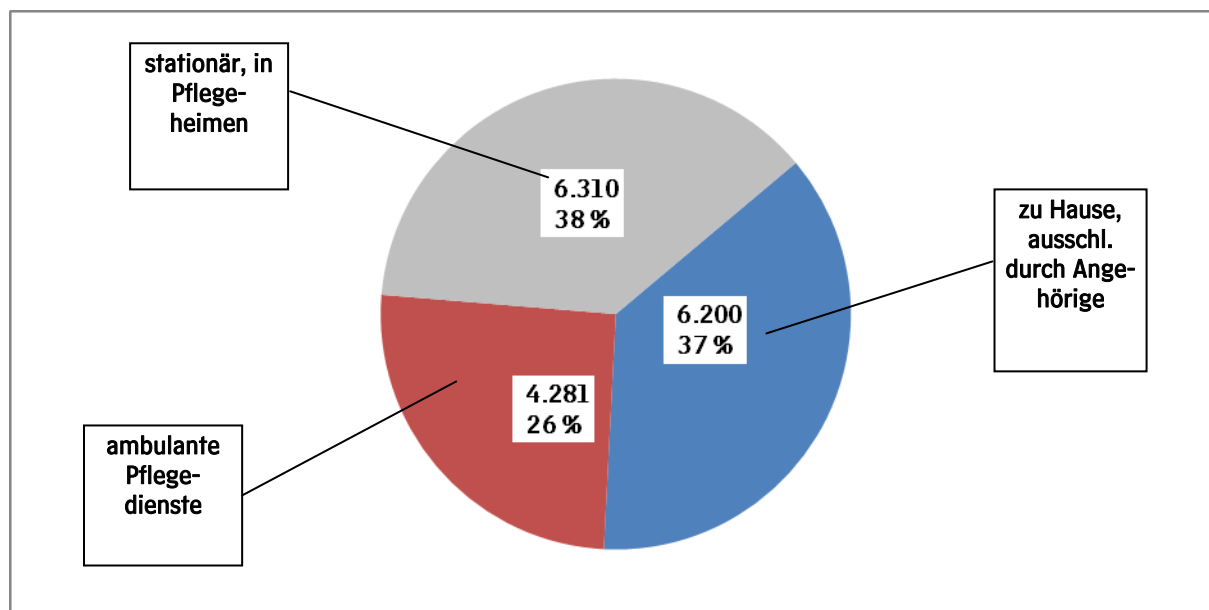
Ende 2011 wurden – wie auch in den Jahren zuvor – deutlich mehr Pflegebedürftige in häuslicher Umgebung als stationär in Pflegeeinrichtungen betreut (10.481 Personen, 62,4 %). Stationär in Pflegeheimen wurden 38 % der Pflegebedürftigen betreut: Durch Angehörige in den eigenen vier Wänden und ohne Unterstützung durch ambulante Pflegedienste wurden rund 37 % betreut. Rund ein Viertel der

⁴³ Robert Koch-Institut (2009): Gesundheit und Krankheit im Alter. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes.

Pflegebedürftigen (26 %) Hannovers wurde zu Hause mit Hilfe ambulanter Pflegedienste betreut. Insgesamt leben also deutlich mehr Pflegebedürftige zu Hause als in stationären Einrichtungen.

Bei den sogenannten PflegegeldempfängerInnen, also denjenigen, die ausschließlich durch Angehörige zu Hause gepflegt werden, handelt es sich um Pflegebedürftige, die Geld-, statt Sachleistungen in Anspruch nehmen, das sie an die betreffenden Pflegepersonen weiterreichen. Hauptpflegepersonen bei einer Pflege durch Angehörige sind (Ehe-)PartnerInnen, gefolgt von Töchtern und Schwiegertöchtern (RKI 2009: 197). Rund ein Viertel der Pflegebedürftigen greift auf ambulante Pflegedienste zurück und ein weiteres Drittel wird stationär in Einrichtungen gepflegt (vgl. Abb. 64).

Abbildung 64: Wie sind Hannovers Pflegebedürftige versorgt? Anzahl und Anteil 2011



Quelle: LSKN: Pflegestatistik für Hannover und Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

Im Rückblick auf das vergangene Jahrzehnt zeichnet sich ein kleiner Trend ab: Die zunehmend nachgefragte Pflegeart ist der ambulante Dienst, während die Pflege durch Angehörige abnimmt. Vor einem Jahrzehnt bezogen noch über 41 % Pflegegeld für ausschließliche Pflege durch Angehörige. Im Jahr 2011 sind es deutlich weniger, der Anteil liegt bei unter 37 %. In diesem Zeitraum stieg in gleichem Ausmaß (5 Prozentpunkte) der Anteil ambulant Gepflegter auf 25,5 %. Beim Anteil stationär Gepflegter ist kein Trend ablesbar, vielmehr ist der Anteil seit zehn Jahren nahezu gleich geblieben und liegt bei plus/minus 38 %.

Anteil Pflegebedürftiger nach Pflegeart seit 2001

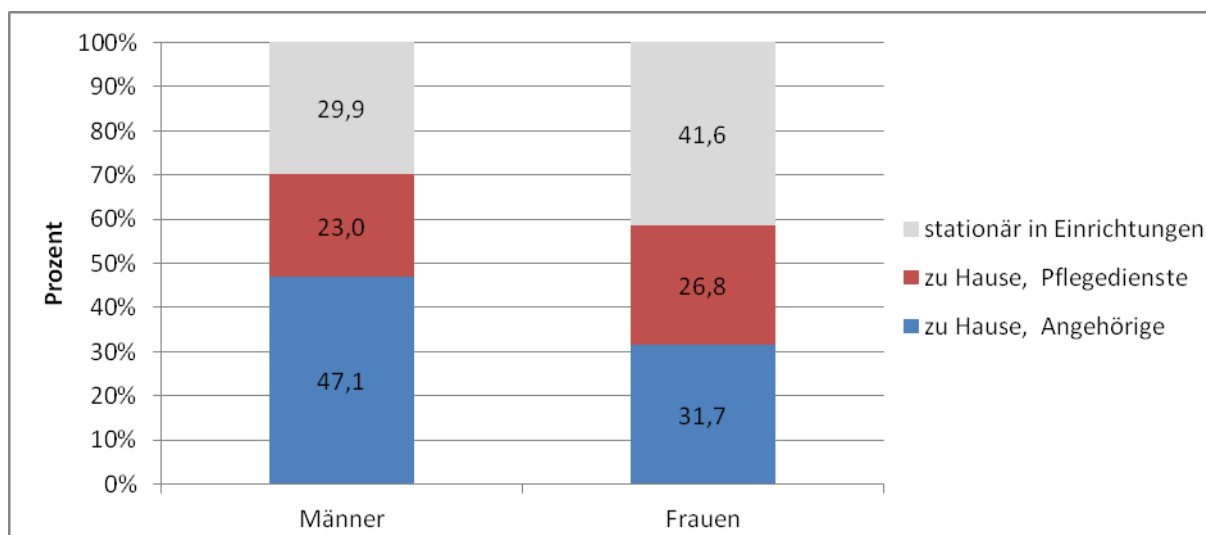
Pflegeart	2001	2003	2005	2007	2009	2011
Pflegegeld, durch Angehörige	41,1	38,0	35,9	37,1	36,8	36,9
ambulant durch Pflegedienste	20,1	22,3	24,1	24,0	25,8	25,5
stationär, in Pflegeheimen	38,8	39,8	40,0	38,9	37,4	37,6
Pflegebedürftige insgesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: LSKN: Pflegestatistik für Hannover und Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

Ob die Pflege durch Angehörige, ambulante Dienste oder stationäre Einrichtungen erfolgt, hängt von vielen Faktoren ab, u. a. vom Ausmaß des Pflegebedarfs, vom Geschlecht des Pflegebedürftigen und

den Ressourcen, über welche der oder die Pflegebedürftige verfügt, wie z. B. pflegende Angehörige, Nachbarschaftsdienste u. a. Für das Stadtgebiet der Landeshauptstadt ist davon auszugehen, dass sowohl ausreichend stationäre Pflegeplätze, als auch ausreichend ambulante Pflegedienste zur Verfügung stehen, um Pflegebedürftigen die Wahlfreiheit zur Erbringung pflegerischer Leistungen zu ermöglichen. 42 % der pflegebedürftigen Frauen werden stationär gepflegt, aber nur 32 % zu Hause, ausschließlich durch Angehörige. Umgekehrt werden 47 % der Männer zu Hause durch Angehörige gepflegt und seltener stationär (30 %) (vgl. Abb. 65). Dies ist verkürzt die Folge der Lebenserwartungsunterschiede von Männern und Frauen, liegt aber auch an tradierten Rollenmustern und dem in älteren Generationen vorherrschenden Altersunterschied von Paaren (jüngere Frau mit älterem Mann). Mit anderen Worten: Es kommt häufiger vor, dass (jüngere Ehe-)Frauen ihre (älteren Ehe-) Männer pflegen als umgekehrt. Sofern Frauen im höheren Alter pflegebedürftig werden, sind sie sehr viel häufiger „allein“ ohne Partner und eher auf stationäre Hilfen angewiesen. Damit hatten Männer bisher, gleichwohl sie seltener an der Pflege von Angehörigen beteiligt sind, bei eigener Pflegebedürftigkeit eine höhere Ressource zur Deckung ihres Pflegebedarfs im familiären Umfeld, als Frauen.

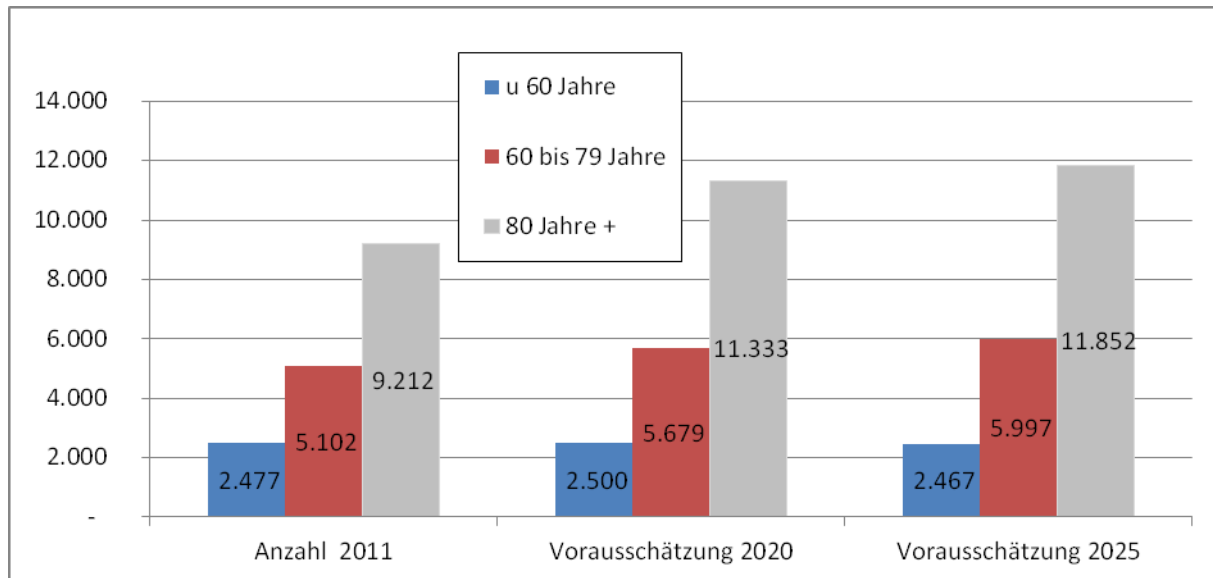
Abbildung 65: Wie sind Hannovers Pflegebedürftige versorgt? Anteil nach Geschlecht und Pflegeart 2011



Quelle: LSKN: Pflegestatistik für Hannover und Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik, eigene Berechnungen

Legt man die gegenwärtigen altersspezifischen Pflegequoten der Bevölkerung Hannovers zugrunde und bezieht sie auf die prognostizierte Bevölkerung im Jahr 2020 und 2025, zeichnet sich bis 2025 eine zusätzliche Anzahl Pflegebedürftiger von rund 3.500 Personen ab (+21 %). Maßgeblich für diesen Anstieg sind vor allem die 80-Jährigen und Älteren (+2.600 bzw. +29 %) (vgl. Abb. 66).

Abbildung 66: Aktuelle und prognostizierte Anzahl Pflegebedürftiger in Hannover 2011, 2020 und 2025



Quelle: LSKN: Pflegestatistik für Hannover und Landeshauptstadt Hannover: Sachgebiet Wahlen und Statistik und Bereich Stadtentwicklung, eigene Berechnungen

Vor dem Hintergrund dieser Herausforderungen infolge der demografischen Entwicklung steht Hannover vor folgenden Fragen und Weichenstellungen:

- Häusliche versus ambulante und stationäre Pflege: Welche Angebotsformen werden künftig nachgefragt, welche Entwicklungen sind zu erwarten? Gibt es alternative Betreuungs- und Wohnformen (z. B. Mehrgenerationenwohnen) und werden sie gewünscht?
- Zunehmender Mangel an Pflegefachkräften: Wie weit öffnet sich die Pflege auch Nicht-Professionellen? Wo liegen die Chancen und Risiken der Bürgerarbeit und des bürgerschaftlichen Engagements, beispielsweise bei der Begleitung Demenzkranker?
- Pflegende Angehörige: Wird sich der Trend fortsetzen, dass immer weniger Pflegebedürftige von Angehörigen gepflegt werden? Pflegende Angehörige bedürfen besonderer Förderung und Unterstützung, insbesondere mehrfach belastete Familien bzw. Sandwich-Familien (mittlere Generation, die sowohl eigene Kinder als auch pflegebedürftige Eltern zu versorgen hat).
- Pflegebedürftige MigrantInnen: Erfahrungen aus der Beratungsarbeit zeigen, dass MigrantInnen bei Pflegebedarf zwar häufiger auf Familien zurückgreifen, aber auch zunehmend in der ambulanten und stationären Pflege „ankommen“. Eine im Herbst 2009 unter hannoverschen Pflegeeinrichtungen durchgeführte Befragung ergab, dass insgesamt rund 170 Menschen mit Migrationshintergrund in 36 der an der Befragung teilnehmenden stationären Einrichtungen lebten. Damit hatten 3,7 % aller stationär Gepflegten einen Migrationshintergrund (ID 1451/2011). Es ist davon auszugehen, dass die erste Generation hier alt gewordener Zuwanderer zunehmend auch in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ankommen wird. Ob MigrantInnen auch zukünftig zur Erfüllung ihres Pflegebedarfs auf familiäre Versorgungsstrukturen zurückgreifen können, ist offen.

Weichen, die mit Blick auf die Zukunft in Hannover bereits gestellt wurden, sind z. B. die Einrichtung des Kompetenzzentrums Demenz oder von Pflegestützpunkten, die Angebotsausweitung niedrigschwelliger Unterstützung und Alltagsbegleitung und eine Bestandsaufnahme zur pflegerischen Versorgung von MigrantInnen im stationären Bereich, die ergeben hat, dass jedenfalls in diesem Bereich ein Be-

wusstsein dafür besteht, die Pflege kultursensibel zu erbringen. Begleitende Dienste und Konzepte bürgerschaftlichen Engagements im Alter werden künftig im Rahmen quartiersbezogener Infrastrukturentwicklung vermehrt berücksichtigt werden müssen. Wie bei vielen anderen Herausforderungen, infolge der demografischen Alterung, sind auch diese Themen künftig nicht allein mit kommunalen Kräften, sondern nur im Zusammenspiel aller im Gemeinwesen Engagierter zu bewältigen.

Exkurs 5: Demenz

Von besonderer Relevanz für den Unterstützungsbedarf im Alltag sind die Demenzerkrankungen⁴⁴. Weil das Auftreten von Demenzen bei Männern und Frauen mit dem Alter deutlich zunimmt, ist auch für die Zukunft infolge der steigenden Anzahl Älterer mit einer Zunahme zu rechnen. Wie bei der Pflegebedürftigkeit im Allgemeinen zeigt sich auch hier, dass aufgrund ihrer höheren Lebenserwartung Neuerkrankungen bei Frauen wesentlich häufiger auftreten, als bei Männern; über 70 % entfallen jährlich auf Frauen⁴⁵.

Gegenwärtig sind bundesweiten Schätzungen zufolge 1,5 % der 65 bis 69-Jährigen demenziell erkrankt. Dieser Anteil verdoppelt sich im Abstand von jeweils rund fünf Altersjahren und steigt bei den 90-Jährigen und Älteren auf über 30 % an. Überträgt man das Ergebnis bundesweiter Prävalenzen auf die gegenwärtige und prognostizierte Bevölkerungsstruktur Hannovers, sind im Jahr 2012 rund 7.000 Menschen im Alter von 65 Jahren und älter von einer Demenz betroffen. Im Jahr 2020 ist bereits mit 7.300 (+4,6 %) Betroffenen zu rechnen, 2025 könnten es demnach 7.600 Erkrankte (+8,7 %) in Hannover sein.

Je nach Art und Stadium der Demenz benötigen die Betroffenen erhebliche Unterstützung im Alltag. Bei einer mittelschweren oder schweren Demenz sind die Menschen in der Regel nicht mehr zur selbstständigen Lebensführung in der Lage und benötigen Rundumbetreuung. Umso beachtenswerter ist es, dass bundesweit etwa 60 % der Demenzkranken in Privathaushalten leben⁴⁶. Allerdings sind fortgeschrittene Demenzen einer der Hauptgründe für einen Wechsel in eine stationäre Pflegeeinrichtung. Insbesondere der oft auftretende Verlust kognitiver Fähigkeiten bei den Erkrankten erhöht die Belastung pflegender Angehöriger erheblich und führt häufig zu einer Heimaufnahme.

Von Demenz Betroffene sind demnach in den allermeisten Fällen auf die Hilfe ihrer Angehörigen angewiesen, aber auch auf ein infrastrukturelles Umfeld, das sie auffängt, berät, begleitet, unterstützt und folglich eine Teilhabe ermöglicht. Hier kommt den Kommunen bei der Aktivierung bürgerschaftlichen Engagements eine hohe Bedeutung zu, damit einerseits Menschen mit Demenz weitestgehend aufgefangen werden und andererseits begleitende Angehörige entlastet, qualifiziert, beraten und insgesamt nicht allein gelassen werden.

⁴⁴ Demenz / Demenzerkrankung ist im Folgenden ein Oberbegriff für die Alzheimerkrankheit als häufigster Form von Demenz sowie vaskuläre Demenz, demenzielle Mischformen und seltenere Demenzerkrankungen.

⁴⁵ Robert Koch-Institut (2005): Altersdemenz. Gesundheitsberichterstattung des Bundes, Heft 28

⁴⁶ A.a. O.

8. Hannover macht mit

Sind die HannoveranerInnen in ihrer Stadt und für ihre Stadt aktiv?

Welchen Beitrag leisten sie für das Gemeinwesen?

Wer ist am ehesten bereit sich zu engagieren?

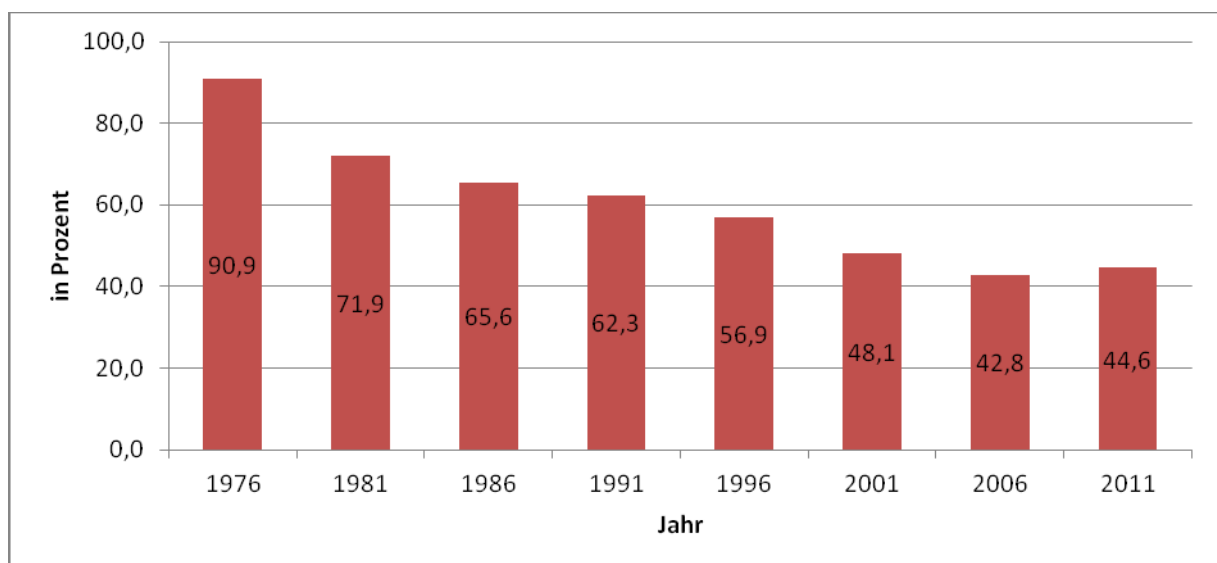
Politische und gesellschaftliche Mitwirkung sind tragende Säulen einer gelebten Demokratie und eines aktiven Gemeinwesens. Ob und in welchem Umfang Menschen daran mitwirken, hängt von einer Reihe von Einflussfaktoren ab: so wirken sich Alter, Geschlecht, Bildungsniveau, Einkommenssituation, sozialer Status u. a. auf das Engagement aus. Das Ausmaß, in dem Menschen an der Gestaltung von Politik und Gesellschaft teilhaben, kann Ausdruck der gesellschaftlichen Integration bzw. Ausgrenzung sein.

8.1. Politische Partizipation: Wahlbeteiligung

Die Ausübung des Wahlrechts wird den BürgerInnen in der Verfassung garantiert. Da in der Bundesrepublik Deutschland keine Wahlpflicht besteht, kann die Wahlbeteiligung – also das Ausmaß, in dem die Wahlberechtigten tatsächlich von ihrem Wahlrecht Gebrauch machen – als Indikator für die politische Partizipation herangezogen werden.

Bei der Ratswahl 2011 betrug die Wahlbeteiligung 44,6 %. Laut Wahlbericht 2011 konnte der anhaltende Trend einer sinkenden Wahlbeteiligung seit 1976 zwar gestoppt, aber nicht deutlich umgekehrt werden. Die Wahlbeteiligungsquote beinhaltet Wählerstimmen, die per Briefwahl abgegeben wurden. Diese Form der Wahl wird von allen genutzt, die am Wahltag zeitlich verhindert sind oder aufgrund körperlicher Einschränkungen nicht ins Wahllokal gehen können. Um die Wahlmöglichkeit vor Ort im Wahllokal zu ermöglichen, wird auf die barrierefreie Erreichbarkeit der Wahllokale geachtet bzw. frühzeitig darauf hingewiesen, wenn dieser von Menschen mit Behinderung nicht erreicht werden kann.

Abbildung 67: Beteiligung an den Ratswahlen 1976 bis 2011



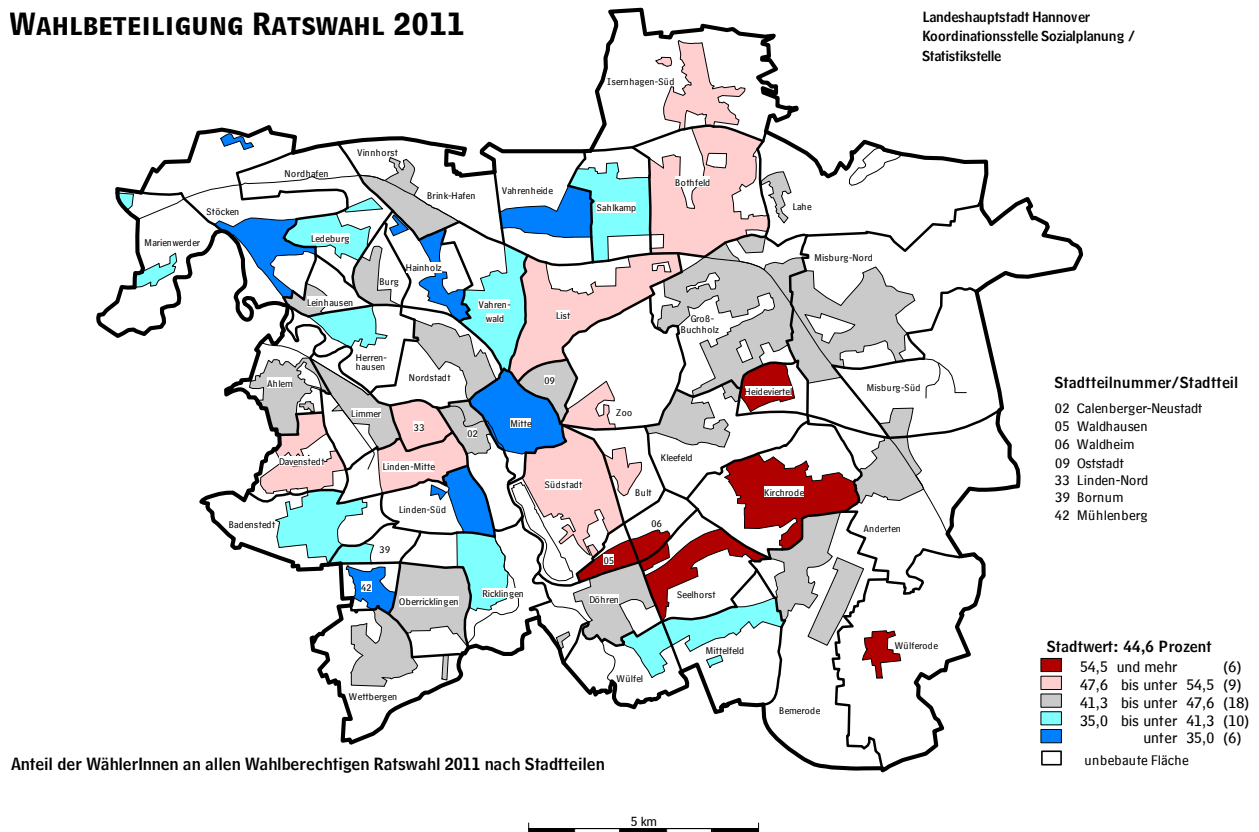
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Bereich Wahlen und Statistik, eigene Darstellung

Betrachtet man die Wahlbeteiligung in den Stadtteilen Hannovers (vgl. Karte 23) sind deutliche Unterschiede festzustellen:

Stadtteile, in denen vorwiegend „BewohnerInnen in privilegierten Soziallagen“ leben, weisen die höchste Wahlbeteiligung auf (53,6 % bis 63,7 %). Es handelt sich dabei um Wülferode, Waldheim, Kirchrode, Seelhorst, Waldhausen, Heideviertel und Isernhagen-Süd. Die meisten EinwohnerInnen der Stadt Hannover leben in Stadtteilen in „zumeist gesicherten Soziallagen“: Befinden sich diese im Westen der Stadt, weist die Wahlbeteiligung einen durchschnittlichen bis leicht unterdurchschnittlichen Wert auf. In den „gesicherten sozialen Lagen“ des östlichen Stadtgebietes liegt diese überwiegend auf durchschnittlichem oder aber leicht überdurchschnittlichem Niveau.

Karte 23

WAHLBETEILIGUNG RATSWAHL 2011



Eine niedrige Wahlbeteiligung wurde in Stadtteilen mit einem hohen Anteil an BewohnerInnen in benachteiligten Soziallagen gemessen. Dazu zählen Hainholz, Vahrenheide, Stöcken, Mühlenberg, Linden-Süd und Mitte.

Eine relativ niedrige Wahlbeteiligung steht demnach für Lebenslagen, die in besonderem Maße soziale Ausgrenzung und Resignation widerspiegeln. Die Menschen haben offenbar „ganz andere Sorgen“ als zur Wahl zu gehen, oder sie haben den Glauben daran verloren, dass sich durch politische Wahlen irgendetwas für sie ändert.

8.2. Gesellschaftliche Partizipation: Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerschaftliches Engagement meint die freiwillige aktive Mitgestaltung und Unterstützung von gesellschaftlichen Prozessen in Vereinen, Verbänden und Organisationen. Ohne dieses Engagement wäre das kommunale Gemeinwesen um viele Angebote und Einrichtungen ärmer, so z. B. Kinderläden, Selbsthilfegruppen, Jugendarbeit, Krankenhausbesuchsdienste, Nachbarschaftshilfen, Umweltinitiativen, Seniorenbeiräte, Kulturvereine.

Bundesweite empirische Studien⁴⁷ geben Hinweis darauf, dass der Umfang bürgerschaftlichen Engagements in engem Zusammenhang steht mit dem Bildungsgrad und dem sozioökonomischen Status einer Person: Freiwillig Engagierte verfügen überdurchschnittlich häufig über einen höheren Schul- oder Berufsabschluss und ein höheres Einkommen. Im Gegenzug bedeutet dies, dass Menschen in prekärer finanzieller Lage seltener in Form bürgerschaftlichen Engagements an der Gesellschaft teilhaben.

Darüber hinaus liegen für die Stadt Hannover allerdings keine aktuellen und detaillierten empirischen Daten vor, obwohl das bürgerschaftliche Engagement nicht nur ausgesprochen vielfältig und produktiv ist, sondern auch quantitativ einen beachtlichen gesellschaftlichen Faktor darstellt. Ausgehend von den Erfahrungen aus empirischen Untersuchungen der vergangenen Jahre kann für die deutsche Bevölkerung praktisch von einer Drittelparität gesprochen werden:

Je ein Drittel

- ist in irgendeiner Form freiwillig engagiert,
- könnte sich vorstellen sich zu engagieren oder
- möchte sich nicht engagieren.

Grob geschätzt bedeutet das für die Stadt Hannover: Es sind aktuell etwa 100.000 Menschen auf irgendeine Weise freiwillig engagiert.

Auf dieser Grundlage erzeugt Bürgerengagement auch ein erhebliches und besonderes zeitliches und materielles wertschöpfendes Äquivalent im Unterschied zu Leistungen des Staates und des Marktes. Nach ihren eigenen Angaben in empirischen Untersuchungen sind die Freiwilligen im Durchschnitt fünf Stunden wöchentlich im Einsatz. Ausgehend von der vorab skizzierten Zahl der Freiwilligen sind diese in Hannover dann schätzungsweise etwa 80.000 Stunden pro Tag im Einsatz. Ausgehend von einem Mindestlohn von 8 Euro entspräche dies einem monetären Wert von mehr als 500.000 Euro pro Tag und 140 Millionen Euro im Jahr – bezogen auf eine einzige Großstadt wie Hannover.

Um einen Ausschnitt des bürgerschaftlichen Engagements in Hannover darstellen zu können, lassen sich die Ergebnisse der Repräsentativerhebung „Wohnen und Leben im Alter“⁴⁸ heranziehen. Demnach waren 18 % aller Personen im Alter von 55 Jahren und älter in Hannover ehrenamtlich engagiert. Weitere 20 % dieser Altersgruppe hat angegeben, sich eine zukünftige ehrenamtliche Tätigkeit vorstellen zu können. Damit liegt der Anteil der ehrenamtlich Aktiven in der älteren Bevölkerung unter der oben genannten Schätzgröße. Dies erklärt sich durch die geringere ehrenamtliche Betätigung der SeniorInnen ab 75 Jahren, insbesondere der Hochaltrigen ab 85 Jahren. Unter den engagierten Befragten waren Personen mit Hochschulabschluss überdurchschnittlich oft vertreten. Auch das Haushaltseinkommen korreliert laut dieser Befragung mit dem Engagement: Personen mit höherem (2.000 bis 3.000 Euro) und hohem (3.000 Euro und mehr) Einkommen sind häufiger ehrenamtlich aktiv als Personen mit geringem Einkommen.

Unter den ehrenamtlich Aktiven gibt es eine größere Anzahl von Menschen mit Behinderung. In welchem Umfang sie tätig sind, kann nicht gesagt werden. Es gibt umfangreiche Bemühungen, Menschen mit Behinderung über die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen des ehrenamtlichen Engagements zu informieren und auf diese Weise Teilhabe zu fördern.

⁴⁷ z. B. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Freiwilligensurvey 2009

⁴⁸ Landeshauptstadt Hannover, Schriften zur Stadtentwicklung Heft 100, Repräsentativerhebung „Leben und Wohnen im Alter“ Hannover 2009

9. Hannover ist unterschiedlich – von Quartier zu Quartier

9.1. Monitoring sozialer Lagen in Hannover

Überall ist es anders als im Durchschnitt: diese Weisheit trifft auch für die sozialstrukturelle Landschaft in der Stadt Hannover zu. Am Durchschnitt kann man sich orientieren, wenn man beschreiben möchte, ob ein Stadtteil oder ein Quartier besser oder schlechter situiert ist als das Mittel aller Sozialräume. Die kleinräumige Erfassung und Abbildung von sozialen Ungleichheiten ermöglicht es, Polarisierungen innerhalb der Stadt aufzuzeigen, entspannte Lagen zu erkennen und benachteiligte Quartiere zu identifizieren, in denen sich Problemlagen konzentrieren.

Für die Stadt Hannover wurde ein Berechnungsverfahren entwickelt (vgl. Anlage), das im Ergebnis (1) besser situierte Sozialräume, (2) durchschnittliche soziale Lagen und (3) „Gebiete mit besonderem sozialem Handlungsbedarf“ identifiziert. Es schafft eine nachvollziehbare und objektive Grundlage für die Auswahl von Gebieten, die Förderung benötigen. In der mittel- und langfristigen Beobachtung soll das Verfahren als Frühwarnsystem dienen: Es zielt darauf ab, sich abzeichnende Problemlagen zu erkennen und zu handeln.

Zur Beschreibung der sozialen Lagen wurden Indikatoren ausgewählt, die geeignet sind, soziale Lagen zu beschreiben und die kleinräumig verfügbar sind, nämlich:

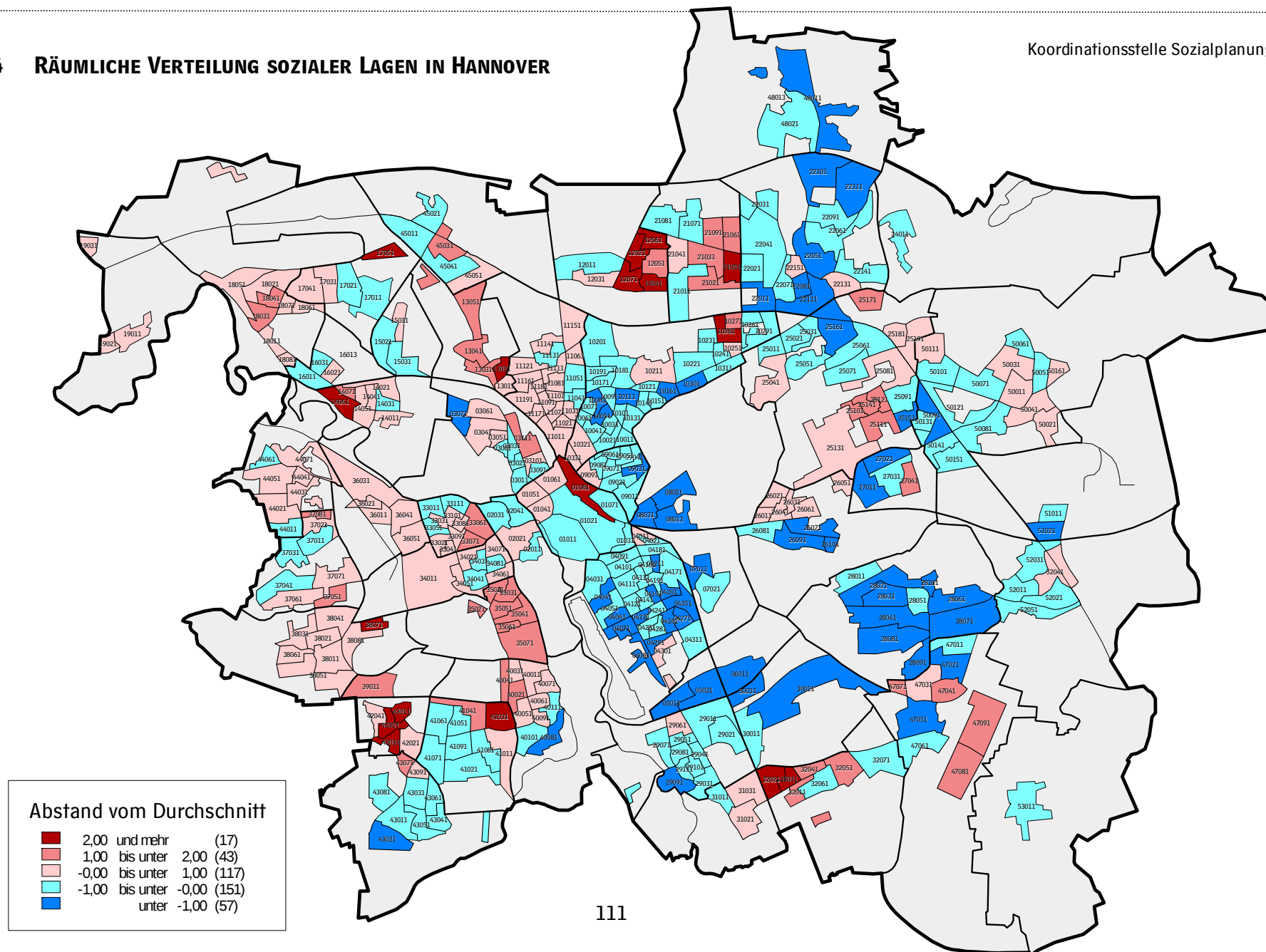
- Bevölkerung nach Altersklassen und Nationalität,
- Haushalte nach Anzahl der Kinder und Familienform,
- Transferleistungsbezug nach Altersklassen, Nationalität und Familienform,
- Arbeitslosigkeit nach Nationalität und Dauer,
- Hilfe zur Erziehung,
- Belegrechtswohnungen.

Räumlicher Bezug sind die in ihrer Einwohnerstärke etwa gleich großen 387 Mikrobezirke der Landeshauptstadt Hannover. Die Ebene der Stadtteile wurde an dieser Stelle verlassen, weil diese in der Regel zu groß an Fläche und bezogen auf die Einwohnerschaft zu heterogen sind, als dass sich Quartiersbesonderheiten abbilden. Der Stadtteil List zum Beispiel hat rund 43.000 EinwohnerInnen in 30 Mikrobezirken und vereint Quartiere wie den sozial prekären Mikrobezirk Hinrichsring und das gut situierte Pelikanviertel.

Das rechnerische Ergebnis gibt begründete Hinweise auf Gebiete, die besondere Aufmerksamkeit benötigen, es kann aber nicht allein stehen bleiben, wenn es darum geht, lokale Verhältnisse zu begreifen und Handlungsansätze zu entwickeln. ExpertInnen von vor Ort kennen Zusammenhänge, die helfen, das rechnerische Ergebnis zu interpretieren und können Fakten ergänzen, die sich nicht durch Zahlen messen lassen.

Karte 24 RÄUMLICHE VERTEILUNG SOZIALER LAGEN IN HANNOVER

Koordinationsstelle Sozialplanung



9.2. Räumliche Verteilung sozialer Lagen

Die Datenanalyse zeigt eine deutliche Streuung um das gesamtstädtische Mittel herum und damit das Ausmaß der sozialräumlichen Ungleichheit.

In Karte 24 wird dieses Ergebnis sichtbar:

In Blautönen sind Gebiete dargestellt, die mit der Summe ihrer „Belastungspunkte“ unter dem städtischen Durchschnitt liegen und damit als sozial besser situierte Quartiere gelten können. Dies gilt für 208 von 387 Quartieren (54 %) in Hannover.

Weitere 117 Quartiere (30 %) - rosa dargestellt- liegen mit der Summe der „sozialen Belastungspunkte“ leicht über dem Stadtmittel.

In insgesamt 60 Quartieren der Stadt Hannover (16 %) kumulierenden sich Problemlagen (rot).

Darunter sind 17 Quartiere, die besonders hohe Belastungen aufweisen. Es handelt sich dabei um sogenannte „**Gebiete mit besonderem sozialem Handlungsbedarf**“ (GmbsH). Dies sind örtliche Lebenszusammenhänge, die sich durch eine vorhandene oder sich abzeichnende Konzentration problematischer Lebenslagen auszeichnen und einen besonderen Handlungs- bzw. Entwicklungsbedarf aufweisen. Dazu zählen die Mikrobezirke Canarisweg, Ossietzkyring und Leuchnerstraße (Mühlenberg), Rhönweg (Sahlkamp), Klingenthal-Süd, Vahrenheider Markt, Sachsenhof und Freiburger Hof (Vahrenheide) Körtingsdorf (Badenstedt), Schlesisches Viertel-West und -Mitte (Mittelfeld), Gorch-Fock-Straße (List), Gronostraße (Oberricklingen), Markgrafstraße (Herrenhausen), Bömelburg (Hainholz) und die Quartiere Hauptbahnhof und Revalerstraße (Ledeburg). Die genannten Gebiete befinden sich überwiegend in Stadtteilen, die im Bundesprogramm „Soziale Stadt“ sind oder ehemals waren, oder es handelt sich um Stadtteile in sogenannten „Nichtfördergebieten“.

Weitere 43 Mikrobezirke weisen eine Summe an „sozialen Belastungspunkten“ auf, die deutlich über dem städtischen Durchschnitt liegt, aber weniger prekär sind als die bereits beschriebenen GmbsH. Es handelt sich dabei vor allem um Gebiete, die direkt an hoch prekäre Quartiere angrenzen. Darüber hinaus finden sich diese belasteten Mikrobezirke in den Programmgebieten „Soziale Stadt“, in den Lindener Stadtteilen und in Bemerode (z.B. Kronsberg und Spargelacker). Es gibt außerdem eine Reihe von sozialbelasteten solitären Lagen, z.B. in Davenstedt, Limmer, Herrenhausen, Nordstadt, Heideviertel, Bothfeld, Groß-Buchholz, Vinnhorst und Bornum.

9.3. Handlungsansätze in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf

Das entwickelte Verfahren soll konkrete Arbeitsgrundlage sein: In Zeiten begrenzter Ressourcen geht es stets darum, personelle und finanzielle Ressourcen, Maßnahmen und Institutionen räumlich dort zu konzentrieren, wo sie am Dringendsten gebraucht werden. In der Stadt Hannover spiegelt sich das Denken und Arbeiten nach diesem Muster bereits in einer Reihe von Handlungsansätzen wieder. So werden Projekte, mit dem Ziel die Lebensbedingungen für die Menschen nachhaltig zu verbessern in prekären Räumen personell und/oder finanziell besonders ausgestattet oder es werden Standorte für Einrichtungen und Maßnahmen prioritär in „Gebieten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf“ gewählt. Hierfür einige Beispiele:

Soziale Stadt

Vahrenheide-Ost, Mittelfeld, Hainholz, Stöcken und Sahlkamp wurden in das Städtebauförderprogramm „Soziale Stadt“ aufgenommen, mit dem Ziel „Abwärtsspiralen“ in benachteiligten Quartieren aufzuhalten und die Lebensbedingungen vor Ort möglichst nachhaltig zu verbessern. Auf der Basis jeweiliger Probleme und Ressourcen vor Ort werden Handlungsfelder und Ziele abgeleitet und in Handlungskonzepten festgeschrieben.

„Nichtfördergebiete“

In der Stadt Hannover gibt es soziale Räume, die im Sinne der „Gebiete mit besonderem sozialen Handlungsbedarf“ als prekär eingestuft werden müssen. Dazu zählen aktuell die Stadtteile Mühlenberg, und Linden-Süd für die beim Land Niedersachsen seit einigen Jahren eine Aufnahme in das Bundesprogramm „Soziale Stadt“ beantragt wird und Vahrenheide, das bereits aus diesem Programm entlassen ist. Ebenfalls als Nichtfördergebiet gelten die Quartiere Roderbruch und Hinrichsring, die aufgrund der geringen Gebietsgröße jedoch nicht für einen formalen Sanierungszusammenhang angemeldet werden. Nichtfördergebiete erfahren eine besondere Aufmerksamkeit in der Stadt mit dem Ziel, die Lebensbedingungen vor Ort nachhaltig zu verbessern. Die Gesellschaft für Bauen und Wohnen in Hannover (GBH) setzt in Nichtfördergebieten jeweils ein Quartiersmanagement ein (s.u.).

Quartiersmanagement

Die Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ vor Ort erfolgt durch ein Quartiersmanagement. Zu den Aufgaben gehört es, die EinwohnerInnen an den Prozessen zu beteiligen, neue Ideen aus dem Stadtteil aufzugreifen, Projekte zu entwickeln und zu vernetzen. Ergänzend dazu gibt es ein Quartiersmanagement der Gesellschaft für Bauen und Wohnen in Hannover (GBH) in Nichtfördergebieten wie Mühlenberg, Linden-Süd, Vahrenheide, Hinrichsring (List) und Roderbruch (Groß-Buchholz).

Gemeinwesenarbeit

Die Gemeinwesenarbeit in Mittelfeld, Vahrenheide, Bemerode und Sahlkamp ist eine Anlaufstelle im Quartier, organisiert Stadtteilprojekte, vermittelt, koordiniert, vernetzt, initiiert, greift Ideen auf. Ziel ist es, die Lebensqualität vor Ort zu steigern, in dem Probleme lösungsorientiert aufgegriffen und vorhandene Ressourcen gestärkt werden. Aus der differenzierten Kenntnis des Sozialraums heraus kann Gemeinwesenarbeit Einfluss nehmen, gerade im Sinne von Teilhabeförderung.

Nachbarschaftsarbeit

Die meisten Nachbarschaftstreffe und -initiativen Hannovers liegen in Stadtteilen mit schwieriger Sozialstruktur. Alle Projekte fußen auf lokal vorhandenen Initiativen, sind geprägt vom Selbsthilfegedanken und verstehen sich als eine auf Gegenseitigkeit beruhende Unterstützungs- und Hilfgemeinschaft in Nachbarschaften, idealerweise nicht nur einer Hausgemeinschaft, sondern des gesamten Quartiers.

Soziale Infrastruktur

Dort wo sozialräumliche Problemlagen wahrgenommen werden und sich Menschen mit Unterstützungsbedarf konzentrieren, werden die soziale Infrastruktur und Bildungseinrichtungen in Hannover prioritär ausgebaut und gestärkt. Dazu zählen

- 27 Familienzentren, die sich fast ausschließlich in sozialräumlich prekären Quartieren befinden. Hier wird nach einem besonderen pädagogischen Konzept gearbeitet und es wird zusätzliches Personal und Finanzmittel eingesetzt.
- 100 sogenannte Erschwerniskindertagesstätten liegen in prekären Quartieren und fallen durch einen hohen Anteil an Kindern in Armut auf. Die Einrichtungen erhalten zusätzliche Sachmittel zur Teilhabeförderung

- 25 Ganztagsgrundschulen und zwei „Schulen im Stadtteil“ wurden nach sozialräumlichen Kriterien und Betreuungsbedarf für Grundschulkinder ausgewählt. Eine Vielzahl liegt in Quartieren mit sozialem Handlungsbedarf.
- Der Bund hat Sondermittel für Schulsozialarbeit bereitgestellt. Diese sollen zur Förderung der Bildung und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus Familien mit geringerem Einkommen eingesetzt werden. In der Stadt Hannover wurde in diesem Zusammenhang – zunächst befristet bis Ende 2013 - die Schulsozialarbeit an 35 Schule eingeführt. 18 Grundschulstandorte wurden anhand von Bildungs- und/ oder Sozialindikatoren ausgewählt. Teilhabechancen sollen dort verbessert werden, wo sie nachweislich gemindert sind.
- Die Planstellenverteilung der über 100 MitarbeiterInnen des Kommunalen Sozialdienstes basiert auf einer sozialräumlichen Analyse, um unterschiedliche Arbeitsintensitäten in den Sozialräumen personell auszugleichen. Das bedeutet einen hohen Mitarbeiterbesatz in sozialräumlich prekären Bereichen.
- Niedrigschwellige sozialräumliche Konzepte der Elternbildung mit Bausteinen wie z. B. „Gemeinsam Wachsen Gruppen, Elterncafe`s, Eltern- Baby Gruppen.

Jugendbildungscoordination - Schärfung des Blicks für sozialräumliche Bildungsbedarfe

Zum Aufgabenspektrum der JugendbildungscoordinationInnen gehört es, sozialräumliche Bedarfe, Ziele und Handlungsfelder, die sich aus den Aufgaben und Einrichtungen der Jugendhilfe ergeben, insbesondere in Bezug auf die Themen „Bildung, Betreuung und Erziehung“ zu ermitteln, um daraus sozialräumlicher Konzepte zur Implementierung von Bildungsprozessen zu initiieren. Es werden bereichsübergreifende Quartierskonzepte der Jugendhilfe entwickelt, zu Themen wie Elternbildung, qualifizierte Hausaufgabenhilfe und Betreuung von Grundschulkindern und Förderung von Schlüsselkompetenzen.

Hannoverscher Weg für Perspektiven von Kindern in Armut

Der „Hannoversche Weg für Perspektiven für Kinder in Armut“ bezeichnet „Gebiete mit besonderem sozialem Handlungsbedarf“ als Schlüsselräume und fordert die Priorisierung von Handlungsansätzen in diesen Quartieren, in denen sich Kinder in Armutslagen und ihre Familie konzentrieren. Dort können sie vor Ort in ihrem Lebens- und Wohnumfeld direkt erreicht werden.

Die Priorisierung von Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf ist ebenso wichtig, wie die sozialräumliche Ausrichtung in den jeweiligen Arbeitsansätzen. Die auf den ersten Blick so unterschiedlichen Einrichtungen wie Familienzentren, Erschwerniskindertagesstätten, Nachbarschaftsinitiativen, Stadtteiltreffs oder Schulen und Arbeitsansätze wie Jugendbildungscoordination oder Kommunalen Sozialdienst im Stadtteil haben gemeinsam, dass sie

- ein zentraler Ort der Vernetzung im Sozialraum sind, von wo aus Kontakte gebündelt werden
- über differenzierte Kenntnisse des Sozialraums (Ressourcen, Schlüsselpersonen etc.) verfügen
- professionelle Hilfesysteme einbinden und mit ihnen kooperativ zusammenarbeiten
- unterschiedliche Bevölkerungsgruppen des jeweiligen Sozialraums ansprechen
- ihre Angebote so ausrichten, dass sie sich an den jeweiligen lokalen Bedarfen orientieren.

Anhang

Anhang 1: Überblick über das Berechnungsverfahren

1. Aufbau eines Datenpools auf räumlicher Ebene der 387 Mikrobezirke der Stadt Hannover. Eingeflossen sind folgende Daten
 - Bevölkerung nach Altersklassen und Nationalität,
 - Haushalte nach Anzahl der Kinder und Familienform,
 - Transferleistungsbezug nach Altersklassen, Nationalität und Familienform,
 - Arbeitslosigkeit nach Nationalität und Dauer,
 - Hilfe zur Erziehung,
 - Belegrechtswohnungen.
2. Vereinheitlichung der Indikatorenwerte durch eine z-Transformation. Die z-Transformation vereinheitlicht die Indikatorenwerte und macht die Streuungen unterschiedlich dimensionierter Indikatoren vergleichbar. Indikatoren können dadurch miteinander verglichen werden und mathematisch weiter bearbeitet werden.
3. Gewichtung einzelner Indikatoren, die für sozial prekäre Lage stehen, z.B. Langzeitarbeitslosigkeit, allein erziehend mit zwei und mehr Kindern, Transferleistungsbezug. Gewichtung entwickelt nach Expertise
4. Summierung der gewichteten z-Werte ergibt Belastungspunkte je Mikrobezirk. Je höher die Belastungspunkte, desto prekäre die soziale Lage im Quartier.
5. Z-standardisierung der Belastungslagen und Klassenbildung für kartographische Darstellung

Anhang 2: Erläuterung zu Karte 24

Gebiete mit sozialem Handlungsbedarf oder besonderer Beobachtung nach Mikrobezirken (MBZ) in Hannover

Gebiete mit besonderem sozialen Handlungsbedarf		Gebiete mit erhöhtem sozialen Handlungsbedarf bzw. besonderer Beobachtung	
MBZ		MBZ	
0108	Hauptbahnhof (Mitte)	0311	Weidendamm (Nord; Nordstadt)
1028	Gorch-Fock-Str. (List)	1027	Hinrichsring (List)
1202	Freiberger Hof (Vahrenheide)	1205	Klingenthal (Nord; Vahrenheide)
1204	Klingenthal (Süd) (Vahrenheide)	1303	Schulenbg. Landstr. (Süd)
1206	Sachsenhof (Vahrenheide)	1304	Schulenbg. Landstr. (Süd; Hainholz)
1207	Vahrenheider Markt (Vahrenheide)	1305	Schulenbg. Landstr. (Nord; Hainholz)
1302	Bömelburg (Hainholz)	1407	Malortiestr. (Herrenhausen)
1406	Markgrafstr. (Herrenhausen)	1803	Moorhoffstr. (Stöcken)
1705	Revaler Str. (Lederburg)	1804	Sollingstr. (Stöcken)
2105	Rhönweg (Sahlkamp)	2102	Hägewiesen (Süd; Sahlkamp)
3202	Schlesisches Viertel (West; Mittelfeld)	2103	Hägewiesen (Nord; Sahlkamp)
3203	Schlesisches Viertel (Mitte; Mittelfeld)	2106	Kiefernpfad (Sahlkamp)
3807	Körtingsdorf (Badenstedt)	2109	Heidelbeerweg (Sahlkamp)
4103	Gronostr. (Oberricklingen)	2510	Warburghof (Groß-Buchholz)
4201	Canarisweg (Mühlenberg)	2511	Roderbruch Markt (Groß-Buchholz)
4203	Ossietzkyring (Mühlenberg)	2512	Nobelring (Ost; Groß-Buchholz)
4205	Leuschnerstr. (Mühlenberg)	2514	Nobelring (West; Groß-Buchholz)
		2517	In den Sieben Stücken (Groß-Buchholz)
		2704	An der Breiten Wiese (Heideviertel)
		3201	Karlsruher Str. (Mittelfeld)
		3204	Schlesisches Viertel (Ost; Mittelfeld)
		3205	Amerikaviertel (Mittelfeld)
		3306	Stärkestr. (Linden-Nord)
		3307	Fortunastr. (Linden-Nord)
		3501	Posthornstr. (Linden-Süd)
		3502	Wachsbleiche (Linden-Süd)
		3503	Großkopfstr. (Linden-Süd)
		3504	Plinkenstr. (Linden-Süd)
		3505	Haspelmathstr. (Linden-Süd)
		3506	Tonstr. (Linden-Süd)
		3507	Strousbergstr. (Linden-Süd)
		3705	Davenstedter Markt (Davenstedt)
		3708	Ehrhardtstr. (Davenstedt)
		3901	Bornum komplett
		4002	Ricklinger Stadtweg (Nord; Ricklingen)
		4004	Göttinger Chaussee (Nord; Ricklingen)
		4104	Pyrmonter Str. (Oberricklingen)
		4307	Tresckowstr. (Nord; Wettbergen)
		4503	Beneckeallee (Vinnhorst)
		4704	Anecampstr. (Bemerode)
		4707	Spargelacker (Bemerode)
		4708	Kronsberg-Süd (Bemerode)
		4709	Kronsberg-Nord (Bemerode)

**TABELLE A1: BEVÖLKERUNG AM ORT DER HAUPTWOHNUNG NACH STADTTETLEN UND ALTERSGRUPPEN
(FACHPLANUNGSSPEZIFISCH) AM 01.01.2013***

Stadtteile	insge- samt	Alter in Jahren											
		0-2	3-5	6-9	10-15	16-17	18-26	27-44	45-59	60-64	65-74	75-84	85 +
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
01 Mitte	9.829	205	153	170	198	75	1.955	3.633	1.799	426	707	372	136
02 Calenb. Neustadt	6.496	136	132	118	148	47	1.400	2.209	1.151	265	473	289	128
03 Nordstadt	16.839	456	446	487	708	234	3.182	5.819	3.008	638	1.004	628	229
04 Südstadt	39.250	1.112	770	929	1.267	418	5.288	13.603	7.417	1.703	3.313	2.202	1.228
05 Waldhausen	2.154	59	61	57	122	38	181	483	463	121	274	181	114
06 Waldheim	1.749	35	55	71	104	39	127	348	423	112	245	131	59
07 Bult	2.969	67	76	90	145	44	483	667	529	114	289	246	219
08 Zoo	4.465	129	109	150	182	55	391	1.317	966	247	465	249	205
09 Oststadt	13.943	374	309	383	466	158	1.635	5.073	2.830	685	1.027	682	321
10 List	44.280	1.364	1.215	1.349	1.870	621	4.760	14.221	9.452	2.263	3.618	2.432	1.115
11 Vahrenwald	24.437	659	559	670	945	338	3.448	7.414	4.785	1.173	2.119	1.667	660
12 Vahrenheide	9.288	324	362	388	654	212	1.096	2.071	1.909	519	878	672	203
13 Hainholz	6.821	196	195	271	332	113	974	2.004	1.417	350	548	325	96
14 Herrenhausen	7.813	217	182	187	285	98	1.549	2.241	1.371	350	617	498	218
15 Burg	3.700	84	74	83	130	42	374	861	762	204	570	422	94
16 Leinhausen	2.904	81	66	94	116	42	383	693	592	149	297	322	69
17 Ledeburg/Nordhaf.	6.066	159	155	205	403	123	654	1.381	1.385	324	647	494	136
18 Stöcken	12.321	335	329	445	650	206	1.729	3.335	2.385	577	1.214	810	306
19 Marienwerder	2.482	51	75	93	141	60	215	535	550	126	303	261	72
21 Sahlkamp	13.680	410	444	593	913	320	1.463	2.782	3.120	810	1.477	1.045	303
22 Bothfeld	20.386	478	529	677	1.165	409	1.641	4.093	4.876	1.339	2.696	1.804	679
24 Lahe	1.813	45	60	73	143	46	191	397	549	96	115	82	16
25 Groß-Buchholz	26.673	726	771	1.023	1.427	441	2.989	6.317	5.378	1.612	2.739	2.141	1.109
26 Kleefeld	12.318	310	298	411	544	199	1.758	3.357	2.495	592	1.105	875	374
27 Heideviertel	4.973	84	117	142	249	88	375	874	991	359	682	608	404
28 Kirchrode	11.260	290	370	431	646	177	755	2.214	2.388	645	1.531	1.121	692
29 Döhren	13.473	316	260	337	537	199	1.404	3.666	3.085	784	1.388	1.028	469
30 Seelhorst	3.411	88	96	161	244	61	272	812	852	202	325	206	92
31 Wülfel	4.383	129	116	139	217	68	541	1.184	916	212	413	296	152
32 Mittelfeld	8.271	204	219	320	461	182	902	1.804	1.876	559	772	635	337
33 Linden-Nord	16.162	416	365	418	674	210	2.370	5.795	3.303	670	1.070	625	246
34 Linden-Mitte	11.884	326	335	400	567	188	1.584	3.885	2.659	537	834	407	162
35 Linden-Süd	9.410	286	287	310	480	159	1.649	2.922	1.840	416	606	322	133
36 Limmer	5.895	141	139	203	260	90	757	1.689	1.278	295	537	386	120
37 Davenstedt	10.784	266	299	384	563	202	918	2.105	2.239	735	1.705	1.076	292
38 Badenstedt	11.641	315	307	419	727	260	1.417	2.592	2.656	675	1.102	817	354
39 Bornum	1.345	36	41	46	69	31	160	301	303	76	134	113	35
40 Ricklingen	12.867	322	289	309	470	163	1.808	3.299	2.575	687	1.337	1.059	549
41 Oberricklingen	10.483	237	278	317	538	159	1.141	2.437	2.403	605	1.204	879	285
42 Mühlenberg	6.605	244	249	329	440	161	741	1.367	1.308	388	719	521	138
43 Wettbergen	12.449	305	295	377	664	256	1.148	2.698	2.909	879	1.625	1.004	289
44 Ahlem	9.933	306	285	342	484	186	1.060	2.521	2.073	513	1.084	832	247
45 Vinnhorst/Brink-H.	6.934	202	232	293	407	127	727	1.601	1.530	377	732	523	183
47 Bemerode	18.628	595	655	893	1.414	419	1.830	4.965	3.915	984	1.668	985	305
48 Isernhagen-Süd	2.800	69	88	111	193	50	144	483	622	171	463	250	156
50 Misburg-Nord	21.989	515	546	737	1.212	453	2.193	4.878	5.140	1.434	2.559	1.794	528
51 Misburg-Süd	2.688	69	75	88	149	49	332	596	694	170	265	165	36
52 Anderten	7.642	192	210	251	341	127	712	1.826	1.764	489	853	624	253
53 Wülferode	892	26	21	33	64	14	67	191	235	56	101	63	21
Insgesamt	519.478	13.991	13.599	16.807	25.128	8.457	62.873	141.559	109.166	27.713	50.449	35.169	14.567

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, SACHGEBIET WAHLEN UND STATISTIK

**TABELLE A2: BEVÖLKERUNG AM ORT DER HAUPTWOHNUNG NACH STADTTETLEN UND ALTERSGRUPPEN
(0-17, 18-59, 60 JAHRE UND ÄLTER) AM 01.01.2013***

Stadtteile	insgesamt	Alter in Jahren					
		0 bis 17		18 bis 59		60 +	
		absolut	in % von Spalte 1	absolut	in % von Spalte 1	absolut	in % von Spalte 1
	1	2	3	4	5	6	7
01 Mitte	9.829	801	8,1	7.387	75,2	1.641	16,7
02 Calenb. Neustadt	6.496	581	8,9	4.760	73,3	1.155	17,8
03 Nordstadt	16.839	2.331	13,8	12.009	71,3	2.499	14,8
04 Südstadt	39.250	4.496	11,5	26.308	67,0	8.446	21,5
05 Waldhausen	2.154	337	15,6	1.127	52,3	690	32,0
06 Waldheim	1.749	304	17,4	898	51,3	547	31,3
07 Bult	2.969	422	14,2	1.679	56,6	868	29,2
08 Zoo	4.465	625	14,0	2.674	59,9	1.166	26,1
09 Oststadt	13.943	1.690	12,1	9.538	68,4	2.715	19,5
10 List	44.280	6.419	14,5	28.433	64,2	9.428	21,3
11 Vahrenwald	24.437	3.171	13,0	15.647	64,0	5.619	23,0
12 Vahrenheide	9.288	1.940	20,9	5.076	54,7	2.272	24,5
13 Hainholz	6.821	1.107	16,2	4.395	64,4	1.319	19,3
14 Herrenhausen	7.813	969	12,4	5.161	66,1	1.683	21,5
15 Burg	3.700	413	11,2	1.997	54,0	1.290	34,9
16 Leinhausen	2.904	399	13,7	1.668	57,4	837	28,8
17 Ledeburg/Nordhaf.	6.066	1.045	17,2	3.420	56,4	1.601	26,4
18 Stöcken	12.321	1.965	15,9	7.449	60,5	2.907	23,6
19 Marienwerder	2.482	420	16,9	1.300	52,4	762	30,7
21 Sahlkamp	13.680	2.680	19,6	7.365	53,8	3.635	26,6
22 Bothfeld	20.386	3.258	16,0	10.610	52,0	6.518	32,0
24 Lahe	1.813	367	20,2	1.137	62,7	309	17,0
25 Groß-Buchholz	26.673	4.388	16,5	14.684	55,1	7.601	28,5
26 Kleefeld	12.318	1.762	14,3	7.610	61,8	2.946	23,9
27 Heideviertel	4.973	680	13,7	2.240	45,0	2.053	41,3
28 Kirchrode	11.260	1.914	17,0	5.357	47,6	3.989	35,4
29 Döhren	13.473	1.649	12,2	8.155	60,5	3.669	27,2
30 Seelhorst	3.411	650	19,1	1.936	56,8	825	24,2
31 Wülfel	4.383	669	15,3	2.641	60,3	1.073	24,5
32 Mittelfeld	8.271	1.386	16,8	4.582	55,4	2.303	27,8
33 Linden-Nord	16.162	2.083	12,9	11.468	71,0	2.611	16,2
34 Linden-Mitte	11.884	1.816	15,3	8.128	68,4	1.940	16,3
35 Linden-Süd	9.410	1.522	16,2	6.411	68,1	1.477	15,7
36 Limmer	5.895	833	14,1	3.724	63,2	1.338	22,7
37 Davenstedt	10.784	1.714	15,9	5.262	48,8	3.808	35,3
38 Badenstedt	11.641	2.028	17,4	6.665	57,3	2.948	25,3
39 Bornum	1.345	223	16,6	764	56,8	358	26,6
40 Ricklingen	12.867	1.553	12,1	7.682	59,7	3.632	28,2
41 Oberricklingen	10.483	1.529	14,6	5.981	57,1	2.973	28,4
42 Mühlenberg	6.605	1.423	21,5	3.416	51,7	1.766	26,7
43 Wettbergen	12.449	1.897	15,2	6.755	54,3	3.797	30,5
44 Ahlem	9.933	1.603	16,1	5.654	56,9	2.676	26,9
45 Vinnhorst/Brink-H.	6.934	1.261	18,2	3.858	55,6	1.815	26,2
47 Bemerode	18.628	3.976	21,3	10.710	57,5	3.942	21,2
48 Isernhagen-Süd	2.800	511	18,3	1.249	44,6	1.040	37,1
50 Misburg-Nord	21.989	3.463	15,7	12.211	55,5	6.315	28,7
51 Misburg-Süd	2.688	430	16,0	1.622	60,3	636	23,7
52 Anderten	7.642	1.121	14,7	4.302	56,3	2.219	29,0
53 Wülferode	892	158	17,7	493	55,3	241	27,0
Insgesamt	519.478	77.982	15,0	313.598	60,4	127.898	24,6

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, SACHGEBIET WAHLEN UND STATISTIK

TABELLE A3: BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND AM ORT DER HAUPTWOHNUNG NACH STADTTETLEN UND ALTERSGRUPPEN (FACHPLANUNGSSPEZIFISCH) AM 01.01.2013*

Stadtteile	insge- samt	Alter in Jahren											
		0-2	3-5	6-9	10-15	16-17	18-26	27-44	45-59	60-64	65-74	75-84	85+
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
01 Mitte	3.444	132	98	126	130	42	645	1.353	566	133	159	47	13
02 Calenb. Neustadt	1.714	58	61	69	92	.	332	597	255	68	120	35	.
03 Nordstadt	5.388	214	220	251	362	99	1.028	1.841	740	204	306	114	9
04 Südstadt	5.794	288	222	267	347	107	919	2.181	860	198	252	127	26
05 Waldhausen	258	11	21	16	26	5	38	77	34	7	17	.	.
06 Waldheim	123	4	.	12	12	4	15	38	22	.	.	.	.
07 Bult	698	20	22	24	16	10	204	207	67	18	27	36	47
08 Zoo	632	21	32	27	46	9	101	211	113	25	33	10	4
09 Oststadt	2.879	104	95	132	124	43	441	1.160	426	116	147	74	17
10 List	8.852	407	423	485	606	216	1.121	2.981	1.490	328	488	252	55
11 Vahrenwald	7.943	353	335	410	506	165	1.072	2.700	1.350	380	450	191	31
12 Vahrenheide	4.751	207	269	294	454	149	590	1.252	823	220	302	159	32
13 Hainholz	3.309	146	148	205	226	75	439	1.039	582	160	189	92	8
14 Herrenhausen	2.852	133	108	113	154	46	593	907	436	108	154	85	15
15 Burg	758	35	31	33	41	8	92	231	120	36	69	48	14
16 Leinhausen	757	37	38	47	53	.	105	230	134	33	41	21	.
17 Ledeburg/Nordhaf.	1.677	75	68	88	182	53	231	469	302	71	89	43	6
18 Stöcken	5.170	231	227	303	399	125	679	1.576	804	215	421	164	26
19 Marienwerder	771	27	41	59	74	27	83	226	139	28	37	23	7
21 Sahlkamp	5.109	222	268	347	480	159	664	1.240	1.017	210	286	182	34
22 Bothfeld	3.605	150	144	228	314	94	452	1.025	717	163	213	84	21
24 Lahe	393	15	17	22	45	12	63	105	83	13	10	8	.
25 GroßBuchholz	8.364	394	386	505	657	199	1.241	2.420	1.426	375	433	254	74
26 Kleefeld	2.923	127	122	155	200	69	522	877	465	126	167	75	18
27 Heideviertel	781	31	51	34	68	22	83	217	130	59	46	31	9
28 Kirchrode	1.298	53	72	65	106	31	155	351	250	55	97	50	13
29 Döhren	2.354	113	87	127	177	62	294	774	393	92	151	66	18
30 Seelhorst	485	16	22	39	56	15	47	152	84	16	20	15	3
31 Wülfel	1.221	56	62	61	93	29	190	371	212	50	59	32	6
32 Mittelfeld	2.929	110	127	164	201	81	397	764	558	206	197	99	25
33 Linden-Nord	4.358	147	162	196	340	116	580	1.321	727	252	384	122	11
34 Linden-Mitte	2.792	107	102	128	203	65	449	898	470	120	196	48	6
35 Linden-Süd	4.003	177	179	211	312	103	622	1.218	620	192	267	92	10
36 Limmer	1.584	58	66	91	113	27	213	503	256	71	136	47	3
37 Davenstedt	2.767	139	167	208	257	79	326	780	469	113	131	76	22
38 Badenstedt	3.170	154	160	207	314	104	458	904	502	132	154	73	8
39 Bornum	440	22	20	26	34	14	64	139	73	19	23	.	.
40 Ricklingen	3.628	148	148	151	206	68	646	1.145	595	148	233	120	20
41 Oberricklingen	2.492	107	136	122	187	57	363	750	448	97	146	68	11
42 Mühlenberg	3.541	176	191	238	293	101	465	896	640	178	194	130	39
43 Wettbergen	2.864	127	126	149	233	67	342	849	589	136	129	100	17
44 Ahlem	2.744	155	142	162	218	75	358	856	471	99	132	64	12
45 Vinnhorst/Brink-H.	1.963	108	119	149	154	35	271	548	323	67	128	48	13
47 Bemerode	5.523	240	288	384	560	149	688	1.649	965	232	223	114	31
48 Isernhagen-Süd	312	12	13	20	33	8	28	83	69	13	25	.	.
50 Misburg-Nord	4.770	173	205	264	396	137	647	1.398	865	247	269	129	40
51 Misburg-Süd	516	18	25	29	44	12	78	158	94	23	30	.	.
52 Anderten	1.387	47	60	92	117	38	179	424	260	57	78	28	7
53 Wülferode	81	8	.	5	5	.	7	30	14	.	.	.	.
Insgesamt	136.167	5.913	6.133	7.540	10.266	3.256	19.620	42.121	23.048	5.915	7.867	3.696	792

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, SACHGEBIET WAHLEN UND STATISTIK

TABELLE A4: BEVÖLKERUNG MIT MIGRATIONSHINTERGRUND AM ORT DER HAUPTWOHNUNG NACH STADTTETLEN UND ALTERSGRUPPEN (0-17, 18-59, 60 JAHRE UND ÄLTER) AM 01.01.2013*

Stadtteile	Bev. mit Migrations- hintergrund insg.	in % an Gesamtbev.	Alter in Jahren					
			0 bis 17		18 bis 59		60 +	
			mit Migrations- hintergrund absolut	in % an Gesamtbev. im Alter 0-17 Jahre	mit Migrations- hintergrund absolut	in % an Gesamtbev. im Alter 18- 59 Jahre	mit Migrations- hintergrund absolut	in % an Gesamtbev. im Alter 60 Jahre u. ä.
	1	2	3	4	5	6	7	8
01 Mitte	3.444	35,0	528	65,9	2.564	34,7	352	21,5
02 Calenb. Neustadt	1.714	26,4	306	52,7	1.184	24,9	224	19,4
03 Nordstadt	5.388	32,0	1.146	49,2	3.609	30,1	633	25,3
04 Südstadt	5.794	14,8	1.231	27,4	3.960	15,1	603	7,1
05 Waldhausen	258	12,0	79	23,4	149	13,2	30	4,3
06 Waldheim	123	7,0	37	12,2	75	8,4	11	2,0
07 Bult	698	23,5	92	21,8	478	28,5	128	14,7
08 Zoo	632	14,2	135	21,6	425	15,9	72	6,2
09 Oststadt	2.879	20,6	498	29,5	2.027	21,3	354	13,0
10 List	8.852	20,0	2.137	33,3	5.592	19,7	1.123	11,9
11 Vahrenwald	7.943	32,5	1.769	55,8	5.122	32,7	1.052	18,7
12 Vahrenheide	4.751	51,2	1.373	70,8	2.665	52,5	713	31,4
13 Hainholz	3.309	48,5	800	72,3	2.060	46,9	449	34,0
14 Herrenhausen	2.852	36,5	554	57,2	1.936	37,5	362	21,5
15 Burg	758	20,5	148	35,8	443	22,2	167	12,9
16 Leinhausen	757	26,1	192	48,1	469	28,1	96	11,5
17 Ledeburg/Nordhaf.	1.677	27,6	466	44,6	1.002	29,3	209	13,1
18 Stöcken	5.170	42,0	1.285	65,4	3.059	41,1	826	28,4
19 Marienwerder	771	31,1	228	54,3	448	34,5	95	12,5
21 Sahlkamp	5.109	37,3	1.476	55,1	2.921	39,7	712	19,6
22 Bothfeld	3.605	17,7	930	28,5	2.194	20,7	481	7,4
24 Lahe	393	21,7	111	30,2	251	22,1	31	10,0
25 Groß-Buchholz	8.364	31,4	2.141	48,8	5.087	34,6	1.136	14,9
26 Kleefeld	2.923	23,7	673	38,2	1.864	24,5	386	13,1
27 Heideviertel	781	15,7	206	30,3	430	19,2	145	7,1
28 Kirchrode	1.298	11,5	327	17,1	756	14,1	215	5,4
29 Döhren	2.354	17,5	566	34,3	1.461	17,9	327	8,9
30 Seelhorst	485	14,2	148	22,8	283	14,6	54	6,5
31 Wülfel	1.221	27,9	301	45,0	773	29,3	147	13,7
32 Mittelfeld	2.929	35,4	683	49,3	1.719	37,5	527	22,9
33 Linden-Nord	4.358	27,0	961	46,1	2.628	22,9	769	29,5
34 Linden-Mitte	2.792	23,5	605	33,3	1.817	22,4	370	19,1
35 Linden-Süd	4.003	42,5	982	64,5	2.460	38,4	561	38,0
36 Limmer	1.584	26,9	355	42,6	972	26,1	257	19,2
37 Davenstedt	2.767	25,7	850	49,6	1.575	29,9	342	9,0
38 Badenstedt	3.170	27,2	939	46,3	1.864	28,0	367	12,4
39 Bornum	440	32,7	116	52,0	276	36,1	48	13,4
40 Ricklingen	3.628	28,2	721	46,4	2.386	31,1	521	14,3
41 Oßerricklingen	2.492	23,8	609	39,8	1.561	26,1	322	10,8
42 Mühlenberg	3.541	53,6	999	70,2	2.001	58,6	541	30,6
43 Wettbergen	2.864	23,0	702	37,0	1.780	26,4	382	10,1
44 Ahlem	2.744	27,6	752	46,9	1.685	29,8	307	11,5
45 Vinnhorst/Brink-H.	1.963	28,3	565	44,8	1.142	29,6	256	14,1
47 Bemerode	5.523	29,6	1.621	40,8	3.302	30,8	600	15,2
48 Isernhagen-Süd	312	11,1	86	16,8	180	14,4	46	4,4
50 Misburg-Nord	4.770	21,7	1.175	33,9	2.910	23,8	685	10,8
51 Misburg-Süd	516	19,2	128	29,8	330	20,3	58	9,1
52 Anderten	1.387	18,1	354	31,6	863	20,1	170	7,7
53 Wülferode	81	9,1	22	13,9	51	10,3	8	3,3
Insgesamt	136.167	26,2	33.108	42,5	84.789	27,0	18.270	14,3

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, SACHGEBIET WAHLEN UND STATISTIK

TABELLE A5: BEVÖLKERUNG INSG. AM ORT DER HAUPTWOHNUNG NACH STADTTEILEN JEWEILS AM 01.01.

STADTTEILE IN INNENSTADTLAGEN

Stadtteil	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2012	2013	Entwicklung 2001 bis 2013	
									abs.	in %
01 Mitte	8.708	8.781	8.818	8.843	8.997	9.418	9.500	9.829	1.121	12,9
02 Calenb. Neustadt	6.492	6.424	6.373	6.385	6.409	6.556	6.567	6.496	4	0,1
03 Nordstadt	16.667	16.390	16.005	16.070	16.501	16.604	16.636	16.839	172	1,0
04 Südstadt	38.314	38.515	38.240	38.250	38.363	38.600	39.108	39.250	936	2,4
07 Bult	2.925	3.069	3.031	3.052	3.038	2.975	2.994	2.969	44	1,5
08 Zoo	4.258	4.200	4.139	4.268	4.313	4.371	4.448	4.465	207	4,9
09 Oststadt	13.550	13.591	13.512	13.622	13.533	13.695	13.795	13.943	393	2,9
10 List	42.408	42.443	42.016	42.247	42.931	43.584	43.852	44.280	1.872	4,4
11 Vahrenwald	23.277	23.633	23.298	23.670	24.024	24.036	24.152	24.437	1.160	5,0
33 Linden-Nord	17.003	16.796	16.501	16.405	16.377	16.080	16.013	16.162	-841	-4,9
34 Linden-Mitte	11.839	11.645	11.591	11.510	11.645	11.843	11.880	11.884	45	0,4
35 Linden-Süd	9.794	9.659	9.307	9.222	9.298	9.326	9.264	9.410	-384	-3,9
Insgesamt	195.235	195.146	192.831	193.544	195.429	197.088	198.209	199.964	4.729	2,4

STADTTEILE IN STADTRANDLAGEN

Stadtteil	2001	2003	2005	2007	2009	2011	2012	2013	Entwicklung 2001 bis 2013	
									abs.	in %
05 Waldhausen	2.045	2.058	2.086	2.124	2.172	2.136	2.138	2.154	109	5,3
06 Waldheim	1.798	1.765	1.783	1.842	1.814	1.815	1.814	1.749	-49	-2,7
12 Vahrenheide	9.319	9.103	9.070	9.014	9.021	9.090	9.152	9.288	-31	-0,3
13 Hainholz	6.734	6.769	6.711	6.797	6.777	6.664	6.735	6.821	87	1,3
14 Herrenhausen	8.119	8.090	8.033	7.871	7.838	7.660	7.698	7.813	-306	-3,8
15 Burg	3.760	3.819	3.836	3.725	3.724	3.725	3.702	3.700	-60	-1,6
16 Leinhausen	3.016	3.059	2.942	2.961	3.026	2.918	2.895	2.904	-112	-3,7
17 Ledeburg/Nordhaf.	5.906	5.971	5.901	5.837	5.848	5.925	5.985	6.066	160	2,7
18 Stöcken	11.539	11.943	12.155	11.856	11.985	11.975	12.188	12.321	782	6,8
19 Marienwerder	2.677	2.593	2.570	2.563	2.521	2.461	2.502	2.482	-195	-7,3
21 Sahlkamp	14.171	14.453	14.137	13.971	13.659	13.623	13.713	13.680	-491	-3,5
22 Bothfeld	19.472	19.899	20.358	20.477	20.318	20.376	20.435	20.386	914	4,7
24 Lahe	1.492	1.515	1.603	1.692	1.744	1.715	1.798	1.813	321	21,5
25 Groß-Buchholz	26.240	26.393	26.279	26.249	26.128	26.264	26.422	26.673	433	1,7
26 Kleefeld	12.064	11.937	11.950	11.883	12.045	12.130	12.133	12.318	254	2,1
27 Heideviertel	5.159	5.137	4.963	4.986	4.962	4.993	5.014	4.973	-186	-3,6
28 Kirchrode	9.892	10.043	10.245	10.400	10.463	10.941	11.111	11.260	1.368	13,8
29 Döhren	13.606	13.566	13.431	13.355	13.289	13.277	13.424	13.473	-133	-1,0
30 Seelhorst	2.778	3.056	3.272	3.385	3.675	3.844	3.371	3.411	633	22,8
31 Wülfel	4.387	4.284	4.287	4.314	4.352	4.355	4.344	4.383	-4	-0,1
32 Mittelfeld	8.459	8.328	8.179	8.375	8.285	8.166	8.260	8.271	-188	-2,2
36 Limmer	5.876	5.954	6.019	5.964	5.972	5.915	5.857	5.895	19	0,3
37 Davenstedt	10.567	10.723	10.736	10.620	10.536	10.607	10.771	10.784	217	2,1
38 Badenstedt	11.238	11.523	11.508	11.457	11.484	11.440	11.541	11.641	403	3,6
39 Bornum	1.400	1.370	1.390	1.364	1.332	1.363	1.350	1.345	-55	-3,9
40 Ricklingen	12.552	12.780	12.749	12.651	12.577	12.685	12.768	12.867	315	2,5
41 Oberricklingen	10.331	10.608	10.319	10.372	10.247	10.327	10.352	10.483	152	1,5
42 Mühlenberg	6.841	6.753	6.798	6.548	6.470	6.582	6.528	6.605	-236	-3,4
43 Wettbergen	12.581	12.365	12.622	12.556	12.471	12.465	12.409	12.449	-132	-1,0
44 Ahlem	9.151	9.249	9.359	9.372	9.541	9.586	9.766	9.933	782	8,5
45 Vinnhorst/Brink-H.	6.647	6.601	6.722	6.849	6.788	6.838	6.878	6.934	287	4,3
47 Bemerode	15.540	17.377	17.280	17.397	17.672	17.908	18.418	18.628	3.088	19,9
48 Isernhagen-Süd	2.767	2.712	2.759	2.759	2.696	2.729	2.781	2.800	33	1,2
50 Misburg-Nord	21.371	21.574	21.753	21.674	21.512	21.510	21.776	21.989	618	2,9
51 Misburg-Süd	2.730	2.654	2.643	2.756	2.650	2.687	2.618	2.688	-42	-1,5
52 Anderten	7.386	7.584	7.527	7.543	7.569	7.577	7.647	7.642	256	3,5
53 Wülferode	802	807	827	878	876	879	874	892	90	11,2
Insgesamt	310.413	314.415	314.802	314.437	314.039	315.151	317.168	319.514	9.101	2,9

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, SACHGEBIET WAHLEN UND STATISTIK

TABELLE A6: HAUSHALTE NACH STADTTETLEN AM ORT DER HAUPTWOHNUNG AM 01.01.2012

Stadtteile	Haushalte insgesamt	Haushalte mit Kindern					dar.: allein Erziehend		Einpersionenhaushalte	
		insg.	1	2	3	4 u. m.	insg.	dar. weibl.	absolut	in Prozent
	1	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01 Mitte	6.571	535	342	140	41	12	141	128	4.576	69,6
02 Calenb. Neustadt	4.229	405	250	119	27	9	89	80	2.851	67,4
03 Nordstadt	10.255	1.412	785	443	135	49	377	351	6.576	64,1
04 Südstadt	24.893	3.077	1.901	990	165	21	789	739	15.710	63,1
05 Waldhausen	1.136	198	99	70	26	3	32	30	585	51,5
06 Waldheim	746	176	67	90	19	0	22	22	290	38,9
07 Bult	1.556	240	112	93	29	6	28	25	811	52,1
08 Zoo	2.565	415	252	125	29	9	72	63	1.499	58,4
09 Oststadt	8.792	1.112	665	367	71	9	288	261	5.719	65,0
10 List	25.859	4.168	2.440	1.407	256	65	1.084	1.001	15.000	58,0
11 Vahrenwald	14.599	2.050	1.195	645	168	42	602	561	8.829	60,5
12 Vahrenheide	4.350	1.059	493	371	122	73	301	285	1.880	43,2
13 Hainholz	3.704	644	322	222	75	25	190	176	2.093	56,5
14 Herrenhausen	4.800	623	368	191	52	12	189	171	2.934	61,1
15 Burg	2.105	296	186	94	.	.	80	75	1.112	52,8
16 Leinhausen	1.633	270	173	84	8	5	95	89	788	48,3
17 Ledeburg/Nordhaf.	3.056	631	346	196	63	26	146	134	1.405	46,0
18 Stöcken	6.379	1.210	639	441	103	27	276	250	3.239	50,8
19 Marienwerder	1.220	252	127	94	22	9	51	45	486	39,8
21 Sahlkamp	6.224	1.501	753	485	167	96	388	360	2.237	35,9
22 Bothfeld	10.124	2.059	1.044	827	137	51	383	355	4.173	41,2
24 Lahe	739	218	108	80	25	5	21	19	189	25,6
25 Groß-Buchholz	13.287	2.565	1.314	866	273	112	625	585	6.077	45,7
26 Kleefeld	7.026	1.087	585	364	104	34	329	302	4.112	58,5
27 Heideviertel	2.422	449	255	152	32	10	91	87	1.057	43,6
28 Kirchrode	5.299	1.077	463	473	127	14	147	130	2.334	44,0
29 Döhren	8.139	1.104	700	335	58	11	395	360	4.768	58,6
30 Seelhorst	1.604	404	205	159	35	5	69	59	616	38,4
31 Wülfel	2.325	404	224	133	31	16	102	95	1.292	55,6
32 Mittelfeld	4.335	824	425	293	73	33	257	230	2.161	49,9
33 Linden-Nord	10.184	1.407	863	402	113	29	523	472	6.712	65,9
34 Linden-Mitte	7.028	1.169	648	407	89	25	305	281	4.207	59,9
35 Linden-Süd	5.370	894	476	287	80	51	289	271	3.250	60,5
36 Limmer	3.626	524	298	177	37	12	187	170	2.251	62,1
37 Davenstedt	5.312	1.023	528	351	109	35	225	203	2.084	39,2
38 Badenstedt	5.912	1.185	590	420	128	47	316	283	2.865	48,5
39 Bornum	662	146	79	51	13	3	40	35	277	41,8
40 Ricklingen	7.772	995	580	316	77	22	322	299	4.800	61,8
41 Oberricklingen	5.733	946	523	299	99	25	222	199	3.011	52,5
42 Mühlenberg	2.946	740	337	250	91	62	195	181	1.061	36,0
43 Wettbergen	6.088	1.249	720	421	86	22	250	233	2.347	38,6
44 Ahlem	5.183	996	534	374	72	16	222	201	2.429	46,9
45 Vinnhorst/Brink-H.	3.316	759	400	260	75	24	157	151	1.317	39,7
47 Bemerode	8.531	2.351	1.139	911	243	58	508	468	3.259	38,2
48 Isernhagen-Süd	1.301	286	122	129	28	7	39	38	472	36,3
50 Misburg-Nord	11.087	2.182	1.215	759	163	45	539	492	4.886	44,1
51 Misburg-Süd	1.339	246	126	89	24	7	49	46	611	45,6
52 Anderten	4.101	705	379	261	50	15	151	142	1.976	48,2
53 Wülferode	411	101	55	36	.	.	13	11	146	35,5
Insgesamt	285.874	48.369	26.450	16.549	4.073	1.297	12.211	11.244	153.360	53,6

**QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, FACHBEREICH STEUERUNG, PERSONAL UND ZENTRALE DIENSTE
BEREICH WAHLEN UND STATISTIK**

TABELLE A7: ARBEITSLOSE NACH STADTTTEILEN, ANTEIL AN ERWERBSFÄHIGER BEVÖLKERUNG, ARBEITSLOSEN ERWERBSFÄHIGEN HILFEBEDÜRFTIGEN (SGB II) UND VERÄNDERUNG IM VERGLEICH ZUM VORJAHR IM DEZEMBER 2012

Stadtteile	Arbeitslose insgesamt	Arbeitslosen- anteil	von den Arbeitslosen insgesamt sind...				Veränderung von 2011 auf 2012	
			arbeitslose erwerbsfähige Hilfebedürftige (SGB II)		Langzeitarbeitslose			
	abs. 1	in % 2	abs. 3	in % v. Spl. 1 4	abs. 5	in % v. Spl. 1 6	abs. 7	in % 8
01 Mitte	821	10,5	690	84,0	322	39,2	36	4,6
02 Calenb. Neustadt	355	7,1	267	75,2	139	39,2	-6	1,7
03 Nordstadt	1.130	8,9	959	84,9	493	43,6	-40	3,4
04 Südstadt	1.191	4,3	806	67,7	450	37,8	-64	5,1
05 Waldhausen	45	3,6	25	55,6	14	31,1	9	25,0
06 Waldheim	24	2,4	14	58,3	8	33,3	8	50,0
07 Bult	63	3,5	48	76,2	23	36,5	3	5,0
08 Zoo	69	2,4	42	60,9	24	34,8	-6	8,0
09 Oststadt	528	5,2	385	72,9	192	36,4	-5	0,9
10 List	1.753	5,7	1.338	76,3	737	42,0	133	8,2
11 Vahrenwald	1.642	9,8	1.345	81,9	674	41,0	91	5,9
12 Vahrenheide	965	17,2	893	92,5	475	49,2	120	14,2
13 Hainholz	676	14,2	612	90,5	294	43,5	69	11,4
14 Herrenhausen	575	10,4	493	85,7	269	46,8	7	1,2
15 Burg	186	8,5	143	76,9	76	40,9	26	16,3
16 Leinhausen	158	8,7	124	78,5	69	43,7	18	12,9
17 Ledeburg/Nordhaf.	383	10,2	308	80,4	155	40,5	30	8,5
18 Stöcken	817	10,2	687	84,1	337	41,2	13	1,6
19 Marienwerder	123	8,6	108	87,8	57	46,3	3	2,5
21 Sahlkamp	930	11,4	824	88,6	446	48,0	47	5,3
22 Bothfeld	537	4,5	348	64,8	220	41,0	40	8,0
24 Lahe	65	5,3	40	61,5	27	41,5	-11	14,5
25 Groß-Buchholz	1.382	8,5	1.139	82,4	630	45,6	78	6,0
26 Kleefeld	593	7,2	507	85,5	295	49,7	-31	5,0
27 Heideviertel	118	4,5	85	72,0	52	44,1	-1	0,8
28 Kirchrode	139	2,3	82	59,0	45	32,4	-1	0,7
29 Döhren	546	6,1	402	73,6	209	38,3	9	1,7
30 Seelhorst	92	4,3	53	57,6	38	41,3	16	21,1
31 Wülfel	253	8,9	216	85,4	123	48,6	-4	1,6
32 Mittelfeld	630	12,3	554	87,9	291	46,2	-25	3,8
33 Linden-Nord	1.268	10,4	1.058	83,4	628	49,5	34	2,8
34 Linden-Mitte	769	8,9	642	83,5	360	46,8	33	4,5
35 Linden-Süd	920	13,5	823	89,5	437	47,5	30	3,4
36 Limmer	433	10,8	366	84,5	217	50,1	8	1,9
37 Davenstedt	561	9,4	465	82,9	257	45,8	31	5,8
38 Badenstedt	807	11,0	704	87,2	421	52,2	64	8,6
39 Bornum	103	12,3	94	91,3	58	56,3	8	8,4
40 Ricklingen	999	11,9	856	85,7	498	49,8	63	6,7
41 Oberricklingen	717	10,9	609	84,9	361	50,3	34	5,0
42 Mühlenberg	592	15,6	542	91,6	303	51,2	-5	0,8
43 Wettbergen	403	5,3	290	72,0	184	45,7	-31	7,1
44 Ahlem	548	8,9	458	83,6	259	47,3	60	12,3
45 Vinnhorst/Brink-H.	336	7,9	263	78,3	149	44,3	29	9,4
47 Bemerode	845	7,2	680	80,5	349	41,3	16	1,9
48 Isernhagen-Süd	27	1,9	14	51,9	10	37,0	-1	3,6
50 Misburg-Nord	1.004	7,4	796	79,3	460	45,8	86	9,4
51 Misburg-Süd	100	5,6	75	75,0	46	46,0	1	1,0
52 Anderten	303	6,3	230	75,9	149	49,2	-12	3,8
53 Wülferode	24	4,4	15	62,5	8	33,3	4	20,0
keine Angabe	25		22	88,0	8	32,0	-73	74,5
Insgesamt	27.573	8,1	22.539	81,7	12.346	44,8	941	3,5

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, SACHGEBIET WAHLEN UND STATISTIK UND BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

TAB A8: ARBEITSLOSE NACH STADTTEILEN, NATIONALITÄT, ALTER UND GESCHLECHT IM DEZEMBER 2012

Stadtteile	Arbeits- lose insg.	darunter									
		deutsch		ausländisch		< 25 Jahre		55 Jahre u.ä.		weiblich	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01 Mitte	821	577	10,1	243	11,7	99	7,2	95	10,5	253	7,3
02 Calenb. Neustadt	355	245	6,0	109	11,8	31	3,2	54	9,1	153	6,5
03 Nordstadt	1.130	759	7,9	369	12,3	85	3,8	129	9,1	438	7,6
04 Südstadt	1.191	965	3,8	224	8,4	76	2,2	187	5,1	569	3,8
05 Waldhausen	45	40	3,5	5	5,6	.	.	6	2,4	16	2,5
06 Waldheim	24	21	2,2	3	6,4	.	.	3	1,2	13	2,5
07 Bult	63	50	3,6	13	3,3	8	2,3	10	4,0	28	3,0
08 Zoo	69	63	2,4	5	1,6	8	2,7	17	3,3	28	1,8
09 Oststadt	528	410	4,7	118	7,6	28	2,6	86	5,7	225	4,3
10 List	1.753	1.268	4,7	474	12,1	118	3,6	306	6,3	797	5,0
11 Vahrenwald	1.642	1.160	8,8	476	12,9	149	6,3	239	9,4	717	8,6
12 Vahrenheide	965	597	15,7	364	20,3	87	10,5	169	15,2	417	14,9
13 Hainholz	676	419	13,9	255	14,8	55	7,6	91	12,1	292	13,2
14 Herrenhausen	575	368	9,3	205	13,2	45	4,1	81	10,9	254	9,5
15 Burg	186	142	7,5	44	14,5	12	4,3	24	5,9	94	8,6
16 Leinhausen	158	116	7,8	42	12,6	16	6,1	24	7,2	93	10,1
17 Ledeburg/Nordhaf.	383	269	8,9	111	15,3	32	6,5	58	8,1	158	8,8
18 Stöcken	817	529	9,3	286	12,1	79	6,0	112	9,3	362	9,4
19 Marienwerder	123	97	8,1	26	11,4	10	5,8	22	8,1	63	9,0
21 Sahlkamp	930	583	9,0	340	20,0	95	8,4	154	8,4	457	11,1
22 Bothfeld	537	428	4,0	107	8,7	42	3,3	113	4,0	246	4,0
24 Lahe	65	57	5,2	8	5,7	.	.	11	4,5	20	3,4
25 Groß-Buchholz	1.382	945	7,2	426	13,1	127	5,8	250	7,7	645	7,8
26 Kleefeld	593	447	6,5	146	10,8	35	2,7	90	7,0	278	6,6
27 Heideviertel	118	98	4,2	18	7,1	11	3,8	22	3,3	52	3,8
28 Kirchrode	139	125	2,3	13	2,7	9	1,6	22	1,7	70	2,2
29 Döhren	546	438	5,5	107	10,5	39	4,0	104	6,2	239	5,1
30 Seelhorst	92	87	4,4	5	3,0	7	3,2	22	5,0	38	3,6
31 Wülfel	253	171	7,5	82	14,1	26	6,6	42	9,6	108	7,5
32 Mittelfeld	630	442	11,0	182	16,0	60	9,0	119	10,6	275	11,1
33 Linden-Nord	1.268	954	9,6	311	14,0	68	4,1	167	11,1	515	8,8
34 Linden-Mitte	769	548	7,7	216	14,3	56	4,9	90	7,3	307	7,3
35 Linden-Süd	920	580	12,4	333	15,5	86	7,1	98	10,8	387	12,0
36 Limmer	433	318	9,8	114	14,5	35	6,1	54	8,4	180	9,3
37 Davenstedt	561	376	7,4	181	20,0	45	6,3	82	5,8	290	9,3
38 Badenstedt	807	575	9,5	231	17,9	57	5,2	118	8,1	384	10,5
39 Bornum	103	71	11,1	31	15,3	13	10,1	16	10,1	50	12,5
40 Ricklingen	999	711	11,1	284	14,5	89	6,7	149	10,1	424	10,5
41 Oberricklingen	717	505	9,3	209	18,4	79	9,3	94	7,1	282	8,8
42 Mühlenberg	592	319	12,2	270	22,5	64	11,1	92	11,2	265	14,0
43 Wettbergen	403	314	4,5	86	12,3	35	4,1	88	4,8	206	5,2
44 Ahlem	548	411	8,1	136	12,3	49	6,2	73	6,8	239	7,9
45 Vinnhorst/Brink-H.	336	229	6,6	107	13,8	38	6,8	41	4,9	155	7,4
47 Bemerode	845	621	6,1	224	15,1	74	5,4	124	5,9	442	7,2
48 Isernhagen-Süd	27	25	1,9	.	.	.	.	4	1,2	14	1,9
50 Misburg-Nord	1.004	814	6,7	186	11,8	100	6,0	186	6,2	451	6,6
51 Misburg-Süd	100	82	5,3	18	7,8	16	6,4	25	6,0	43	5,0
52 Anderten	303	247	5,7	56	12,2	18	3,4	79	7,5	145	6,0
53 Wülferode	24	20	3,9	.	.	.	.	5	4,1	13	4,7
keine Angabe	25	20		5		7		0		15	
Insgesamt	27.573	19.656	7,0	7.810	13,3	2.325	5,1	4.247	7,2	12.205	7,1

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER, SACHGEBIET WAHLEN UND STATISTIK UND BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

TABELLE 9: EMPFÄNGERINNEN UND EMPFÄNGER VON TRANSFERLEISTUNGEN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS IM DEZEMBER 2011 NACH STADTTTEILEN, ALTER, NATIONALITÄT UND GESCHLECHT

Stadtteil	Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts									
	insgesamt		darunter ...							
			0 bis 17 Jahre		60 Jahre und älter		Ausländer/innen		Frauen	
	abs	in %	abs	in %	abs	in %	abs	in %	abs	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
01 Mitte	1.729	18,2	247	30,6	223	13,7	565	25,4	647	14,7
02 Calenb. Neustadt	903	13,8	168	27,6	116	9,9	333	26,7	415	13,1
03 Nordstadt	3.044	18,3	696	30,4	318	12,8	1.165	32,0	1.334	16,9
04 Südstadt	2.766	7,1	557	12,4	408	4,8	651	20,5	1.360	6,4
05 Waldhausen	65	3,0	6	1,8	13	1,8	10	10,3	24	2,1
06 Waldheim	38	2,1	7	2,3	10	1,8	.	.	16	1,7
07 Bult	140	4,7	17	4,1	37	4,1	56	10,6	66	4,0
08 Zoo	119	2,7	13	2,1	20	1,8	23	6,5	62	2,6
09 Oststadt	1.042	7,6	131	7,8	174	6,6	283	15,5	474	6,6
10 List	4.752	10,8	1.071	17,0	774	8,3	1.545	31,9	2.461	10,5
11 Vahrenwald	4.502	18,6	1.016	32,0	573	10,1	1.527	33,4	2.190	17,6
12 Vahrenheide	3.273	35,8	932	48,3	499	21,9	1.216	50,6	1.684	36,1
13 Hainholz	1.931	28,7	415	38,0	284	21,8	756	35,6	963	29,7
14 Herrenhausen	1.596	20,7	299	31,4	291	17,3	586	33,3	783	20,1
15 Burg	506	13,7	88	20,8	139	10,7	195	46,4	275	14,3
16 Leinhausen	441	15,2	121	31,1	42	4,7	125	31,1	245	16,0
17 Ledeburg/Nordh.	984	16,4	251	24,2	120	7,5	295	31,0	446	15,1
18 Stöcken	2.510	20,6	570	29,3	404	14,1	974	30,8	1.269	20,9
19 Marienwerder	369	14,7	107	25,5	45	5,8	109	36,0	184	14,6
21 Sahlkamp	3.444	25,1	1.122	41,9	428	11,9	1.353	57,3	1.833	25,9
22 Bothfeld	1.426	7,0	409	12,3	217	3,4	379	24,1	739	6,8
24 Lahe	95	5,3	9	2,5	9	3,0	22	12,5	32	3,7
25 Groß-Buchholz	4.406	16,7	1.343	30,8	577	7,6	1.541	37,6	2.249	16,1
26 Kleefeld	1.782	14,7	448	25,2	205	7,0	538	30,5	927	14,4
27 Heideviertel	344	6,9	83	11,9	60	2,9	80	22,9	176	6,4
28 Kirchrode	328	3,0	56	3,0	65	1,6	54	8,7	154	2,5
29 Döhren	1.418	10,6	298	18,4	234	6,4	319	24,7	734	10,0
30 Seelhorst	133	3,9	24	3,7	14	1,7	16	8,1	62	3,7
31 Wülfel	762	17,5	196	29,8	100	9,0	263	36,1	396	17,5
32 Mittelfeld	1.987	24,1	472	34,2	321	13,9	596	41,7	964	23,0
33 Linden-Nord	3.288	20,5	706	33,3	371	14,4	940	31,9	1.548	19,4
34 Linden-Mitte	1.835	15,4	433	23,2	154	8,1	511	26,9	866	14,7
35 Linden-Süd	2.836	30,6	754	49,5	299	20,5	1.109	40,9	1.361	29,9
36 Limmer	1.179	20,1	230	27,4	162	12,0	338	31,9	543	18,5
37 Davenstedt	1.776	16,5	555	32,5	220	5,8	574	47,8	939	16,7
38 Badenstedt	2.406	20,8	673	33,3	257	8,7	730	43,8	1.237	20,8
39 Bornum	317	23,5	103	44,0	26	7,2	103	45,4	164	24,3
40 Ricklingen	2.656	20,8	497	32,2	408	11,2	827	34,8	1.298	19,9
41 Oberricklingen	1.824	17,6	402	26,2	242	8,1	579	42,4	851	16,5
42 Mühlenberg	2.380	36,5	811	58,5	290	16,5	1.052	63,0	1.244	37,1
43 Wettbergen	1.239	10,0	351	18,4	159	4,3	278	32,4	672	10,3
44 Ahlem	1.497	15,3	396	25,3	146	5,5	401	29,4	751	15,1
45 Vinnhorst/Brink-H.	959	13,9	264	21,0	108	6,0	300	30,0	476	13,9
47 Bemerode	3.082	16,7	1.032	26,2	286	7,4	838	46,4	1.642	17,1
48 Isernhagen-Süd	34	1,2	8	1,6	4	0,4	.	.	11	0,7
50 Misburg-Nord	2.671	12,3	654	19,1	359	5,7	519	27,7	1.330	11,8
51 Misburg-Süd	313	12,0	92	22,7	28	4,5	49	19,8	155	12,2
52 Anderten	787	10,3	190	16,9	92	4,2	170	29,8	395	9,9
53 Wülferode	55	6,3	12	7,5	0	0,0	.	.	24	5,4
nicht zuzuordnen	226		80		12		39		95	
Insgesamt	78.195	15,2	19.415	25,0	10.343	8,1	24.935	33,8	38.766	14,5

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER UND BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

**TABELLE A 10: BEDARFSGEMEINSCHAFTEN VON TRANSFERLEISTUNGSEMPFÄNGERINNEN UND -
EMPFÄNGERN ZUR SICHERUNG DES LEBENSUNTERHALTS IM DEZEMBER 2011 NACH STADTTEILEN UND
HAUSHALTSTYP**

Stadtteil	Bedarfsgemeinschaften mit Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts					
	insgesamt		darunter...			
			Familien		Allein Erziehende	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
1	2	3	4	5	6	7
01 Mitte	1.316	20,0	156	29,2	73	51,8
02 Calenb. Neustadt	611	14,4	111	27,4	47	52,8
03 Nordstadt	1.923	18,8	419	29,7	200	53,1
04 Südstadt	1.900	7,6	399	13,0	240	30,4
05 Waldhausen	54	4,8	8	4,0	6	18,8
06 Waldheim	29	3,9	6	3,4	6	27,3
07 Bult	94	6,0	13	5,4	7	25,0
08 Zoo	96	3,7	12	2,9	6	8,3
09 Oststadt	819	9,3	110	9,9	76	26,4
10 List	3.040	11,8	697	16,7	395	36,4
11 Vahrenwald	2.850	19,5	702	34,2	366	60,8
12 Vahrenheide	1.747	40,2	541	51,1	241	80,1
13 Hainholz	1.204	32,5	273	42,4	133	70,0
14 Herrenhausen	1.073	22,4	217	34,8	110	58,2
15 Burg	355	16,9	64	21,6	35	43,8
16 Leinhausen	255	15,6	97	35,9	65	68,4
17 Ledeburg/Nordhaf.	597	19,5	150	23,8	74	50,7
18 Stöcken	1.543	24,2	371	30,7	182	65,9
19 Marienwerder	206	16,9	62	24,6	32	62,7
21 Sahlkamp	1.683	27,0	639	42,6	308	79,4
22 Bothfeld	795	7,9	245	11,9	125	32,6
24 Lahe	81	11,0	6	2,8	4	19,0
25 Groß-Buchholz	2.315	17,4	757	29,5	345	55,2
26 Kleefeld	1.068	15,2	285	26,2	163	49,5
27 Heideviertel	217	9,0	58	12,9	32	35,2
28 Kirchrode	239	4,5	37	3,4	18	12,2
29 Döhren	952	11,7	226	20,5	154	39,0
30 Seelhorst	91	5,7	20	5,0	14	20,3
31 Wülfel	442	19,0	116	28,7	55	53,9
32 Mittelfeld	1.241	28,6	288	35,0	164	63,8
33 Linden-Nord	2.189	21,5	486	34,5	275	52,6
34 Linden-Mitte	1.168	16,6	271	23,2	146	47,9
35 Linden-Süd	1.687	31,4	435	48,7	223	77,2
36 Limmer	811	22,4	170	32,4	93	49,7
37 Davenstedt	895	16,8	318	31,1	139	61,8
38 Badenstedt	1.333	22,5	395	33,3	201	63,6
39 Bornum	153	23,1	59	40,4	30	75,0
40 Ricklingen	1.812	23,3	358	36,0	198	61,5
41 Oberricklingen	1.178	20,5	241	25,5	118	53,2
42 Mühlenberg	1.098	37,3	429	58,0	172	88,2
43 Wettbergen	653	10,7	229	18,3	108	43,2
44 Ahlem	856	16,5	267	26,8	117	52,7
45 Vinnhorst/Brink-H.	522	15,7	183	24,1	92	58,6
47 Bemerode	1.496	17,5	593	25,2	277	54,5
48 Isernhagen-Süd	23	1,8	5	1,7	4	10,3
50 Misburg-Nord	1.626	14,7	445	20,4	250	46,4
51 Misburg-Süd	177	13,2	54	22,0	32	65,3
52 Anderten	479	11,7	125	17,7	68	45,0
53 Wülferode	34	8,3	10	9,9	4	30,8
nicht zuzuordnen	198		74		11	
Insgesamt	47.224	16,5	12.232	25,3	6.234	51,1

QUELLE: LANDESHAUPTSTADT HANNOVER UND BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT

LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Der Oberbürgermeister
Jugend- und Sozialdezernat
Koordinationsstelle Sozialplanung

Erstellt durch:
Elke Sauermann
Dr. Silke Mardorf
Jugend- und Sozialdezernat
Koordinationsstelle Sozialplanung

Begleitung durch:
Ingrid Teschner
Fachbereich Jugend und Familie (51.P)
Michael Ratzow
Fachbereich Soziales (50.03)
Heinz Balzer
Fachbereich Soziales (50.5)
Dagmar Vogt-Janssen
Fachbereich Senioren (57.2)
Andreas Martin
Fachbereich Steuerung,
Personal und Zentrale Dienste (18.64)
u.v.m. aus anderen Fachbereichen



Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1720/2013

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

2. Quartalsbericht 2013 für den Teilhaushalt 51 des Fachbereiches Jugend und Familie

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den Quartalsbericht für das zweite Quartal 2013 für den Teilergebnishaushalt des Fachbereiches Jugend und Familie vor.

Der Quartalsbericht besteht aus 3 Teilen:

- Teil I: Übersicht über die Entwicklung des Teilergebnishaushaltes des Fachbereiches
- Teil II: Darstellung der wesentlichen Produkte mit Zielen und Kennzahlen sowie der Zielerreichung sowie eine Übersicht über die finanzielle Entwicklung für jedes wesentliche Produkt des Teilhaushaltes
- Teil III: Darstellung von Zielen und Maßnahmen im Leistungsbericht des Fachbereiches

Der Quartalsbericht wurde zum Stichtag 30.06.2013 erstellt.

Änderungen bei wesentlichen Produkten, ihren Zielen oder Kennzahlen können von den Ratsgremien im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen beantragt und beschlossen werden.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit dieser Informationsdrucksache wird über die finanzielle Entwicklung und die Zielerreichung der Fachbereiche berichtet.

Genderspezifische Aspekte sind hierdurch nicht unmittelbar betroffen.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Dez. III
Hannover / 15.08.2013

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2013

Jugend und Familie

Teil I: Entwicklung des Teilergebnishaushaltes in Tausend Euro

	Ergebnis 2012	Zeitraum Januar bis Dezember 2013					Zeitraum Januar bis Juni 2013				Erläuterung
		Ansatz 2013	Gesamtbetrag incl. HR	Prognose 2013	Abweichung		Planung	Ist	Abweichung		
					absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
12. Summe ordentliche Erträge	116.838	126.302	126.302	126.281	-21	0	63.151	60.810	-2.341	-4	
13. Aufwendungen für aktives Personal	69.485	71.759	71.759	74.041	2.282	3	35.880	34.295	-1.585	-4	1.
14. Aufwendungen für Versorgung	2.594	4.526	4.526	4.526	0	0	2.263	2.023	-240	-11	
15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.611	6.468	9.585	9.574	-11	0	4.793	2.127	-2.666	-56	2.
16. Abschreibungen	2.198	2.814	2.814	2.814	0	0	872	872	0	0	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen								0	0	0	
18. Transferaufwendungen	136.090	143.526	144.315	143.546	-769	-1	72.158	68.720	-3.438	-5	3.
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	33.925	40.391	41.643	40.839	-804	-2	20.821	17.248	-3.573	-17	3.
20. Summe ordentliche Aufwendungen	248.903	269.483	274.642	275.340	698	0	136.787	125.284	-11.503	-8	
21. ordentliches Ergebnis	-132.064	-143.181	-148.340	-149.059	-719	0	-73.636	-64.475	9.161	12	
24. außerordentliches Ergebnis	-683							0	0	0	
25. Jahresergebnis	-132.747	-143.181	-148.340	-149.059	-719	0	-73.636	-64.475	9.161	12	
28. Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-19.115	-19.930	-19.930	-19.930	0	0	-9.965	-9.943	22	0	
29. Ergebnis mit internen Leistungsbeziehungen	-151.862	-163.111	-168.270	-168.989	-719	0	-83.601	-74.417	9.184	11	

Erläuterungen zum Teilergebnishaushalt

Von einer Einhaltung des Fachbereichsbudgets kann derzeit ausgegangen werden.

1.) Der Personalmehraufwand ist in erster Linie durch Mindersachaufwand oder Mehreinzahlungen im Teilhaushalt zu decken. Dieses gilt insbesondere, wenn der Personalmehraufwand durch die Einrichtung zusätzlicher Stellen bedingt ist. Personalmehraufwand, der durch die allgemeine Bewirtschaftung verursacht wird, kann im Dezernatsbudget, ggf. innerhalb des zentralen Personalaufwandsbudgets gedeckt werden. Die Auflösung und Zuführung der Pensions-, Beihilfe- und ATZ-Rückstellungen wurde zum Stichtag 30.06. zentral im Fachbereich Steuerung, Personal, und Zentrale Dienste gebucht und nicht mehr auf die Produkte verteilt.

2.) Die Produkte zeigen im Wesentlichen einen erwarteten Verlauf. Die hohe Abweichung in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lässt sich durch noch nicht abgeflossene Mittel sowie noch nicht umgewandelte Personalkosten für das Projekt "Schulsozialarbeit" im Produkt "Verwaltung der Jugendhilfe (36301)" erklären.

3.) siehe Erläuterung zu wesentlichen Produkten (Kindertagesbetreuung 36501)

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2013

Jugend und Familie

Teil II: Entwicklung der wesentlichen Produkte in Tausend Euro

		Ergebnis 2012	Zeitraum Januar bis Dezember 2013					Zeitraum Januar bis Juni 2013				Erläuterung
			Ansatz 2013	Gesamtbetrag incl. HR	Prognose 2013	Abweichung		Pla- nung	Ist	Abweichung		
						absolut	in %			absolut	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
36302	Hilfen zur Erziehung (HzE)											
	Erträge	63.566	70.011	70.011	70.011	0	0	35.005	32.707	-2.298	-7	
	Aufwendungen	87.570	88.483	88.493	88.493	0	0	44.246	43.319	-927	-2	
	Anteil fachbereichsinterne Dienstleistungen											
	Anteil interne Leistungsbeziehungen	1.466	1.578	1.578	1.578	0	0	789	785	-4	-1	
	Ergebnis	-25.470	-20.050	-20.060	-20.060	0	0	-10.030	-11.397	-1.367	-14	

36501	Kindertagesbetreuung											
	Erträge	27.434	28.771	28.771	28.771	0	0	14.386	13.649	-737	-5	
	Aufwendungen	106.551	118.993	120.277	120.277	0	0	60.138	54.473	-5.665	-9	*
	Anteil fachbereichsinterne Dienstleistungen											
	Anteil interne Leistungsbeziehungen	11.786	12.678	12.678	12.678	0	0	6.339	6.338	-1	0	
	Ergebnis	-90.902	-102.900	-104.184	-104.184	0	0	-52.091	-47.162	4.929	9	

Erläuterungen

* Die Mittel fließen nicht gleichmäßig ab, u.a. gehen drei neue Familienzentren zum 01.08.2013 ans Netz. Neue städtische Kindergarten- und Krippenplätze sind teilweise erst im 2. Quartal bzw. werden erst im 2. Halbjahr 2013 eröffnet. Der größte Teil der neuen Krippenplätze geht ebenfalls erst im 2. Halbjahr in Betrieb.

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2013

Jugend und Familie

Teil II: Ziele der wesentlichen Produkte

Wesentliches Produkt	Ziele	Kennzahlen	Plan	Ist	Abweichung	Zielerreichung			
						31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Hilfen zur Erziehung (HzE)	1. Ambulante Hilfen vor stationären Hilfen	Verhältnis der ambulanten und stationären Hilfen in Hannover	43 v. H.	47 v.H.	+ 9,3 v.H.	✓	✓		
	2. Stationäre Hilfen wohnortnah sicherstellen	Verhältnis der stat. Hilfen innerhalb u. außerhalb der Region Hannover	67 v. H.	61 v.H.	- 8,9 v.H.	✓	✓		
	3. Vermeidung von Inobhutnahmen durch schnelle Intervention - zentrales Inobhutnahmesystem	Vermeidung von Inobhutnahme durch kurzfristige Kontakte	58 v. H.	55 v. H.	- 5,2 v.H.	✓	✓		
Kindertagesbetreuung	1. Schaffung von 1.800 Krippenplätzen bis zum 01.08.2013 zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Krippenplatz (jährlich 400 neue Krippenplätze).	Anzahl der jährlich geschaffenen Krippenplätze	400	275	- 31,25 v. H.	↓☒	✓		
	2. Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz für Kinder ab Vollendung des dritten Lebensjahres.	Betreuungsquote ab Vollendung des 3. Lebensjahres: 99,1% (Meßgröße vorhandene Platzzahl)	13.395	13.536	+1 v.H.	✓	✓		
	3. Schaffung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes für Schulkinder im Grundschulalter	Platzzahl Hort (Meßgröße vorhandene Platzzahl)	4.268	4.268	-	✓	✓		



Zielerreichung mit Schwierigkeiten / Risiken
Ziel wird nicht erreicht
Ziel wurde erreicht



Die erforderlichen Krippenplätze zur Zielerreichung werden voraussichtlich bis zum Jahresende zur Verfügung gestellt.

Quartalsbericht Teilergebnishaushalt II / 2013

Jugend und Familie

Teil III: Leistungsbericht

Weiterentwicklung der Lebensbedingungen für Kinder, junge Menschen und Familien in einer familienfreundlichen Stadt					
Ziele (in 2013)	Maßnahmen (in 2013)	Zielerreichung			
		31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
1. Familienfreundliche Kommune: Ausbau des Familienmanagements	Öffentlichkeitsarbeit: Entwicklung eines Newsletter für Wirtschaftsunternehmen zur familienorientierten Infrastruktur und Angeboten	↑	↑		
	Öffentlichkeitsarbeit: Erstellung des Familienkompass in leichter Sprache	↑	↑		
	Umsetzung der Strategie "Familienfreundliches Hannover": Durchführung von vier Familienkonferenzen 2013	↑	↑		
2. Umsetzung des Bundeskinderschutzes (BKisSchG)	Aufbau eines Sachgebietes: Koordination Kinderschutz und Frühe Hilfe	↑	↑		
	Umsetzung/Weiterentwicklung der gesetzlichen Änderungen, Ergänzungen und Neuregelungen des BKisSchG	↑	↑		
	Umsetzung/Weiterentwicklung der Frühen Hilfen, Aufbau des Familienhebammen-Zentrums	↑	↑		
	Netzwerkpflege und Erweiterung der Netzwerkstrukturen im Kinderschutz und im Bereich der Frühen Hilfen	↑	↑		
	Qualitätsentwicklung/Weiterentwicklung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung	↑	↑		
3. Elternbildung und Aufsuchende Elternarbeit	Umsetzung: stadtweite Ausweitung der Begrüßungsbesuche	↑	↑		
	Entwicklung von niedrigschwelligen Zugangskonzepten für Eltern mit Kindern unter 3 Jahren. Verknüpfung mit Angeboten an Familienzentren für Eltern mit Kleinstkindern	↑	↑		
	Einrichtung von bis zu zwei Elterntreffs in Gebieten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf	↑	↑		

Legende:



↑ Maßnahme läuft planmäßig
 → Maßnahme läuft mit Schwierigkeiten / Risiken
 ↓ Maßnahme läuft nicht
 ✓ Maßnahme ist abgeschlossen

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An den Schulausschuss (zur Kenntnis)
An den Sportausschuss (zur Kenntnis)
An den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 1609/2013

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

kiss Birkenstraße - Kita Schule Sport

**Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule - als Ersatz für die jetzige Grundschule
Meterstraße - und einer Dreifeld-Sporthalle auf dem Grundstück Birkenstraße 12**

Antrag,

- die Verwaltung zu beauftragen, das vorgenannte Projekt als Öffentlich-Private-Partnerschaft (ÖPP) mit den Leistungsbestandteilen Planen, Bauen und Finanzieren auszuschreiben, das entsprechende Verhandlungsverfahren durchzuführen und das Ergebnis den Ratsgremien zur Beschlussfassung vorzulegen,
- zuzustimmen, dass die Kindertagesstätte gegenüber den ursprünglichen Planungen um eine Gruppe vergrößert und nunmehr als 6-Gruppen-Kita geplant wird.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle

Die Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen erfolgt im Rahmen der Folgedrucksachen.

Begründung des Antrages

Ausgangslage

Mit den Drucksachen 2038/2012 und 2038/2012 E1 hatte der Rat im Dezember 2012 den Grundsatzbeschluss zur Realisierung des Neubauprojekts für eine Kita, eine Grundschule und eine Dreifeldsporthalle mit Tribüne am Standort Birkenstraße 12 gefasst. Die Verwaltung hatte angekündigt, nach Durchführung eines ÖPP-Eignungstests und einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der verschiedenen Realisierungsvarianten (Eigenfertigung, ÖÖP, ÖPP) eine weitere Drucksache mit einer Empfehlung für den weiteren Verfahrensweg zu erstellen. Diese Drucksache wird hiermit vorgelegt.

Auf die aktuelle Drucksache 0247/2013 zur Änderung des Bebauungsplans Birkenstraße, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Bauprojekt für Kita, Schule und Sport steht, sei hier ergänzend hingewiesen.

Beratungsleistungen

Der ÖPP-Eignungstest und die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung wurden im Auftrag der LHH von der VBD Beratungsgesellschaft Berlin durchgeführt, die schon bei anderen Projekten ÖPP-Beratungsleistungen für die Stadt übernommen hatte. Die VBD Beratungsgesellschaft hatte sich bei der dem Grundsatzbeschluss folgenden Ausschreibung gegen 5 namhafte Mitbewerber durchgesetzt und das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Ergebnisse der Untersuchungen (insgesamt 196 Seiten) werden im Folgenden zusammengefasst.

ÖPP-Eignungstest

Das Projekt „kiss Birkenstraße – Kita Schule Sport“ ist grundsätzlich für eine Öffentlich-Private-Partnerschaft geeignet. Dies liegt vor allem an folgenden Faktoren:

- Als reines Neubauprojekt ist es gut geeignet, um Risiken an den Auftragnehmer zu übertragen, die dieser eigenverantwortlich managen kann.
- Die Projektinhalte und Projektziele lassen sich gut in einer funktionalen Leistungsbeschreibung definieren.
- Das Investitionsvolumen von rund 20 Mio. € wird als sehr marktgängig eingeschätzt und lässt ein reges Interesse auf der Bieterseite und damit einen echten Wettbewerb erwarten.

Vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Während der ÖPP-Eignungstest eine eher qualitative Betrachtung darstellt, ermittelt die vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung in einer quantitativen Betrachtung die voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen der in Frage kommenden Beschaffungsvarianten. Neben den beiden Varianten Eigenfertigung und ÖPP wurde in diesem Fall auch die Öffentlich-Öffentliche-Partnerschaft (ÖÖP), also ein Inhouse-Geschäft mit einer städtischen Tochtergesellschaft untersucht.

Im Wirtschaftlichkeitsvergleich werden sämtliche Projektkosten (Bau- und Planungskosten, Finanzierungskosten, Verwaltungskosten, verfahrensspezifische Nebenkosten, etc.) aufgestellt, so wie sie in der jeweiligen Beschaffungsvariante anfallen. Der so genannte Barwertvergleich betrachtet dabei nicht nur die nominelle Höhe der Kosten, sondern auch den Zeitpunkt, zu dem sie anfallen.

Die Baukosten für die Eigenfertigung wurden vom Gebäudemanagement anhand von aktuellen HU-Bau-Kostenberechnungen sowie aus Kostenkennwerten des BKI-Baukosteninformationszentrums ermittelt. Die Baukosten der ÖPP-Variante wurden von der VBD Berlin anhand konkreter Ausschreibungsergebnisse vergleichbarer ÖPP-Verfahren angesetzt. Für die ÖÖP-Variante (Inhouse-Geschäft) wurden dieselben Baukosten wie bei der Eigenfertigung angesetzt, weil davon auszugehen ist, dass sich der Beschaffungsvorgang für Planungs- und Bauleistungen in beiden Varianten nicht wesentlich unterscheidet.

Neben den geschätzten Kosten spielt bei der Beurteilung der Beschaffungsvarianten die Frage eine Rolle, wer welche Risiken trägt. Bei den Varianten ÖÖP und ÖPP können bestimmte Risiken von der Stadt an die Projektpartner übertragen werden. Die bei der LHH verbleibenden Risiken werden in der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bepreist und den jeweiligen Beschaffungsvarianten zugeordnet. Die Risikokosten ergeben sich aus einer Betrachtung von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe unterschiedlicher Risikoarten (z. B. Planungs- und Genehmigungsrisiko, Insolvenzrisiko, Bauzeitrisiko). Der vorgenannte Barwertvergleich wird in zwei Versionen ausgewertet, einmal mit und einmal ohne Risikobetrachtung.

Barwertvergleich (Basisszenario)

Die als Anlage beigefügten Tabellen veranschaulichen und präzisieren die Ergebnisse der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Kurz zusammengefasst ergibt der Barwertvergleich folgendes Resultat:

- Das ÖPP-Inhabermodell ohne Projektgesellschaft ist die wirtschaftlichste Beschaffungsvariante; der Vorteil gegenüber der Eigenfertigung beträgt 10,04% mit Risikobetrachtung bzw. 4,37% ohne Risikobetrachtung.
- Die Varianten Eigenfertigung und ÖÖP sind wirtschaftlich dicht beieinander; mit Risikobetrachtung ergibt sich ein kleiner Vorteil für ÖÖP, ohne Risikobetrachtung schneidet die Eigenfertigung günstiger ab als ÖÖP. Beide Varianten (Eigenfertigung und ÖÖP) sind im Ergebnis des Wirtschaftlichkeitsvergleichs teurer als ÖPP.

KfW-Mittel

Basierend auf dem vorstehend zusammengefassten „Basisszenario“ hat die VBD in einer so genannten Sensitivitätsuntersuchung geprüft, welche Auswirkungen die Einbeziehung zinsgünstiger KfW-Mittel aus diversen KfW-Programmen auf die verschiedenen Beschaffungsvarianten hätte. Da die unterschiedlichen Programme nicht für jede Beschaffungsvariante gleichermaßen zur Verfügung stehen, profitiert die Eigenfertigung am stärksten von der KfW. ÖPP bleibt aber auch bei dieser Betrachtung die wirtschaftlichste Variante (9,03% mit Risiko, 3,08% ohne Risiko). ÖÖP ist unter dieser Prämisse in jedem Fall ungünstiger als die Eigenfertigung (-1,16% mit Risiko, -7,69% ohne Risiko).

Fördermittel

In dem Barwertvergleich der so genannten Basisvariante sind Fördermittel von proKlima (150.000 € für drei Passivhäuser) und von der Region (rund 285.000 € für 60 Krippen- plus 50 KiGa-Plätze) angesetzt worden, und zwar gleichermaßen in allen Beschaffungsvarianten.

In einer weiteren Sensitivitätsuntersuchung wurde die Einbindung zusätzlicher Regionsfördermittel untersucht. Über die bereits im Basisszenario berücksichtigten Fördermittel hinaus bietet die Region in einem zeitlich befristeten Programm Fördermittel für den Bau (13.000 € pro Platz) und die Ausstattung (1.500 € pro Platz) von Krippenplätzen an. Bedingung dafür ist, dass ein Baubeginn bis zum 31.12.2014 erfolgt.

Angesichts der aktuellen Beschlusslage und Haushaltsplanung gibt es kein realistisches Szenario für die Eigenfertigung, bei dem dieser Termin für die Fördermittel erreicht werden könnte. Bei der ÖPP-Variante hingegen ist dieses Ziel durchaus erreichbar, da nach Auskunft der Region bereits ein unterschriebener ÖPP-Projektvertrag als Maßnahmenbeginn im Sinne der Fristsetzung gewertet würde. Bezieht man diese Fördermittel in einer Gesamthöhe von 870.000 € in den Barwertvergleich mit ein, erhöht sich der Vorteil von ÖPP gegenüber der Eigenfertigung auf 13,86% (mit Risiko) bzw. auf 8,58% (ohne Risiko).

Ob auch bei der ÖÖP-Variante bis zum 31.12.2014 ein Verfahrensstand erreicht werden könnte, der von der Region als Baubeginn im Sinne der Förderbedingungen gewertet würde, erscheint unsicher – und wurde in der vergleichenden Betrachtung daher nicht angesetzt. Sollten die zusätzlichen Regionsfördermittel auch beim Inhouse-Geschäft erreicht werden können, würde die ÖÖP-Variante einen kleinen Vorteil gegenüber der Eigenfertigung erlangen, ihren wirtschaftlichen Nachteil gegenüber der ÖPP-Variante aber nicht verlieren.

Empfehlung zur Beschaffungsvariante

Aufgrund der Ergebnisse des ÖPP-Eignungstests und der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung empfiehlt die Verwaltung die Umsetzung des Projekts „kiss Birkenstraße – Kita Schule Sport“ als ÖPP-Inhabermodell ohne Objektgesellschaft. Ausgeschrieben werden sollen die Bestandteile Planen, Bauen und Finanzieren. Betriebsleistungen sollen nicht an den ÖPP-Partner übertragen werden, lediglich die Wartungsleistungen während der Gewährleistungsfristen. Die Vergabe erfolgt in einem Verhandlungsverfahren, dessen Ablauf nachstehend erläutert wird.

ÖPP-Verhandlungsverfahren

Das Ausschreibungsverfahren startet mit einem öffentlichen, europaweiten Teilnahmewettbewerb, in dem sich interessierte Bieter darum bewerben, die Verdingungsunterlagen erhalten und ein Angebot abgeben zu dürfen. Aus den eingehenden Bewerbungen werden nach zuvor festgelegten Eignungskriterien die qualifiziertesten Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert. Die Zahl der Bieter soll auf 5 bis 7 beschränkt werden, um den Verfahrensaufwand sowohl auf der Bieterseite als auch bei der Angebotsauswertung in einem auch volkswirtschaftlich vernünftigen Rahmen zu halten.

Die ausgewählten Bewerber erhalten die Verdingungsunterlagen und geben Komplettangebote mit einem Pauschalfestpreis ab. Die Angebote werden nach zuvor festgelegten Bewertungskriterien bewertet. Die Bewertung erfolgt nach den Kriterien Preis

und Qualität, wobei der Preis analog vergleichbarer Verfahren (GS In der Steinbreite, 8 U3-Kitas) mit 40% in die Gesamtpunktzahl eingeht, die Qualität mit 60%. Die Beurteilung der Qualität soll anhand der Kriterien Städtebau, Architektur, Freianlagen, Funktionalität, Gebäudetechnik, Barrierefreiheit und Gesamteindruck durch ein verwaltungsinternes Bewertungsgremium erfolgen.

Anders als bei bisherigen ÖPP-Vergabeverfahren soll – unter Wahrung der Anonymität der Bieter – die Politik bereits im laufenden Verhandlungsverfahren informiert und einbezogen werden. Dazu ist vorgesehen, dass die Verwaltung in der Kommission Gebäudemanagement über die eingegangenen Angebote und die Wertung durch das o. g. Gremium berichtet, bevor das Verhandlungsverfahren fortgesetzt wird. Die Kommission Gebäudemanagement als politisches Gremium erhält damit Gelegenheit, bereits im laufenden Verfahren sämtliche eingereichten Entwürfe kennenzulernen, Hinweise, Anregungen und Bedenken zu diesen Entwürfen zu äußern und damit das weitere Verhandlungsverfahren zu beeinflussen.

Am Ende des Verhandlungsverfahrens steht – wie bei den anderen bisher durchgeführten ÖPP-Verfahren auch – ein Vergabevorschlag, zu dem die Verwaltung den Ratsgremien eine weitere Beschlussdrucksache vorlegen wird.

Benehmensherstellung mit der Personalvertretung

Während nach dem Tarifvertrag Beschäftigungssicherung das ÖPP-Verfahren Birkenstraße kein Verstoß und als Ausnahme grundsätzlich zulässig ist, hat der Gesamtpersonalrat dem Antrag auf Benehmensherstellung zu dieser Maßnahme die Zustimmung mit im Wesentlichen beschäftigungspolitischen Erwägungen versagt. Den Einwendungen hat die Verwaltung nicht entsprochen und dem Gesamtpersonalrat entsprechend geantwortet. Es bleibt abzuwarten, ob der Gesamtpersonalrat hierauf eine Entscheidung durch den Verwaltungsausschuss beantragt.

Raumprogramm

Kindertagesstätte:

Abweichend von der Grundsatzdrucksache 2038/2012 schätzt die Verwaltung den Bedarf an Kita-Plätzen in der Südstadt inzwischen höher ein und beabsichtigt daher die Schaffung einer 6-Gruppen-Kita am Standort Birkenstraße (statt der ursprünglich geplanten fünf Gruppen). Die sechs Gruppen teilen sich auf in vier Krippen- und zwei Kindergartengruppen.

Auf Grund aktueller Bedarfsprognosen und unter Berücksichtigung der „Wohnbauflächeninitiative 2015“ ist der Bedarf für eine weitere Krippengruppe an diesem Standort gegeben. Die Wohnbauflächeninitiative sieht in der Südstadt neue Flächen zur Bebauung mit insgesamt 230 Wohneinheiten vor. Hinzu kommt, dass der Standort Birkenstraße auch für Eltern aus anderen Stadtteilen attraktiv ist, die ihre Kinder z. B. auf dem Weg zur Arbeit in der City in die Einrichtung bringen können. Für Krippenkinder, die aufgrund der Angebotsstruktur (60 Krippenplätze / 50 Kindergartenplätze) nicht über das 3. Lebensjahr hinaus in der Kita betreut werden können, stehen in umliegenden Einrichtungen ohne Krippengruppen ausreichend Kindergartenplätze als Anschlussbetreuung zur Verfügung.

Die Kita soll durch die räumliche Nähe zum Nachbarbezirk Mitte insbesondere auch den dort bestehenden Bedarf langfristig mit abdecken. In diesem Zusammenhang wird derzeit von der Verwaltung die Errichtung einer temporären Kindertagesstätte mit 30 Krippen- und 50 Kindergartenplätzen als so genannte Vorlaufgruppen am Standort Luerstr./ Kaiser-Wilhelm-Ratsgymnasium geplant und vorbereitet. Eine entsprechende Drucksache befindet sich im Verfahren und wird dem Stadtbezirksrat Südstadt-Bult zur Kenntnis vorgelegt.

Grundschule:

Die Grundschule soll viereinhalbzügig realisiert werden. Die Raumbedarfsplanung basiert auf dem aktuellen Standardraumprogramm (siehe dazu Informationsdrucksache Nr. 0654/2013).

Sporthalle:

Die Dreifeldhalle wird eine Tribüne mit 280 Sitzplätzen erhalten und als Versammlungsstätte ausgelegt. Sie wird auch als Schulaula genutzt.

Barrierefreiheit und Inklusion

Sämtliche Erfordernisse aus barrierefreier Zugänglichkeit, der Nutzung von Gebäuden und Freiflächen sowie für diese Nutzungen zutreffender Aspekte von Inklusion sollen im Zuge der Planung Berücksichtigung finden. Die Planungen werden mit der Behindertenbeauftragten der LHH abgestimmt.

Energetischer Standard

Die Neubauten sollen im Passivhausstandard errichtet werden.

Terminplanung

- | | |
|---|-------------------------------|
| ● B-Plan-Verfahren / Satzungsbeschluss | 1. Quartal 2014 |
| ● Erstellung der Ausschreibungsunterlagen,
Durchführung des Teilnahmewettbewerbs,
Versand der Verdingungsunterlagen,
Ausarbeitung und Eingang der ÖPP-Angebote | 2. Quartal 2014 |
| ● Wertung der Angebote / Verhandlungsverfahren: | 3. Quartal 2014 |
| ● Beschlussdrucksache / Auftragsvergabe: | 4. Quartal 2014 |
| ● Bauphase: | Frühjahr 2015 bis Sommer 2016 |

Anlagen

Auszüge aus der vorläufigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchung (vWU) von VBD:

- Schlussfolgerungen und Empfehlungen (Anlage 1)
- Barwerttabellen zur vWU:
 - Basisszenario (Anlage 2)
 - Sensitivitätsanalyse KfW (Anlage 3)
 - Sensitivitätsanalyse Fördermittel (Anlage 4)

19.PPP
Hannover / 06.08.2013

kiss Birkenstraße – Kita Schule Sport

**Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule und einer
Dreifeld-Sporthalle in der Südstadt**

Anlage 1

zur Drucksache Nr.



10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die von uns durchgeführte vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung stellt mögliche Belastungen für die Landeshauptstadt Hannover zu einem bestimmten Zinsniveau und unter den oben beschriebenen Prämissen dar. Im Ergebnis unserer Analyse zeigt sich, dass die ÖPP-Realisierung wirtschaftliche Vorteile gegenüber der konventionellen Beschaffung (Eigenbau) erwarten lässt. Sie ist auch deutlich wirtschaftlicher als eine ÖÖP-Realisierung.

Die ÖÖP-Realisierung ist wegen zusätzlicher Transaktionskosten und der Anpassung von Mietbestandteilen an den Verbraucherpreisindex und unter Berücksichtigung der Übertragung von Risiken nur knapp wirtschaftlicher als der Eigenbau.

Es wird deshalb empfohlen, die Planung, den Bau und die Finanzierung der Kindertagesstätte, Grundschule und Dreifeldsporthalle als ein ÖPP-Projekt auszuschreiben.

Die Bauzwischenfinanzierung sollte im vollständigen Risiko und Obligo des Auftragnehmers erfolgen. Die Übernahme von Bürgschaften oder die Erteilung von Einredeverzichtserklärungen durch die Landeshauptstadt Hannover schon während der Bauzeit sind nicht zu empfehlen. Zahlungen erfolgen erst nach Fertigstellung und Abnahme der Objekte für die erbrachten Leistungen. Die Zahlungen ergeben sich aus dem Kapitaldienst (Zins und Tilgung) aus dem Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrag.

Die Endfinanzierung erfolgt durch den Verkauf der Forderungen aus dem Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrag durch den Auftragnehmer an die finanzierenden Banken.

Wie mit der LHH vereinbart, wurde im Interesse der Vergleichbarkeit der drei Beschaffungsvarianten unterstellt, dass die Endfinanzierung komplett einrededefrei erfolgt.

Ausgehend von den Erfahrungen der LHH bei den bisherigen ÖPP-Projekten empfehlen wir jedoch auch bei diesem Projekt 10 % der GIK nicht einrededefrei zu stellen und über einen kürzeren Zeitraum zu tilgen. Diese Art der „hybriden“ Endfinanzierung hat sich unserer Auffassung nach in Hannover bewährt.

Bei dem empfohlenen ÖPP-Inhabermodell handelt es sich kommunalrechtlich um eine Zahlungsverpflichtung, die wirtschaftlich einer Kreditverpflichtung gleichkommt und gem. § 120 Abs. 6 NKomVG genehmigungspflichtig ist.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die frühzeitige Einbindung der verantwortlichen Behörden für die zügige Durchführung und Genehmigung des gesamten Verfahrens vorteilhaft ist.

Berlin, den 21. Juni 2013

VBD Beratungsgesellschaft
für Behörden mbH


Thomas Schubert


Sandra Nadoll-Richter

kiss Birkenstraße – Kita Schule Sport

**Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule und einer
Dreifeld-Sporthalle in der Südstadt**

Anlage 2

zur Drucksache Nr.

13-06-21 LHH kiss vWU-Basissszenario



Vergleich der Barwerte

kiss Birkenstraße - Kita Schule Sport

Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule und einer Dreifeldsporthalle in Hannover

Barwerte	Konventionelle Beschaffung	Öffentlich-Öffentliche Partnerschaft	ÖPP-Inhabermodell (ohne Objektgesellschaft)	ÖPP-Inhabermodell (mit Objektgesellschaft)
Bau und Finanzierung				
Investitions- und Finanzierungskosten (inkl. Wartung)	21.810.600,33 €	23.190.256,57 €	20.929.780,44 €	21.144.464,13 €
Bauherrenaufgaben	627.689,00 €	313.844,50 €	455.994,88 €	455.994,88 €
zusätzliche projektbegleitenden Kosten	90.000,00 €	90.000,00 €	157.000,00 €	157.000,00 €
Risikokosten	2.227.541,15 €	828.232,66 €	728.288,14 €	633.289,21 €
Summe »Bauen und Finanzieren«	24.755.830,48 €	24.422.333,73 €	22.271.063,47 €	22.390.748,22 €
Barwertvorteil gegenüber konventionellen Beschaffung (absolut)		333.496,75 €	2.484.767,02 €	2.365.082,26 €
Barwertvorteil gegenüber konventionellen Beschaffung (prozentual)		1,35%	10,04%	9,55%
Summe »Bauen und Finanzieren« ohne Risiko	22.528.289,33 €	23.594.101,08 €	21.542.775,32 €	21.757.459,01 €
Barwertvorteil gegenüber konventionellen Beschaffung (absolut) ohne Risiko		-1.065.811,74 €	985.514,01 €	770.830,32 €
Barwertvorteil gegenüber konventionellen Beschaffung (prozentual) ohne Risiko		-4,73%	4,37%	3,42%

Barwertvergleich der Beschaffungsvarianten
> Basissszenario

kiss Birkenstraße – Kita Schule Sport

**Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule und einer
Dreifeld-Sporthalle in der Südstadt**

Anlage 3

zur Drucksache Nr.

13-06-21 LHH kiss vWU-Sensi KfW



Vergleich der Barwerte

kiss Birkenstraße - Kita Schule Sport

Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule und einer Dreifeldsporthalle in Hannover

Sensitivitätsbetrachtung - Einbindung von KfW-Mitteln

Barwerte	Konventionelle Beschaffung (KfW 199/208)	Öffentlich-Öffentliche Partnerschaft (KfW 200)	ÖPP-Inhabermodell (KfW 148), (ohne Objektgesellschaft)	ÖPP-Inhabermodell (KfW 148), (mit Objektgesellschaft)
Bau und Finanzierung				
Investitions- und Finanzierungskosten (inkl. Wartung)	21.096.567,32 €	23.088.561,10 €	20.528.794,86 €	20.743.478,55 €
Bauherrenaufgaben	627.689,00 €	313.844,50 €	455.994,88 €	455.994,88 €
zusätzliche projektbegleitenden Kosten	90.000,00 €	90.000,00 €	157.000,00 €	157.000,00 €
Risikokosten	2.227.541,15 €	828.232,66 €	728.288,14 €	633.289,21 €
Summe »Bauen und Finanzieren«	24.041.797,48 €	24.320.638,26 €	21.870.077,89 €	21.989.762,64 €
Barwertvorteil für ÖPP (absolut)		-278.840,79 €	2.171.719,59 €	2.052.034,83 €
Barwertvorteil für ÖPP (prozentual)		-1,16%	9,03%	8,54%
Summe »Bauen und Finanzieren« ohne Risiko	21.814.256,33 €	23.492.405,61 €	21.141.789,74 €	21.356.473,43 €
Barwertvorteil gegenüber konventionellen Beschaffung (absolut) ohne Risiko		-1.678.149,28 €	672.466,58 €	457.782,89 €
Barwertvorteil gegenüber konventionellen Beschaffung (prozentual) ohne Risiko		-7,69%	3,08%	2,10%

Barwertvergleich der Beschaffungsvarianten

> Sensitivitätsanalyse unter Berücksichtigung diverser KfW-Programme

kiss Birkenstraße – Kita Schule Sport

**Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule und einer
Dreifeld-Sporthalle in der Südstadt**

Anlage 4

zur Drucksache Nr.

13-06-21 LHH kiss vWU-Sensi FöMi



Vergleich der Barwerte

kiss Birkenstraße - Kita Schule Sport

Neubau einer Kindertagesstätte, einer Grundschule und einer Dreifeldsporthalle in Hannover

Sensitivitätsbetrachtung - Einbindung unterschiedlicher Fördermittel

Barwerte	Konventionelle Beschaffung	Öffentlich-Öffentliche Partnerschaft	ÖPP-Inhabermodell (ohne Objektgesellschaft)	ÖPP-Inhabermodell (mit Objektgesellschaft)
Bau und Finanzierung				
Investitions- und Finanzierungskosten (inkl. Wartung)	21.810.600,33 €	23.190.256,57 €	19.982.479,37 €	20.197.163,05 €
Bauherrenaufgaben	627.689,00 €	313.844,50 €	455.994,88 €	455.994,88 €
zusätzliche projektbegleitenden Kosten	90.000,00 €	90.000,00 €	157.000,00 €	157.000,00 €
Risikokosten	2.227.541,15 €	828.232,66 €	728.288,14 €	633.289,21 €
Summe »Bauen und Finanzieren«	24.755.830,48 €	24.422.333,73 €	21.323.762,39 €	21.443.447,14 €
Barwertvorteil gegenüber konventionellen Beschaffung (absolut)		333.496,75 €	3.432.068,09 €	3.312.383,34 €
Barwertvorteil gegenüber konventionellen Beschaffung (prozentual)		1,35%	13,86%	13,38%
Summe »Bauen und Finanzieren« ohne Risiko	22.528.289,33 €	23.594.101,08 €	20.595.474,24 €	20.810.157,93 €
Barwertvorteil gegenüber konventionellen Beschaffung (absolut) ohne Risiko		-1.065.811,74 €	1.932.815,09 €	1.718.131,40 €
Barwertvorteil gegenüber konventionellen Beschaffung (prozentual) ohne Risiko		-4,73%	8,58%	7,63%

Barwertvergleich der Beschaffungsvarianten

> Sensitivitätsanalyse unter Berücksichtigung zusätzlicher Regionsfördermittel

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1600/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Initiativen zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche 2013

Antrag,

der Förderung der in der Übersicht 2.1 aufgeführten Projekte und Vorhaben zur kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Projekte und Vorhaben richten sich grundsätzlich an Menschen beider Geschlechter. Vor Ort werden Lern- und Bildungsformen unter Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse weitestgehend angepasst und ein geschlechtergerechter Einsatz der Ressourcen vorgenommen.

Kostentabelle

Die benötigten Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 258.100,00 € stehen für den Fachbereich Bildung und Qualifizierung im Teilhaushalt 43 beim Produkt 27301 (Teilsumme 136.800,00 €) und für den Fachbereich Jugend und Familie im Teilhaushalt 51 beim Produkt 36201 (Teilsumme 121.300,00 €) zur Verfügung

Begründung des Antrages

1. Vorbemerkung

Kulturelle Bildung ist eine kommunalpolitische Querschnittsaufgabe. Sie findet in vielen Teilbereichen und Institutionen unserer Gesellschaft statt. Leitlinie kommunalen Gestaltungshandelns ist heute vor allem die Gewährleistung eines flexiblen, dynamischen und mobilen Angebotsverbundes bei optimierter Kompetenz- und Ressourcenmischung.

Eine besondere Aufgabe übernehmen hierbei kulturelle und sozialpädagogische Einrichtungen der außerschulischen Bildung. Diese erreichen Kinder und Jugendliche in ihren Lebenswelten. Dort schaffen sie Gelegenheitsstrukturen für Kinder und Jugendliche zur interessen geleiteten kulturellen Teilhabe und Bildung. Damit tragen sie zur Aktivierung und Gestaltung der städtischen Bildungslandschaft bei.

Zwischen den beteiligten Fachbereichen Bildung und Qualifizierung sowie Jugend und Familie hat sich seit der erstmals 2007 vorgelegten DS 2244/2007 zur Förderung von Vorhaben und Projekten der Kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen die gute Zusammenarbeit intensiviert. Gemeinsam werden innovative Projekte zur Stärkung der Schlüsselkompetenzen bei Kindern und Jugendlichen und zur Stärkung der elterlichen Mitverantwortung gefördert, begleitet und weiterentwickelt. Die Mittel für „Initiativen zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen“ werden auch weiterhin vorrangig zur Erprobung neuer Ansätze und Ideen eingesetzt. Erkenntnisse hieraus werden mittelfristig in reguläre Angebote integriert bzw. weiterentwickelt. Im Bereich kultureller Bildung wird so Nachhaltigkeit des Neuen und Erneuerung bestehender Angebotsstruktur gleichzeitig als Ziel verfolgt.

Eine zentrale Herausforderung in der pluralistischen Gesellschaft ist die Vielfalt von Lebensformen und Kulturen. Kulturelle Vielfalt als Reichtum für die eigene Lebensgestaltung erfahren zu können, ist ein zentrales Ziel demokratischer Kulturpolitik. Durch die Kooperationsbeziehungen im Kontext kultureller Bildung zwischen Kultur, Schule und Jugendhilfe entsteht für junge Menschen aus allen Handlungsfeldern ein lebensnahes Verständnis für die Bedeutung kultureller Rezeption und Teilhabe. Gerade diese übergreifende Zusammenarbeit steigert die Möglichkeiten kulturellen Ausdrucks nachhaltig und verhilft zu einem breiten Spektrum kultureller Angebote.

Kulturelle Bildung ist unverzichtbarer Teil einer umfassenden Persönlichkeitsbildung. Mit der Förderung von Kreativität gewährleistet kulturelle Bildung den Erwerb von kultureller Kompetenz als Ressource für gesellschaftliche Innovation. Kulturelle Bildungsprozesse ermöglichen elementares Lernen der Teilhabefähigkeit und regen zum Lernen nach aktuellem Bedarf an.

Für die Beteiligten haben Projekte eine besonders hohe Qualität, in denen:

- SchülerInnen eigene ästhetische Qualitätsmaßstäbe für ihre künstlerische Tätigkeit entwickeln können
- Kinder und Jugendliche die Gelegenheit haben, ihre eigenen und gemeinsamen Ideen ernst zu nehmen und sich als selbstwirksam zu erleben
- Kinder und Jugendliche zu diesem Zwecke individuell gefördert werden und individuelle Entwicklungschancen erhalten
- der Blick der Erwachsenen auf die Stärken und Potentiale der Kinder und Jugendlichen gerichtet wird anstatt auf Defizite
- außerschulische und schulische Partner zusammenwirken, um gemeinsam alternative Bewertungsmaßstäbe für die kooperative Arbeit von Schülern in Kulturkooperationen zu entwickeln – vom zertifizierten Teilnahmezertifikat über die Peer-to-Peer-Bewertung bis zum Lernvertrag mit individueller Leistungsrückmeldung
- ästhetische und pädagogische Vorstellungen von Schulen und außerschulischen Partnern gleichermaßen Berücksichtigung finden und die Partner in der Kooperation auf Augenhöhe agieren
- flexible aber klare Strukturen für die Zusammenarbeit festgelegt worden sind, z.B. regelmäßige gemeinsame Arbeitstreffen der Partner
- außerschulische Partner in schulische Gremienarbeit und Entscheidungsprozesse einbezogen werden
- Kinder und Jugendliche in allen Schritten der Planung von Projekten beteiligt werden und Entscheidungen gemeinsam mit den Erwachsenen treffen
- Eltern in die Projektarbeit integriert werden und Gelegenheit zur kulturellen (Fort-) Bildung erhalten

Für die Auswahl der zu fördernden Projekte stellen folgende Kriterien eine Orientierung dar:

- die Interdisziplinarität im Sinne des Vernetzungsgedankens
- der Einsatz kreativer Ressourcen
- die gestalterische Qualität
- die Übertragbarkeit in andere Bildungskontexte
- die Ausrichtung auf Kinder und Jugendliche und junge Erwachsene, die bislang kaum oder gar keinen Zugang zu den Angeboten der kulturellen und sozialpädagogischen öffentlichen Einrichtungen haben
- die nachhaltige Wirksamkeit
- die Berücksichtigung vorhandener kultureller, schulischer und sozialpädagogischer Strukturen in der Stadt
- die Beteiligung der Eltern, Kinder und Jugendlichen an Entscheidungs- und Entwicklungsprozessen

2. Vorhaben 2013

2.1 Übersicht

Projekt Nr.	Projekttitel	Projektmittel
2.2.1	„Musik in“	50.000,00 €
2.2.2	Musikalische Früherziehung	50.000,00 €
2.2.3	Lesementoring	30.000,00 €
2.2.4	Lesestart Hannover - eine Aktion zur frühkindlichen Leseförderung -	4.000,00 €
2.2.5	Stärkung der Medienkompetenz	20.800,00 €
2.2.6	Tanzprojekt MOTS Time Out	9.500,00 €
2.2.7	"Balu und Du"	27.000,00 €
2.2.8	Interdisziplinäres Zirkusprojekt in den Ferieneinrichtungen	5.000,00 €
2.2.9	CircO	27.000,00 €
2.2.10	Zirkus Fährmannsfest	1.000,00 €
2.2.11	Hip Hop	5.000,00 €
2.2.12	Ju:An- Jugendarbeit gegen Antisemitismus	10.000,00 €
2.2.13	Kulturscanner	8.600,00 €
2.2.14	Kunst verändert Schule	7.700,00 €
2.2.15	„Switch“ Kultur-Welt-Reise	2.500,00 €
	Gesamt:	258.100,00 €

2.2 Projektvorhaben 2013

Nachstehend sind die zur Entscheidung vorgelegten Vorhaben und der erbetene Mitteleinsatz dargestellt. Die Anzahl der durch die Projekte erreichten TeilnehmerInnen im Jahr 2012 ist am Schluss als Tabelle ausgeführt.

2.2.1 Projekt "Musik in..."

Musik in Stöcken 2012 / 2013

Das Projekt „Musik in...“ wurde bis Ende 2011 im Stadtteil Hainholz mit Mitteln im Rahmen der „Initiativen Kulturelle Bildung“ durchgeführt und anschließend auf den Stadtteil Stöcken übertragen.

Die Anzahl und Bandbreite der regulären, wöchentlichen Angebote im Stadtteil Stöcken wurde ausgebaut und gut angenommen.

Über das ganze Jahr hinweg fanden regelmäßig Treffen mit der Projektgruppe statt, die aus den jeweiligen Verantwortlichen aller beteiligten Einrichtungen und der Projektleitung/-koordination von „Musik in Stöcken“ besteht. In den Treffen wurden kommende Veranstaltungen/Ereignisse/Auftritte, bisherige Entwicklungen der laufenden Projekte besprochen. Durch den Präsentationsmonat im Stadtteil und die diversen Auftritte in der Stadt hat das Gesamtprojekt große, positive Resonanz und Aufmerksamkeit erhalten. Die Bekanntheit im Stadtteil wurde erhöht, so dass weitere geplante Maßnahmen auch im Erwachsenen- und Seniorenssegment sowie für MigrantInnen 2013 in Angriff genommen werden können.

In der Zusammenarbeit mit LeiterInnen von Einrichtungen im Stadtteil, wie z. B. dem Freizeitheim Stöcken, werden gemeinsame, übergreifende Projekte entwickelt. Das wird in 2013 fortgesetzt und hoffentlich zu neuen Projekten führen. Zwei neue, interessierte Einrichtungen konnten für 2013 bereits für „Musik in Stöcken“ gewonnen werden. Die Bewohner des Senioren-Wohnprojekts „Wohnen+“ der GBH Hannover GmbH zeigen ebenfalls Interesse an einem baldigen Vorstellungs- /Informationstermin, aus dem sich ein neues Musikprojekt ergeben könnte.

Um eine Nachhaltigkeit zu gewährleisten wurden folgende Maßnahmen in Stöcken ergriffen:

Mit organisatorischer Hilfestellung in der Übergangsphase führen nun sechs Einrichtungen (zwei Kitas, IGS, Jugendzentrum, Freizeitheim, Seniorenzentrum) 15 Kurse (Klang-Ausstellung, Percussion, Samba, Chor, Rock, Instrumentalunterricht und ein Sommerfest) für ihre jeweilige Altersgruppe durch.

Die Planung für Musik in Stöcken 2013:

Im Verlauf des Jahres 2012 wurden die Kooperationen mit den einzelnen Einrichtungen gefestigt und mit der IGS Stöcken Angebote entwickelt. Die verschiedenen Angebote wurden gut angenommen. Viele Kinder und Jugendliche hatten zum ersten Mal die Möglichkeit, mit Gesang, Instrumenten oder der entsprechenden Technik zu arbeiten und

zeigten sich experimentierfreudig und neugierig.

Da das Stadtteilprojekt bedarfsorientiert und flexibel aufgebaut ist, fließen die gewonnenen Erfahrungen jedes Kurses/Workshops in den weiteren Verlauf für 2013 ein. Geplant für 2013 sind bisher folgende Angebote in den Einrichtungen:

Stadtteilchor, Tanzen (Jazz, HipHop), Keyboardunterricht, Geigenunterricht (allgem. Streichinstrumente), Akkordeonunterricht, Schlagzeugunterricht, Klingendes Kochbuch/ Schulliederbuch/ Kinderlieder der Nationen, Vocal Coaching, Gesangsunterricht, Soundtruck für Kitas und/oder Senioren, Singen, Spielen, Tanzen (Angebot der Musikschule), Capoeira (brasilianische Kampfkunst mit Musik)

Geplant ist die Teilnahme an folgenden Events für 2013:

- 26. Mai: Auftritte beim Autofreien Sonntag (wurde wetterbedingt abgesagt)
- 21. Juni: Auftritte bei der Fête de la Musique
- Juli: Auftritte beim Fest für junge Leute (Großer Garten, Herrenhausen)
- 24. August: Musikfestival Schwarze Heide e.V./ Musik-In-Festival (in Planung)
- 7. September: Auftritte beim Stadtteilstück Stöcken

Dies sind die bislang bekannten und feststehenden Termine, weitere werden im Laufe des Jahres hinzukommen.

Für die Fortführung des Projektes im Stadtteil Stöcken sind im Jahr 2013 für Projektleitung (40.000 €), Sachkosten (5.000 €) und Kosten für die beschriebenen Aktivitäten (5.000 €) insgesamt 50.000 € erforderlich.

2.2.2 Musikalische Früherziehung „Singen, Spielen, Tanzen“

Vorschulische Musikerziehung in Hannover – ein Musikprojekt der Musikschule Hannover in den Kindertagesstätten.

Die aktive Beschäftigung mit Musik ist von unschätzbbarer Bedeutung für die persönliche Entwicklung und die Leistungsfähigkeit von Kindern. Musik fördert ganzheitlich die Emotionalität, Kreativität und Motorik sowie das kognitive und soziale Lernen. Ziel des Programms ist, insbesondere Kindern aus bildungsfernen oder wirtschaftlich schwachen Familien eine Teilnahme an musikalischer Früherziehung zu ermöglichen.

„Singen, Spielen, Tanzen“ richtet sich an Kinder ab 3 Jahren, aber auch an ErzieherInnen und Eltern. Die Finanzierung des Projekts, das mittlerweile in 43 Kitas durchgeführt wird, wird insbesondere durch die Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung ermöglicht. Weiterhin beteiligen sich die Eltern mit einer – wenn auch geringen – Gebühr an der Finanzierung. Inzwischen ist auch das Land Niedersachsen finanzieller Förderer des Projektes im Rahmen der Förderung „Wir machen die Musik“.

Die Rut- und Klaus-Bahlsen-Stiftung hat ihre Förderung über den bisher zugesagten Förderzeitraum hinaus um weitere zwei Jahre verlängert.

Darüber hinaus wurde das Konzept erweitert, um Chorangebote in der Kita, außerdem um Stadtteilchöre für Kinder im Grundschulalter zur Weiterführung eines Angebotes nach der

Kita-Zeit.

Zusätzlich zur Förderung der Kinder werden auch Fortbildungsmaßnahmen für die ErzieherInnen angeboten, so dass Musik in den alltäglichen Kita - Tagesablauf integriert werden kann. Ziel ist es, mit dieser systematischen Fortbildung einen gemeinsamen Qualitätsstandard im musikpädagogischen Konzept der Einrichtungen zu erreichen.

Zur weiteren Fortführung für das Jahr 2013 sind 50.000 € notwendig.

2.2.3 Lesementoring – Jugendliche fördern die Lesekompetenz von Kindern

Seit 2007 läuft „Lesementoring“ als fachbereichsübergreifendes Projekt der Fachbereiche Bildung und Qualifizierung sowie Bibliothek und Schule.

Es wurden sukzessiv neue Projektstandorte in mehreren Stadtteilen aufgebaut. Ende 2011 waren insgesamt 7 Stadtteile beteiligt. Jährlich sind in Hannover etwa 150 Jugendliche als MentorInnen und ca. 450 – 500 Kinder am Lesementoring beteiligt. Insgesamt waren in den letzten Jahren bisher 760 Jugendliche als LesementorInnen und ca. 2200 Grundschulkinder am Projekt beteiligt.

Das Projekt ist so angelegt, dass Spaß und Motivation am Lesen und Spielen im Vordergrund stehen, d.h. dass nicht nur leseschwache Kinder, sondern auch durchaus gute Leser angesprochen sind. Die Erfahrung zeigt: Das Peer-Learning funktioniert gut. Es ergibt sich ein ganz selbstverständliches Miteinander guter und schlechter Leser, es spielt keine Rolle, welchen Geschlechts oder welcher Herkunft ein Kind ist. Das Projekt hat mittlerweile den Förderpreis der Tui-Stiftung, den Förderpreis der Unesco-dm-Ideen-Initiative-Zukunft sowie eine Auszeichnung des Deutschen Nachhaltigkeitsrates der Bundesregierung als eines der nachhaltigsten Bildungsprojekte 2012 und 2013 bekommen.

Der Stand Anfang 2013 sieht folgendermaßen aus:

In 7 Stadtteilen werden in 18 Schulen immer halbjahresweise kontinuierlich ca. 340 MentorInnen beteiligt.

In den einzelnen Stadtteilen sind folgende Schulen beteiligt:

- Stadtteil Misburg: Kurt-Schwitters-Gymnasium (12 MentorInnen 9. Jahrgang), Pestalozzi-Grundschule, statt der GS Mühlenweg ist die kath. Kardinal-Galen Grundschule dazugekommen
- Stadtteil Linden: IGS Linden (12 – 14 MentorInnen, 9.Jahrgang, Grundschule am Lindener Markt, Eggestorf-Grundschule (ca. 10 Mentees), Albert-Schweitzer-GS, (ca. 10 Mentees)
- Stadtteil List: Ricarda-Huch-Gymnasium (10 - 12 MentorInnen, 9./10.Jahrgang), Grundschule Comenius (ca. 36 Mentees)
- Stadtteil Stöcken: Realschule Emil Berliner (12 – 14 MentorInnen 9.Jahrg.), Grundschule Entenfang und Grundschule Fuhsestr. (ca. 35 – 40 Mentees)

- Stadtteil Mühlenberg: IGS Mühlenberg (12 – 14 MentorInnen 9. Jahrg.), GS Wilhelm Busch, GS Mühlenberg, GS Tresckowstr. (insgesamt ca. 35 – 40 Mentees)
- Stadtteil Roderbruch: IGS Roderbruch (16 MentorInnen, 9. Jahrg.), GS der IGS Roderbruch (50 – 60 Mentees)
- Stadtteil Kleefeld: Schiller-Gymnasium (4 MentorInnen, 11. Jahrg.), GS Lüneburger Damm (16 Mentees) / integriert in den Nachmittagsbereich des Ganztagsangebots

Lesementoring im Nachmittagsangebot von Ganztags-Grundschulen

Mittlerweile ist das Lesementoring an 3 Ganztags-Grundschulen ein Nachmittagsangebot (GS Lüneburger Damm, Fuhsestr. und Tresckowstr.). Da immer mehr Grundschulen in Ganztagsgrundschulen umgewandelt werden, wird Lesementoring immer mehr von einem reinen freiwilligen Zusatzangebot zu einem integrierten Nachmittagsangebot im Rahmen des Ganztags.

Rückmeldungen seitens der Lehrkräfte / Schlüsselkompetenzen

Der zweite Schwerpunkt des Projektes ist die Förderung von Schlüsselkompetenzen bei den beteiligten Jugendlichen. Auch hier sind die Rückmeldungen seitens der Lehrkräfte sehr positiv.

Veröffentlichungen

Anfang 2013 wurde eine Broschüre veröffentlicht, die das Projektkonzept darstellt und über die Projekterfahrungen berichtet.

Da der Bedarf weiterhin groß ist, werden neue MentorInnen kontinuierlich ausgebildet. Die Förderung der ehrenamtlichen Arbeit von Jugendlichen und deren Anerkennung durch den Kompetenznachweis Kultur wird weiterhin ein wichtiger Schwerpunkt sein. Sie erhält ihren sichtbaren Ausdruck bei den Feiern im Rathaus, die zweimal jährlich mit mittlerweile ca. 70 – 90 LesementorInnen stattfinden. Dort werden die Zertifikate Kompetenznachweis Kultur verliehen.

Für die Weiterführung ist eine Förderung in Höhe von 30.000 € notwendig. Durch die höhere Anzahl an Schulen im Ganztagsangebot ist ein vermehrter Bedarf an Fortbildungen für neue MentorInnen notwendig. Hierdurch ergibt sich der höhere finanzielle Mehraufwand.

2.2.4 Lesestart Hannover - eine Aktion zur frühkindlichen Leseförderung

Mit der Aktion "Lesestart Hannover" sollen Eltern unabhängig vom Bildungs- und Herkunftshintergrund und möglichst unmittelbar nach der Geburt der Kinder erreicht werden. Ziel ist die Vorlese- bzw. Leseförderung von Anfang an. Die Aktion ist eingebunden in ein Netz von lokalen und überregionalen Maßnahmen.

Anknüpfend an die seit 2008 von der Stiftung Lesen betriebene bundesweite Kampagne „Lesestart“ hat das **Lesenetzwerk Hannover** auf lokaler Ebene zahlreiche Aktivitäten zur frühkindlichen Leseförderung entwickelt. Das Lesenetzwerk ist ein Zusammenschluss von Institutionen und Personen in Hannover, die sich der Sprach- und Leseförderung verschrieben haben. Die Koordination liegt bei der Stadtbibliothek. Neben dem Fachbereich Bibliothek, Schule, Museen und Kulturbüro sind die Fachbereiche Jugend und Familie sowie Bildung und Qualifizierung am Lesenetzwerk beteiligt.

Seit 2011 gibt es die bundesweite Initiative **Lesestart – Drei Meilensteine für das Lesen**, das größte Leseförderungsprogramm Deutschlands. Auch hier beteiligt sich die Stadtbibliothek Hannover. Die Eltern erhalten drei Lesestartsets: bei der U6-Untersuchung vom Kinderarzt, die dreijährigen Kinder bei einem Besuch in der Bibliothek und schließlich einmal kurz nach der Einschulung.

Der **Bilderbuchsonntag** findet jährlich Ende Januar/Anfang Februar statt und zieht jeweils zwischen 1.500 und 2.000 BesucherInnen an, darunter auch zahlreiche Familien mit Migrationshintergrund. Neben einer bunten Bilderbuchausstellung bieten verschiedene Partner des Lesenetzwerkes beim Bilderbuchsonntag mehrsprachige Bilderbuchkino, Fingerspiele, Tischtheater, Vorlesen, Singen, Reimen und vieles mehr. Am 3.2.2013 fand der 5. Bilderbuchsonntag mit ebenso positiver Resonanz wie in den Jahren zuvor statt.

Im Rahmen der frühkindlichen Leseförderung werden darüber hinaus seit 2009 monatliche Eltern-Kind-Gruppen unter dem Motto „**Babys in die Bibliothek**“ in den Stadtteilbibliotheken in Kooperation mit der Elternbildung der AWO durchgeführt. Es werden Anregungen gegeben, wie Sprachförderung unterhaltsam und ohne viel Aufwand in den Alltag integriert werden kann, damit der Umgang mit Büchern früh eingeübt wird. Seit 2013 findet „Babys in der Bibliothek“ in 10 Stadtteilbibliotheken statt. Die Nachfrage, auch von Familien mit Migrationshintergrund, ist unvermindert groß. Die Stadtbibliothek plant das Angebot ab 2014 auf 12 Bibliotheken zu erweitern.

Zur Fortführung der Aktivitäten sind 4.000 € erforderlich.

2.2.5 Stärkung der Medienkompetenz

Auf der Basis der bisher gesammelten Erfahrungen wurde auch 2012 im Handlungsfeld Medienkompetenzvermittlung für SchülerInnen der Tages – und Abendrealschule der Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule das Projekt in Kooperation mit dem Medienhaus Hannover e.V. realisiert.

Nach den Sommerferien 2012 begann das Projekt Anfang September mit acht bis zehn TeilnehmerInnen. Es fand zusätzlich und damit außerhalb des regulären Unterrichts statt. Begleitet wird es seitens der VHS wie in den Vorjahren durch einen Mitarbeiter der Landeshauptstadt Hannover. Ziel dieser berufsorientierenden Maßnahme ist es, TeilnehmerInnen an den Vorbereitungskursen der VHS Hannover zum nachträglichen Erwerb des Sekundarabschlusses I (Realschulabschluss) einen Einblick in das Berufsbild des Mediengestalters Bild und Ton zu ermöglichen und damit in einen Bereich, der für viele KursteilnehmerInnen eine hohe Attraktivität hinsichtlich ihrer Berufswahl hat, zu dem sie aber in der Regel keinen Zugang haben.

Inhaltlich bekommen die ProjektteilnehmerInnen umfassende Kenntnisse vermittelt: Zum Beispiel Kamera- und Sensortypen, Bildformate und –auflösungen, Bildaufbau, Kameraperspektiven (Von der Totale über die Amerikanische Einstellung bis zur Nahaufnahme), Mikrofone und Mikrofonierung, Unterschiede zwischen analoger und digitaler Tonaufzeichnung, Grundregeln der Schnitttechnik, Drehen auf „Anschluss“, Achsensprung, Drehbuch und Storyboard.

Gegenwärtig wird an einem Film über die Punk-Szene gearbeitet, der etwa zu 70 Prozent abgedreht ist. Parallel dazu sind experimentelle Aufnahmen unter dem Arbeitstitel „Flash mob“ entstanden. Für den 21. Mai 2013 ist die Teilnahme an dem Projekt „Kultur gut stärken“ mit Filmaktionen geplant. Auch im Jahr 2013 soll dieses Projekt mit neuen TeilnehmerInnen weiter geführt werden.

Es sind daher für vier Module einschließlich Vor- und Nachbereitung 20.800 € erforderlich. Dieses Handlungsfeld der kulturellen Bildung ist als integraler Bestandteil im weiteren Entwicklungsprozess einer künftigen „Schule für Erwachsene“ angelegt.

2.2.6 Tanzprojekt MOTS – Moderner Tanz für Schulen

Compagnie Fredeweß

Time out

mit SchülerInnen der Ricarda-Huch-Schule Hannover und der Geschwister-Scholl-Schule Seelze.

MOTS - Moderner Tanz in Schulen ist eine Initiative der Compagnie Fredeweß, die seit 2006 bereits über zweitausend Kinder und Jugendliche in Bewegung gebracht hat. MOTS steht für lustvolle Tanzkunstvermittlung durch professionelle TänzerInnen, um SchülerInnen und LehrerInnen mit Modernem Tanz vertraut zu machen. MOTS-Projekte werden als verpflichtende Unterrichtseinheit im Klassenverband konzipiert und richten sich insbesondere an Jugendliche. MOTS verbindet verschiedene Altersgruppen und Schulformen miteinander – ob Hauptschule, Förderschule, Grundschule oder Gymnasium.

„Time out“ ist ein zweijährig angelegtes Tanzprojekt mit einer 5./6. Klasse der Geschwister-Scholl-Schule Seelze (Hauptschule) und einer 8./9. Klasse der Ricarda-Huch-Schule Hannover (Gymnasium). Über zwei Jahre in insgesamt sechs intensiven Arbeitsetappen entwickelte der Tänzer und Choreograf Hans Fredeweß gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen eine Choreografie, die im Mai 2013 im Theater am Aegi in Hannover gezeigt wurde. Das Ensemble „Die Jungen Streicher“ der Musikschule der Landeshauptstadt Hannover spielte unter Leitung von Christiane Joost-Plate eine Komposition von Kostia Rapoport, die für „Time out“ geschrieben wurde. An der Aufführung waren mehr als sechzig SchülerInnen beteiligt.

Die Kinder und Jugendlichen erleben mit MOTS Kunst und KünstlerInnen im Schulalltag. Sie lernen, offen mit Fremdem umzugehen und sich auf Neues einzulassen. Ihre Bewegungsfähigkeit, ihr Teamgeist, ihre Kraft, Disziplin und Konzentration werden verbessert. Durch die lange Laufzeit von „Time out“ war es möglich, diese Ziele schrittweise zu erreichen und den Fokus bei jeder Etappe auf einen anderen Schwerpunkt zu legen. Der Austausch mit der jeweils anderen Schule wurde von den SchülerInnen und LehrerInnen gleichermaßen positiv wahrgenommen. Die Vorurteile, die auf beiden Seiten in Bezug auf die andere Schulform vorhanden waren, konnten abgebaut werden.

Zur Absicherung der Gesamtfinanzierung des Tanzprojektes benötigt die Compagnie Fredeweß im Haushaltsjahr 2013 insgesamt 9.500 €.

2.2.7 Balu und Du

Das präventive Mentorenprojekt „Balu und Du“ basiert auf Freundschaft und informellem Lernen. Im Vordergrund steht der Aspekt des „miteinander Zeithabens“: Das Projekt etabliert Freundschaften zwischen Kindern im Alter von 6-10 Jahren (die Moglis) und jungen Erwachsenen im Alter von 18-30 Jahren (die Balus).

Die Idee ist dem Kinofilm „Das Dschungelbuch“ entnommen. Darin begleitet der Bär „Balu“ das Menschenkind „Mogli“ durch den Dschungel in sein Dorf zurück. Auf diesem risikoreichen Weg sind Gefahren zu bewältigen. Viele Erlebnisse festigen die Beziehung zwischen Balu und Mogli. Dabei gibt es viel zu erleben und Mogli, im Wald aufgewachsen und von den Tieren erzogen, lernt viel über sich und was er zum Leben bei den Menschen braucht.

In das Projekt „Balu und Du“ werden Kinder aufgenommen, die von pädagogischen Fachkräften der Jugendhilfe und aus den Grundschulen vorgeschlagen werden, weil sie „ein wenig mehr an Zuwendung und Aufmerksamkeit“ gebrauchen können und eine systemfremde Bezugsperson für die Entwicklung des Kindes unentdecktes Potential freisetzen kann. Insofern wird zur Förderung kulturellen Kapitals bei Kindern „Zuwendung, Beziehung, Zeit und Spiel“ in einem informellen Kontext eingesetzt. Die „Balus“ und „Moglis“ unterstützen, fördern und fordern sich auf spielerische Weise und helfen sich gegenseitig, sich in ihren Fähigkeiten und in ihrer Person wahr- und anzunehmen. Dabei helfen gemeinsame Freizeitaktivitäten, die Lebens- und Lernfreude zu steigern und Zeit für die Förderung der eigenen kreativen und kulturellen Potentiale zu ermöglichen.

Die Erfolge dieser Arbeit sind belegt und zeigen sich insbesondere in einem stärkeren Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein, mehr innerer Ruhe und zunehmender Konzentrationsfähigkeit. Des Weiteren wird die Entwicklung in folgenden Bereichen gefördert: Sprachfähigkeit, Kontaktaufbau, Kritikannahme, Fairness und Fröhlichkeit.

Zur Aufrechterhaltung dieser erfolgreichen Förderung von Kindern ist auch für das Jahr 2013 ein Betrag in Höhe von 27.000 € erforderlich.

2.2.8 Interdisziplinäres Zirkusprojekt in den Ferieneinrichtungen

Die hohe Bedeutung der Zirkusarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit ist nachgewiesen. Bei der pädagogisch angelegten Zirkusarbeit verbindet sich der kreative und künstlerische Ausdruck mit pädagogischen Zielen. Die Zirkuspädagogik und Psychomotorik bietet Kindern und Jugendlichen Lernsituation an, in denen sie neue Bewegungsmuster in erlebnisreichen Situationen ausprobieren können. Oftmals werden dabei neue ungeahnte Talente entdeckt. Im Rampenlicht zu stehen, als Team eine Leistung zu erbringen, eine Zirkusnummer perfekt abzuliefern und dafür die Anerkennung zu erhalten, hilft in anderen Bereichen des Lebens, auf auffällige Verhaltensmuster zu verzichten und so den Kreislauf von Devianz und Sanktion zu durchbrechen.

Im Rahmen der „Kulturellen Jugendbildung“ veranstaltet der Jugendferienservice auch im Jahr 2013 einen Zirkusworkshop im Feriendorf Eisenberg „Günter Richta“ in Kirchheim/Hessen. Innerhalb des fünftägigen Aufenthalts im Feriendorf lernen die Kinder und Jugendlichen den Umgang mit unterschiedlichsten Zirkusmaterialien kennen. Sie bekommen einen Einblick, was sich hinter den Kulissen eines Zirkuszelts abspielt und schlüpfen in die Rolle der Artisten.

Ziel des Workshops ist es, dass die Kinder Spaß an der Sache haben. Ausgehend von den individuellen Fähigkeiten und Interessen der Kinder und Jugendlichen sollen diese in spielerischer Form gefördert und weiterentwickelt werden. Dabei kommen nicht selten verborgene Fähigkeiten und Talente zum Vorschein.

Während des Workshops werden diverse Fähigkeiten und Kompetenzen gefördert. Sei es Kreativität und Phantasie bei der Gestaltung neuer Kunststücke oder Ausdauer, Disziplin und Konzentration bei der Erprobung neuer Kunststücke. Dazu gehört auch das Erlernen und Weiterentwickeln der eigenen Grenzen. Durch Schulung und Förderung der eigenen Körperbeherrschung wird die Grob- und Feinmotorik verbessert und das Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein der Kinder und Jugendlichen gestärkt.

Zum Ende des Workshops sollen die TeilnehmerInnen befähigt werden, kleinere Kunststücke wie etwa das Jonglieren (mit Keulen, Ringe oder Bällen), Einrad fahren oder Drahtseillaufen selbst vorzuführen. Erfahrungen der Vorjahre haben gezeigt, dass mit diesen mehrstündigen Zirkusworkshops Kinder für eine dauerhafte Mitarbeit in entsprechenden Projekten und Einrichtungen in Hannover interessiert und gewonnen werden konnten.

Zur Absicherung dieser Projekte ist ein Bedarf in Höhe von 5.000 € aus dem Ansatz kulturelle Bildung zu decken.

2.2.9 CircO

CircO ist ein trägerübergreifendes Netzwerk der Kinder- und Jugendzirkusgruppen in Hannover mit dem Zentrum „CircO Hannover“ an den Standorten IGS Linden und dem Freizeitheim Linden, initiiert zwischen dem Verein CircO e.V. und der Landeshauptstadt Hannover. Das Netzwerk CircO ist eine Zirkusschule mit integrativem Anspruch für Jung und Alt, für Amateure und angehende Profis, sowie für Menschen mit Benachteiligungen aller Art. Beteiligung und Förderung von Ehrenamtlichen an der Netzwerkarbeit ist wichtiger Bestandteil von CircO.

Auf dem Weg der Entwicklung einer Akademie der Zirkuskünste zur beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird der Ausbau der Kooperation mit der IGS Linden angestrebt.

Durch die Netzwerkarbeit und die Außendarstellung der letzten Jahre hat CircO seine Wirksamkeit und Nachhaltigkeit unterstreichen können. CircO hat in der Öffentlichkeit eine breite Unterstützung anlässlich der Bewerbung um die Uhlhornkirche als einem zentralen Ort der Zirkusschule erhalten. Dabei wird es insbesondere von der GOP Group, dem größten Arbeitgeber für Artisten in Europa, unterstützt. Mit dem Konzept „Von der Breite in die Spitze“ wird CircO weiter vorangehen.

Rück- und Ausblicke für CircO 2012 bis 2015

CircO ist ein wichtiger Kooperationspartner von Schulen geworden und im Bereich kultureller Bildung im Ganztage ein wichtiges Kompetenzzentrum. Die SchülerInnen wurden im motorischen, intellektuellen und sozialen Bereich gefördert und ihr Selbstbewusstsein sowie ihre Konfliktfähigkeit gestärkt. Das Bewegungsangebot Zirkus schließt eine wichtige Lücke in der eher bewegungsarmen Schule. Eine weitere Zusammenarbeit und Ausbau der Angebote ist im Jahr 2012 erfolgt. Die Weiterqualifizierung der ZirkuspädagogInnen sichert hierbei die Qualität der Veranstaltungen. Besonderes Augenmerk haben weiterhin die Stadtteile Sahlkamp und Vahrenheide. In den vergangenen Jahren hat es eine kontinuierliche Steigerung der Teilnehmerzahlen gegeben. Die Schulen binden das Angebot mittlerweile fest in ihre Jahresplanung ein. Auf Grund der hohen Nachfrage auch im außerschulischen Bereich bietet der Stadtteiltreff Sahlkamp an vier Nachmittagen in der Woche Trainingsstunden an.

Das Fest für junge Leute im großen Garten und der Abend im GOP waren 2012 herausragende Möglichkeiten für die jungen ArtistInnen ihre Kunst zu zeigen. Beim Fest für junge Leute gelang die innovative Mischung von fünf internationalen Gruppen und hunderten jungen ArtistInnen aus Hannover vor 3000 BesucherInnen.

Für die Nachhaltigkeit 2013:

2013 wird CircO den beteiligten Kindern und Jugendlichen wieder Orte gemeinsamer Auftritte und Begegnung bieten. Die Nachfrage von Eltern, insbesondere von Kindern mit unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten und Migrationshintergrund für die Teilnahme an außerschulischen Angeboten ist stark gestiegen. CircO wird daher die Ausbildung und Fortbildung von ehrenamtlichen ÜbungsleiterInnen und ZirkuspädagogInnen verstärken. Damit sind dann weitere Angebote möglich.

Für den Ausbau und die Fortführung des Projektes im Jahr 2013 sind 27.000 € erforderlich.

2.2.10 Offenes Zirkusangebot auf dem Fährmannsfest

Im Rahmen des „Fährmannsfest in Linden“ wird für eine Woche ein hannöversches Zirkusprojekt mit Kindern im Rahmen eines offenen Angebots trainieren und dann ein Bühnenprogramm öffentlich präsentieren. Interessierte Kinder können dann in andere Zirkusprojekte wechseln und dort regelmäßig teilnehmen.

Zur Absicherung dieses Angebots werden 1.000 € benötigt.

2.2.11 Hip Hop: Pfingstcamp 2013

Als Kooperation zwischen der Kinder- und Jugendarbeit des Hauses der Jugend und der Hip Hop Community Hannover e.V. findet jährlich zu Pfingsten das weit über die Grenzen der Region bekannte und etablierte Hip-Hop Pfingstcamp im Haus der Jugend statt. Die jugendkulturelle Ausdrucksform des Hip Hop ermöglicht über die Grenzen hinweg einen Kulturaustausch und friedlichen Wettstreit Jugendlicher. Eine gemeinsame Sprache, die viele Jugendliche eint, ist z.B. die Rap-Musik. Im Hip Hop verbinden sich künstlerische, tänzerische, sprachliche und modische Aspekte miteinander. So liefert diese Kultur vielschichtige Anknüpfungspunkte für Kontakt, Reflexion und Auseinandersetzung eigener und fremder Einstellungen und Wahrnehmungen und ermöglicht darüber hinaus größtmögliche öffentliche Anerkennung für jede und jeden.

Hip Hop ist der Oberbegriff für einen Komplex aus Rap, Graffiti und Breakdance, sowie dem DJing, der das gesamte kulturelle Umfeld und eine spezifische Mode, einen Stil, Einstellungen und Ideologien umfasst. Ursprünglich entstanden in den USA-Großstadt-Ghettos, stellt Hip Hop heute die größte jugendkulturelle Ausdrucksform dieser Zeit dar. Ideologisch spielt in der Hip-Hop-Kultur „Fame und Respect“ eine wichtige Rolle. Die Anerkennung erwirbt man sich dabei im sogenannten „Battle“ – dem gewaltfreien und in höchstem Maße kreativen sprachlichen oder sportlichen Wettstreit zweier Personen oder Crews (Gruppen), die gegeneinander antreten. Wer aktiv dabei ist und tatsächlich partizipiert oder zumindest ernsthaftes Interesse zeigt, wird anerkannt und integriert. So verschmelzen in der Hip-Hop-Kultur Kinder und Jugendliche aller Altersgruppen und Ethnien im Wettstreit um die beste öffentliche Selbstdarstellung.

Das Hip-Hop Pfingstcamp bindet in diversen Workshops etwa 50 – 70 weitere Jugendliche ein. Darüber hinaus werden auch teilweise aus den Workshops heraus Auftritte und Performances entwickelt. Insgesamt erreicht das Projekt inklusive ZuschauerInnen weit mehr als 100 junge Menschen. Die Teilnehmenden kommen aus allen Bevölkerungsgruppen mit einem starken Anteil von Jugendlichen aus einkommensschwachen bzw. teilhabebenachteiligten Familien. Viele haben einen Migrationshintergrund mit afrikanischen, türkischen, arabischen oder osteuropäischen Wurzeln. Es sind zu gleichen Anteilen männliche und weibliche Teilnehmende. Zudem werden junge Menschen mit Handicap in die Performance einbezogen. Die Jugendlichen nehmen an einem Bildungsprogramm teil, in dem in verschiedenen Kategorien des HipHop spezifische Figuren reflektiert werden. Die Arbeit mit den Jugendlichen schließt eine theoretische Auseinandersetzung zur Bedeutung des Hip Hop für Jugendliche durch Vorträge und Tanzworkshops ein.

Zur Absicherung dieser Hip Hop Events ist ein Ansatz in Höhe von 5.000 € erforderlich.

2.2.12 ju:an - Jugendarbeit gegen Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsideologien im Stadtteil Sahlkamp

Das Projekt basiert auf den Erfahrungen des Projekts „amira – Antisemitismus im Kontext von Migration und Rassismus“, das von 2007 bis 2010 vom Verein für Demokratische Kultur in Berlin e.V. (VDK) in enger Kooperation mit der Amadeu Antonio Stiftung durchgeführt wurde. Fachkräfte der Stiftung sind auch im Stadtteil Sahlkamp mit der Federführung im Rahmen des Projektes Respekt! Sahlkamp von Ende 2011 bis 2014 betraut.

Das überregionale Modellprojekt „ju:an – Jugendarbeit gegen Antisemitismus und andere Ungleichwertigkeitsideologien“ wird seit Dezember 2011 in Berlin und Hannover von der Amadeu Antonio Stiftung durchgeführt. Wichtigstes Ziel in Hannover ist die Entwicklung und Umsetzung von nachhaltigen Strategien zur pädagogischen Auseinandersetzung mit Antisemitismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit für das Jugendzentrum Sahlkamp. JugendarbeiterInnen, EinrichtungsbesucherInnen sowie weitere AkteurInnen im Stadtteil werden für das Themenfeld sensibilisiert. Erfolgreich erprobte pädagogische Konzepte sollen über die Laufzeit des Projekts hinaus in die Einrichtungsstrukturen implementiert werden. Damit leistet die Stiftung einen Beitrag zur Prävention und zum Abbau von Vorurteilen, Ungleichwertigkeitsideologien, Diskriminierung und Ausgrenzung sowie zur Stärkung der demokratischen Kultur im Stadtteil. Zum Abschluss im Sommer 2014 publiziert sie die Projektergebnisse, um sie für andere Träger nutzbar zu machen.

Nachdem die Stiftung und das Jugendzentrum in der ersten Projektphase gemeinsam die Problemlage analysiert und darauf aufbauend erste pädagogische Konzepte entwickelt haben, wurde in der zweiten Projektphase ab Frühjahr/Sommer 2012 mit deren Umsetzung begonnen. Der Einstieg in die Arbeit mit den jungen EinrichtungsbesucherInnen erfolgte über Themen wie „Mein Kiez“ und „Identität“. In den Mittelpunkt wurden zunächst die persönlichen Erfahrungen und Lebenswelten der Jugendlichen gestellt, u.a. im Rahmen von theater- und medienpädagogischen Empowerment-Workshops für Mädchen mit Rassismus Erfahrungen oder einer Diskussionsreihe über den Islam und seine Bedeutung für das Leben der Jugendlichen.

Im ersten Halbjahr 2013 bildete eine Veranstaltungswoche für Jugendliche und Erwachsene rund um das Thema Heimat, die vom 24.-30. Mai 2013 im Sahlkamp stattgefunden hat, den Schwerpunkt der Projektarbeit: Ob Fotoausstellung, Film oder Poetry – mit Workshops, Diskussionsveranstaltungen und Fortbildungen wurden unterschiedliche Zugänge zum Thema präsentiert. Spannende Gäste aus Kultur, Politik und Praxis nahmen dabei auch Rassismus und Antisemitismus in den Blick und machten Perspektiven sichtbar, die häufig unbeachtet bleiben. Für das zweite Halbjahr 2013 hat sich das Projektteam zum Ziel gesetzt, in der pädagogischen Arbeit mit den Jugendlichen das Thema Antisemitismus stärker als bisher in den Mittelpunkt zu rücken.

Neben der Landeshauptstadt Hannover wird „ju:an“ gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Länder Niedersachsen und Berlin sowie die Berliner Stiftung Pfefferwerk.

Als Beteiligung der Landeshauptstadt Hannover an der Finanzierung des Projektes werden für das Jahr 2013 aus dem im Rahmen der kulturellen Bildung speziell aufgeführten Ansatz gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit 10.000 € benötigt.

2.2.13 Kulturscanner

Der Verein „Politik zum Anfassen“ hat in Zusammenarbeit mit dem Bereich Stadtteilkultur ein Projekt initiiert, das sich insbesondere an Jugendliche wendet. Ziel ist, Jugendlichen über einen partizipativen Weg Zugang zu Kulturangeboten zu ermöglichen, Interesse zu wecken und sie darin zu unterstützen, kulturelle Räume als „eigene“ zu erarbeiten.

Für viele Jugendliche sind kulturelle Güter fremde Welten, nur wenige gehen in ein Museum oder in das Theater. Wie kann Interesse an kulturellen Einrichtungen geweckt werden? Besonders, wenn diese nicht zum heimischen Erziehungsprogramm gehören? Wird Kultur von Erwachsenen - womöglich gar LehrerInnen - vermittelt, bekommt es für Jugendliche schnell einen faden Beigeschmack. Unabhängig von Inhalten weckt es bei SchülerInnen eher Ablehnung statt Neugier und vermittelt eher Gefühle von Unwissenheit als hilfreiches Wissen. Und doch ist die Schule als Ausgangspunkt kultureller Bildung bestens geeignet: Nirgendwo sonst können wirklich alle SchülerInnen, unabhängig von ihrer außerschulischen Aktivität, angesprochen werden.

Insgesamt sind ca. 80 SchülerInnen aus 4 Schulen: IGS List, BBS 6, Schillerschule (Gymn.) und der Bertha-v.-Suttner-Realschule beteiligt.

Mit der IGS List wird der Ballhof gescannt, mit der BBS 6 das Faust-Kulturzentrum, mit der Schillerschule (Gymn.) das Wilhelm-Busch-Museum und mit der Bertha-v.-Suttner-Realschule wird eine Südstadt-Kultur-Rallye gemacht.

Das „Scanning“ strukturiert sich in 6 Module:

1. Der Selbstversuch: hier probieren SchülerInnen die Kultureinrichtungen aus und berichten darüber.
2. Kultur-Vorurteil: SchülerInnen stellen Vorurteile zu den jeweiligen Kultureinrichtungen filmisch der Realität gegenüber.
3. HOW-TO: In Foto-Comics oder Bildergeschichten geben SchülerInnen einfache Anleitungen, wie man zur Kultur kommt.
4. Backstage-Pass: In Video-Reportagen schauen SchülerInnen hinter die Kulissen des Kulturbetriebs der Stadt.
5. Talking-Heads: Die SchülerInnen befragen die Menschen in den Kultureinrichtungen mit der Kamera und schneiden unterhaltsame Filme daraus zusammen.
6. Kultur-Werbung: Auf Plakaten, Videos oder online machen die SchülerInnen Werbung für diese Einrichtung.

Ergebnis sind neben der Rallye kleine YouTube-Filme aus den einzelnen Gruppen. Diese sollen möglichst gut verbreitet werden, um den Werbe- und Kennenlernerfolg nicht nur bei den beteiligten SchülerInnen, sondern auch darüber hinaus, zu haben. Als Anreiz für die eigenen Filme zu werben, wird es eine Abschlussveranstaltung geben, bei der der meistgesehene Film prämiert wird.

Dieses Projekt ist als Modellprojekt anzusehen, um Erfahrungen mit dieser neuen Form der Ansprache von Jugendlichen beim Thema Kultur zu sammeln und um wertvolles Wissen über die Wünsche, Ideen und Einstellungen von Jugendlichen zu erhalten.

Der momentane Verlauf ist positiv, die Schulen sind sehr interessiert an dem Projekt, die Einrichtungen aufgeschlossen. Die Ausweitung auf weitere Einrichtungen erscheint möglich. Zur Weiterführung dieses Projekts werden 2013 8.600 € benötigt.

2.2.14 Plan K - Kunst verändert Schule – Beteiligungsprojekt für die GS Lüneburger Damm

Plan K hat das Ziel, SchülerInnen und PädagogInnen als „Schulraum-Experten“ in die Gestaltungsprozesse von Schul(um)bauten einzubeziehen. Künstlerische und kommunikative Methoden werden an bestimmten Stellen des Projektes wirksam – Kunstvermittlung findet mitten im Schulleben statt. Die künstlerische Arbeit der SchülerInnen hat reale Auswirkungen, Selbstwirksamkeit, Partizipation und Teilhabe werden erfahren, für alle Beteiligten entsteht eine Steigerung der Identifikation mit der Schule.

Es existiert eine produktive Zusammenarbeit zwischen der Schule, dem FB Bildung und Qualifizierung, dem FB Bibliothek und Schule und dem FB Gebäudemanagement.

Die in diesem Bereich sehr erfahrenen Künstlerinnen und Projektleitungen Andrea v. Lüdinghausen und Christiane Oppermann (Mobiles Atelier) setzen dieses Projekt in Kooperation mit dem Bereich Stadtteilkultur, kulturelle Kinder- und Jugendbildung um.

Durch das partizipativ angelegte Projekt werden wesentliche Kompetenzen der SchülerInnen gestärkt. Schlüsselkompetenzen wie Kreativität, Selbstständigkeit, Toleranz, Reflexionsfähigkeiten und soziale Kompetenzen können erworben werden. Durch die Beteiligung an realen Prozessen entsteht Handlungskompetenz und ein ganzheitliches Bewusstsein. Selbstwirksamkeit erleben die Kinder und Eltern durch Beteiligung an Gestaltungsprozessen, die reale Folgen haben. Es kommt zu einem Ergebnis, auf das die Beteiligten stolz sein können. Die Identifikation mit der Schule wird nachhaltig erzeugt. Durch die aktive Teilhabe an Entwurfs- und Bauprozessen entsteht ein Bewusstsein für die Wertigkeit des Schulbaus und der Inhalte.

Das Projekt hat Modellcharakter und für andere Bauvorhaben in Schulen sollen übertragbare Formate entwickelt werden.

Im Herbst 2012 fand eine große Projektwoche zum Thema Raumforschung statt. Alle Klassenstufen und LehrerInnen waren daran beteiligt. Spielerisch wurden sie hier an architektonische und bildhauerische Fragen und Themen herangeführt.

Im Frühjahr 2013 fand dann die zweite Projektwoche statt. An einem Tag der offenen Tür konnten sich alle Beteiligten ein eigenes Bild der Ergebnisse machen.

Für die weitere Zusammenarbeit konnte der Kulturtreff Roderbruch gewonnen werden. In den folgenden Projektmodulen wird er als Brücke zu den Bewohnern des Stadtteils fungieren sowie als Ort der Präsentation der Projektergebnisse durch die Kinder, um den Fortlauf des Projekts transparent zu machen.

Preis „Kulturkometen“: Das Projekt bekommt im September den 3.Preis des ausgelobten Wettbewerbs der Stiftung Kulturregion Hannover und der TUI Stiftung.

Fortsetzung der Projektidee:

SchülerInnen-AG: In einer in den Schulalltag integrierten AG im Schuljahr 2013/2014 werden in Zusammenarbeit mit den Architekten Ideen der Kinder für den realen Planungs- und Umgestaltungsprozess der Schule gesammelt, wahrnehmbar gemacht und eingebracht.

Dieses Projekt ist auf zwei Jahre angelegt und benötigt im Jahr 2013 7.700 €, da sich durch die enge Zusammenarbeit mit Kulturelle Bildung im Ganztage und dem Kulturtreff Roderbruch neue Synergieeffekte ergeben haben und weitere Beteiligungsverfahren mit Umsetzungen geplant sind.

2.2.15 „Switch“ Kultur-Welt-Reise

Der Bereich Kinder- und Jugendarbeit möchte in 2013 zunächst modellhaft zwei Maßnahmen im Projekt „Switch“ anbieten. In diesem Projekt soll das Verständnis anderer Kulturen, Sitten und Gebräuche gefördert werden. Dazu gehen jeweils vier Kinder im Alter von 8 – 14 Jahren, die jetzt in Hannover zu Hause sind, aber alle aus unterschiedlichen Herkunftsländern kommen, auf eine kleine Weltreise. Nach einer ausführlichen Vorbereitungsphase besuchen die Kinder pro Tag eine andere Familie, so dass nach vier Tagen jeder die Besonderheiten des Anderen kennengelernt hat.

Gemeinsam einkaufen und mit allen Kindern und der Gastgebermutter oder dem Gastgeber Vater ein leckeres, traditionelles Essen zubereiten, Fotos des Landes anschauen oder sich landestypisch verkleiden, musizieren oder tanzen. Dies sind nur ein paar Ideen, den anderen Kindern seine eigene Kultur vorzustellen und näher zu bringen. Gemeinsam wird über das Erlebte ein Reisetagebuch geführt, welches auf einer großen mit allen Familien gemeinsam geplanten und durchgeführten Abschlussveranstaltung präsentiert wird.

Das Projekt wird bereits in mehreren deutschen Großstädten mit Erfolg angeboten und wurde im Jahr 2011 vom Deutschen Jugendinstitut begleitet und ausgewertet. Die wissenschaftliche Arbeit mit dem Titel "Interkulturelle Kinderbegegnung im lokalen Nahraum" belegt die zahlreichen positiven Effekte des Projektes.

Im Herbst 2013 soll „Switch“ gemeinsam mit verschiedenen Spielparks und dem Jugend Ferien-Service in Hannover erstmals modellhaft umgesetzt werden. Zunächst sind zwei „Weltreisen“ für insgesamt 8 Kinder und deren Familien geplant.

Für das Projekt werden in 2013 Mittel in Höhe von 2.500 € benötigt, diese werden insbesondere zur Vorbereitung, Planung und Umsetzung der zentralen Veranstaltungen, für Fahrkarten, die Reisetagebücher, Lizenzgebühren und die Öffentlichkeitsarbeit benötigt.

3. Statistik

Die Förderung von Initiativen, Vorhaben und Projekten zur kulturellen Bildung von Kindern und Jugendlichen hat sehr beachtliche Teilergebnisse hervorgebracht, die in der DS 1277/2010 dargestellt wurden. Mit den hier geförderten Maßnahmen und Projekten wurden im Jahr 2012 über 8.500 TeilnehmerInnen erreicht.

Projekte Nr. 2012	Vorhaben	regelmäßig und langfristig	kurzzeitig, spontan, performativ
2.2.1	Projekt "Musik in..."	500 Kinder und Jugendliche, die größtenteils die Angebote über das Jahr wöchentlich wahrnehmen	
2.2.2	Musikalische Früherziehung	90 Kurse in 43 Kitas mit ca. 1.000 Kindern, in Stadtteilen, in denen mehr als 18% Familien leben, die Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten.	
2.2.3	Lesementoring – Jugendliche fördern die Lesekompetenz von Kindern	Insgesamt wurden 625 Jugendliche zu Lesementoren ausgebildet. 1.900 Grundschulkinder waren am Projekt beteiligt	
2.2.4	Lesestart Hannover - eine Aktion zur frühkindlichen Leseförderung	Eltern-Kindgruppen in 8 Stadtteilbibliotheken (monatliche Treffen)	„Babys in der Bibliothek“ mit 800 Kindern und 700 Eltern Besucher des 2. Bilderbuchsonntags im Pavillon: ca. 1.800
2.2.5	Stärkung der Medienkompetenz	20 SchülerInnen	
2.2.6	Tanzprojekt MOTS – Moderner Tanz in Schulen	120 SchülerInnen	
2.2.7	Theater Mobil „Fairculture - die Welt von morgen“		165 Jugendliche
2.2.8	„Balu und Du“	Moglis 54 und Balus 46	
2.2.9 2.2.10 2.2.11	Zirkusaktivitäten		ca. 350 bei Mitmach- veranstaltungen

2.2.12	HIP HOP		100 – 150 Teilnehmer/innen in den Pfingstcamp – Workshops 2012
2.2.13	Antisemitismus, Rechtsextremismus und Fremden- feindlichkeit – Themen (auch) in der Jugendarbeit	40-50 Jugendliche aus den Besuchergruppen der Jugendzentren	
2.2.14	Kulturscanner		Projektstage bzw. Projektwochen mit 80 SchülerInnen
2.2.15	„Mit allen Sinnen“		25 SchülerInnen einer Grundschulklasse
2.2.16	Kunst verändert Schule		Zwei Projektwochen mit der gesamten Schule mit insgesamt 320 Kindern
2.2.17	Wir sind auf Empfang 2012		Zwei Projektwochen mit insgesamt 30 Kindern und Jugendlichen
	Gesamt	Ca. 4.390 Kinder, Jugendliche und Eltern	Etwa 4.420 Kinder, Jugendliche und Eltern

43.2/51.5
Hannover / 05.08.2013

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1735/2013

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Auswertung der Projekte Aufsuchende Elternarbeit - Begrüßungsbesuche-, Elterntreff und GemeinsamWachsen Gruppen

Die gemeinsame Auswertung erfolgte unter Berücksichtigung der Sozialraumdaten der jeweiligen Standorte der Projekte. Die Ergebnisse beziehen sich im Wesentlichen auf die Erkenntnisse der Fachkräfte, die die Projekte begleitet haben, auf speziell für diese Projekte entwickelte Fragebögen und auf Interviews, die mit Eltern und Fachkräften durchgeführt wurden.

Umsetzungsstand der einzelnen Projekte

Aufsuchende Elternarbeit „Begrüßungsbesuche“

Entsprechend dem HA 2351/2011/Änderungsantrag 0312/2012 hat die Verwaltung die „Begrüßungsbesuche“ auf das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Hannover ausgeweitet. Der Start der stadtweiten Ausdehnung erfolgte nach der Bewilligung von Landesmitteln („Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen“) im Jahr 2012.

Elterntreffs

Im Rahmen bestehender Ressourcen und nach der Bewilligung von Landesmitteln (s.o.) wurde am Standort Vahrenheide Ost ein Elterntreff in Trägerschaft der Nachbarschaftsinitiative Vahrenheide (DS 1813/2012) aufgebaut.

Der zweite Elterntreff ist für Herbst 2013 im Mikrobezirk List Nord Ost geplant (DS 1582/2013). Die Planung des zweiten Standorts für einen Elterntreff erfolgte auf der Grundlage von Erkenntnissen des Familienmonitorings, der vorhandenen Sozialdaten und der Infrastrukturdaten des Standortes (DS 0810/2013).

GemeinsamWachsen Gruppen (GWG)

Der Drucksache 1423/2011 entsprechend, hat die Verwaltung mit den GemeinsamWachsen Gruppen in den Modellbezirken der aufsuchenden Elternarbeit (Nordstadt, Kirchrode-Bemerode-Wülferode, und Döhren-Wülfel) sowie in Stadtgebieten mit besonderem Handlungsbedarf (Soziale Stadtgebiete), an acht Standorten ein spezifisches Angebot für Eltern mit Kleinstkindern in Familienzentren aufgebaut.

Projektziele

1. **Erreichung besonderer Zielgruppen**
Z. B. Mütter und Väter mit Migrationshintergrund und alleinerziehende Eltern mit Kindern unter 3 Jahren (Projektziel für Elterntreff und GWG)
2. **Akzeptanz der Angebote**
 - Anzahl der TeilnehmerInnen,
 - Kontinuität der Teilnahme am Angebot (Projektziel für Elterntreff und GWG)

Die Auswertung erfolgte im Hinblick auf die Erreichung dieser gemeinsamen Projektziele.

Ergebnisse

Die beschriebenen zielgruppenspezifischen und niedrigschwelligen Maßnahmen bzw. Elternbildungsangebote der ausgewerteten Projekte sprechen Mütter und Väter in sehr unterschiedlichen Lebensphasen und Lebensformen an. In der Betrachtung der jeweiligen Standorte hat sich die Grundannahme bestätigt, dass die unterschiedlichen Konzepte entsprechend dem Standort die gewünschten Zielgruppen gut erreichen.

Aufsuchende Elternarbeit „Begrüßungsbesuche“

Seit dem 1.7.2012 heißt die Landeshauptstadt Hannover alle Neugeborenen mit einem Brief des Oberbürgermeisters herzlich willkommen. Für Familien mit neugeborenen Kindern wurde ein Willkommenspaket mit vielen Informationen und Angeboten zusammengestellt. Auf Wunsch wird das Paket bei einem persönlichen Besuch durch eine der vier Hannoverschen Familienbildungsstätten (Trägerschaft der AWO, DRK, Evangelische und Katholische Kirche) den Familien überreicht.

Mit dem Konzept „Willkommen Baby“ wurden insgesamt 35,5 % der jungen Familien stadtweit erreicht. Von diesen Familien hatten 40,5% einen Migrationshintergrund, 20,4 % der Familien erhielten Transferleistungen und 11% waren Alleinerziehende.

Die Begrüßungsarbeit erreicht eher bildungsorientierte Eltern, hingegen werden Familien in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf durch dieses Zugangskonzept noch nicht zufriedenstellend erreicht. Übereinstimmend werden von allen Besuchskräften der Familienbildungsstätten die positiven Rückmeldungen der besuchten Familien erwähnt. Die Familien erleben den Besuch als wertschätzend und hilfreich bezüglich der umfangreichen und wichtigen Informationen die sie erhalten.

Ausführliche Ergebnisse und eine detaillierte Auswertung sind dem Bericht Elternbildung Teil I zu entnehmen. (Anlage 1)

Elterntreffs

Der erste Elterntreff in Vahrenheide Ost ist im September 2012 eröffnet worden (DS 1813/2012). Er ist für Eltern eine wohnortnahe Einrichtung im Sozialraum. Eine Sozialpädagogin, die Ansprechpartnerin für Mütter und Väter vor Ort ist, koordiniert und entwickelt alltagstaugliche Angebote mit und für Familien. In sechs Monaten hat sich der Elterntreff als wichtige Anlaufstelle und Treffpunkt für Eltern in Vahrenheide Ost etabliert. Der Elterntreff wird täglich im offenen Bereich von ca. 27 Müttern und Vätern aufgesucht, davon beziehen etwa 56% Transferleistungen, 78% der Besucher haben einen Migrationshintergrund. Die Kinder der Familien sind in der Regel unter 3 Jahren. Der Elterntreff bietet u.a. einen Elterngesprächskreis zu Erziehungsthemen an. An diesem Angebot nehmen regelmäßig 12 Mütter mit Migrationshintergrund teil, deren Kinder von 3 Monaten bis 3 Jahren alt sind.

Elterntreffs sind insbesondere ein Angebot für Mikrobezirke in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf, wo Eltern kein wohnortnahes Familienzentrum mit Angeboten zur Verfügung steht. Der offene Treffpunkt für Eltern mit Kindern spricht insbesondere Mütter und Väter mit Migrationshintergrund an, die noch keine feste Betreuung für ihre

Kinder wünschen. Die Grundannahme, dass mit dem niedrigschwelligen Zugangskonzept die Zielgruppen erreicht werden können, hat sich bestätigt.
Die detaillierte Auswertung ist dem Bericht Elternbildung Teil II zu entnehmen. (Anlage 1)

GemeinsamWachsen Gruppen

Das Programm GemeinsamWachsen Gruppen (GWG) wird in acht Familienzentren (FZ) in Hannover seit September 2011 durchgeführt (DS 1583/2010). Bereits seit Januar 2011 gab es eine intensive Vorbereitungsphase mit allen beteiligten Einrichtungen. Das Konzept der GWG ist ein sehr niedrigschwelliges, offenes und unverbindliches Angebot, insbesondere für Mütter und Väter, die ihren Familienalltag flexibel gestalten. In stadtteiloffenen Eltern-Kind-Gruppen werden Eltern mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Schichten erreicht, die noch nicht in die Kita kommen, aber in loser Form Kontakt wollen. Das Angebot der GWG ermutigt Eltern zu einer bewussteren Elternschaft. Sie finden Unterstützung die Beziehung zu ihrem Kind besser zu verstehen und die Bildungsprozesse ihrer Kinder bewusster zu erleben und zu begleiten.

Ein Zwischenbericht der Evaluation wurde im Mai 2012 vorgelegt (DS1967/2012).

Der nun vorgelegte Abschlussbericht (Anlage 2) ergänzt den Zwischenbericht mit folgenden Inhalten:

- Weiterentwicklung des Programms seit Mai 2012
- Auswertung der Fragebögen und Teilnahmelisten der Eltern, Auswertung der Gruppendiskussionen
- Ergebnisse der Experten- und Expertinnen Befragung
- Empfehlungen

Insgesamt wurde das Angebot im Untersuchungszeitraum von September 2011 bis März 2013 von 384 Eltern und Kindern besucht. Ein Viertel aller teilnehmenden Eltern nahmen an mehr als 50 % von allen möglichen Treffen teil.

Zur Einrichtung weiterer 10 GWG zum 1. August 2013 wurden in den Haushalt 2013 zusätzlich 100.000 € eingestellt.

Die detaillierte Auswertung ist dem Abschlussbericht der Evaluation des Programms „Gemeinsam Wachsen-Gruppen“ zu entnehmen. (Anlage 2)

Fazit im Fachbereich Jugend und Familie für die weitere Arbeit

Die Angebote nehmen je nach Bedarf und Lebensphase von Eltern einen wichtigen Stellenwert für sie ein. Die Rückmeldungen der Eltern über Interviews, Fragebögen oder Gespräche, sind grundsätzlich sehr positiv. Sie fühlen sich in ihrer Rolle und mit der Aufgabe als Eltern durch die Angebote der Landeshauptstadt Hannover wertgeschätzt, unterstützt und gestärkt. Alle Angebote werden verstärkt nachgefragt und von Eltern der spezifischen Zielgruppen (Mütter und Väter mit Migrationshintergrund, Familien mit Kindern unter 3 Jahren, Alleinerziehende) angenommen.

Die Angebote bieten Eltern über den Begrüßungsbesuch wichtige Informationen und eine erste Kontaktaufnahme zu institutioneller Bildung. In der nächsten Familienphase können Eltern durch die offenen Angebote des Elterntreffs und der GWG weitere erste Schritte in Richtung institutioneller Bildung und Beratung kostenfrei und niedrigschwellig unternehmen.

Um die guten Ergebnisse zu verbessern und zu verstetigen, wurden gemeinsam mit den Familienbildungsstätten und den Akteuren der Elternbildungsangebote für die unterschiedlichen Konzepte nachfolgende Veränderungen erarbeitet.

Begrüßungsarbeit

Anknüpfend an die Erfahrungen und Erkenntnisse der bisherigen Begrüßungsarbeit wird angestrebt, das Konzept in Zusammenarbeit mit den Familienbildungsstätten zu überarbeiten mit den Zielen:

- auch Familien in prekären Lebenslagen besser zu erreichen
- Stärkung der sozialräumlichen Zugänge (Kooperation mit Einrichtungen vor Ort)
- neue Wege bei der Übergabe der Begrüßungspakete, insbesondere für Alleinerziehende
- Bewerbung des Projektes in bestimmten Sozialräumen, z.B. in Familienzentren
- Öffentliche Werbung (z.B. üstra Werbung, Trailer, Aushänge)

Elterntreffs

Dieses Angebot stellt eine gute Alternative zu Familienzentren dar. Folgende Kriterien sollen bei der Identifizierung zusätzlicher Standorte für Elterntreffs weiterhin Berücksichtigung finden:

- Sozialraumanalyse des potentiellen Gebietes, die die Ermittlung von Sozialdaten und der Infrastruktur vorhandener Einrichtungen beinhaltet
- schon vorhandene, Wohnort nahe Einrichtungen im Sozialraum sind für einen Elterntreff besonders geeignet.

GemeinsamWachsen Gruppen

Für die Weiterentwicklung des Angebotes in zukünftig 18 Gruppen sind gemeinsam mit den Fachkräften aus den GWG u.a. folgende weiteren Handlungsschritte geplant:

- vor Ort und in Absprache mit den GWG in räumlicher Nähe soll ermittelt werden, welche Bedarfe Familien haben
- strukturierende Vorgaben wie Begrenzung der TeilnehmerInnenzahl, verbindliche Teilnahme am Kurs und zeitliche Begrenzung eines Kurses können erprobt werden, soweit es dem Bedarf von Eltern entspricht.
- Einsatz von Honorarkräften, Semiprofessionalität fördern und damit Entlastung der Fachkräfte für Vor- und Nachbereitung der Treffen.

Der niedrigschwellige Zugang zu den GWG soll als wesentliches Qualitätsmerkmal des Angebots beibehalten werden.

Die bisher gewonnenen Erkenntnisse werden in die Arbeit einfließen. Weiterhin werden die Ergebnisse der Repräsentativerhebung, der Familienkonferenzen und der geplanten Onlinebefragung konzeptionell eingearbeitet.

Gemäß des Auftrages aus § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII können auf Basis der beteiligungsorientierten Ergebnisse weitere konzeptionelle Bausteine entwickelt werden, die dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Wir haben die Organisationsstrukturen im Fachbereich Jugend und Familie entsprechend angepasst und werden künftig die Themenfelder Familienpolitik und Jugendhilfeplanung in einer gemeinsamen Organisationseinheit bündeln und die Inhalte noch weiter miteinander verzahnen. Entsprechend wird auch das Sachgebiet Elternbildung organisatorisch eingebunden, mit dem Ziel, die Aktivitäten und Unterstützungsangebote im Hinblick auf Kinder, Jugendliche und Familien noch nachhaltiger zu entwickeln und zu gestalten.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Konzepte werden die Belange von Mädchen und Jungen und Müttern und Vätern berücksichtigt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Hannover / 19.08.2013

Landeshauptstadt Hannover

Bericht Elternbildung August 2013

Teil I Aufsuchende Elternarbeit „Begrüßungsbesuche“

Teil II Elterntreff

Ute Kulczyk
Johannes Seifert
Fachbereich Jugend und Familie
(51.30) Elternbildung

Teil I

- Aufsuchende Elternarbeit „Begrüßungsbesuche“ Willkommen Baby

Vorbemerkung

Die Aufsuchende Elternarbeit (Willkommen Baby) wird in der Landeshauptstadt Hannover seit März 2010 bis Ende 2011 in vier ausgesuchten Stadtbezirken. Zur Aufsuchenden Elternarbeit wurde Ende 2010 eine Bewertung mit Hilfe einer externen Evaluation durchgeführt (DS 104/2011). Das Projekt Aufsuchende Elternarbeit wurde vorerst als Pilotprojekt in folgenden Stadtbezirken durchgeführt:

- Nord
- Kirchrode/Bemerode/Wülferode
- Döhren/Wülfel
- Südstadt/Bult

Mit einem Glückwunschsreiben des Oberbürgermeisters zur Geburt ihres Kindes wird den jungen Familien eine Rückantwortkarte zugesandt. Ziel dieser Aktion ist es, junge Familien mit Neugeborenen gezielt anzusprechen. Durch die Rücksendung der kostenfreien Antwortkarte mit einem Terminwunsch an die Familienbildungsstätten, signalisieren die Eltern ihr Interesse an einem persönlichen Besuch. Diese Besuche werden durch geschulte Mitarbeiterinnen der AWO-, DRK- und der evangelischen und katholischen Familienbildungsstätten durchgeführt und richten sich an alle Eltern in Hannover, unabhängig von Religion, Muttersprache und Herkunft.

Zur finanziellen Umsetzung wurde beim Land Niedersachsen für die Aufsuchende Elternarbeit im Rahmen der Förderrichtlinien -Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen- beantragt und bewilligt.

Auf der Grundlage der Ergebnisse einer Befragung der Familien im Zeitraum vom 1.1.2011 bis zum 31.10.2011 und deren Auswertung, wurde die stadtweite Ausweitung der Begrüßungsarbeit beschlossen.

Fortführung der Aufsuchenden Elternarbeit

Mit der Drucksache (1062/2011) wurde der Auftrag formuliert, im Rahmen der Aufsuchenden Elternarbeit darzustellen, wie eine stadtweite Ausweitung der Begrüßungsbesuche finanziell und organisatorisch möglich ist. Zudem sollte das Konzept so weiterentwickelt werden, dass noch mehr Eltern erreicht werden

Ausbau der Aufsuchenden Elternarbeit

Mit dem Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 2351/2012 HSK VIII wurde beschlossen, dass die Aufsuchende Elternarbeit unter Wegfall der Gutscheine stadtweit ausgebaut werden soll. Seit dem **1.7.2012** bietet die Landeshauptstadt Hannover **allen** Eltern mit ihren Neugeborenen die Aufsuchende Elternarbeit stadtweit an. Der Landeshauptstadt Hannover ist es wichtig, dass alle Familien mit ihren Neugeborenen gut in den neuen Lebensabschnitt starten. Für Familien mit neugeborenen Kindern wird zudem bei dem Besuch ein Begrüßungspaket mit Informationsmaterial speziell auf den Stadtteil zugeschnitten, überreicht. Weiterer Inhalt des Begrüßungspakets sind eine Verlosungskarte für den Zoo Hannover, sowie ein kleines Geschenk für das Neugeborene. Durch das Angebot der Aufsuchenden Elternarbeit werden für Familien in der Landeshauptstadt Hannover gute und flächendeckende Informationsgrundlagen geschaffen. In der **Abbildung I** ist die Aufteilung der 13 Stadtbezirke auf die vier Familienbildungsstätten dargestellt.

Aufteilung der Stadtbezirke

AWO Familienbildungsstätte

- Bothfeld – Vahrenheide
- Linden-Limmer
- Herrenhausen-Stöcken
- Nord

DRK Familienbildungsstätte

- Buchholz - Kleefeld
- Kirchrode - Bemerode

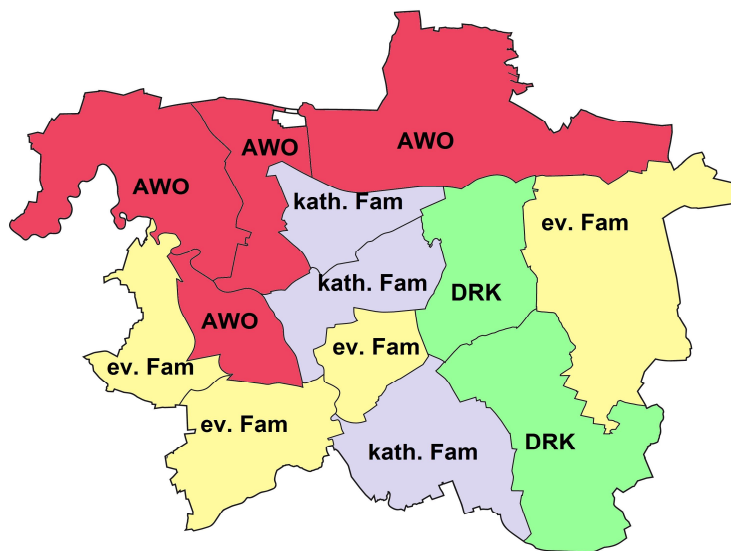
Evangelische Familienbildungsstätte

- Misburg-Anderten
- Südstadt-Bult
- Ricklingen
- Ahlem-Davenstedt

Katholische Familienbildungsstätte

- Mitte
- Vahrenwald - List
- Döhren - Wülfel

Abbildung I



Kooperation mit den Familienbildungsstätten

Seit dem stadtweiten Ausbau der Aufsuchenden Elternarbeit finden regelmäßige Treffen zwischen den vier Familienbildungsstätten und der Landeshauptstadt Hannover / Elternbildung 51.30 statt. Diese Treffen dienen der Umsetzung der gemeinsamen inhaltlichen Ziele der Aufsuchenden Elternarbeit, z.B. das Erreichen von

- Familien mit Migrationshintergrund
- Alleinerziehende

Zudem werden die Themen der praktischen Arbeit besprochen, Arbeitsansätze neu definiert und regelmäßig nach neuen inhaltlichen Verbesserungen gesucht. Themen dieser Zusammenarbeit und den Überlegungen zur Weiterentwicklung der Aufsuchenden Elternarbeit waren u.a.:

- Planung des sozialräumlichen Zuganges der Aufsuchenden Elternarbeit
- Abstimmung der weiteren Planungen
- Gemeinsame Modalitäten zur Landesabrechnung der Zuwendungen besprechen etc.

Ergebnisse

Im abgelaufenen Jahr 2012 konnte nach der Zusage des vorzeitigen Maßnahmebeginn durch das Landesamt für Jugend, Familie und Soziales mit der Begrüßungsarbeit zum 1.7.2012 - rückwirkend zum 01.01.2012 begonnen werden, sodass die vorliegenden Ergebnisse des Jahres 2012 nur

bedingt für eine Auswertung genutzt werden können. Die Statistik des Jahres 2013 gibt einen aussagekräftigen Gesamtüberblick der Begrüßungsarbeit „Willkommen Baby“.

Im Rahmen der Begrüßungsbesuche wird das Projekt der Begrüßungsarbeit durch eine standardisierte Fragebogenaktion, durchgeführt von den Besuchskräften, evaluiert. Die aufgesuchten Eltern nehmen freiwillig daran teil.

Das Ergebnis aus Sicht der befragten Familien ist, dass sie die Begrüßungsbesuche als sehr positiv wahrnehmen und empfehlen sie sehr gern weiter. Die Nachfrage an Begrüßungsbesuchen und den Begrüßungspaketen ist u.a. durch die positive Mund Propaganda weiter angestiegen. Teilweise möchten die werdenden jungen Familien schon vor der Geburt einen Termin für einen Hausbesuch vereinbaren. Die gute Arbeit der vier Familienbildungsstätten, aber auch die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit durch Flyer und Mund Propaganda trägt zum Erfolg bei.

Die Aufsuchende Elternarbeit wird durch die hannoverschen jungen Familien immer häufiger als Frühe Hilfe und Unterstützung in Anspruch genommen und nicht als Kontrolle wahrgenommen. Die Umsetzung der stadtweiten Begrüßungsarbeit ist sinnvoll und im Interesse der jungen Familien. Durch das Angebot der Aufsuchenden Elternarbeit werden für Familien in der Landeshauptstadt Hannover weiter gute und flächendeckende Informationsgrundlagen geschaffen.

Auswertung der Statistiken

Stadtbezirksvergleich

Anhand der statistischen Daten des Jahres 2012 und dem ersten Halbjahr 2013 vergleichen wir in der Begrüßungsarbeit die Stadtbezirke Nord und Süd mit einander.

Die Geburtenrate liegt im ersten Halbjahr 2013 etwas unter der des Jahres 2012.

Die Anzahl der Besuche durch die Familienbildungsstätten in den Familien ist gegenüber dem Vorjahr steigend. Zum Vergleich im Stadtbezirk Nord sind die Besuche von 16,8% auf 33,3% gestiegen, im Stadtbezirk Süd von 33,3% im **Jahr 2012 (Abbildung II)** auf 43,9 % im ersten **Halbjahr 2013 (Abbildung III)**.

Abbildung II 2012

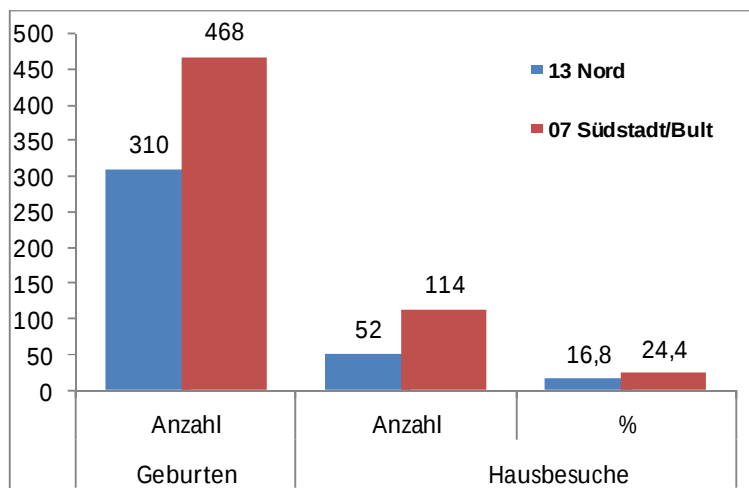
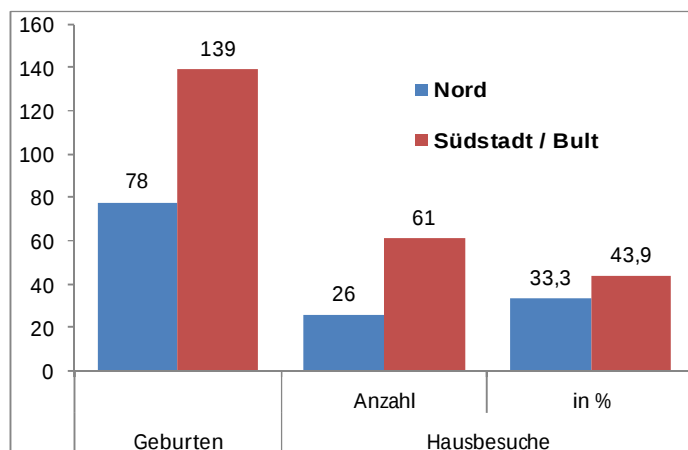


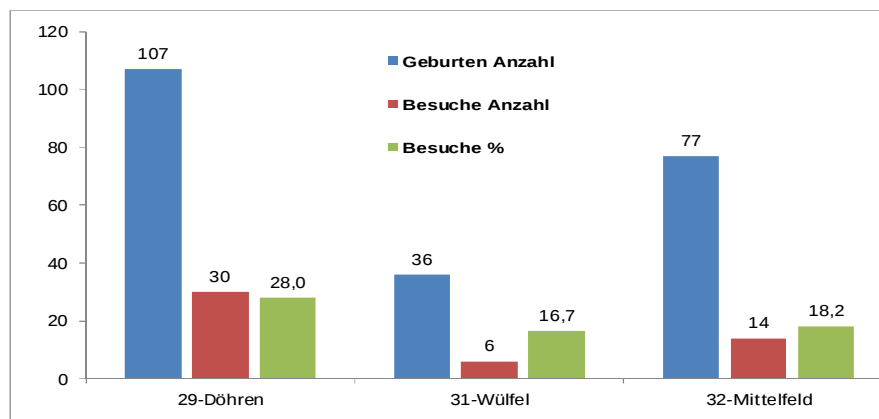
Abbildung III 2013



Stadtteilvergleich

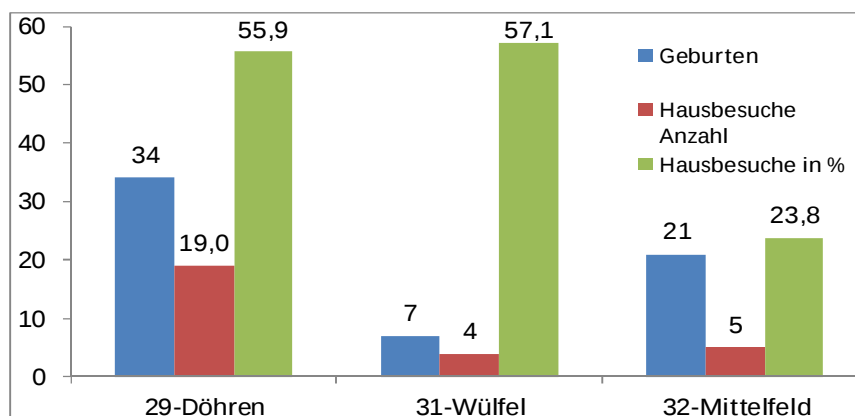
Im Vergleich der einzelnen Stadtteile eines Stadtbezirkes (Döhren – Wülfel) wird deutlich, dass die Geburten im Verhältnis 2012 (**Abbildung IV**) höher waren als 2013, die Begrüßungsbesuche jedoch prozentual sehr viel häufiger wahrgenommen wurden (**Abbildung V**),

Abbildung IV 2012



Beispiel Mittelfeld: im Jahr 2012 waren es 77 Geburten, bei 18,2% Begrüßungsbesuche

Abbildung V 2013



Beispiel Mittelfeld: in 2013 waren es 21 Geburten, bei 23,8% Begrüßungsbesuchen

Erreichen der Zielgruppen

Die Auswertungen der Checklisten (Fragebögen, die anonym von den Besuchskräften der Familienbildungsstätten nach dem Hausbesuch ausgefüllt werden und zur Qualitäts- und Quantitätskontrolle dienen) ergaben, dass die Zielgruppen

- Familien mit Migrationshintergrund
- Familien mit Transfereinkommen
- Alleinerziehende
- Anzahl der Geschwisterkinder

je nach Stadtteil / Wohnorte unterschiedlich erreicht worden sind. Junge Familien mit Migrationshintergrund und Familien mit Transferleistungen haben die Aufsuchende Elternarbeit im ersten Halbjahr 2013 stärker in Anspruch genommen. Alleinerziehende Haushalte wurden mit ca. 11% erreicht.

Stadtbezirksvergleich

Die einzelnen Stadtbezirke unterscheiden sich deutlich voneinander. Es wird insbesondere im Vergleich der Stadtbezirke Südstadt/Bult und Nord.

Wohnen in der Südstadt/Bult überwiegend Familien mit eigenen Einkommen, so finden wir im Stadtbezirk Nord überdurchschnittlich viele Familien mit Migrationshintergrund und Bezieher von Transferleistungen.

Die Gesamtentwicklung zeigt jedoch in beiden Stadtbezirken, dass die Aufsuchende Elternarbeit insgesamt an Akzeptanz bei den jungen Familien gewonnen hat.

(Abbildung VI u. VII)

Abbildung VI 2012 Stadtbezirk

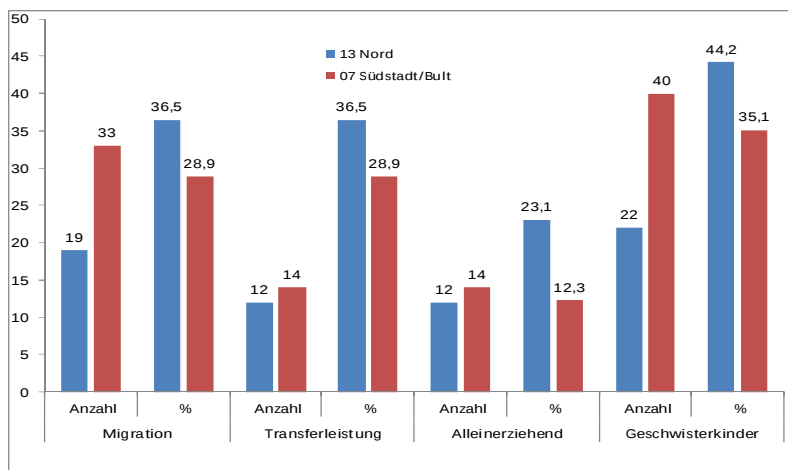
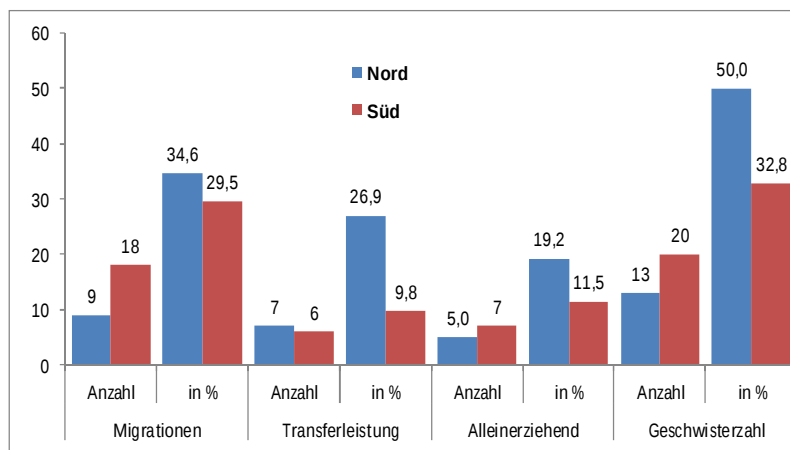


Abbildung VII 2013 Stadtbezirk



Stadtteilvergleich

In den Stadtteilen Döhren, Wülfel und Mittelfeld des Stadtbezirks Döhren – Wülfel, wurden weniger Familien mit Migrationshintergrund besucht, dafür mehr Familien mit Transferleistungen erreicht und besucht.

(Abbildung VIII u. Abbildung IX)

Abbildung VIII 2012 Stadtteile

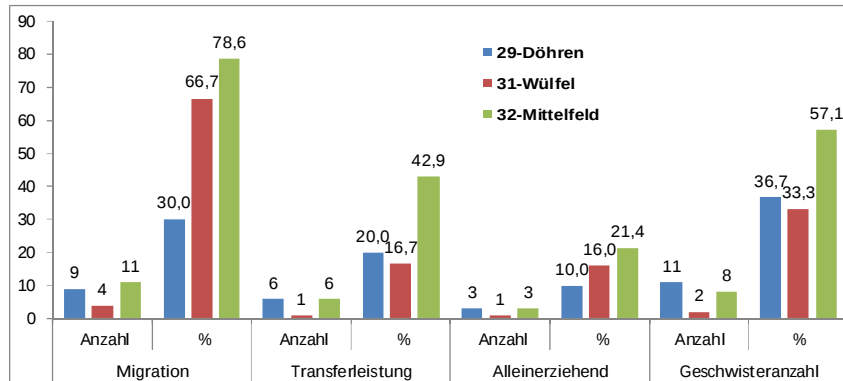
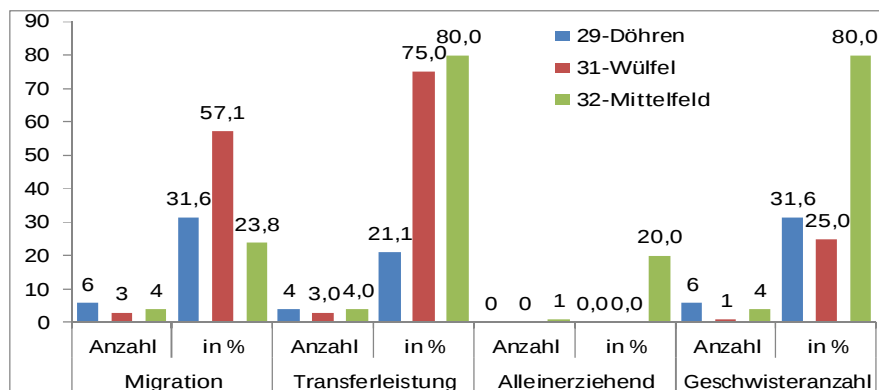


Abbildung IX 2013 Stadtteile



Fazit

Zusammenfassend zeigen die bisherigen Erkenntnisse, durch die Aufsuchende Elternarbeit und die Informationen speziell für junge Familien, werden Eltern willkommen geheißen und erleben die Landeshauptstadt Hannover als familienfreundlich. Darüber hinaus erhalten Eltern wichtige Informationen:

- wo sie im Bedarfsfall eine Unterstützungsperson ihres Vertrauens finden können
- wie sie an aktuelle Elternbildungsangebote kommen
- dass sie Wertschätzung, Unterstützung und Stärkung in ihrer neuen Lebenssituation erhalten

Die stadtweite Ausdehnung der Aufsuchenden Elternarbeit hat eine im ersten Halbjahr 2013 steigende Besucherzahl zu verzeichnen.

Jedoch gilt es die Aufsuchende Elternarbeit als ein niedrighschwelliges Zugangskonzept der Frühen Hilfe, für junge Familien weiter zu stärken. Neben einer positive Öffentlichkeitsarbeit, Werbung und Mund Propaganda, sollte eine zusätzliche sozialräumliche Ausrichtung der Aufsuchenden Elternarbeit angestrebt werden.

Gemeinsam mit den vier Familienbildungsstätten wurde das Thema - stärkere sozialräumliche Ausrichtung – inhaltlich aufgegriffen und besprochen. Ziel wird sein, dass die Besuchskräfte der Familienbildungsstätten in die Stadtteile zu gemeinsamen Veranstaltungen gehen. Als bekannte

Kontaktpersonen von Familien wahrgenommen, werden die jungen Familien ermutigt, einen Hausbesuch in Anspruch zu nehmen. Zudem soll das Konzept überarbeitet werden u.a. mit dem Ziel spezifische Zugänge für Alleinerziehende und Familien in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf zu entwickeln.

Teil II

- Elterntreff -

Vorbemerkung

Im Rahmen bestehender Ressourcen und nach der Bewilligung von Landesmitteln („Zuwendungen zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen“), wurde am Standort Vahrenheide Ost im September 2012 ein Elterntreff in Trägerschaft der Nachbarschaftsinitiative Vahrenheide aufgebaut. Mit der Beschlussdrucksache 1813/2012 wurde dem Aufbau des ersten Elterntreffs zugestimmt.

Der zweite Elterntreff ist für Herbst 2013 im Mikrobezirk List Nord Ost (Beschlussdrucksache 1582/2013) geplant. Wie bereits in der Informationsdrucksache zur „Weiterentwicklung der sozialen Arbeit im Quartier Hinrichsring/Gorch-Fock-Str.“ (0810/2013) dargestellt, soll Standort des zweiten Elterntreffs dieser Mikrobezirk sein. Die Bedarfslage des Elterntreffs wurde auf folgender Grundlage ermittelt:

- Erkenntnissen des Familienmonitoring (Stadtbezirksebene)
- Sozialdaten der Sozialplanung (Stadtgebiet Mikrobezirksebene)
- Infrastrukturdaten (Netzwerk, Einrichtungen)
- Experten und Elterninterviews

Für das Jahr 2012 wurde der Elterntreff Vahrenheide über die Förderung des Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Jugend und Familie über die Gewährung zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen, in einer Höhe von 23.500,00 €. (Erl. d. MS v. 10.02.2011 – 304-43184-05_03) mitfinanziert. Die Refinanzierung von 50% wird durch Umsteuerung bestehender Ressourcen im Fachbereich Jugend und Familie gewährleistet. Die Förderung für 2013, sowie des zweiten Elterntreffs List Nord-Ost / Hinrichsring/ Gorch-Fock-Str. in Höhe von 12.750,00€ wurde beantragt und bewilligt.

Grundlage

Anknüpfend und aufbauend an die Erfahrungen und Erkenntnisse des Projekts Koordination Elternbildung hat sich die Landeshauptstadt Hannover mit dem Programm Elternbildung zum Ziel gesetzt, durch zugehende Angebote der Elternbildung, der Begrüßungsarbeit und Frühen Hilfen Familien in prekären Lebenslagen besser zu erreichen.

Elterntreffs sind insbesondere ein Angebot für Mikrobezirke, in Gebieten mit besonderem sozialem Handlungsbedarf. Dort, wo Eltern kein wohnortnahe Familienzentrum mit seinen Angeboten zur Verfügung steht.

Elterntreffs sollen zentrale Anlaufstellen und Beteiligungsorte für alle Mütter und Väter sein. Sie können an bereits bestehenden Einrichtungen, wie Kultureinrichtungen, Familienzentren, Spiel Parks, Kindertagesstätten, Schulen angegliedert werden und ein offener Treffpunkt besonders für Mütter und Väter mit Migrationshintergrund sein, die noch keine feste Betreuung wünschen.

Im Rahmen der Weiterentwicklung und Ausweitung von niedrigschwelligen Zugangskonzepten und Maßnahmen für Zielgruppen, die bisher weitgehend nicht erreicht wurden, sollen mit dem Konzept Elterntreff den Müttern und Vätern in benachteiligten sozialen Lebenslagen, neue Möglichkeiten eröffnet werden:

- die offene Begegnung und der Austausch mit anderen Eltern
- eine Informationsbörse von Eltern für Eltern
- der Förderung und Etablierung von Elternnetzwerken
- ein Standort für Angebote und Kurse
- Beteiligungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten

Für einen Elterntreff sind schon vorhandene, Wohnort nahe Einrichtungen im Sozialraum als Anlaufstellen und Beteiligungsorte besonders geeignet.

Um Familien mit Elternbildungsangeboten zu erreichen, braucht es die enge Einbindung in bereits bestehende Beziehungsnetze der Familien in ihrem Sozialraum.

Zielsetzung

Stärkung und Unterstützung der elterlichen Kompetenz im Rahmen der Elternbildung beruhen auf Freiwilligkeit und Einbettung in gemeinsame Alltagsaktivitäten. Auf diesem Wege können Erziehungsfragen in einer offenen Atmosphäre thematisiert werden. Themen und die Art der Elternbildungs- und Beratungsangebote erreichen diese Eltern eher, wenn sie die Lebenssituation, kulturelle Herkunft und Familienphase der betroffenen Zielgruppe berücksichtigen.

Das bedeutet für die Planung und Durchführung der Angebote in Elterntreffs:

- alltagstaugliche, familienanaloge Situationen (z.B. Erziehungsfragen aus dem familiären Alltag) konstruktiv zu bearbeiten
- Eltern an der Umsetzung ihrer Interessen zu beteiligen
- Unterstützung der Selbstbildungs- und Entscheidungsprozesse der Eltern
- vertrauensvolle Erziehungspartnerschaft und Teilhabe
- Eltern, insbesondere in Übergangssituationen (z.B. im Rahmen sich verändernden familiären Situationen) den Zugang erleichtern
- Elternbildungs- und Beratungsangebote an den Bedarfen der im Gebiet wohnenden Eltern ausrichten
- Kooperation mit anderen Einrichtungen und Akteuren

Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen eines Elterntreffs beinhalten örtliche, personelle und finanzielle Ressourcen:

- eine wohnortnahe Schlüsseleinrichtung, die den Eltern bekannt ist
- verbindliche Öffnungszeiten mit der Gelegenheit zur offenen Begegnung
- Angebote und Maßnahmen von Elternbildung und Beratung unter Berücksichtigung der Lebenswelten der Zielgruppen
- eine persönliche AnsprechpartnerIn für Mütter, Väter, Familien
- spezifisch gestaltet Angebote für Familien, insbesondere für Eltern mit Migrationshintergrund, in der Schwangerschaft und mit Säuglingen
-

Umsetzung

Vor der Umsetzung des Konzepts zur Einrichtung von Elterntreffs wurde in der AG Elternbildung im FB Jugend und Familie der Landeshauptstadt Hannover zur Identifizierung der potentiellen Mikrobezirke eine Sozialraumanalyse vorgenommen.

Die Sozialraumanalyse des Gebietes beinhaltet:

- Sozialdaten zu erheben, z.B. Transferleistungen, Anzahl der Migrantenfamilien,
- Infrastruktur der Gebiete zu sichten, vorhandene Einrichtungen, Schlüsselpersonen für einen familienorientierten Treffpunkt zu analysieren
- Bedarfe ermitteln, z.B. durch Experten- und Elterninterviews

Nach der Sozialraumanalyse wurden folgende Gebiete für das Projekt Elterntreff ausgewählt:

- der erste Elterntreff wurde für das Gebiet Vahrenheide Ost vorgesehen, da hier die Grundlagen eines Elterntreffs schon erarbeitet waren
- der zweite Elterntreff ist für den Mikrobezirk Hinrichsring/ Gorch-Fock-Str. vorgesehen

Ergebnisse

Elterntreff I Vahrenheide Ost

Der erste Elterntreff in Vahrenheide Ost ist im September 2012 eröffnet worden. Er ist für Eltern eine wohnortnahe Einrichtung im Sozialraum. Die Sozialpädagogin, die täglich als Ansprechpartnerin für die Mütter und Väter vor Ort ist, koordiniert und entwickelt alltagstaugliche Angebote mit und für Familien im Sozialraum.

In nur 6 Monaten hat sich der Elterntreff bereits als wichtige Anlaufstelle und Treffpunkt in Vahrenheide etabliert.

Das niedrigschwellige Zugangskonzept Elterntreff erreicht mit seinen spezifischen Maßnahmen und Angeboten insbesondere die Mütter und Väter, die bisher selten oder nicht erreicht wurden.

Der Elterntreff wird täglich im offenem Bereich (Elterncafe, 2 Mutter-Kind-Gruppen, Frauentreff) von ca. 61 Menschen aufgesucht, davon beziehen etwa 43 Transferleistungen, 53 Besucher haben einen Migrationshintergrund, die Kinder sind in der Regel unter 3 Jahren (**Tabelle 1**).

Ein Elterngesprächskreis zu Erziehungsthemen trifft sich regelmäßig und erreicht vorwiegend Mütter mit Migrationshintergrund. Es nehmen im Durchschnitt 6-8 Mütter regelmäßig daran teil, deren Kinder von 3 Monaten bis 3 Jahre alt sind.

FuN (Familie und Nachbarschaft) ist ein regelmäßig statt findender Kurs in Kooperation mit dem Familienzentrum in angrenzender Nachbarschaft.

Alle Angebote und Kurse des Elterntreffs werden mit Kinderbetreuung angeboten, sind kostenfrei, oder niedrig in den Kosten.

Die inhaltlichen Themen der Kurse entsprechen der Alltagssituation der Eltern und sind gemeinsam mit ihnen entwickelt worden.

Statistik Elterntreff Vahrenheide Ost

Tabelle 1

Teilnehmer/ wöchentlich		mit Migrationshintergrund	Transferleistungen	Kinder u. 3
Elterncafe	27	24	22	27
Frauentreff	8	6	5	8
Eltern-Kind	7	7	4	7
FuN	7	7	5	7
Elternkreis	6	4	4	6
Gesundheit	6	5	3	6
insgesamt	61	53	43	61

Veranstaltungen, die mehrmals im Jahr stattfinden, werden stets in Kooperation mit anderen Einrichtungen des Stadtteils vorbereitet und durchgeführt. Besonders erfolgreich sind die Veranstaltungen und Angebote, die etwas für die gesamte Familie anbieten und am Wochenende stattfinden (**Tabelle 2**). An diesen Veranstaltungen nehmen auch sehr zahlreich die Väter teil.

Statistik Elterntreff Vahrenheide Ost

Tabelle 2

Teilnehmer / 1-3 mal im Jahr		mit Migrationshintergrund	Kinder u. 3
Bazar	87	ca. 75 %	ca. 50 %
Feste	50-60	ca. 90%	ca. 70 %
Familihtag	136	ca. 67 %	ca. 50 %

Der Elterntreff ist ein sehr gutes Angebot für diesen Mikrobezirk. Der offene Treffpunkt für Familien mit Kindern unter 3 Jahren spricht vorwiegend Mütter und Väter mit Migrationshintergrund an, die noch keine feste Betreuung wünschen, jedoch mit ihren Kindern erste Erfahrungen mit institutioneller Betreuung machen möchten. Der offene Elterntreff ermöglicht den Eltern zudem einen Austausch mit anderen Eltern und eine unverbindliche Teilnahme an Elternbildungsangeboten. Für Fragen steht ihnen stets eine vertraute pädagogische Fachkraft (Koordinatorin) zur Verfügung. Die Koordinatorin des Elterntreffs initiiert und koordiniert das sozialräumliche Netzwerk Elternbildung in Zusammenarbeit mit den anderen Akteuren vor Ort. Sie beteiligt die Eltern an der Planung von Angeboten und führt Interviews und Befragungen durch. Die Einrichtung Elterntreff Vahrenheide hat sich in kürzester Zeit im Sozialraum etabliert. Die spezifischen Maßnahmen und Angebote erreichen sehr gut Familien mit Migrationshintergrund und mit Kindern unter 3 Jahren.

Das Vorhaben, mit dem spezifischen Angebot Elterntreff, Familien vor Ort zu fördern, strukturelle und kulturelle Barrieren abzubauen, um den Bildungserfolg von Eltern und Kinder zu befördern, wurde erfolgreich umgesetzt.

Elterntreff II List Nord Ost

Im Rahmen primärer Prävention von Elternbildungs- und Beratung im Gebiet Hinrichsring / Gorch-Fock-Str. soll ein Elterntreff als zentrale Anlaufstelle und Beteiligungsort für Mütter und Väter zur offenen Begegnung eingerichtet werden.

Vor der Umsetzung des Elterntreffs wurde eine Sozialraumanalyse des Gebietes vorgenommen. Die Sozialraumanalyse des Gebietes beinhaltet die Ermittlung von Sozialdaten (**Abbildung 3/4**), sowie die Infrastruktur vorhandener Einrichtungen (DS 0810/2013).

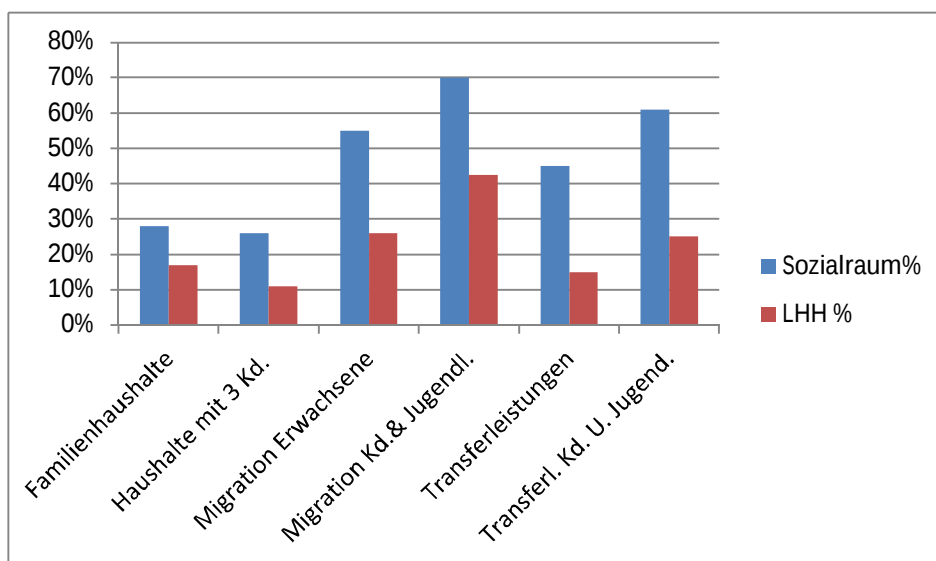
Direkt im Quartier sind die folgenden Einrichtungen vertreten:

- eine Kindergartengruppe (25 Plätze) des Familienzentrums der Arbeiterwohlfahrt (AWO) Region Hannover,
- die Lückekinder-Einrichtung „Die Wellenbrecher“ für 8 bis 14-jährige, Kreisjugendwerk der AWO Region Hannover,
- der Jugendtreff „GoHin“ für 14 bis 24-jährige, Schreiberjugend Hannover e. V.,
- das ehrenamtlich betriebene Mitmachzentrum „MiZe“
- die Altenarbeit vom Diakonischen Werk
- das Nachbarschaftsbüro

Abbildung 3 Sozialdaten Hinrichsring/ Gorch-Fock-Str. in Zahlen zusammengefasst

	Sozialraum
Familienhaushalte	264
Haushalte mit 3 Kindern u. mehr	63
Migration Erwachsene	1429
Migration Kinder & Jugendliche	419
Transferleistungen insgesamt	1065
Transferleistungen von Kindern & Jugendlichen	345

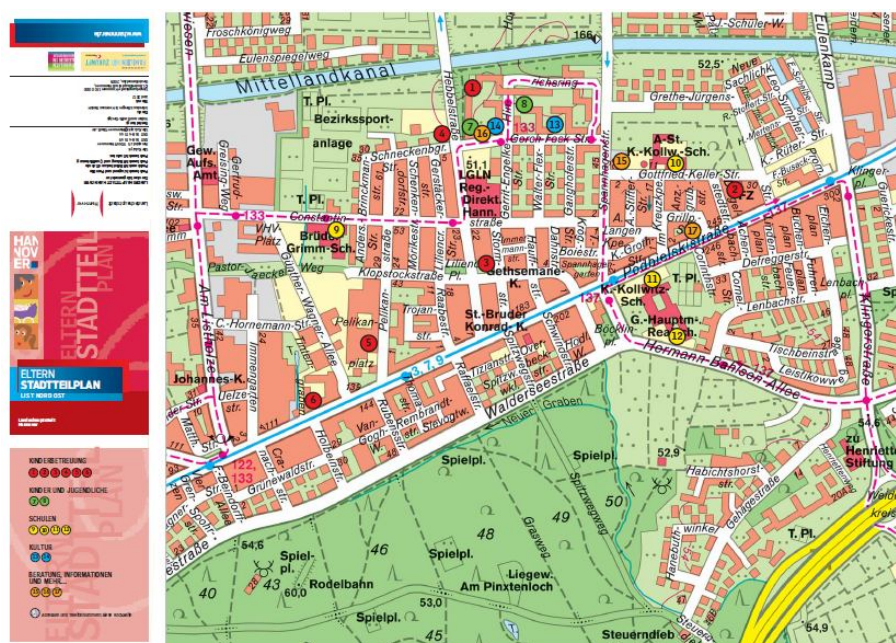
Abbildung 4 Sozialdaten in Prozenten



Zur Umsetzung des Elterntreffs List Nord Ost wurden Elternbildungskonferenzen durchgeführt. Daran beteilig waren alle im Bereich Elternbildung –und Beratung tätigen Einrichtungen und Personen vor Ort.

Über die Elternbildungskonferenzen und Elterninterviews wurden der aktuelle Bestand der Elternbildungsangebote und eine Bedarfsermittlung erhoben. Ergänzt wurden diese Erkenntnisse über Elterninterviews. Diese wurden u.a. im Nachbarschaftstreff vor Ort und Müttern der Rucksackgruppe Kita Gorch-Fock-Str. geführt.

Im Rahmen der Elternbildungskonferenzen wurde, zur besseren Übersicht der vorhandenen Einrichtungen des Stadtteils, ein Elternstadtteilplan erstellt und aufgelegt.



Perspektive

In Kooperation mit den Akteuren und im Beteiligungsprozess mit Müttern und Vätern soll in den folgenden Elternbildungskonferenzen ein gemeinsamer Konzeptentwurf des Elterntreffs entwickelt werden.

Mit der Beschlussdrucksache Nr. 1582/ 2013, Förderung der Erziehung in der Familie - Aufbau eines zweiten Elterntreffs - ist der Antrag zur Einrichtung eines zweiten Elterntreffs in List Nord Ost (Hinrichsring /Gorch-Fock-Str.), betrieben durch die AWO Familienbildung in Hannover, Deisterstr. 85 A, gestellt worden.

Voraussetzungen für weitere Elterntreffs

Elterntreffs sind eine Alternative zu Familienzentren insbesondere in Mikrobezirken, die kein Familienzentrum vorhalten. Bei der Identifizierung weiterer Standorte für Elterntreffs sollte eine Sozialraumanalyse des potentiellen Gebietes zu Grunde gelegt werden mit folgenden Kriterien:

- die Ermittlung von Sozialdaten spezifischer Zielgruppen
- Infrastruktur der vorhandener Einrichtungen

Für einen Elterntreff sind schon vorhandene, Wohnort nahe Einrichtungen im Sozialraum besonders geeignet.

Das Angebot eines Elterntreffs bietet Eltern wichtige Informationen und erste Kontaktaufnahme zu institutioneller Bildung kostenfrei und niedrigschwellig.

Abschlussbericht der Evaluation des Programms „GemeinsamWachsen-Gruppen“ (GWG) der Landeshauptstadt Hannover

1. Vorbemerkung

Das Programm GWG wird seit September 2011 in 8 Familienzentren (FZ) in Hannover durchgeführt. Ab Januar 2011 gab es eine intensive Vorbereitungsphase mit allen beteiligten Einrichtungen und Trägern. Mit dem Zwischenbericht (s. Anlage 1) der Evaluation wurden im Mai 2012 vorgestellt:

- Konzeption
- Ziele
- Finanzierung
- Auswahl der Standorte
- Sozialraumbeschreibung
- Umsetzung des Programms
- Evaluation (Forschungsdesign) mit Zwischenergebnissen und einer ersten Bewertung

Der vorgelegte Abschlussbericht wird sich deshalb auf folgende Inhalte beschränken:

- Entwicklung der GWG im Zeitraum 5/2012 bis zur Vorlage des Abschlussberichtes
- Evaluation
- Bewertung
- Empfehlungen

2. Entwicklung des Programms GWG

Qualitätsmerkmal bei der Umsetzung des Konzeptes GWG ist die enge Begleitung und Beteiligung der Fachkräfte aus den GWG durch die Fachberatung der FZ und die Koordinatorin Elternbildung im Fachbereich Jugend und Familie. In den zurückliegenden 2 Jahren wurden 10 Treffen zum Austauschen über Praxiserfahrungen durchgeführt:

- **Werbung für die GWG**
- **Gruppengröße und Aufsichtspflicht**
- **Raumausstattung**
- **Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung**
- **Anwendung der Pädagogischen Strategien**
- **Beobachtungsverfahren und Einsatz von Videografie**
- **Zwischenergebnisse der Evaluation und Bewertung**

Anm.: Ein Auszug der behandelten Themen der Praxistreffen

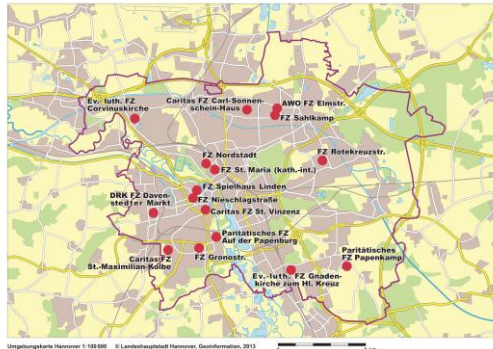
Daraus resultierte u.a. das Angebot von Fortbildungen zum Einsatz von Videografie in den GWG und die Öffnung des Fortbildungsbereiches der FZ für die Erziehungsberatungen. Als besondere Herausforderung diskutierten die Fachkräfte das niedrighschwellige Zugangskonzept, das zur großen Beliebtheit des Angebots bei den Eltern beitrug, die Treffen teilweise schwer planbar machte.

Unterstützt durch die Heinz und Heide Dürr Stiftung konnte bei gegenseitigen Besuchen in Hannover und Berlin der Austausch mit dem FZ Mehringdamm im Bezirk Friedrichshain/Kreuzberg aufgenommen werden, die ebenfalls GWG anbieten.

Die Ergebnisse aus dem Zwischenbericht der Evaluation führten zum politischen Beschluss zusätzlich 100.000 € zur Einrichtung weiterer 10 GWG zum 1. August 2013 in den Haushalt

einzustellen. Für die Auswahl der Standorte wurden Kriterien formuliert, von denen mind. 2 zutreffen müssen:

- Gebiet mit besonderem Handlungsbedarf
- Familienzentrum
- Unzureichende Versorgung mit Krippenplätzen

	<u>Pilotphase</u> 1. FZ Corvinus, Stöcken 2. FZ Gronostr., Oberricklingen 3. FZ Gnadenkirche I, Mittelfeld 4. FZ Nordstadt 5. FZ Papenkamp, Bemerode 6. FZ Sahlkamp 7. FZ Spielhaus Linden, Linden-Nord 8. FZ St. Vinzenz I, Linden-Süd	<u>Ausbau</u> 9. FZ Nieschlagstr., Linden-Mitte 10. FZ A. d. Papenburg, Ricklingen 11. FZ Davenstedter Markt 12. FZ Carl-Sonnenschein-Haus, Vahrenheide 13. FZ Elmstr., Sahlkamp 14. FZ Rotekreuzstr., Roderbruch 15. FZ St. Maria, Nordstadt 16. FZ St. Max. Kolbe, Mühlenberg 17. FZ St. Vinzenz II 18. FZ Gnadenkirche II
---	--	---

3. Evaluation

3.1 Einleitung, Erkenntnisinteressen und Aufbau der Evaluation

Mit dem Haushaltsbegleitantrag (DS 1583/2010, LH Hannover, 17.01.2011) wurde die Evaluation der GWG beauftragt. Erkenntnisinteresse ist den Wirkungsgrad des Programms zu erfassen. Das Untersuchungsdesign der Zwischenauswertung wurde für den zweiten Untersuchungszeitraum von 4/2012 bis 3/2013 übernommen. Eine vergleichende Studie war nicht beabsichtigt.

Erkenntnisinteressen:

- I. Erreicht das Angebot die sogenannten bildungsfernen Eltern?
- II. Welchen Effekt hat das Angebot auf die Akzeptanz von migrantischen Familien für die Betreuung ihrer Kinder in der Kinderkrippe?
- III. Hat das Angebot einen Einfluss auf das Erziehungsverhalten von Eltern im Sinne zur Anregung einer bewussteren Elternschaft?
- IV. Führt das Angebot Eltern aus der Isolation, fördert es Kontakte unter Eltern?
- V. Wie lebensweltbezogen ist das Angebot?

Die nachfolgenden Abschnitte geben Überblick zum gewählten Forschungsdesign und den Ergebnissen der quantitativen Befragung. Zuerst eine Zusammenfassung über die soziodemografische Zusammensetzung der Teilnehmenden der GWG. Außerdem wird dargestellt woher die Eltern das Angebot kennen. In Abschnitt 3.2 werden die Erkenntnisinteressen I.-II. beantwortet. Abschnitt 3.3 beschäftigt sich mit der Auswertung der Gruppendiskussionen. Untersucht wurde der Einfluss des Angebots auf das Erziehungsverhalten der Eltern, ob es den Kontakt unter den Teilnehmenden fördert und wie lebensweltbezogen GemeinsamWachsen ist (s. Erkenntnisinteressen III.-V.).

3.2 Forschungsdesign

Die mit dem Programm verknüpften Ziele wurden mittels zweier Verfahren der empirischen Sozialforschung untersucht. Ein Fragebogen (s. Anlage 2) wurde in Abstimmung mit den Fachkräften der GWG konstruiert, um die sozioökonomischen Merkmale der Teilnehmenden quantitativ zu erfassen. Gleichzeitig sollte mit der Methode das erste der o.g. Erkenntnisinteressen beantwortet werden. Die schriftliche Befragung wurde primär ausgewählt, da ihre Ergebnisse exakt quantifizierbar sind, schnell und relativ kostengünstig durchgeführt werden konnten und Intervieweffekte bei sensiblen Angaben (z.B. Alter, Haushaltsgröße, Schulabschluss oder Berufstätigkeit) weitgehend ausgeschaltet werden. Problematisch bei dieser Befragungsform ist allerdings, inwieweit die Fragen gewissenhaft beantwortet werden. Außerdem ist kein individuelles Eingehen auf die Teilnehmenden möglich. Daher wurde für die Beantwortung der Erkenntnisinteressen II.-IV. eine offene qualitative Forschungsmethode gewählt. Das Gruppendiskussionsverfahren wurde herangezogen, um die Meinungen von möglichst vielen Teilnehmenden zu erfassen und somit möglichst flexibel das GWG-Programm zu evaluieren (vgl. u.a.: Bohnsack 2010). Zudem ermöglicht das Verfahren die Erfassung der spezifisch subjektiven Meinungen und Ansichten der Eltern. Anwesenheitslisten wurden in den GWG geführt, um zu ermitteln, wie regelmäßig an den Treffen teilgenommen wird. Darüber wurden zusätzliche Rückschlüsse auf das Erkenntnisinteresse V., wie lebensweltbezogen GWG ist gezogen.

3.3 Ergebnisse der quantitativen Befragung

An der quantitativen Befragung mittels eines eigens konzipierten Fragebogens (s. Anlage) nahmen im Zeitraum 9/2011 bis 3/2013 insgesamt 175 Personen unterschiedlicher sozialer Lebenslagen teil. Eine Repräsentativität über die Zusammensetzung der Gruppen wurde angestrebt. Der gewählte niedrigschwellige Ansatz des Konzeptes der GWG, u.a. keine Anmeldung, kein geschlossenes Kursprogramm, kostenlos und die Freiwilligkeit bei der Teilnahme reproduziert ein unscharfes Abbild der soziodemografischen Zusammensetzung der GWG. Die Auswertung der Fragebögen zeigt, dass Gruppen in Stadtteilen mit überdurchschnittlich vielen migrantischen Familien und hoher Abhängigkeit von Transferleistungen, das sind Stöcken, Linden-Süd und Sahlkamp, einen geringeren Rücklauf an Fragebögen hatten (s. Abb. 1). Hintergrund sind u.a. Sprachschwierigkeiten. Die Auswertung der in den GWG geführten Teilnahmelisten zum Migrationshintergrund in den Gruppen St. Vinzenz (Linden Süd) einen Anteil von 63,2 % und Sahlkamp 47,1 %.

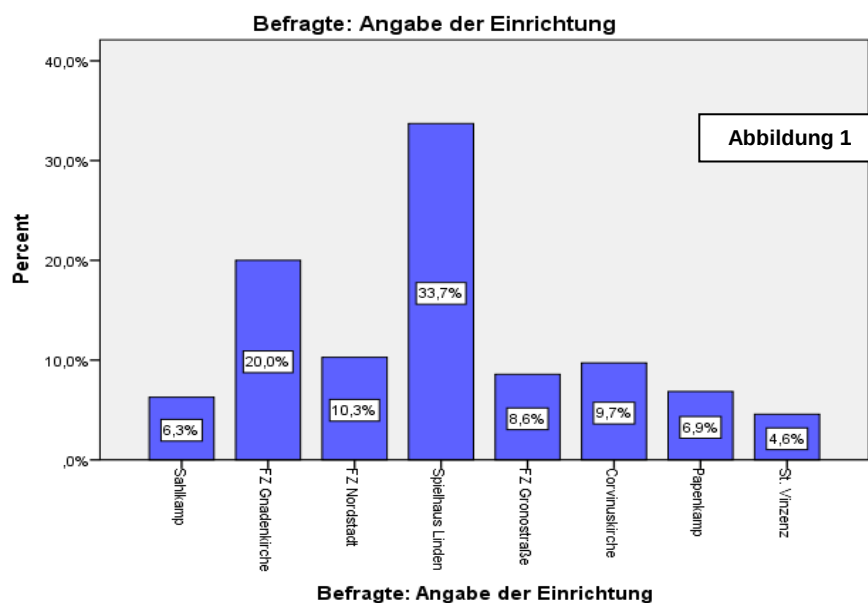


Abb. 1 zeigt wie viele Befragte in den jeweiligen Einrichtungen den Fragebogen ausgefüllt haben. Im Ergebnis ist die GWG im Spielhaus Linden (Linden Nord) mit 33,7 % ausgefüllter Fragebögen stark überrepräsentiert. Die Sozialdaten sagen für diesen Stadtteil einen durchschnittlichen Belastungsgrad aus, der Anteil der allein Erziehenden und Ein-Kind-Familien ist hier besonders hoch. Die Einzelauswertung für die GWG im Spielhaus Linden ergab einen überdurchschnittlich hohen Bildungsabschluss (vgl. Abb. 2) der Teilnehmenden.

Tabelle 1 zeigt zusammengefasst die soziodemografischen Merkmale der Teilnehmenden der GWG.

Tabelle 1	Häufigkeit des Merkmals in Prozent			
Soziodemografisches Merkmal				
	Weiblich	Männlich		
Geschlecht	89,0 %	11,0 %		
	Ja	Nein		
Angabe einer Berufstätigkeit	52,3 %	47,7 %		
	Deutsch	Türkisch, Russisch, Sonstige		
Muttersprache	67,8 %	32,2 %		
	19 bis 29 Jahre	30 bis 44 Jahre	45 bis 59 Jahre	
Alter der Befragten	42,4 %	55,4 %	2,3 %	
	Nicht verheiratet oder in einer Partnerschaft	Verheiratet oder in einer Partnerschaft	Andere Familienform	
Familienform	39,4 %	56,9 %	4,1 %	
	Eins	Zwei	Drei	mehr
Anzahl der Kinder	66,0 %	21,0 %	11,0 %	2,0 %
	Ja	Nein		
Kitabesuch der Kinder	18,5 %	81,5 %		
	Gering	Mittel	Hoch	
Bildungsgrad	15,5 %	34,9 %	46,3 %	

Väter sind als Teilnehmende in den GWG mit 11 % in der Minderheit. Anderen Studien ermittelten einen Anteil von Vätern in Eltern-Kind-Gruppen von unter 3 % (vgl. Universität Hildesheim, Familienbildung in Eltern-Kind-Gruppen 2012).

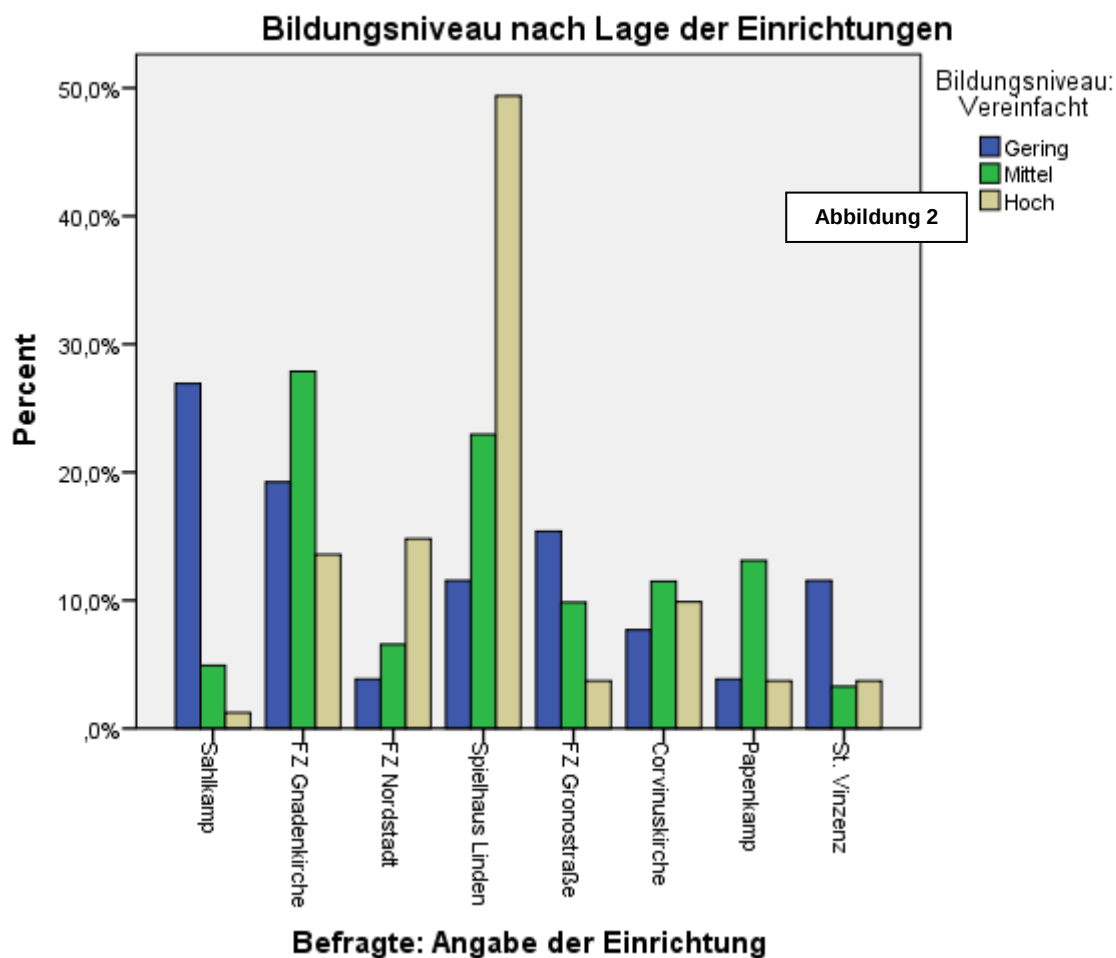
Bezüglich der Berufstätigkeit besteht eine relative Gleichverteilung zwischen Berufstätigen mit 52,3 % bzw. Nichtberufstätigen mit einem Anteil von 47,7 %. Anzumerken ist, dass viele Eltern zwar formal über eine Berufstätigkeit verfügen, diese aber wegen Elternzeit offiziell nicht ausüben.

Beim Merkmal Muttersprache gaben ca. 2/3 der Befragten im Fragebogen als Muttersprache Deutsch erlernt zu haben an und wurden in die Kategorie „Nein“ eingeteilt, während 32,2 % der Teilnehmenden angaben, entweder mit Türkisch, Russisch oder einer anderen Muttersprache aufgewachsen zu sein. Mit ca. 1/3 Befragter mit Migrationshintergrund liegt der Wert etwas unter dem städtischen Durchschnitt, der bei rund 40 % liegt. Die Studie der Universität Hildesheim ermittelte 5 % Teilnehmende mit Migrationshintergrund in Spielkreisen.

In der mittleren Altersgruppe – 30 bis 44 Jahre – sind 55,4 % der Teilnehmenden vertreten, dicht gefolgt von 42,4 % in der Gruppe von 19 bis 29 Lebensjahren. Ein sehr geringer Anteil von 2,3 % verteilt sich auf die Altersgruppe über 45 Jahre.

Die bevorzugte Familienform der Befragten ist verheiratet oder sie leben in einer festen Partnerschaft. Rund 40 Prozent der Erwachsenen sind nicht verheiratet oder lebt in keiner Partnerschaft. 4,1 Prozent lebt in einer anderen Familienform. Darunter fallen Patchwork-, Pflege- bzw. Adoptivfamilien.

Ein hoher Anteil der Teilnehmenden verfügt über ein hohes Bildungsniveau. Mit 46,3 % ist die am stärksten vertretene Gruppe in der Kategorie „Hoher Bildungsgrad“ (Abitur bzw. einen (Fach-) Hochschulabschluss) subsumiert. Mit 15,5 % der Befragten ist der Anteil von Eltern mit geringem Bildungsabschluss (kein bzw. Hauptschulabschluss) vergleichsweise gering.

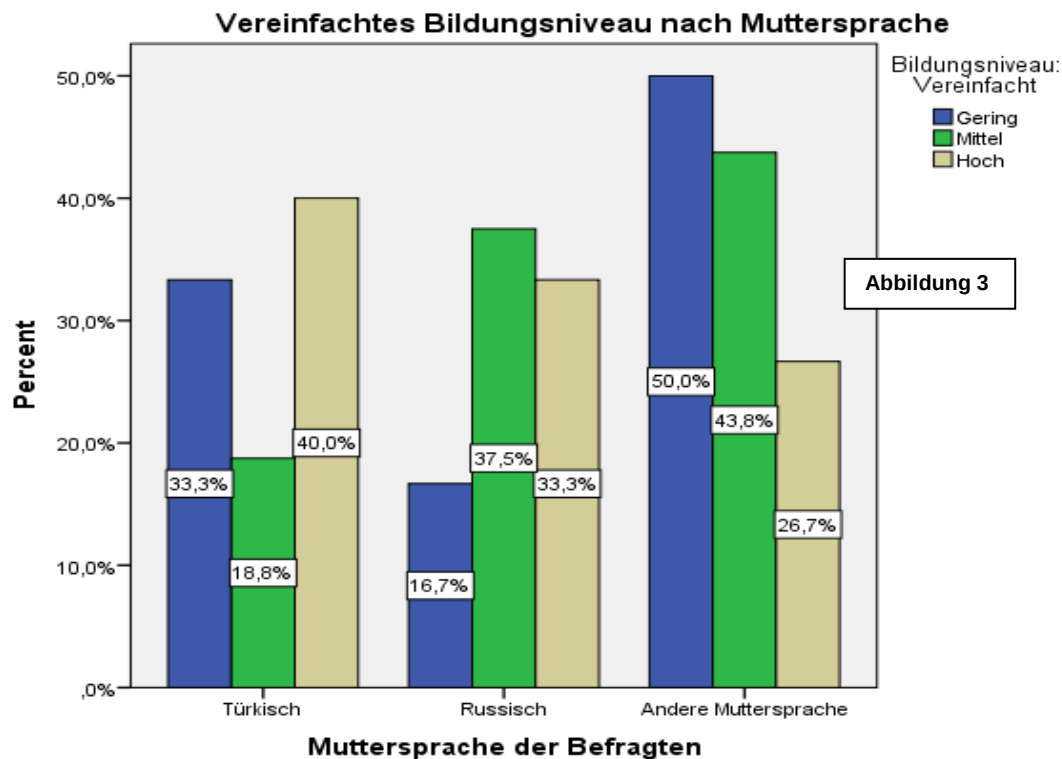


Gefragt nach ihren Erwartungen an die GWG ergab sich diese Rangfolge der Antworten:

- Andere Eltern kennen lernen (44 %)
- Hilfe bei Fragen zur Erziehung und Entwicklung des Kindes (24 %)
- Wie kann ich mein Kind fördern (21 %)
- Sonstiges – Kontakt mit anderen Kindern (11 %)

I. Erreicht das Angebot die sogenannten bildungsfernen Eltern?

Die Auswertung der Fragebögen ergab, dass die Befragten eher ein mittleres bis hohes Bildungsniveau aufweisen (s. Tabelle 1).



In Abb. 3 wurde Muttersprache der Befragten um die Personen bereinigt, die Deutsch angegeben haben. Die Abbildung zeigt, dass die Befragten mit türkischem Migrationshintergrund eine im Vergleich geringere Schulbildung haben als die russischen Befragten. Jedoch sind in der Gruppe der russischsprachigen Personen mehr Menschen mit einem mittleren Bildungsgrad. Im Vergleich dazu haben mehr Teilnehmende mit türkischen Wurzeln einen höheren Bildungsabschluss. Befragte, die eine andere Sprache angegeben haben, verfügen über ein geringes bzw. mittleres Bildungsniveau.

Tabelle 2	Migrationshintergrund	Geringe Schulbildung	Keine Berufstätigkeit	Familien mit 3 und mehr Kindern
Zwischenauswertung	40,0 %	20,6 %	62,7 %	13,4 %
Abschlussauswertung	32,2 %	15,5 %	47,7 %	13,0 %
Städtischer Durchschnitt	43,0 %		Transferleistungen, 25,0 %	10,9 %

Die Bildungsferne beschreibenden Kriterien Migrationshintergrund, geringe Schulbildung, Abhängigkeit von Transferleistungen und Großfamilien sind in der Abschlussauswertung weniger stark in den GWG vertreten, liegen im Vergleich auf den Daten der jeweiligen städtischen Durchschnittswerte.

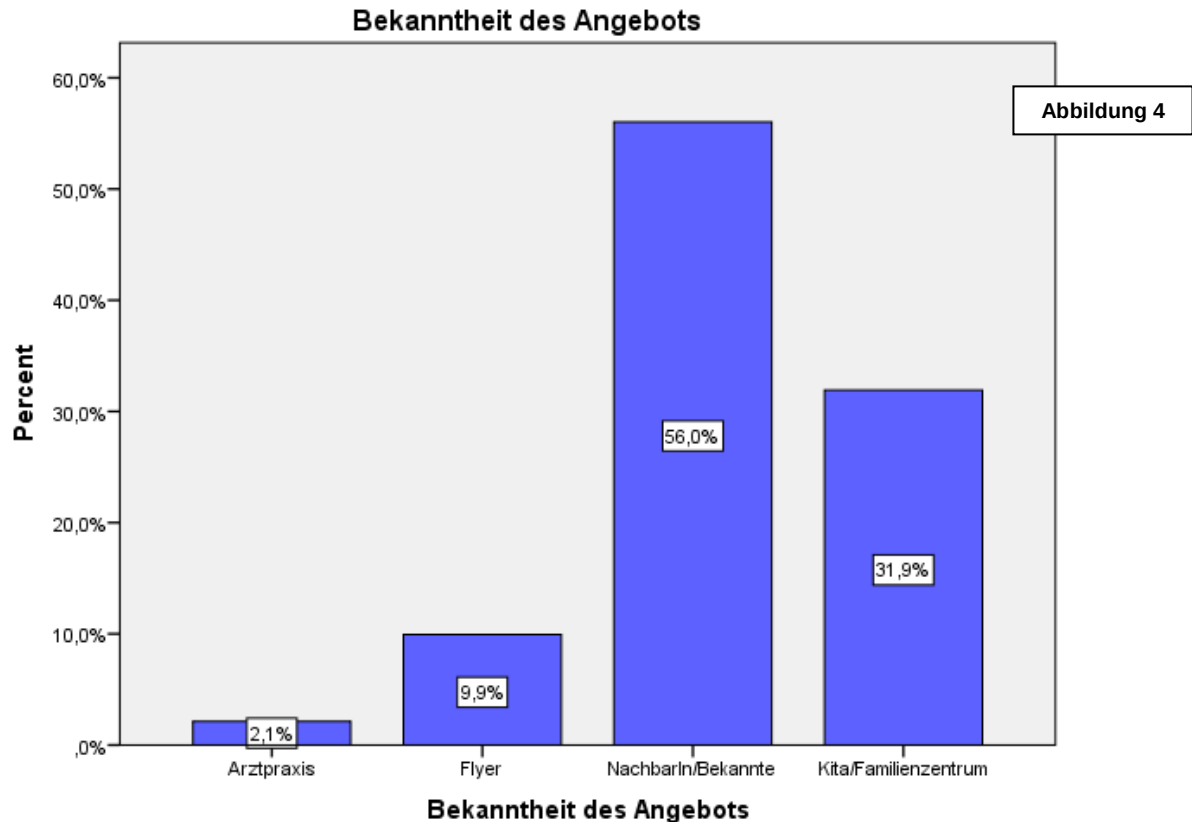


Abb. 4 zeigt wie Eltern vom Angebot der GWG erfahren haben. Die direkte Ansprache durch NachbarIn / Bekannte und im Familienzentrum war die beste Werbung für das Angebot.

3.4 Auswertung der Gruppendiskussionen

Mit den Interviews sollten Erziehungseinstellungen der Eltern erkennbar werden. Einschränkung muss festgestellt werden, dass sich mit den Interviews nur Einschätzungen über Verhaltensabsichten und Handlungsintentionen ableiten lassen. Diese müssen nicht mit dem tatsächlichen Verhalten der Eltern in realen Erziehungssituationen übereinstimmen. Ausgewertet wurden die Interviews ähnlich einer qualitativen Inhaltsanalyse. Es wurden - dem jeweiligen Erkenntnisinteresse entsprechend - Kategorien gebildet. In diese Kategorien wurden passende Aussagen deduziert (vgl. u.a. Mayring, P. 2010: 59-67; Detert, D. 2011: 3). Insbesondere bei der Frage nach den Erziehungseinstellungen hat sich diese Vorgehensweise bewährt. Nach der Kategorienbildung und Deduktion abgeschlossen waren, wurden entsprechende Werte je nach Häufigkeit der Aussage berechnet. Die Interviews blieben den wissenschaftlichen Standards entsprechend anonym.“ (vgl. Zwischenbericht GWG, S. 8)

Der niedrigschwellige Ansatz der GWG ließ eine vergleichende Evaluation im Sinne eines vorher-nachher-Vergleichs nicht zu. Deshalb wurde von Anfang an bei der Entwicklung des Forschungsdesigns darauf verzichtet eine Kontrollgruppe zu interviewen. Es wurde im ersten Interview darum gebeten, dass sich die teilnehmenden Eltern ein Jahr später wieder beteiligen. Das war aber nur in den wenigsten Interviews der Fall. Ein Interview konnte in einer GWG nicht durchgeführt werden, deshalb basieren die Ergebnisse der Abschlussauswertung auf 5 Interviews. Daran nahmen 23 Eltern teil, davon waren 2 Väter. Migrationshintergrund hatten 13 Eltern = 56,5 %.

An allen 11 Interviews nahmen teil:

50 Eltern = 100 %
 46 Mütter = 92 %
 4 Väter = 8 %
 26 Migranten/-innen = 52 %

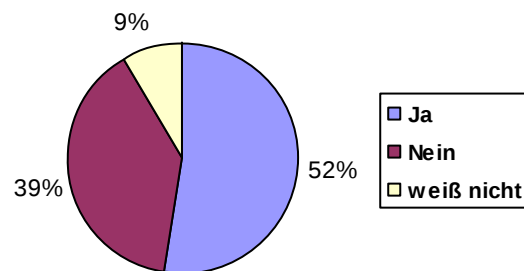
Interviewfragen:

- Erfüllen sich Ihre Erwartungen mit dem Besuch der GWG?
- Möchten Sie, dass Ihr Kind die Krippe besucht?
- Man soll einem Kind möglichst viel Freiraum lassen, um das zu spielen, wozu es Lust hat. Dabei ist nur wichtig, dass es ihm Spaß macht.
- Wenn meinem Kind etwas nicht gelingt und es ärgert sich und wird wütend, dann tröste ich es.
- Es ist nicht wichtig, dass mein Kind versteht warum ich etwas verbiete. Wichtig ist, dass es sich an die Verbote hält.
- Eltern wissen besser, was für ihr Kind gut ist. Kinder können das noch nicht entscheiden.
- Mein Kind darf essen, wenn es Hunger hat. Ich finde es nicht so wichtig, dass wir zusammen essen.

II. Welchen Effekt hat das Angebot auf die Akzeptanz von migrantischen Familien für die Betreuung ihrer Kinder in der Kinderkrippe?

Gefragt wurde, ob das Kind im Kindergarten (U 3) betreut werden solle und wenn ja, ab welchem Alter

Abbildung 5



III. Hat das Angebot einen Einfluss auf das Erziehungsverhalten von Eltern im Sinne zur Anregung einer bewussteren Elternschaft?

Abbildung 6: Ergebnis der Zwischenauswertung

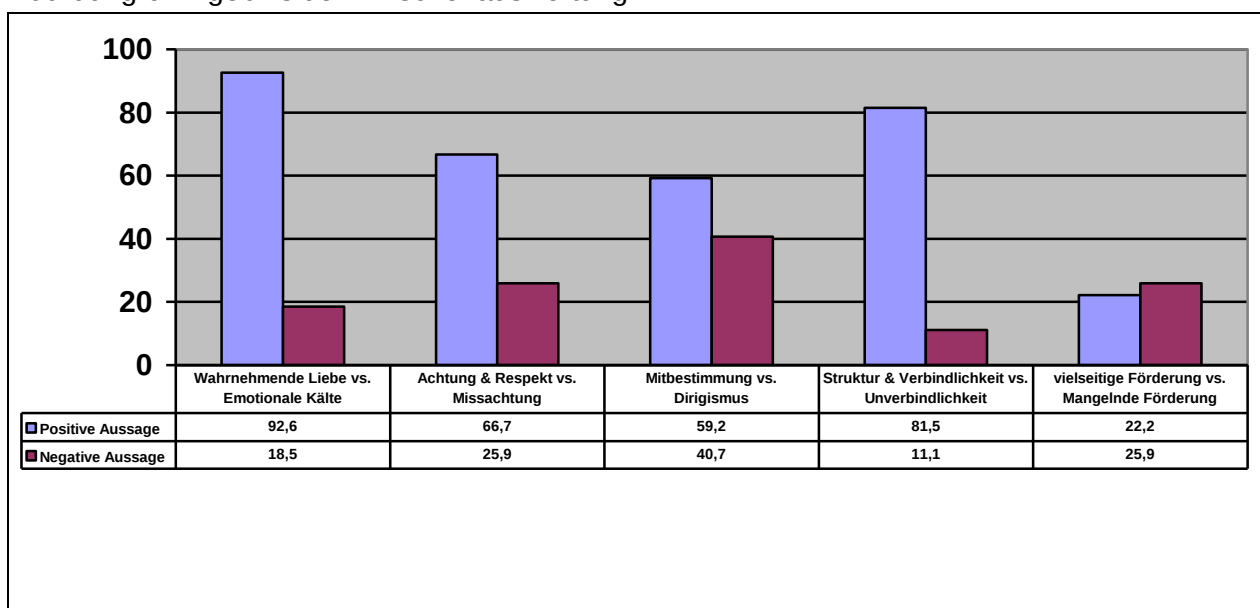
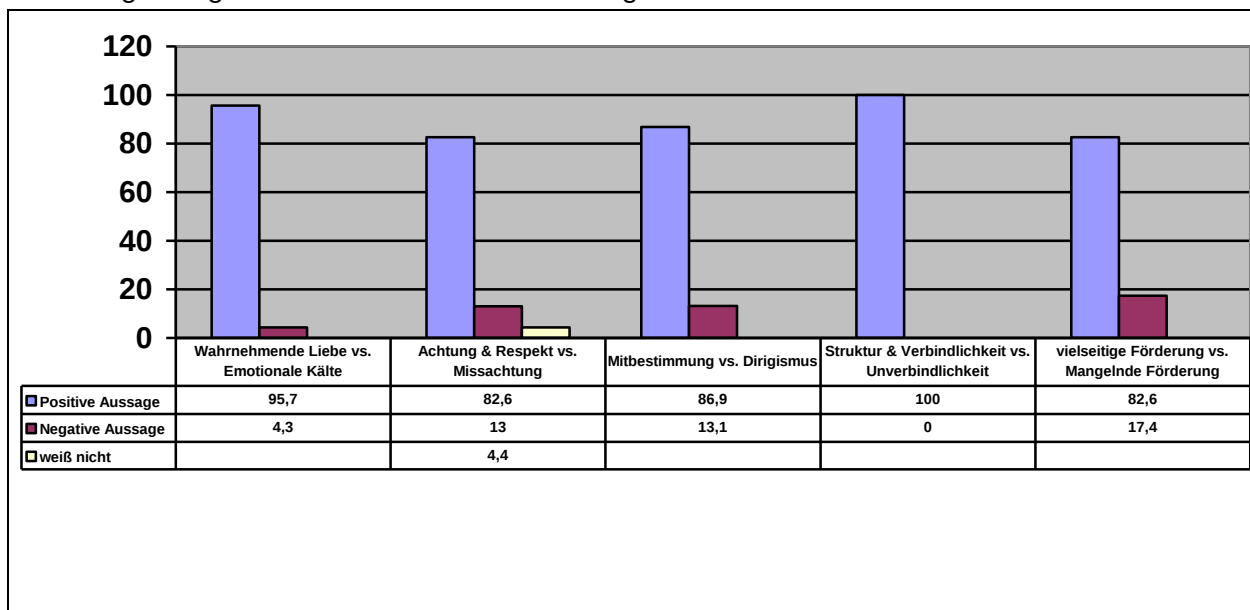


Abbildung 7: Ergebnis der Abschlussauswertung



Die Ergebnisse aus dem Zwischenbericht zum Erziehungsverhalten der Eltern verdeutlichten, dass Eltern „das Beste“ für ihre Kinder und an deren Entwicklung beteiligt sein wollen. Unsicherheiten wurden geäußert und das ihnen unklar ist, wie sie selber das Lernen ihres Kindes gut begleiten können. Begründet mit der Sorge vor Unfällen reagieren Eltern oft mit der Einschränkung von Erfahrungsräumen ihrer Kinder. Diese Erkenntnisse wurden in den Treffen aller Fachkräfte diskutiert und Interventionsmöglichkeiten entwickelt, u.a. der Einsatz der pädagogischen Strategien aus Early Excellence. Darauf führen wir u.a. zurück, dass Eltern reflektierter in ihrer Erziehungshaltung sind, was sich in der Steigerung bei den positiven Aussagen (vgl. Abb. 6 und 7) ablesen lässt.

IV. Führt das Angebot Eltern aus der Isolation, fördert es Kontakte unter Eltern?

78,3 % der befragten Eltern antworteten, dass sie in den GWG neue Eltern kennengelernt haben, 47,8 % äußerten, dass sie sich zusätzlich zu den Gruppentreffen verabreden.

3.4 Auswertungen der Teilnahmelisten

V. Wie lebensweltbezogen ist das Angebot?

In den GWG wird die Teilnahme dokumentiert, um darüber Rückschlüsse auf den Lebensweltbezug des Angebotes zu ziehen. In den Gruppeninterviews wurden zu diesem Erkenntnisinteresse gehäuft geantwortet:

- „Man kann nicht zu spät zu den Treffen kommen“
- „Es ist nicht so schlimm, wenn man mal nicht kommen kann“
- „Es kostet nichts“

Das Angebot wurde bis 31.03.2012 von 114 Eltern mit Kindern genutzt

Insgesamt wurde das Angebot im Untersuchungszeitraum von September 2011 bis März 2013 von 384 Eltern und Kindern besucht. Ein Viertel aller Teilnehmenden nahmen an mehr als 50 % aller möglichen Treffen teil.

Im Zeitraum 4/2012 bis 3/2013 besuchten 270 Eltern mit Kindern die 8 GWG

4. Befragung der Fachkräfte

Bestandteil der Evaluation ist die Erfahrung der Fachkräfte die GWG begleiten in die Weiterentwicklung des Programms einzubeziehen. Hierfür wurde ein Fragebogen (s. Anlage) entwickelt und zum Abschluss der Evaluation ausgeteilt. Die Befragung wurde anonymisiert und freiwillig durchgeführt. 37 % der Fachkräfte beteiligten sich an der Befragung.

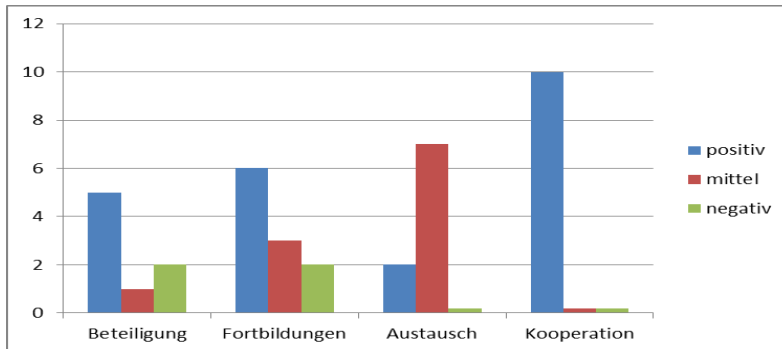


Abbildung 8. Anm.: Überwiegend positiv schätzen die Fachkräfte die Vorbereitung auf die Praxis durch Fortbildungen, die Zusammenarbeit in der GWG und die Möglichkeiten sich an der Konzeptentwicklung zu beteiligen ein.

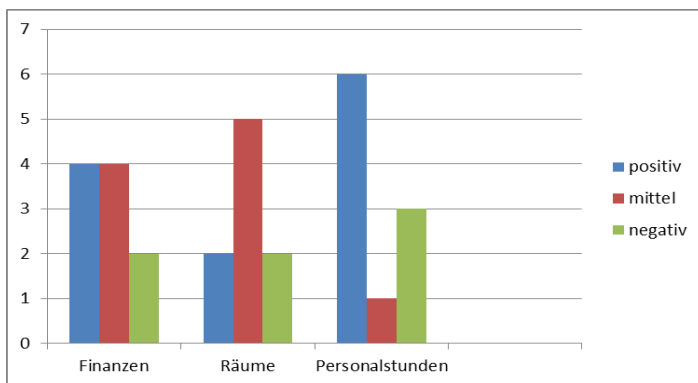
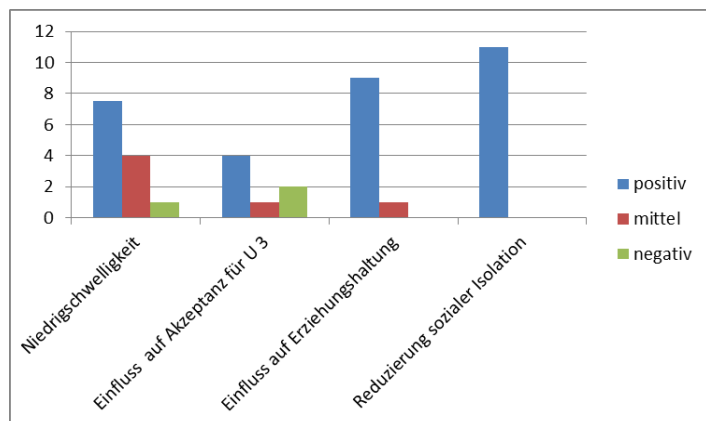


Abbildung 9. Anm.: Gefragt wurde nach der Zufriedenheit mit den zur Verfügung gestellten Ressourcen: während die Mittel, die für Sach- und Personalkosten zur Verfügung gestellt werden als überwiegend positiv beschrieben wurden, gab es kritische Rückmeldungen zur Raumsituation.

Abbildung 10. Anm.: Überwiegend sehr positiv wurden die Effekte von GWG auf die Teilnehmenden eingeschätzt.



Was war bis jetzt das Besondere für mich?

- Positive Veränderungen beobachten zu können, der Austausch der Fachkräfte, die Unterstützung durch den Fachbereich
- Konstruktive und wertschätzende Teamarbeit
- Konzept: offen, kostenlos, mit Fachkräften
- Zusammenarbeit in unserem 5er-Team mit Stadtteil- und Rucksackmutter
- Das Angebot entspricht der Nachfrage/den Bedarfen der Familien
- Die Akzeptanz des Angebots ist sehr gut
- Mich freut, junge deutsche, bildungsferne Mütter zu erreichen

Anm.: Originalzitate aus der Befragung der Fachkräfte

Das möchte ich noch sagen:

- GWG ist eine gute Zugangsmöglichkeit zu bildungsfernen Eltern
- GWG erfordert einen individuellen Ansatz, der durch die konzeptionellen Rahmendbedingungen unzureichend umzusetzen ist (Gruppengröße/ Altersspanne)
- Der häufige Personalwechsel der Fachkräfte hindert den Beziehungsaufbau
- 3 Std. pro Woche reichen nicht aus, im Hinblick auf den organisatorischen Aufwand
- Das Problem der Gruppengröße ist von uns nicht gelöst
- Super Angebot: mehr Stunden für die Fachkräfte wären hilfreich, ebenso Supervision.
- Tolle Planung, tolle Konzeption, tolle Projektbegleitung: macht Spaß!

Anm.: Originalzitate aus der Befragung der Fachkräfte

5. Bewertung

Familienfreundlichkeit und Teilhabeförderung sind zwei der Leitziele der Stadt Hannover. Aus Sicht der teilnehmenden Eltern ist das Programm GWG ein sehr geschätztes Angebot:

- *„Danach habe ich schon lange gesucht (...).“*
- *„Ich finde es toll, dass es solche Angebote gibt“*
- *„Es ist einfach super, das es finanziell nichts kostet“*

Eltern loben die Fachlichkeit in den Gruppen, die Möglichkeiten der (Erziehungs-)Beratung, die „tolle“ Atmosphäre, die Gestaltung der Räume, das Angebot an Spielmaterialien für die Kinder und gemeinsam mit anderen Eltern „Unsicherheiten“ bei der Erziehung ihrer Kinder thematisieren zu können. Eltern loben außerdem die hohe Kontinuität mit der die Gruppen stattfinden.

Insgesamt lässt sich anhand der gesammelten Daten aussagen, dass GWG ein lebensweltbezogenes Zugangskonzept für Eltern mit jungen Kindern ist und geeignet ist Erziehungsunsicherheiten mit Eltern gemeinsam zu bearbeiten, Kontakte unter Eltern zu fördern, das Angebot der städtischen Jugend-, Familien und Erziehungsberatung sowie der FZ bekannt zu machen.

Mit dem Angebot der GWG konnten Eltern aus unterschiedlichsten Milieus erreicht werden. Die heterogene Zusammensetzung der Gruppen wurde von allen Akteuren positiv erlebt. Der hohe Anteil von Eltern mit mittleren und hohen Bildungsabschlüssen zeigt auf, dass Eltern aus allen Milieus Unsicherheiten in Erziehungsfragen haben und den Austausch und Kontakt zu anderen Eltern suchen.

Der Anteil migrantischer Familien in den Gruppen liegt nach der Auswertung der Fragebögen mit 32,2 % unter dem städtischen Durchschnitt, die Auswertung der Teilnahmelisten hat einen höheren Anteil mit 36,8 % ergeben. Im Vergleich zum Zwischenbericht hat sich der Wert zur Akzeptanz der Krippenbetreuung migrantischer Eltern von 85 % auf 52 % verringert. Möglicherweise bildet sich hier der Effekt des beschlossenen Betreuungsgelds ab.

Väter sind mit 11 % deutlich unterrepräsentiert. Im Vergleich zu anderen Studien ist der Anteil recht hoch. Um mehr Väter zu erreichen müsste die Angebotszeit, am Nachmittag oder Wochenende erprobt werden.

6. Empfehlungen

Herausfordernd für die Fachkräfte wurde das niedrigschwellige Zugangskonzept beschrieben. Zum Teil besuchten 15 Eltern mit Kindern die Gruppentreffen. Damit kamen Räume und Fachkräfte an ihre Grenzen. Bei wenigen Eltern führte es dazu die Gruppe nicht ein zweites Mal zu besuchen. Die Alters- und damit Entwicklungsspanne der Kinder von 0 bis 3 Jahren in den GWG wurde ebenfalls als kritisch beschrieben.

Für die Weiterentwicklung des Angebotes in zukünftig 18 Gruppen sind gemeinsam mit den Fachkräften aus den GWG folgende Handlungsempfehlungen entstanden:

- Der niedrigschwellige Zugang zu den GWG ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal des Angebots.
- Vor Ort und in Absprache mit den GWG in räumlicher Nähe soll ermittelt werden welche Bedarfe Familien haben und die Konzeptionierung der Gruppen abgestimmt werden.
- Strukturierende Vorgaben wie Begrenzung der TeilnehmerInnenzahl, verbindlicher Kurs und zeitlich begrenzt können erprobt werden, soweit es dem Bedarf von Eltern entspricht.
- Strukturierung des Ablaufes der GWG Treffen mit freiem Spiel und Beobachtungsaufgabe und Reflexion.
- Einsatz von Honorarkräften, Semiprofessionalität fördern und damit Entlastung der Fachkräfte für Vor- und Nachbereitung der Treffen.
- Die Ausstattung der Räume und das Angebot an Materialien für die Kinder so präsentieren, dass sich darüber eine Trennung in Säuglingen und „Läufers“ ergibt.
- Eröffnung einer zweiten GWG an Standorten mit hoher TeilnehmerInnenzahl.
- Schließzeiten von maximal 4 Wochen sind geplant möglich.
- Die weitere Begleitung des Programms GWG durch regelmäßige Austauschtreffen durch die Fachberatung für FZ und die Koordinatorin Elternbildung.

Hannover, den 09.08.2013

Verfasser: Andreas Schenk, Fachberatung FZ, LH Hannover
Jannik Schenk, Student der Soziologie, Wirtschafts- und Sozialpsychologie
Ute Kulczyk, Koordination Elternbildung, LH Hannover

Anlagen: Elternfragebogen, Experten/-innenfragebogen, Zwischenbericht GWG, Flyer

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1582/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Förderung der Erziehung in der Familie - Aufbau eines zweiten Elterntreffs

Antrag,

zu beschließen

der Einrichtung eines zweiten Elterntreffs in List Nord Ost (Hinrichsring/Gorch-Fock-Str.), betrieben durch die AWO Familienbildung in Hannover, Deisterstr. 85 A, zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Erstellung des Umsetzungskonzeptes werden die Belange von Mädchen und Jungen und Müttern und Vätern berücksichtigt.

Kostentabelle

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen. Für das Jahr 2013 hat der Fachbereich Jugend und Familie mit der Förderung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Jugend und Familie über die Gewährung zur Förderung von Familien unterstützenden Maßnahmen und Frühen Hilfen in einer Höhe von 12.750,00 €. (Erl. d. MS v. 10.02.2011 – 304-43184-05_03). beantragt. Die Bewilligung des Landes liegt vor, die Refinanzierung in gleicher Höhe von 12.7500,00€ erfolgt im Rahmen finanzieller Umsteuerung durch den Fachbereich Jugend und Familie.

Begründung des Antrages

Mit dem Haushaltsbegleitantrag zur DS 1583/2010 wurde die Verwaltung aufgefordert, an mindestens zwei Standorten in Gebieten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf Elterntreffs aufzubauen. Es sollen mit den Elterntreffs insbesondere Zielgruppen wie Eltern mit Migrationshintergrund, allein Erziehende und Eltern mit Kindern unter 3 Jahren niedrigschwellig erreicht werden. Mit der Beschlussdrucksache 1813/2012 wurde dem Aufbau eines ersten Elterntreffs in Vahrenheide Ost zugestimmt.

Wie bereits in der Informationsdrucksache zur "Weiterentwicklung der sozialen Arbeit im Quartier Hinrichsring/Gorch-Fock-Straße" (0810/2013) dargestellt, soll Standort des zweiten

Elterntreffs dieser Mikrobezirk im Stadtgebiet List Nord Ost sein.

Die Bedarfslage des Elterntreffs wurde auf folgender Grundlage ermittelt:

1. Erkenntnissen aus dem Familienmonitoring (Stadtbezirksebene)
2. Sozialdaten der Sozialplanung (Stadtgebiet / Mikrobezirksebene)
3. Infrastrukturdaten (Netzwerke, Einrichtungen)
4. Experten-und Elterninterviews

Der Träger, die AWO Familienbildung, arbeitet seit vielen Jahren erfolgreich mit Familien aus Gebieten mit besonderem sozialen Handlungsbedarf. Sie ist durch die Kooperation mit den sozialen Einrichtungen vor Ort gut vernetzt und hat sich bereits als Anbieter niedrigschwelliger Angebote etabliert.

Anknüpfend an die Erfahrungen und Erkenntnisse der durchgeführten Elternbildungskonferenzen im Sozialraum sollen Elterntreffs in schon vorhandenen, Wohnort nahen Einrichtungen, in Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf eingerichtet werden, um Familien in prekären Lebenslagen besser zu erreichen. Insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund, Väter, allein Erziehende und Eltern mit Kindern unter 3 Jahren (siehe Informationsdrucksache 1062/2011).

Das niedrigschwellige offene Zugangskonzept Elterntreff hat zum Ziel:

- die Förderung von Elternnetzwerken
- Informationsbörse für Eltern zu sein
- Standort für Elternbildungsangebote und Kurse
- die Beteiligung der Eltern bei der Entwicklung bedarfsgerechter Angebote
- die Stärkung und Unterstützung der elterlichen Kompetenz.

Zu berücksichtigen sind dabei die Lebenssituation, kulturelle Herkunft und Familienphase der Familien.

51.3
Hannover / 02.08.2013

In den Jugendhilfeausschuss

An den Stadtbezirksrat Mitte (zur Kenntnis)

An den Stadtbezirksrat Bothfeld-Vahrenheide (zur Kenntnis)

An den Stadtbezirksrat Buchholz-Kleefeld (zur Kenntnis)

An den Stadtbezirksrat Ricklingen (zur Kenntnis)

An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)

Nr. 1734/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Neue Beratungsstelle Mitte der Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung

Im September 2013 nimmt die neue Beratungsstelle Mitte in den Räumen Hamburger Allee 25, 11. OG ihren Dienst auf. Die bisherigen Standorte Ihmepassage, Kurt-Schumacher-Straße und Marstall werden dort hin verlagert.

Gleichzeitig werden die dezentralen Beratungsstellen in den Stadtbezirken mit besonderem sozialen Handlungsbedarf –Plauener Straße, Ossietzkyring, Winkelriede - um jeweils eine Beratungsfachkraft und anteilige Verwaltungskraftstunden verstärkt.

Wir werden mit diesen Veränderungen die stadtweite Versorgung der Familien mit den Dienstleistungen der kommunalen Jugend-, Familien- und Erziehungsberatung sicherstellen. Das Beratungsangebot der Beratungsstellen wird auf diese Weise auch in Urlaubszeiten und im Krankheitsfalle aufrechterhalten. Darüber hinaus werden die telefonische wie auch die persönliche Erreichbarkeit der Dienststellen erheblich verbessert. Veränderungen der bisherigen Bezirke sind möglich

In allen Beratungsstellen werden weiterhin folgende Dienstleistungen für den jeweiligen Zuständigkeitsbereich vorgehalten.

- Ø Beratung von Kindern, Jugendlichen, Eltern, Familien und sonstigen Erziehungspersonen
- Ø Kinderschutz
- Ø Eltern-Trennungs-Beratung einschließlich gerichtsnaher Vermittlungsgespräche in Co-Beratung
- Ø Spieltherapeutische und/oder Gruppenangebote für Kinder

- Ø Fallbezogene Kooperation mit den KSD-Dienststellen der jeweiligen Bezirke
- Ø Fallbezogene Kooperation mit anderen beteiligten Institutionen wie Schule, Kita/Hort, Clearingstelle, sozialpsychiatrischer Dienst, Ärzte, niedergelassene PsychotherapeutInnen/Kinder- und JugendlichentherapeutInnen, Kliniken, Familienhilfe, Erziehungsbeistände, Pflegekinderdienst, Familiengericht u.a.
- Ø Tägliche telefonische Beratungszeiten (Beratungstelefon)
- Ø Tägliche offene Sprechstunden
- Ø Mitgestaltung der Gemeinsam-Wachsen-Gruppen in Familienzentren
- Ø Präventive und Informationsveranstaltungen, Elternbildung in Kindergärten, Familienzentren, Schulen etc
- Ø Mitwirkung in fachlichen Arbeitskreisen LHH-intern und extern
- Ø Mitarbeit in sozialräumlichen Netzwerken
- Ø Fallsupervision mit Kollegen/Kolleginnen/Teams des FB 51
- Ø Fortbildung für Kolleginnen und Kollegen aus dem FB 51 und darüber hinaus
- Ø Anleitung von Praktikantinnen/Hospitanten

In der Beratungsstelle Mitte werden darüber hinaus von allen Mitarbeitenden des Sachgebietes stadtweite Gruppenangebote für Kinder, Eltern und Familien entwickelt und durchgeführt. Konkrete Planungen bestehen derzeit für

- Ø eine spezielle Sprechstunde für Eltern von Säuglingen und Kleinkindern
- Ø eine offene Gruppe für Eltern und Kinder unter drei Jahren
- Ø ein Gruppenangebot in der Eltern-Trennungs-Beratung

Der Ausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.3
Hannover / 19.08.2013

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache



In den Jugendhilfeausschuss
An den Stadtbezirksrat Nord (zur Kenntnis)

Nr. 1577/2013

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umstrukturierung in der städtischen Kindertagesstätte Vinnhorster Weg 152

Die Kindertagesstätte Vinnhorster Weg 152 befindet sich im Stadtteil Hainholz im Stadtbezirk Nord und wird in städtischer Trägerschaft betrieben. Zur Einrichtung gehört auch eine Außenstelle mit dem Hort Aldebaran am Vinnhorster Rathausplatz 2.

Mit der Beschlussdrucksache 1898/2012 wurde die Erweiterung der Kindertagesstätte um zwei Gruppen (eine Krippengruppe mit 15 Plätzen und eine integrative Kindergartengruppe mit 18 Plätzen) sowie Modernisierung und Umbau der Kita Vinnhorster Weg beschlossen. Die Erweiterung um eine Krippengruppe soll im Hinblick auf den Rechtsanspruch für die unter dreijährigen Kinder bereits zum 01.08.2013 umgesetzt werden. Bei den geplanten Aufnahmen der unter dreijährigen Kinder aus dem Stadtbezirk sind zwei Kinder, bei denen ein heilpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde und deren Eltern eine integrative Krippenbetreuung für ihr Kind wünschen.

Es ist vorgesehen, die Kinder mit Behinderung in der Kindertagesstätte Vinnhorster Weg zum 01.08.2013 aufzunehmen. Die landesrechtlichen Regelungen geben eine Absenkung der Gruppenstärke der Krippengruppe auf 12 Betreuungsplätze vor.

In der Einrichtung werden bereits seit Jahren Kinder mit Behinderungen im Vorschulalter in einer integrativen Kindergartengruppe betreut. Durch die Umstrukturierung wird dem Bedarf

nach integrativen Krippenplätzen im Stadtbezirk nachgekommen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Mit der Umstrukturierung sind keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen verbunden.

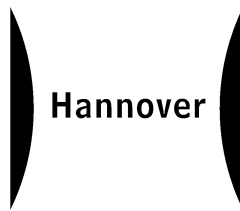
Kostentabelle

Die Umwandlung der einzelnen Gruppe ist kostenneutral. Die finanziellen Auswirkungen, die durch den Platzverlust entstehen, wurden in der Grundsatzdrucksache Nr. 1198/2013 bereits ausgewiesen.

51.41

Hannover / 01.08.2013

Landeshauptstadt



Hannover

Informations-
drucksache



In den Jugendhilfeausschuss
An die Stadtbezirksräte 01 - 13 (zur Kenntnis)

Nr. 1659/2013

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Quartalsbericht II/2013 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter

Die Verwaltung legt mit dem Quartalsbericht II/2013 einen Überblick über den aktuellen Stand an Krippen- und Kindergartenplätzen vor.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot in den Kindertagesstätten richtet sich generell an beide Geschlechter. Insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsangebote für alle Altersgruppen soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern. Die vorgenommenen Änderungen und Erweiterungen des stadtweiten Angebotes werden durch den vorliegenden Bericht dokumentiert.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.4
Hannover / 13.08.2013

Quartalsbericht II/2013 zur Platzentwicklung in der Kinderbetreuung im Vorschulalter

1. Kleinkindbetreuung

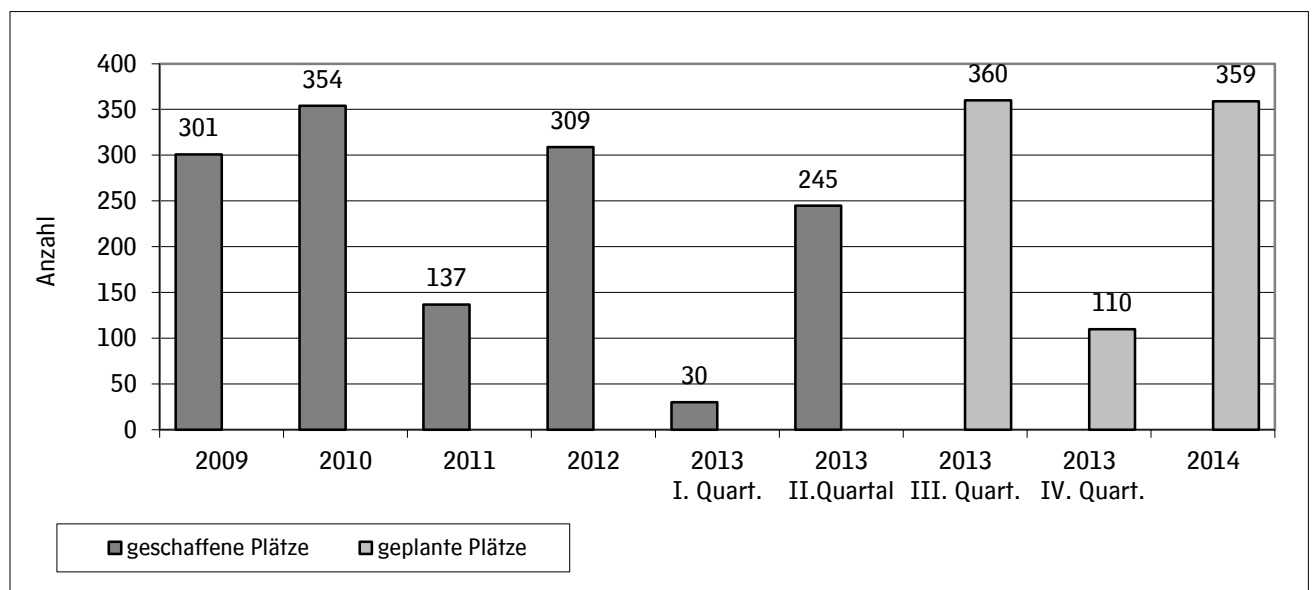
Tab. 1 Kleinkindbetreuung, betreute Kinder am 01.10.2011 sowie neu geschaffene Plätze

	betreute Kinder am 01.10.2011	2012 IV**	2013 I***	2013 II****	Planung 8/2013	Planung 12/2013
Krippen incl. AüG	3.088	3.397	3.427	3672	3959	4142
Tagespflege * 0- 2 Jährige	1.094	1.094	1.094	1094	1.094	1.094
Plätze insg.	4.182	4.491	4.521	4766	5.053	5.236

* nur jährliche Erhebung **Stand 31.12.2012 ***Stand 31.03.2013 ****30.06.2013

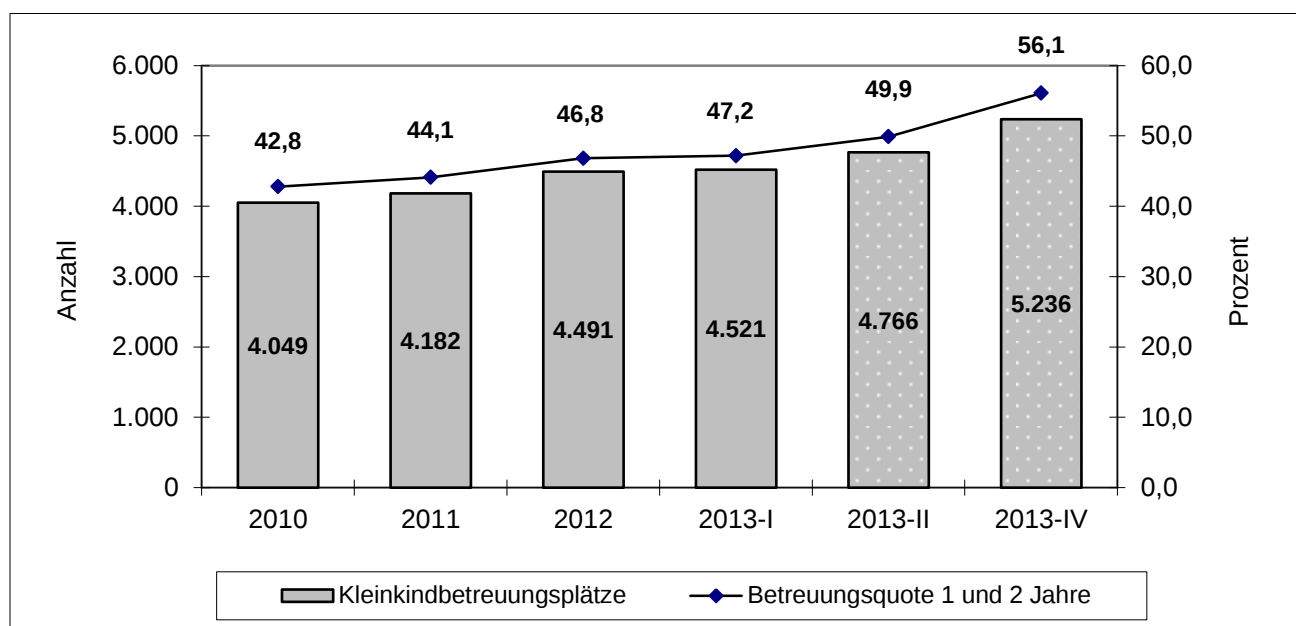
Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Abb.1 Geschaffene und geplante Krippenplätze 2009 bis 2014



Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Abb. 2 Kleinkindbetreuung* 2010 bis 2014 - betreute Kinder und rechtsanspruchsrelevante Betreuungsquote



umfasst Krippen inkl. altersübergreifende Gruppen und Tagespflege

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Tab. 2 Kleinkindbetreuung* - Quartalsentwicklung im Jahr 2013 in den Stadtbezirken

Krippenplätze*	2011	2012	2013 I	2013 II	seit 01.10.2011	
					Entw. Abs.	Entw. in %
01 Mitte	294	304	314	314	+ 20	+ 6,8
02 Vahrenwald/List	574	641	641	641	+ 67	+ 11,7
03 Bothfeld/Vahrenheide	347	350	365	410	+ 63	+ 18,2
04 Buchholz/Kleefeld	436	465	465	510	+ 74	+ 17,0
05 Misburg/Anderten	214	229	229	244	+ 30	14,0
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	233	233	233	278	+ 45	+ 19,3
07 Südstadt/Bult	401	451	451	451	+ 50	+ 12,5
08 Döhren/Wülfel	345	365	365	365	+ 20	+ 5,8
09 Ricklingen	253	277	277	292	+ 39	+ 15,4
10 Linden/Limmer	434	434	434	449	+ 15	+ 3,5
11 Ahlem/Badenstedt/Davenstedt	155	200	205	205	+ 50	+ 32,3
12 Herrenhausen/Stöcken	174	189	189	234	+ 60	+ 34,5
13 Nord	322	353	353	373	+ 51	+ 15,8
LHH insgesamt	4.182	4491	4521	4766	+ 584	+ 14,0

* inkl. AÜG und Tagespflege.

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

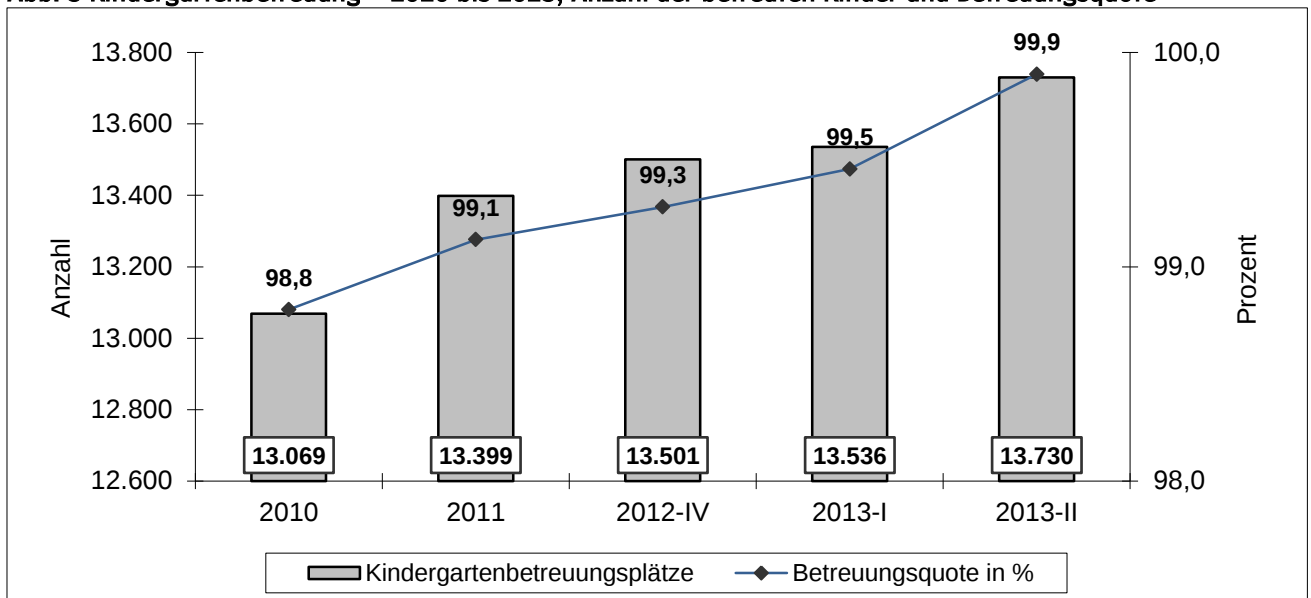
2. Kinderbetreuung im Kindergartenalter

Tab. 3 Kindergartenbetreuung, betreute Kinder am 01.10.2011 sowie neu geschaffene Plätze

	betreute Kinder am 01.10.2011	2012 IV	2013 I	2013 II	Veränderung Seit 01.10.2011	
					abs.	in %
Kindergarten incl. AÜG und Spielkreis	13.399	13501	13536	13730	+ 331	+ 2,5

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Abb. 3 Kindergartenbetreuung * 2010 bis 2013, Anzahl der betreuten Kinder und Betreuungsquote



*umfasst Kindergarten inkl. altersübergreifende Gruppen und Spielkreis

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Tab. 4 Betreuung im Kindergartenalter, Quartalsentwicklung im Jahr 2013 in den Stadtbezirken

Kindergartenplätze*	2011	2012 IV	2013 I	2013 II	seit 01.10.2011	
					Entw. Abs.	Entw. in %
01 Mitte	726	726	736	736	10	1,4
02 Vahrenwald/List	1.650	1640	1640	1615	-35	-2,1
03 Bothfeld/Vahrenheide	1.342	1350	1350	1393	+ 51	+ 3,8
04 Buchholz/Kleefeld	1.361	1379	1379	1429	+ 68	+ 5,0
05 Misburg/Anderten	746	721	721	726	-20	-2,7
06 Kirchrode/Bemerode/Wülferode	954	954	954	997	43	4,5
07 Südstadt/Bult	1.060	1075	1075	1075	+ 15	+ 1,4
08 Döhren/Wülfel	859	900	900	900	+ 41	+ 4,8
09 Ricklingen	1.003	1003	1003	1038	35	3,5
10 Linden/Limmer	1.190	1210	1210	1210	+ 20	+ 1,7
11 Ahlem/Badenstedt/Davenstedt	707	747	772	772	+ 65	+ 9,2
12 Herrenhausen/Stöcken	910	910	910	953	43	4,7
13 Nord	891	886	886	886	-5	-0,6
LHH insgesamt	13.399	13501	13536	13730	+ 331	+ 2,5

inkl. AüG und Spielkreis

Quelle: Landeshauptstadt Hannover, Fachbereich Jugend und Familie

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1695/2013

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Umsetzung des Konzeptes eines Mädchenzentrums in Hannover

Antrag,

zu beschließen, auf der Basis des anliegenden Konzeptes die Verwaltung zu beauftragen, ein Mädchenzentrum in einer Immobilie der LHH oder durch eine Anmietung umzusetzen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Umsetzung eines zentralen Mädchenzentrums trägt erheblich dazu bei, dass die Interessen von Mädchen und Jungen gleichermaßen in der Kinder- und Jugendarbeit der Landeshauptstadt Hannover berücksichtigt werden und entsprechend ihrem tatsächlichen Anteil in der Bevölkerung differenzierte Angebote ausgewiesen werden.

Kostentabelle

Für das Haushaltsjahr 2013 entstehen keine finanziellen Auswirkungen. Allerdings ergeben sich abhängig vom auszuwählenden Gebäude voraussichtlich Kosten für notwendige Sanierungsmaßnahmen und Umbauten bzw. für Anmietungen. Die Kosten für diese Maßnahmen müssten in einem besonderen Verfahren ermittelt werden. Mögliche Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten für die allgemeine offene Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil werden im Jahr 2014 aus dem zuständigen Bereich Kinder- und Jugendarbeit erwirtschaftet.

Begründung des Antrages

Mit dieser Drucksache wird gemäß Ratsauftrag (DS 1900/2012) das Konzept für ein Mädchenzentrum vorgelegt, welches neben einem Jugendzentrum nur für Mädchen auch die Angebote der Beratung und der Ambulanten Betreuung vorsieht.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus den Sozialraumanalysen im Rahmen der Neuorganisation von Kinder- und Jugendarbeit (es fehlen Angebote für Mädchen) ist die Idee entstanden, ein Haus nur für Mädchen und junge Frauen zu realisieren. Dabei bietet

sich an, ein bisheriges Jugendzentrum - ähnlich der Entwicklung des JugendSportZentrums in Buchholz – mit dieser speziellen Schwerpunktsetzung zu versehen.

Die Einrichtung wird künftig in Kooperation zwischen dem Bereich Kinder- und Jugendarbeit der Landeshauptstadt Hannover und hannoverschen Fachkräften der Mädchenarbeit freier Träger ausschließlich für Mädchen und junge Frauen betrieben. U. a. der Verein Mädchenhaus Hannover e. V. setzt seit 20 Jahren Angebote der offenen Jugendarbeit, Beratung und Erziehungshilfe für Mädchen mit Unterstützung der Stadt Hannover erfolgreich um. Die derzeit an zwei verschiedenen Orten (Zur Schwanenburg und am Engelbosteler Damm) stattfindenden Angebote sowie die personelle Ausstattung entsprechen nicht einem zentralen und auf die Bedürfnisse von Mädchen und jungen Frauen der gesamten Stadt ausgerichteten Angebot.

Deshalb haben die Mitarbeiterinnen des Mädchenhauses und des Bereiches Kinder- und Jugendarbeit der Landeshauptstadt Hannover unter Federführung der Jugendbildungscoordination das anliegende Konzept entwickelt, um es an einem zentralen Standort in Hannover umzusetzen.

Fachliche Unterstützung erfuhr das Konzept durch die Rückkopplung auf Leitungs- bzw. Trägerebene mit denjenigen, die in Hannover Mädchenarbeit machen (Violetta e. V., BDKJ, Kreisjugendwerk der AWO, Mädchenhaus Hannover e. V.) sowie mit der Leibniz Universität, Fakultät V, Prof. Dr. Barbara Ketelhut und Frau Dr. Claudia Wallner aus Münster.

Eine detaillierte Ausarbeitung des Konzeptes mit Kooperationsvereinbarungen zu konkreten Angebots- und Öffnungszeiten wird parallel zur Raumplanung fortgesetzt und mit einer Beschlussdrucksache zur Umsetzung des Mädchenzentrums vorgelegt. Die Umsetzung des Konzeptes soll ab diesem Zeitpunkt für die Dauer von 3 bis 5 Jahren wissenschaftlich begleitet und evaluiert werden.

Der Fachbereich Gebäudemanagement prüft derzeit verschiedene Varianten für die Unterbringung eines Mädchenzentrums. Dabei werden sowohl städtische Liegenschaften als auch Angebote des Immobilienmarktes berücksichtigt.

Die künftigen Kooperationspartnerinnen arbeiten gleichberechtigt und tragen die Verantwortung für die gesamten Angebote des Hauses gemeinsam.

Für den Fall, dass das künftige Mädchenzentrum in einem bestehenden Jugendzentrum verortet wird, würde die allgemeine offene Jugendarbeit (auch für männliche Jugendliche) des betroffenen Stadtteils zunächst außerhalb der jeweiligen Einrichtung übergangsweise durch aufsuchende Arbeit und die punktuelle Nutzung anderer Räumlichkeiten stattfinden. Parallel dazu werden in Absprache mit dem Gebäudemanagement und dem Stadtbezirksmanagement Räume gesucht, um langfristig einen Standort für offene Jugendarbeit im Stadtteil zu etablieren.

51.5
Hannover / 14.08.2013

Kurzkonzeption für das Mädchenzentrum in Hannover

1. Grundsätzliches zum Mädchenzentrum

Einer der pädagogischen Standards kommunaler Kinder- und Jugendarbeit in Hannover lautet:

„Mädchen und Jungen werden gleichermaßen in jedem Einrichtungskonzept berücksichtigt. Entsprechend ihrem tatsächlichen Anteil in der Bevölkerung sind Angebote differenziert auszuweisen.“¹

In der Praxis müsste die Umsetzung der Standards konsequenterweise dazu führen, dass Jungen und Mädchen sowie männliche und weibliche Jugendliche etwa jeweils zu gleichen Anteilen in den Einrichtungen präsent wären. Die Realität ist jedoch eine andere.

Mädchenarbeit nimmt bspw. in Verbindung mit Rassismus kritischen, diskriminierungs-sensiblen Ansätzen alles in den Fokus, was Mädchen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit „klein macht“ und „klein hält“. Empowerment und die Entwicklung von Strategien, die eigene Stärke zu entwerfen und erproben zu können, sind wichtige Bestandteile heutiger Mädchenarbeit.

Die neue Einrichtung für Mädchen ist als Ergänzung bereits vorhandener Ansätze von Mädchenarbeit in der Landeshauptstadt zu verstehen. Solange noch kein entsprechendes flächendeckendes und ausreichendes Angebot für Mädchen zur Verfügung steht, kommt dem Mädchenzentrum als Kompetenzzentrum für Mädchenarbeit die Aufgabe zu, Impulse für neue Ansätze in der Mädchenarbeit zu geben, sowie zur Kooperation, Vernetzung und MultiplikatorInnenarbeit mit anderen Einrichtungen beizutragen.

2. Leitbild

Die Arbeit orientiert sich an den Grundsätzen der feministischen Mädchenarbeit.

Dazu gehören

- Parteilichkeit
- Mädchenrechte
- FreiRaum und
- Kritik am modernen Patriarchat sowie die

¹ Siehe Informationsdrucksache „Offene Kinder- und Jugendarbeit in Hannover - Rahmenkonzeption der städtischen Einrichtungen“ (Nr. 0449/2007), Punkt 3.2.3. „Pädagogische Standards für die künftige offene Kinder- und Jugendarbeit in Hannover“.

- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Belange von Mädchen und jungen Frauen heute

3. Rechtsgrundlagen

Die Arbeit im künftigen Mädchenzentrum erfolgt auf der Basis des Sozialgesetzbuches VIII (Kinder- und Jugendhilferecht). Dabei sind insbesondere die folgenden Paragraphen zu berücksichtigen:

§ 1 Absatz 3 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

§ 11 Absatz 1 und 3 Jugendarbeit sowie

§ 36 NKomVG Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

4. Zielgruppen

Zur Zielgruppe der Einrichtung gehören Mädchen* und junge Frauen* sowie alle, die sich dem Mädchensein zugehörig fühlen², im Alter von 6 bis 27 Jahren, die sowohl im umliegenden Sozialraum als auch im Gebiet von Stadt und Region Hannover und darüber hinaus leben.

Die Angebote richten sich an alle Mädchen* und jungen Frauen* unterschiedlicher kultureller, ethnischer und sozialer Herkunft, mit und ohne Handicap sowie aus allen Bildungsschichten. Ein besonderes Augenmerk gilt jedoch jenen Mädchen, die aus unterschiedlichen Gründen nur über eingeschränkte Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten verfügen.

Insgesamt sollen mit diesen Angeboten möglichst viele Mädchen* und junge Frauen* aus unterschiedlichen Lebenslagen und Sozialisationsprozessen erreicht werden.

5. Zielsetzungen

Die Zielsetzungen der Einrichtung ergeben sich aus den oben genannten rechtlichen Grundlagen mit der Besonderheit, dass mit dieser Einrichtung nicht allgemein jungen Menschen, sondern ausschließlich Mädchen* und jungen Frauen* Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um ihre Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit und letztlich in der Gesellschaft zu verbessern.

Dabei werden die Prinzipien Freiwilligkeit, Lebensweltorientierung, Empowerment und Beteiligung verfolgt.

² Im Zeitalter von Trans- und Intersexualität sowie Transgender wird die Zielgruppe Mädchen und junge Frauen nicht allein über das biologische Geschlecht definiert. Deshalb ist im Konzept jeweils ein Sternchen * hinzugefügt um deutlich zu machen, dass die Definition darüber hinausgeht. Es gehören auch all diejenigen zur Zielgruppe, die sich als Mädchen oder junge Frauen fühlen, selbst wenn sie nicht die Bezeichnung „weiblich“ im Pass tragen.

6. Grundsätze und Standards

Im Mädchenzentrum stehen Angebote im Vordergrund, die gezielt dazu beitragen, dass sich Mädchen* und junge Frauen* unabhängig von traditionellen Rollenzuschreibungen und Geschlechterstereotypen entwickeln können. Dazu gehören sowohl die Vermittlung von sozialen Kernkompetenzen, die Unterstützung bei der Lebenswegorientierung und -planung sowie Angebote, die geeignet sind, herrschende Zuschreibungen und Geschlechterrollenstereotype sichtbar zu machen und kritisch zu beleuchten. Mädchen* und jungen Frauen* werden Räume und Möglichkeiten geboten, sich davon unabhängig bewegen, selbstbestimmt entwickeln und glücklich leben zu können.

Der Bildungsbegriff entspricht dem des 12. Kinder- und Jugendberichts und geht über den klassischen Schul- und Berufsbildungsbegriff hinaus. Bildung wird als „umfassender Prozess der Entwicklung einer Persönlichkeit in der Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt“ beschrieben³.

Präventionsarbeit im Mädchenzentrum bedeutet Mädchen* und junge Frauen* darin zu stärken, ihr Recht auf ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben wahrzunehmen.

In der Regel kommen die Mädchen über ein bestimmtes Angebot in das Mädchenzentrum. Es gehört zu den Standards der Einrichtung, dass die Bereiche auch übergreifend für die Mädchen in Erscheinung treten. So werden die Mädchen eingeladen, das Mädchenzentrum als Ganzes je nach Interessen und Bedürfnissen zu nutzen. Dazu gehört bei Bedarf auch eine individuelle Begleitung der Mädchen von einem Bereich in den anderen.

7. Schwerpunkte der Arbeit

7.1 Offene Jugendarbeit für Mädchen bzw. Mädchencafé

Niedrigschwellige Gelegenheits- und Beteiligungstrukturen eröffnen immer wieder neuen Besucherinnen die Möglichkeit, Angebote der Einrichtung kennenzulernen, wahrzunehmen und sich aktiv in die Gestaltung der Angebotspalette einzubringen. Diese Palette beinhaltet Angebote zu folgenden Themen:

- Sexualität, Beziehungen, sexuelle Orientierungen
- Körperkult, Sexualisierung des Alltags
- Gewalt und Übergriffe von Mädchen und von Jungen oder Männern
- Beruf- und Lebensorientierung
- Identität, Sozialisierungsstrukturen
- Demokratische Teilhabe, Partizipation und Kultur der Mitwirkung
- Initiierung von Prozessen informeller Bildung
- Förderung sozialer Kernkompetenzen

Des Weiteren werden Aktivitäten zu folgenden Bereichen entwickelt:

- Sport
- Erlebnispädagogische Angebote

³ Zwölfter Kinder- und Jugendbericht, herausgegeben vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 2005, S. 23.

- Musik und Tanz
- Ernährung und Gesundheit
- Handwerklich-technisch-kreatives Gestalten
- Interkulturelle Öffnung
- Medienarbeit
- Mädchenkulturelle Erlebnisse
- Ferienangebot
- u.v.m.

Ein offenes Café für Mädchen bildet das Herzstück der Einrichtung und dient gleichzeitig als niedrigschwellige Anlaufstelle. Unterschiedliche und wechselnde Angebote während der Öffnungszeiten des Mädchencafés stehen für jede kostenfrei und ohne Anmeldung zur Verfügung. Darüber hinaus sorgen Ansätze aufsuchender Arbeit dafür, dass auch Mädchen* und junge Frauen* erreicht werden, die sich in Cliquen und Szenen außerhalb der Einrichtung aufhalten und diese noch nicht kennen.

Die Arbeit im Bereich des Offenen Mädchencafés ist Dreh- und Angelpunkt für den Aufbau von Vertrauensbeziehungen. Hier können die Mädchen* und jungen Frauen* Freundinnen treffen, sich im geschützten Rahmen austauschen und eine Beziehung zu den Mitarbeiterinnen aufbauen, die sie ggf. bei Problemen des Alltags (Schule, Familie, Lebensplanung, Freundschaften usw.) unterstützen können.

7.2 Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen in Krisensituationen

Innerhalb des Mädchenzentrums wird Beratung für Mädchen* und junge Frauen* in Krisensituationen neben den allgemeinen Rechtsgrundlagen insbesondere auf der Basis folgender Gesetze aus dem SGB VIII angeboten:

§ 8 Abs. 3: das Recht Jugendlicher auf Beratung

§ 8a Abs. 2: Kindeswohlgefährdung

§ 14 Abs. 2: Stärkung der Entscheidungsfähigkeit

§ 16 Abs. 2: Beratung für Mütter und Väter

§ 17 Abs.1 und 2: Beratung bei Partnerschaftsfragen sowie bei Trennung und Scheidung

§ 28: Erziehungsberatung

Die Beratung erfolgt schnellstmöglich, vertraulich, kostenlos, auf Wunsch anonym und kann kurz- oder langfristig sein. Eine Ausnahme bei der Anonymität und Schweigepflicht wird nur gemacht, wenn eine anhaltende und mit unseren Mitteln nicht abzuwendende Kindeswohlgefährdung besteht. Begründet mit der so genannten Garantenpflicht und dem § 8a SGB VIII geht die Schutzgewährleistung vor. Die in diesem Rahmen erforderlichen Schritte werden mit den Ratsuchenden besprochen und vorbereitet.

Was Mädchen und junge Frauen als Krise oder Notlage erleben, definieren sie selbst. Besonders häufig sind Konflikte im sozialen Umfeld, wie z.B. Schwierigkeiten mit Eltern/Elternteilen, Freundinnen oder in der Beziehung. Ängste, Störungen im Essverhalten und physische, psychische und sexualisierte Gewalterfahrungen gehören ebenso zu den Themen, die Anlass für Beratungsprozesse sind. Bei Bedarf und auf Wunsch umfasst die Beratung neben Beratungsgesprächen auch die Begleitung bei erforderlichen Ämtergängen, zu anderen Einrichtungen, zu ÄrztInnen, zu Gerichtsterminen etc.

In Fällen, in denen die Mädchen und jungen Frauen die Beratungsstelle nicht aufsuchen können, wird in Absprache der Beratungsort flexibel gewählt. Diese Form der aufsuchenden Beratung wurde in den vergangenen Jahren zunehmend nachgefragt und scheint daher ein für diese Zielgruppe notwendiges Angebot zu sein.

Mütter/Väter und andere Bezugspersonen können für sich zur Reflexion einer schwierigen Situation mit einem Mädchen oder zu einer bestimmten Fragestellung im Umgang mit einem Mädchen Beratung in Anspruch nehmen. Das Angebot umfasst einerseits die Beratung von Eltern(teilen), die ohne ihre Tochter kommen. Suchen andererseits Mütter/Väter gemeinsam mit ihrer Tochter die Beratungsstelle auf, wird zunächst geklärt, ob ausschließlich gemeinsame Gespräche gewollt sind oder die Beratung in getrennten Räumen von verschiedenen Kolleginnen erfolgt. Zeit für die Klärung der jeweils eigenen Position hat sich als sehr hilfreich erwiesen, um anschließend in von zwei Beraterinnen begleiteten Familiengesprächen Bedürfnisse zu äußern und Lösungsideen zu erarbeiten. Die Schweigepflicht ist auch nach Einzelgesprächen sowohl für die Mädchen als auch für die Mütter/Väter gewährleistet, da vor den gemeinsamen Gesprächen sehr genau mit den Ratsuchenden eine Schweigepflichtsentbindung für konkrete Themen definiert wird. Für Fachkräfte aus der pädagogischen/psychosozialen Arbeit besteht die Möglichkeit, eine Fachberatung bzw. Kollegiale Beratung in Anspruch zu nehmen. Kollegiale Fachberatung erfolgt auch in Fällen von sexualisierter Gewalt gemäß der Kooperationsvereinbarung mit dem Kommunalen Sozialdienst.

Darüber hinaus gibt es regelmäßig Intervision/Supervision der Bereiche Beratung und HzE, sowie bei Bedarf hausinterne Fallbesprechungen. Für Gefährdungseinschätzungen bei Kindeswohlgefährdung gibt es ein mit der Landeshauptstadt Hannover abgestimmtes Verfahren, zu dessen Umsetzung der freie Träger verpflichtet ist. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle sind als „insoweit erfahrene Fachkräfte gemäß § 8a SGB VIII“ qualifiziert. Des Weiteren können über die Beratungsstelle junge schwangere Mädchen/Frauen Anträge bei der Stiftung „Familie in Not“ stellen.

7.3 Ambulante und stationäre Hilfe

Ein weiterer integrierter Bestandteil des Konzeptes ist der Bereich Ambulante Hilfe. Dieses Angebot richtet sich an Mädchen* und junge Frauen*, die innerhalb ihrer Familien Unterstützung in ihrer Entwicklung und bei der Bewältigung ihres Alltags bedürfen und wollen oder die Unterstützung und Begleitung auf dem Weg in die Selbständigkeit benötigen und wollen.

Daneben richtet es sich an Mütter, die sich um eine Verbesserung im Sinne einer angemessenen Versorgung und Erziehung der Mädchen bemühen und dabei unterstützt werden wollen. Eine entsprechende Unterstützung für Väter kann bei Bedarf in enger Kooperation mit anderen Jugendhilfeträgern angeboten werden. Ebenso nutzbar sind für Väter von Töchtern die Beratungsmöglichkeiten der Beratungsstelle.

Eine weitere Zielgruppe der Ambulanten Betreuung sind junge Mütter, die sowohl für ihre eigene Entwicklung als auch für die Entwicklung ihres Kindes/ihrer Kinder Unterstützung im Alltag brauchen und wollen.

Die Ambulante Betreuung arbeitet auch in Familien mit sexuellem Missbrauchsverdacht.

Ein weiteres Angebot sind die Wohngruppen MiA, deren Verwaltung ebenfalls im Mädchenzentrum verortet ist. Hier bietet das Mädchenhaus Hannover e. V. in Kooperation mit dem Heimverbund der Landeshauptstadt Hannover zwei Mädchenwohngruppen im Stadtgebiet, in welchen Mädchen ab 16 Jahren die Möglichkeit finden, mit Unterstützung von Sozialpädagoginnen Altes zu verarbeiten und Neues kennen zu lernen, um daraus eigenverantwortliche und selbstständige Handlungsstrategien zu entwickeln. Die

individuellen Ziele und die entsprechende Ausgestaltung der Hilfe werden jeweils mit den Mädchen, ihren Familien und dem Fachbereich Jugend und Familie im Rahmen der Hilfeplanung entwickelt.

Die Rechtsgrundlagen für beide Angebote bilden neben den §§ 1 (1), 9 (3) und 11 besonders die §§ 27 ff des SGB VIII.

8. Mitarbeiterinnen

In den Bereichen Beratung, Hilfe zur Erziehung, Offene Kinder- und Jugendarbeit und Mädchenpolitik arbeiten fachlich qualifizierte Pädagoginnen.

Sie sind nicht nur Lobby für Mädchen* und junge Frauen*, sondern auch Expertinnen für die Angelegenheiten dieser Altersgruppen (Voice-Funktion).

Im Rahmen der Netzwerkarbeit sind sie Ansprechpartnerinnen für Institutionen wie Schule, Polizei, Kirche, Vereine und Verbände.

9. Kooperationsstrukturen und Zusammenarbeit

Das Mädchenzentrum ist als zentrales, stadtweites Angebot der Kinder- und Jugendarbeit sowohl Bestandteil der Infrastruktur des Stadtteils, der Stadt Hannover, der Region und darüber hinaus, als auch des fachlichen Diskurses zu Mädchenspezifischen Fragestellungen und Mädchenarbeit allgemein.

Deshalb beteiligt sich die Einrichtung aktiv in den entsprechenden Fach AGs nach § 78, sowie weiteren relevanten Arbeitskreisen und arbeitet eng mit anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zusammen.

10. Öffnungs- und Angebotszeiten

Die Öffnungs- und Angebotszeiten orientieren sich an den ermittelten Bedarfen und den sich daraus ergebenden Schwerpunkten sowie der weiteren Konzeptentwicklung.

11. Räume

Grundsätzlich wird die Nutzung der Immobilie Jugendzentrum Feuerwache angestrebt. Darüber hinaus werden auch andere Räumlichkeiten im Hinblick auf ihre Eignung für ein Mädchenzentrum geprüft.

12. Weitere Ausführungen

Detaillierte Ausführungen insbesondere zur Zusammenarbeit der einzelnen Bereiche im Haus, den personellen Zuständigkeiten und zur Angebotspalette erfolgen zu einem späteren Zeitpunkt, wenn Fragen zur räumlichen Verortung und personellen Besetzung geklärt sind, im Rahmen der Weiterentwicklung dieses Konzeptes.

SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE., FDP und Piraten

(Antrag Nr. 1491/2013)

Eingereicht am 13.06.2013 um 14:15 Uhr.

Ratsversammlung

Interfraktioneller Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE., FDP und Piraten: "Kein Raum für Missbrauch" - eine bundesweite Kampagne zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt

Antrag zu beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Verein Violetta und ggf. anderen Partnerinnen eine Aktionswoche zum Thema „Kein Raum für Missbrauch“ zu organisieren. Die Aktionswoche soll nach den Herbstferien stattfinden, in ihrem Rahmen ist die Finanzierung folgender Maßnahmen zu ermöglichen / zu überprüfen:

- Eine entsprechende Außenwerbung an einer oberirdisch fahrenden Stadtbahn — nach Möglichkeit mit Unterstützung durch die Üstra;
- Die Beflaggung vorm Rathaus oder eine andere Form der sichtbaren und großflächigen Außengestaltung am Rathaus mit dem Symbol der Kampagne;
- Die Durchführung einer Kick-off-Veranstaltung z.B. in Form einer besonderen Veranstaltung oder eines Marktes der Möglichkeiten.

Begründung:

Die bundesweite Kampagne läuft bis zum 31.12.2013. Mit dieser interfraktionellen Initiative zu ihrem Thema „Kein Raum für Missbrauch“ soll sie in Hannover breit und deutlich sichtbar durchgeführt und politisch unterstützt werden. Stadtpolitik und Verwaltung sowie viele Akteurinnen und Akteure in der Stadtgesellschaft setzen sich bereits heute für eine aktive Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention gegen Gewalt und Missbrauch und für Hilfen für Betroffene ein. In dieser Aktionswoche soll das Thema in möglichst vielen Lebensbereichen eine öffentliche Plattform finden.

Ziel ist es, durch die Verbreitung der Botschaft „Kein Raum für Missbrauch“ unser aller Verantwortungsbewusstsein zu stärken. Eltern, Fachkräfte und Personen, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind, sollen über das Thema informiert und ermutigt werden, sich für die Umsetzung von Schutzkonzepten in Einrichtungen einzusetzen.

In der Aktionswoche werden alle Beteiligten der Stadtgesellschaft, kommunale Einrichtungen und freie Träger, Wirtschaft und Politik motiviert, sich in der ihnen bestmöglichen Form zu engagieren und das Thema „auf die Tagesordnung zu setzen“.

Christine Kastning - Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau - Fraktionsvorsitzender

Oliver Förste - Fraktionsvorsitzender

Wilfried Engelke - Fraktionsvorsitzender

Dr. Jürgen Junghänel - Fraktionsvorsitzender

Hannover / 14.06.2013